Entwicklung und Aufgaben von Versicherungen und Banken in der Industrialisierung

Von

Dieter Farny, Peter Hertner, Carl-Ludwig Holtfrerich
Bernhard Kirchgässner, Hans-Peter de Longueville
Gustav Otruba, Richard H. Tilly

Herausgegeben von Friedrich-Wilhelm Henning

DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 105

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 105

Entwicklung und Aufgaben von Versicherungen und Banken in der Industrialisierung

DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung und Aufgaben von Versicherungen und Banken in der Industrialisierung

Von

Dieter Farny, Peter Hertner, Carl-Ludwig Holtfrerich
Bernhard Kirchgässner, Hans-Peter de Longueville
Gustav Otruba, Richard H. Tilly

Herausgegeben von Friedrich-Wilhelm Henning

DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Alle Rechte vorbehalten
© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1980 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3 428 04540 8

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorwort

Der Wirtschaftshistorische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung im Frühjahr 1978 mit den speziellen Aufgaben der Versicherungen und der Banken im Industrialisierungsprozeß beschäftigt. Mit dem einleitenden Referat des Kölner Versicherungswissenschaftlers Dieter Farny werden die Grundlagen der Entwicklung des Versicherungswesens, die Wechselbeziehungen zwischen dieser Entwicklung und der allgemeinen wirtschaftlichen Entfaltung und damit insbesondere auch die Aufgaben der Versicherungen für eine sich immer mehr differenzierende Wirtschaft dargelegt. Die folgenden drei Beiträge von Hans-Peter de Longueville, Bernhard Kirchgässner und Gustav Otruba setzen sich mit Problemen in drei unterschiedlichen Versicherungszweigen auseinander. Dabei werden die spezifischen Ansatzpunkte und Gestaltungsnotwendigkeiten der einzelnen Versicherungsarten, aber auch die teilweise vorkommenden Schwierigkeiten bei der Risikoeinschätzung deutlich.

Die drei weiteren Beiträge befassen sich mit Fragen des Bankensektors. Dabei geht es in den Referaten von Richard Tilly und Peter Hertner im Prinzip um die schon relativ alte (vgl. z. B. Rudolf Hilferding: Das Finanzkapital, 1910), aber immer noch nicht ausdiskutierte Rolle der Banken im Industrialisierungsprozeß verschiedener Länder (Tilly: Deutschland; Hertner: Italien). Der den Band abschließende Beitrag von Carl-Ludwig Holtfrerich setzt sich mit einem wichtigen Teil der Politik der Reichsbank nach dem Ersten Weltkrieg auseinander, zeigt aber auch daß gerade in der Diskontpolitik die durch das Aufschieben der Lösung der durch den Ersten Weltkrieg entstandenen finanziellen Probleme wachsenden Aufgaben von der Reichsbank nicht gelöst werden konnten.

Ein weiterer von dem italienischen Wirtschaftshistoriker Giorgio Mori (Florenz) gehaltener Vortrag mit dem Thema: „Industrie und Wirtschaftspolitik in Italien zur Zeit des Faschismus (1922 - 1939)" bildete zwar eine wertvolle Ergänzung vor allem auch zu dem Beitrag von P. Hertner. Aufgrund der anderen Schwerpunktsetzung ließ sich dieses Referat jedoch nicht ohne weiteres in den vorliegenden Band einordnen. Es wurde inzwischen als Monographie in der Reihe „Kölner Vorträge und Abhandlungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", Heft 30 veröffentlicht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Den Referenten und den übrigen Teilnehmern, insbesondere auch aus der Versicherungswirtschaft, sei an dieser Stelle nochmals für die anregenden Diskussionen gedankt.

Friedrich-Wilhelm Henning

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis

Entwicklungslinien, Stand und wirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens in Deutschland

Von *Dieter Farny*, Köln 7

Die Entwicklung der Haftpflichtversicherung in Deutschland

Von *Hans-Peter de Longueville*, Mannheim 29

Der Auf- und Ausbau binnenländischer internationaler Transportversicherungs-Gesellschaften Süddeutschlands im 19. Jahrhundert

Von *Bernhard Kirchgässner*, Mannheim 63

Die Feuerversicherung und die damit befaßten Gesellschaften in Österreich von ihren Anfängen bis zur Gegenwart

Von *Gustav Otruba, Linz* 81

Banken und Industrialisierung in Deutschland: Quantifizierungsversuche

Von *Richard H. Tilly*, Münster 165

Das Vorbild deutscher Universalbanken bei der Gründung und Entwicklung italienischer Geschäftsbanken neuen Typs 1894 - 1914

Von *Peter Hertner*, Darmstadt 195

Die Diskontpolitik der Reichsbank während der Inflation 1918 bis 1923. Ein Beurteilungsraster

Von *Carl-Ludwig Holtfrerich*, Berlin 283

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklungslinien, Stand und wirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens in Deutschland

Von *Dieter Farny*, Köln

1. Einführung

Über die Versicherung, die Versicherungswirtschaft oder das Versicherungswesen herrschen häufig unglaublich falsche Vorstellungen. Vermutlich gibt es keinen Bereich des Wirtschaftslebens, der so viel Ignoranz begegnet, wie die Versicherung. Das hat viele und vielerlei Gründe. Die Hauptursache liegt darin begründet, daß die Versicherung als Wirtschaftsgut zu den klassischen Invisibles gehört und ihr Nutzen nur durch den Intellekt des Verwenders erschlossen werden kann. Und eben dieser Intellekt, der sich auf z. T. schwierige Risiko- und Sicherheitsphänomene beziehen muß, ist im breiten Publikum nicht ausreichend vorhanden oder nicht ausreichend ausgebildet.

Einzelwirtschaftlich gesehen, ist die Versicherung ein immaterielles Wirtschaftsgut, eine Dienstleistung, die vom Versicherer produziert und vom Versicherungsnehmer gegen Zahlung eines Preises erworben und als Produktiv- oder als Konsumgut verwendet wird. Das Wirtschaftsgut Versicherung stiftet einen Nutzen, ist relativ knapp und besitzt einen Wert. Technisch gesehen, ist Versicherung der Transfer einer Wahrscheinlichkeitsverteilung vom Versicherungsnehmer auf den Versicherer gegen Zahlung einer tendenziell festen Prämie. Solche Wahrscheinlichkeitsverteilungen drücken das Risiko aus, in dem sich alle Wirtschaftseinheiten befinden, weil ihre Planungen gestört werden können, insbesondere durch unplanmäßige Ausgaben oder Einnahmeausfälle. Durch Versicherung werden solche in Geldeinheiten gemessene Planstörungen ausgeglichen, wodurch die Risikolage der Wirtschaftseinheiten gemindert, im Extremfall beseitigt wird. Aus der Sicht der Versicherungsnehmer ist Versicherung also ein Sicherheitsgut, ein risikopolitisches Instrument.

Der Wirtschaftszweig, der Versicherungsschutz für Haushaltungen und Unternehmen zur Verfügung stellt, wird üblicherweise Versicherungswirtschaft (Individual-, Privat-, Vertragsversicherung, Assekuranz) genannt. Freilich ist seine Abgrenzung schwierig (Abbildung 1). Er ist Bestandteil eines umfassenden Sicherungswesens, an dem u. a.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Abbildung 1: Abgrenzung der Versicherungswirtschaft

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch der Staat beteiligt ist. Die Versicherung zeichnet sich durch ihr technisches Prinzip aus, nämlich den Risikoausgleich in Kollektiven („Gefahrengemeinschaften") und in der Zeit, also durch eine bestimmte Planmäßigkeit der Wirtschaftsführung, wobei die Versicherer im Rahmen der für sie gültigen, umfangreichen Rechtsvorschriften autonom sind; sie werden deshalb auch als Versicherungs„unternehmen" bezeichnet. Nicht eindeutig ist die Einordnung der Sozialversicherung. Zwar werden auch dort bestimmte versicherungstechnische Prinzipien (Risikoausgleich) angewendet, aber die Versicherer besitzen praktisch keine Autonomie, sondern die grundsätzlichen Entscheidungen werden vom Gesetzgeber getroffen, da mit der Sozialversicherung vor allem sozialpolitische Ziele realisiert werden sollen. Heute herrscht die Meinung vor, daß die Sozialversicherung Versicherungselemente und versicherungsfremde Elemente enthält, wobei der Anteil der letzteren ständig zunimmt.

Die folgenden Ausführungen betreffen im wesentlichen die Versicherungswirtschaft im Sinne der Individualversicherung, da auch die anschließenden wirtschaftshistorischen Vorträge diesen Bereich behandeln.

2. Entwicklungslinien

Der heutige Stand des deutschen Versicherungswesens läßt sich deutlich auf drei selbständige Entwicklungslinien zurückführen, die sich weitgehend unabhängig voneinander über Jahrhunderte abzeichnen und erst relativ spät, nämlich im neunzehnten Jahrhundert, ineinander überzugehen beginnen (Abbildung 2).

Diese drei Linien können am besten danach charakterisiert werden, von wem die Initiative zur Gründung und Entwicklung der Versicherung ausging, nämlich

(1) von erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmern oder Kapitalisten;

(2) von den Risikoträgern selbst;

(3) vom Staat.

Folglich werden diese drei Entwicklungslinien auch als die erwerbswirtschaftliche, als die genossenschaftliche oder gegenseitige und als die staatliche Wurzel der Versicherung bezeichnet.

Sieht man von Vorläufern versicherungsähnlicher Einrichtungen im Altertum ab, bei denen eine Kontinuität bis zur Jetztzeit nicht nachweisbar ist, beginnt die Geschichte der Versicherung im vierzehnten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

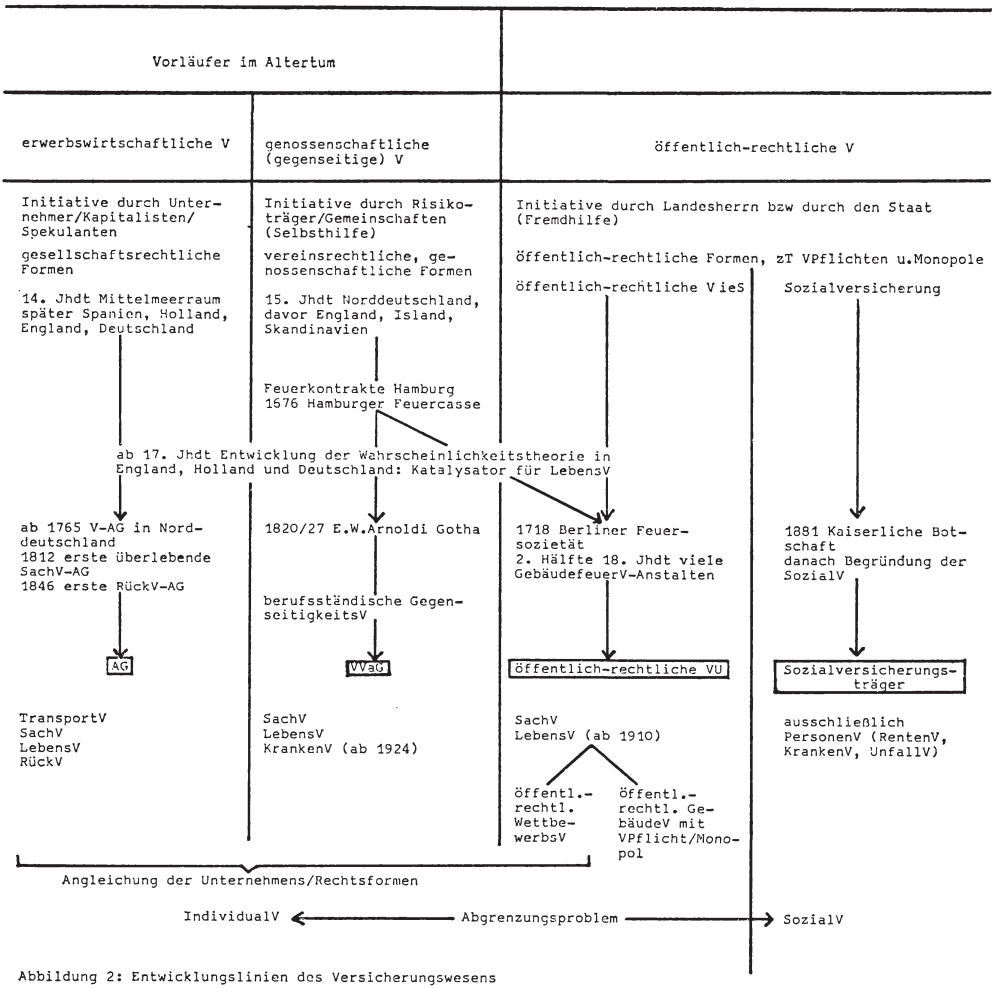


Abbildung 2: Entwicklungslinien des Versicherungswesens

und fünfzehnten Jahrhundert völlig unabhängig voneinander an zwei Stellen, nämlich im Mittelmeerraum und im nordeuropäischen Raum. Im Mittelmeerraum wurden von erfindungsreichen Kaufleuten besondere gesellschaftsrechtliche Formen zur Finanzierung gefährlicher See- und Landreisen entwickelt (societas maris, commenda), bei denen ein Kapitalist gegen feste Prämie oder Gewinnbeteiligung versprach, im Falle des Verlustes von Schiff, Fahrzeug und Ladung einen Kapitalbetrag zur Verfügung zu stellen. Dabei hat offensichtlich eine gewisse

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Spekulationslust eine Rolle gespielt. Diese zunächst gesellschaftsrechtlichen Formen der frühen Versicherung wurden bald in großer Zahl angewendet, und die Kapitalgeber merkten, daß nicht alle Reisen verunglückten, vielmehr ein Risikoausgleich eintrat. Aus diesen Geschäften entwickelte sich schnell die Transportversicherung in einer vertragsrechtlichen Form; über Spanien und Holland kam sie nach England und Deutschland. In ihrem Gefolge blühte ein großes Makler- und Börsenwesen auf.

In Deutschland sind die ersten organisierten Formen dieser erwerbswirtschaftlich-kapitalistischen Versicherung in Form der frühen, meist kurzlebigen Aktiengesellschaften ab 1765 nachgewiesen. Sie boten hauptsächlich die Transportversicherung an, später auch die Feuer- und übrige Sachversicherung, in geringem Umfang auch die Lebensversicherung, für deren Aufschwung es der wichtigen Katalysatorwirkung der Wahrscheinlichkeitstheorie bedurfte, deren Grundlagen ab dem 17. Jahrhundert, besonders in England und Deutschland, erarbeitet wurden. Gewisse Vorgänger der Lebensversicherung waren Leibrentengeschäfte in Italien und Frankreich, die aber weniger der Sicherung der Versicherten, sondern der Füllung der Staatskassen im Sinne einer Fremdfinanzierung dienten.

Die zweite große Entwicklungslinie zur heutigen Versicherung stammt aus dem nordeuropäischen Raum, besonders aus England, Skandinavien, Island und Norddeutschland. Die Bewohner dieser Gegenden waren in besonders starkem Maß Elementargefahren, z. B. Stürmen und Überschwemmungen, ausgesetzt; das Haus als Schutz gegen das harte Klima hatte hohe Bedeutung. Es entwickelten sich bereits im Mittelalter Sozialgebilde mit dem Ziel gegenseitiger Hilfe in Notlagen; sie waren Ausdruck der Solidarität in der Gemeinschaft. Diese Sozialgebilde, besonders die auf regionaler Basis gegründeten Gilden, durchliefen eine Entwicklung von der Generalisierung zur Spezialisierung auf Einzelzwecke, darunter den Versicherungszweck. Es entstanden Versicherungsgilden, insbesondere als Brand-, Toten-, Vieh-, Arm- und Beinbruch-Gilden. In großer Zahl traten sie in Deutschland vor allem auf dem flachen Land vom 15. Jahrhundert an in Erscheinung. Ihre Fortsetzung fanden sie in den Hamburger Feuerkontrakten (der erste von 1591), durch welche sich Hausbesitzer zum gegenseitigen Ausgleich von Brandschäden zusammenschlossen.

Gilden und Feuerkontrakte führten je nach weiterer organisatorischer Initiative sowohl zur Gegenseitigkeitsversicherung auf genossenschaftlicher Grundlage, also letztlich zur Ausprägung des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, als auch zur öffentlich-rechtlichen Versicherung. Im ersten Fall lag die Fortentwicklungsinitiative bei den Risi-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

koträgern selbst, also etwa bei den Bauern, Handwerkern, Kaufleuten und Hausbesitzern, die sich zur Förderung ihrer Wirtschaften in genossenschaftlicher Form zusammenschlossen, im zweiten Fall bei der Obrigkeit, die die vorhandenen Feuerkontrakte, besonders in den Städten, ausbaute. Die Gegenseitigkeitsversicherung erlebte ihre große Blüte im Liberalismus des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Die ersten großen Gegenseitigkeitsvereine mit überregionaler Bedeutung sind die Gründungen von Ernst Wilhelm Arnoldi in Gotha. Sie erstrekken sich vor allem auf die Sach- und Lebensversicherung. Ein gutes Jahrhundert später, insbesondere in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts nach der ersten Inflation, setzte eine zweite Gründungswelle von gegenseitigen Versicherungseinrichtungen ein, nämlich in Form der berufsständischen Versicherung, vor allem in der Krankenversicherung. Diese Welle ist bis heute nicht abgeklungen, wie zahlreiche Gegenseitigkeitsversicherer für bestimmte Berufsgruppen, z. B. die Beamtenversicherer, zeigen.

Die dritte große Entwicklungslinie zur heutigen Versicherung, nämlich die vom Staat ausgehende, ist wesentlich kürzer. Im Zeitalter des Merkantilismus waren die Landesherren solchen Projekten zugänglich, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung förderten und das Sacheigentum der Bürger schützten, weil dadurch die Wirtschafts- und Steuerkraft des Landes gestärkt wurde. Die Hauptwerte der Bürger in jener Zeit waren Immobilien. Folglich waren die ersten öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtungen ausschließlich Gebäude-Feuer-Versicherungsanstalten („Sozietäten"), die als positive Nebeneffekte die Abschaffung des lästigen Brandbettels und die Sicherheit des Realkredits versprachen. Initiatoren waren die jeweiligen Landesherren, ihre Motivation war sowohl auf die Förderung des Landes als auf die der Bürger gerichtet. Fiskalische Interessen spielten im allgemeinen keine Rolle. Die erste öffentlich-rechtliche Brandversicherungsanstalt war die Berliner Sozietät von 1718 (Friedrich Wilhelm I.); die große Gründungswelle folgte gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die öffentlich-rechtlichen Brandversicherer arbeiteten teilweise von Beginn an mit Versicherungspflicht der Hauseigentümer und Monopolrechten der Anstalten, zwei Prinzipien, die sich in einigen Teilen der Bundesrepublik bis heute erhalten haben und mehrfacher verfassungsrechtlicher Überprüfung standhielten. Verhältnismäßig spät beschäftigte sich die öffentlich-rechtliche Versicherung mit anderen Versicherungszweigen, so z. B. mit der Lebensversicherung erst ab 1910.

Die öffentlich-rechtliche Versicherung im engeren Sinne weist heute eine enge Verwandtschaft mit der genossenschaftlichen Versicherung auf. Durch die politischen Veränderungen der letzten 200 Jahre haben sich in den meisten Fällen die Trägerschaften an den öffentlich-recht-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lichen Versicherern geändert, und der Einfluß der Staatsorgane ist gering geworden. Heute sind Träger der öffentlich-rechtlichen Versicherer vorwiegend Landschaften, Stadtschaften und die Sparkassen.

Eine völlig andere, wenngleich ebenfalls vom Staat ausgehende Entwicklungslinie der Versicherung ist durch Begründung und Ausbau der Sozialversicherung gegeben. Sie beginnt offiziell mit der von Bismarck verfaßten Kaiserlichen Botschaft von 1881 und der kurz darauf folgenden Einrichtung der gesetzlichen Renten-, Unfall- und Krankenversicherung. Die Einführung der Sozialversicherung ist nach heutiger Auffasung vorwiegend politisch motiviert, nämlich als Abwehrstrategie gegen die Sozialdemokratie durch Lösung der „sozialen Frage". Motive und Zielsetzungen zur Sozialversicherung haben sich in den vergangenen 100 Jahren stark verändert, während die grundlegenden Strukturen erhalten geblieben sind. Hauptelemente sind umfangreiche Versicherungspflichten und Monopole der Sozialversicherungsträger, die Beschränkung auf die Versicherung bestimmter Risiken natürlicher Personen, normierte Leistungen, Finanzierung durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat. Formal sind die Sozialversicherungsträger Selbstverwaltungsorganisationen, materiell ist ihr Entscheidungsspielraum sehr gering, da Leistungen und Beiträge überwiegend gesetzlich geregelt werden.

Die jüngere Entwicklung des Versicherungswesens in Deutschland ist durch zwei entgegengesetzte Linien gekennzeichnet:

1. durch die Angleichung der erwerbswirtschaftlichen, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Versicherung seit den dreißiger Jahren,
2. durch eine wachsende Distanz zwischen Individual- und Sozialversicherung, die das Problem der Abgrenzung dieser beiden Grundformen der Versicherung hervorgerufen hat.

Eine Angleichung der Rechts- und Unternehmensformen der Individualversicherung wurde durch zwei Gesetzwerke eingeleitet, die von vornherein oder im Laufe der Zeit für alle Rechts- und Unternehmensformen Gültigkeit bekamen: das Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen von 1901 und das Gesetz über den Versicherungsvertrag von 1908. Beide Gesetze haben gute Aussichten, Jahrhundertgesetze zu werden; von Juristen und Wirtschaftspraktikern wird ihnen höchste Qualität zugesprochen.

Der Angleichungsprozeß zwischen den Rechts- und Unternehmensformen der erwerbswirtschaftlichen, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Versicherung ist ungleich weiter gediehen als etwa in der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verwandten Geld- und Kreditwirtschaft. Merkmale dafür sind folgende: Es gibt nur einen einheitlichen Spitzenverband für Unternehmen aller Rechtsformen, die angebotenen Dienstleistungen sind weitgehend gleichartig, ebenso die betrieblichen Verfahrensweisen. Die Gründe der Angleichung liegen vor allem in der einheitlichen Beaufsichtigung der Versicherer ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform. Dadurch werden beispielsweise die Rechte der Aktionäre von Versicherungsaktiengesellschaften zugunsten der Rechte der Versicherten deutlich geschmälert (z. B. durch das Recht der Versicherungsnehmer auf Beteiligung am Gewinn in der Lebens-, Kranken- und Kraftverkehrsversicherung), die Produkt- und Preisgestaltung wird nach einheitlichen Prinzipien von der Aufsichtsbehörde überwacht oder sogar genehmigt. Auf der anderen Seite haben sich die genossenschaftlichen Elemente bei den Versicherungsvereinen (VVaG) und öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen infolge des Massengeschäftscharakters abgemildert. Ein weiterer Grund der Angleichung ist eine weitgehende Übereinstimmung unternehmensrechtlicher Vorschriften für die Rechtsformen; beispielsweise gelten für VVaG viele aktienrechtliche Vorschriften. Der VVaG dient zwar wie eine Genossenschaft der Förderung der Wirtschaft seiner Mitglieder; die Mitgliedschaft wird aber nicht durch eine Kapitaleinlage, sondern durch Abschluß eines Versicherungsvertrages, also einen Umsatzakt, begründet. Man kann zusammenfassend sagen, daß heute die Unternehmensziele, die innerbetrieblichen Verfahrensweisen und das Verhalten am Markt bei den drei Rechtsformen von Versicherungsunternehmen (andere sind übrigens nicht zugelassen) ziemlich einheitlich sind. Dies gilt nicht für die wenigen öffentlich-rechtlichen Versicherer, die heute noch die Pflicht-Gebäudeversicherung betreiben und Monopolrechte besitzen.

Das Abgrenzungsproblem zwischen Individual- und Sozialversicherung wird durch die ständige Ausweitung der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung bestimmt. Die letzten Ausdehnungen der Pflichtsozialversicherung waren nicht nur sozialpolitisch, sondern häufig auch finanzierungstechnisch bestimmt. Für den heutigen Umfang der Sozialversicherungssysteme gibt es keine eindeutigen sozialpolitischen, volkswirtschaftlichen oder versicherungswirtschaftlichen Begründungen mehr, sondern es liegt eine schwer durchschaubare Vielfalt von Zielsetzungen und Gestaltungen vor. Allerdings haben sich gewisse Kooperationsformen zwischen Individual- und Sozialversicherung herausgebildet, so etwa in Form der Drei-Säulen-Theorie für die Altersversorgung durch Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung und Lebensversicherung oder die Grundkrankenversorgung durch die gesetzliche Krankenversicherung mit Ergänzung durch freiwillige Zusatzversicherung bei privaten Versicherern.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 1: **Bruttoprämieneinnahmen in Mio. DM aus selbst abgeschlossenen Versicherungen aller aufsichtspflichtigen Versicherungsunternehmen**

Branche	1950	1955	1960	1965	1970	1973	1974	1975	1976
Leben (einschl. Pensions- und Sterbekassen)	884	1 835	3 539	6 540	10 781	15 954	17 114	19 100	20 810
Schaden und Unfall	1 061	2 375	4 546	7 983	12 876	21 705	22 222	23 578	25 352
davon									
Kraftverkehr	360	963	2 086	3 743	5 788	10 289	9 878	10 205	10 823
Feuer und Betriebsunterbrechung	304	473	708	1 174	1 735	3 305	3 166[b)]	3 032	3 063
Hausrat							768	931	1 052
Wohngebäude							621	692	809
Haftpflicht	86	199	418	781	1 294	2 009	2 213	2 441	2 617
Unfall	53	128	230	464	918	1 302	1 368	1 654	1 847
Transport	65	214	374	490	773	1 001	1 112	1 190	1 215
Kranken	453	736	1 256	2 297	4 040	5 106	5 717	6 449	7 157
Summe	2 398	4 946	9 341	16 820	27 697	42 765	45 053	49 127	53 319
Rückversicherung[a)]	524	1 272	2 570	4 874	7 071	11 162	11 917	13 153	

a) Nur VU mit jährlichen Rückversicherungsprämien von über 1 Million DM. — b) Ab 1974 ohne Hausrat- und WohngebäudefeuerV.
Quelle: VerBAV, Geschäftsbericht 1954/55 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Der heutige Stand der Versicherungswirtschaft

Nachdem die Entwicklungslinien der Versicherung in die Jetztzeit eingemündet sind, werden Bemerkungen über den Stand des Versicherungswesens angeschlossen. Erwähnt werden vor allem die quantitativen und qualitativen Strukturmerkmale der Individualversicherung.

Der Umsatz der Individualversicherung, gemessen an den Prämieneinnahmen betrug im Jahre 1976 (das sind die letzten amtlichen Zahlen) 53,3 Mrd. DM (Tabelle 1). Um diese Zahl aussagefähiger zu machen, wird sie in Relation zu anderen ökonomischen Größen gesetzt. Der Umsatz der Versicherungswirtschaft entspricht 4,7 % des Bruttosozialprodukts oder 5,3 % des Volkseinkommens. Das sind im internationalen Vergleich keine Spitzenwerte (höhere Quoten am Sozialprodukt bis zu 7,0 % weisen USA, Holland, Australien, Großbritannien, Schweiz, Kanada, Südafrika auf), doch ist der in Deutschland verhältnismäßig hohe Stand der Sozialversicherung zu berücksichtigen. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen ist der Umsatz der Individualversicherung überraschend hoch: er entspricht beispielsweise dem 3,7fachen Umsatz des Kohlebergbaus, dem 1,8fachen der Textilindustrie, er erreicht immer noch etwa $^3/_4$ des Umsatzes der Autoindustrie, $^2/_5$ des Umsatzes der Elektroindustrie oder $^3/_5$ des Umsatzes des Maschinenbaus oder der Chemischen Industrie.

Der Zuwachs der Versicherungsprämien seit 1950 war wesentlich stärker als der des Sozialprodukts. Die Prämieneinnahmen stiegen in diesem Zeitraum auf das 22fache, das Sozialprodukt nur auf das 11fache. Die Versicherungswirtschaft ist also ein hervorragendes Beispiel für die überdurchschnittliche Expansion des tertiären Sektors in der Volkswirtschaft.

Die größten Einzelversicherungszweige sind die Lebens- und die Kraftverkehrsversicherung mit Prämienumsätzen von rund 21 bzw. 11 Mrd. DM. Bei der Lebensversicherung ist allerdings zu berücksichtigen, daß sie eine Kombination aus Spar- und Versicherungsprozessen ist, so daß in den Prämien auch Einzahlungen von Sparbeträgen (etwa 50 - 70 %) enthalten sind, die eigentlich nicht zu den „Umsätzen" gerechnet werden können. Die starke Expansion der Kraftverkehrsversicherung ist die Folge der Motorisierung nach dem Krieg. Sie ist der Versicherungszweig, der in der Öffentlichkeit das meiste Interesse genießt; die Autoversicherungsprämien sind die „Brotpreise" unserer Zeit. Auf die sozialpolitische Bedeutung der Kraftverkehrsversicherung im System der Verkehrsopferversorgung ist besonders hinzuweisen.

Eine genaue Angabe der gezahlten Versicherungsleistungen ist nicht möglich, da in der Lebensversicherung die Sparprozesse nicht ausgeglie-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 2: **Anzahl der in Deutschland tätigen aufsichtspflichtigen Versicherer nach Rechtsformen Stand: 1. 1. 1977**

Rechtsform → / Branche ↓	deutsche VU					ausländ.[c] VU	insgesamt
	AG	große VVaG	kleinere Vereine	Öffentl.-rechtl. VU	sonstige[a] VU		
Lebens-VU	56	28	—	21	—	11	116
Pensionskassen	—	6	231	8	—	—	245
Sterbekassen	—	—	1 661	1	—	—	1 662
Kranken-VU	8	19	338	1	—	1	367
Sach- u. HUK-VU	115	41	3 647	27	1	37	3 868
darunter:							
Komposit-VU	(76)	(29)	(6)	(24)	—	(30)	(165)
Spezial-VU[b]	(39)	(12)	(3 641)[d]	(3)	(1)	(7)	(3 703)
Rück-VU	27	1	—	1	1	—	30
alle VU	206	95	5 877	59	2	49	6 288

a) GmbH und eGmbH. — b) Reine Haftpflicht-, Unfall-, Kraftverkehrs-, Feuer-, Rechtsschutz-, Glas-, Kredit-, Tier-, Hagel-, Transportversicherer. — c) Nur AG. — d) Davon 3 283 Tier-VU.

Quelle: VerBAV, Geschäftsbericht 1976.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 3

Zahl der Versicherungsunternehmen ohne kleinere Vereine, Pensions- und Sterbekassen und ohne Rückversicherungsunternehmen sowie Marktanteile in %

	AG		VVaG		ör VU		ausländ. VU		alle	
	Zahl	MA %	Zahl	MA %	Zahl	MA %	Zahl	MA %	Zahl	MA %
LebensVU	56	66,7	28	21,8	21	8,0	11	3,5	116	100
KrankenVU	8	40,7	19	56,8	1	2,5	1	0,0	29	100
Sach/HUK-VU	115	64,8	41	17,1	27	13,2	37	4,9	220	100
alle ErstVU	179	59,8	88	26,4	49	10,2	49	3,6	365	100

Quelle: GB BAV 1976.

dert werden können. Im Durchschnitt aller Versicherungszweige fließen etwa 80 % der Prämien eines Jahres sofort oder in Folgeperioden an die Versicherten zurück. Das war 1976 ein Betrag von knapp 43 Mrd. DM, das bedeutet arbeitstäglich ein Auszahlungsvolumen von rund 164 Mio. DM an Tausende von Unternehmen und Privathaushaltungen. In dieser Betrachtung zeigt sich der außerordentlich starke Verflechtungsgrad der Versicherung mit allen anderen Wirtschaftssubjekten.

Diese Qualitäten der Versicherungswirtschaft werden im volkswirtschaftlichen Rechnungswesen in recht spezieller Weise dargestellt. Die Wertschöpfung der Versicherungsunternehmen, also ihr Beitrag zum Sozialprodukt, wird nur mit den Faktorkosten für Arbeitsleistungen und Sachmittel und dem Gewinn erfaßt, praktisch also mit dem Saldo aus Prämieneinnahmen abzüglich Versicherungsleistungen. Letztere werden wie laufende Übertragungen zwischen den Wirtschaftssubjekten behandelt.

Weitere quantitative Angaben betreffen die Zahl der Versicherungsunternehmen (Tabelle 2). Auf dem deutschen Markt sind z. Zt. 6 288 Rechtseinheiten tätig. Diese Zahl ist völlig irreführend, denn sie umfaßt allein 5 877 kleine und kleinste Gegenseitigkeitsvereine, insbesondere im Bereich der Tier-, der Krankenversicherung und Pensionskassen, die an große Unternehmen angegliedert sind. Schließt man diese marktmäßig unbedeutenden oder uninteressanten Versicherer aus, bleiben 365 Rechtseinheiten. Ihre Verteilung auf die Rechtsformen und deren Marktanteile in den einzelnen Versicherungszweigen sind in Tabelle 3 angegeben. Im Durchschnitt haben die AG knapp 60 % Markt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 4

Sozialversicherungsleistungen 1975

	Mrd. DM
RentenV der Arbeiter	61,8
RentenV der Angestellten	44,1
knappschaftliche RentenV	9,8
RentenV insgesamt	115,7
KrankenV	63,4
UnfallV	7,0
	186,1
— Leistungen der Institutionen untereinander	— 29,8
Leistungen der Sozialversicherung ieS insgesamt	156,3
übrige Leistungen im System der Sozialen Sicherung	107,2
gesamtes Sozialbudget 1975	263,5

Quelle: Übersicht über die Soziale Sicherung, Bonn 1977.

anteil, die VVaG ein gutes Viertel, die öffentlich-rechtlichen Versicherer ein Zehntel; auf Niederlassungen ausländischer Versicherer entfallen 3,6 % Marktanteil, wobei freilich die deutschen Tochterunternehmen ausländischer Versicherungsunternehmen als deutsche Versicherer gerechnet sind. In einzelnen Versicherungszweigen ist das Bild uneinheitlich und spiegelt die erwähnten Entwicklungslinien recht gut wieder: Die Domäne der AG sind die Lebens- und Sachversicherung, die der VVaG die Krankenversicherung, während die öffentlich-rechtlichen Versicherer besonders in der Sach-(Gebäude)Versicherung eine starke Stellung haben. Unter den ausländischen Versicherungsunternehmen dominieren solche aus der Schweiz und Österreich, interessanterweise also aus zwei Nicht-EG-Ländern. Dies ist auf traditionelle Verbindungen zurückzuführen, die aus einem einheitlichen Sprach- und Kulturkreis herrühren. Im übrigen ist das Auslandsgeschäft der deutschen Versicherer noch recht bescheiden. Diese haben sich nach zwei Enteignungen sehr spät entschlossen, erneut Auslandsaktivitäten zu starten, wobei die sehr mühselige Herstellung eines gemeinsamen Versicherungsmarktes in der EG mit Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit erst seit kurzem Wirkungen erzeugt hat. Um Auslandsrisiken zu begrenzen, operieren viele deutsche Versicherer nicht mit Niederlassungen oder Tochterunternehmen, sondern suchen den Weg der Kooperation mit jeweils heimischen Gesellschaften. Die damit verbundenen Geschäfte werden dann nicht immer als Umsätze der deutschen Versicherer erfaßt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die festgestellte Zahl von 365 Unternehmen ist immer noch nicht genügend aussagefähig; denn die Zahl der Wirtschaftseinheiten ist wesentlich geringer. Nach dem deutschen Aufsichtsrecht besteht ein Verbot, alle Versicherungszweige in einer Rechtseinheit zu betreiben (Spartentrennung durch Unternehmenstrennung). Die dahinterstehende Idee ist die rechtliche Abschottung der haftenden Vermögensmassen. Insbesondere soll die sparintensive Lebensversicherung vor dem Verlustrisiko aus den wesentlich „gefährlicheren" Schadenversicherungssparten geschützt werden. Als Folge dieses Spartentrennungsprinzips ist eine starke Konzernbildung entstanden; denn ein alle Versicherungszweige umfassendes Angebot ist nur in einem Konzern mit mindestens 5 Rechtseinheiten für die Lebens-, Kranken-, Kredit-, Rechtsschutzversicherung und für den Rest (Kompositversicherung) möglich. Berücksichtigt man die auf diesem Motiv beruhenden Konzernverbindungen, kann man etwa 150 Wirtschaftseinheiten feststellen, die das Versicherungsgeschäft betreiben.

Die meisten Versicherungsunternehmen bzw. -konzerne streben nach einem universellen Angebot aller Versicherungszweige für alle Kundengruppen in allen Gebieten Deutschlands. Die Vorteile breiter Angebotsprogramme sind hohe Umsätze, Betriebskostenvorteile und ein verbesserter Risikoausgleich durch Diversifikation. Allerdings gibt es Ausnahmen. So arbeiten einige Spezialversicherer nur in bestimmten Sparten (reine Feuer-, Haftpflicht-, Krankenversicherer) oder für bestimmte Kundengruppen (z. B. für Angestellte des Öffentlichen Dienstes, für Landwirte, für Fahrlehrer, für Hausbesitzer). Neuerdings streben viele Versicherungsunternehmen nach Ausweitung ihrer Produktionsprogramme auf versicherungsfremde Dienstleistungen, insbesondere solche auf dem Finanzsektor. Erwähnenswert sind das Investmentgeschäft, das Bauspargeschäft und das Leasinggeschäft. Weitere Dienstleistungen sind Beratung und Durchführung technischer Schadenverhütungsmaßnahmen, mathematische Begutachtung im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen, Vermittlungsdienstleistungen aller Art und Datenverarbeitungsleistungen. Der Großteil dieser versicherungsfremden Dienstleistungen muß aus aufsichtsrechtlichen Gründen rechtlich in Tochterunternehmen ausgegliedert werden.

Interessant erscheint auch ein Blick auf die Zahl der Beschäftigten in der Individualversicherung. 1976 waren 195 000 Menschen als Arbeitnehmer der Versicherungsunternehmen tätig, das sind 0,7 % aller Erwerbstätigen in der Bundesrepublik. Hinzu kommen rund 60 000 hauptberufliche selbständige Versicherungsvertreter und etwa 300 000 nebenberufliche Vermittler aller Art. Die Zahl der Arbeitnehmer ist seit vier Jahren rückläufig, da immer mehr Massenarbeiten automatisiert werden, was zu hohen Produktivitätsfortschritten geführt hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Über die Versicherungsnachfrager, also die Kunden oder Versicherungsnehmer, liegen keine zahlenmäßigen Angaben vor, doch ist die Annahme berechtigt, daß die Zahl der Kunden mit der der privaten Haushaltungen und Unternehmen identisch ist; denn es gibt praktisch keinen Haushalt und kein Unternehmen, das nicht mindestens eine Versicherung abgeschlossen hat. In der Lebensversicherung wurden Ende 1976 beispielsweise 62,5 Millionen Verträge gezählt, das bedeutet ziemlich genau einen pro Kopf der Bevölkerung, Babys und Greise eingerechnet, oder 2,6 pro Privathaushalt. In der Autoversicherung gibt es mindestens 25 Mio. Verträge. Die Zahl der Hausratversicherungen wird auf etwa 16 Mio. geschätzt, die der Unfall- und Privathaftpflichtversicherung auf je 10 Mio., die der Rechtsschutzversicherung auf 7 Mio. Diese Zahlen zeigen die Massengeschäftsstruktur der Individualversicherung, die zu hoher Automatisierung der Arbeitsvorgänge anreizt. Im übrigen wird auch das Ausmaß des notwendigen Service deutlich, wenn man bedenkt, daß diese Versicherungen im Regelfall durch persönliche Akquisitionsgespräche abgeschlossen, anschließend betreut und die anfallenden Schäden reguliert werden.

Die Versicherungskunden sind in ihrem Nachfrageverhalten deutlich in die beiden Gruppen der gewerblichen Unternehmen und der Privathaushaltungen unterscheidbar. Allerdings sind die Geschäftsanteile dieser beiden Kundengruppen nicht bekannt. Gewerbliche Kunden legen ein überwiegend rationales Nachfrageverhalten an den Tag, das neuerdings auf dem Gedanken des Risk Management beruht, also einer bewußten Gestaltung der Risikolage. Die Versicherungsverträge mit gewerblichen Kunden sind kurzfristig, an sich ändernde Situationen anpassungsbedürftig und unterliegen beträchtlichem Wettbewerb im Hinblick auf Preis und Umfang des Versicherungsschutzes. Die versicherten Risiken sind durch Großschadenmöglichkeiten gekennzeichnet, insbesondere im Bereich der Feuer-, Transport-, Haftpflichtversicherung und der technischen Versicherungen. Der noch ziemlich junge Brandschaden bei Ford mit einem Schadensvolumen von voraussichtlich 400 Mio. DM war der bisher größte Einzelschaden in der deutschen Versicherungsgeschichte.

Private Haushaltungen bauen weit weniger rationale Kalküle über ihre Nachfrage auf. Insbesondere fehlt es oft an der Fähigkeit, die Relation von Nutzen und Preis der Versicherung sachverständig einzuschätzen, da die Bewertung der Risikolage und ihre Verminderung durch Versicherung schwierig sind. Die Versicherungsverträge sind überwiegend langfristig, wegen der beschränkten Markttransparenz ist der Wettbewerb schwächer ausgeprägt.

Die Verhältnisse auf den Versicherungsmärkten sind in den Einzelheiten zum Teil recht schwierig zu erklären. Die Wettbewerbsintensität

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist im Vergleich zu Sachgütermärkten begrenzt bzw. auf wenige Wettbewerbsparameter beschränkt. Das ist mit der Versicherungsaufsicht zu begründen, die sowohl die Gläubiger- als auch die Schuldnerposition der Versicherten schützen soll. Dies hat dazu geführt, daß die Aufsicht massiv in die Gestaltung der Wettbewerbsparameter eingreift. So ist beispielsweise die Produktgestaltung von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig; alle Versicherungsbedingungen bedürfen der Zustimmung. In den drei größten einzelnen Versicherungszweigen, nämlich der Lebens-, Kranken- und Kraftverkehrsversicherung, sind auch die Preise genehmigungspflichtig, so daß hier nur ein begrenzter Preiswettbewerb in genereller Form der Tarifpolitik möglich ist. Infolgedessen tobt der Preiswettbewerb in den übrigen Sparten um so heftiger, insbesondere im Geschäft mit den gewerblichen Kunden. Versicherungsunternehmen sind im übrigen vom Kartellverbot freigestellt; Wettbewerbsbeschränkungen sind zulässig, unterliegen lediglich einer Mißbrauchsaufsicht.

Der aktuelle Stand der Sozialversicherung in Deutschland ist im allgemeinen besser bekannt als der der Individualversicherung, da ihre Struktur, ihre Problemlage, um nicht zu sagen, ihre Schieflage, in der letzten Zeit stark diskutiert wurden. Zu den klassischen Sozialversicherungszweigen können heute nur noch die Rentenversicherung (für Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Altersversorgung), die Kranken- und die Unfallversicherung gerechnet werden. Alle übrigen Bereiche der sozialen Sicherung sind nicht versicherungsmäßig organisiert.

Die letzten offiziellen Zahlen über die Sozialversicherung aus dem Sozialbudget betreffen das Jahr 1975 (Tabelle 4). Danach betrugen die Leistungen in den drei klassischen Sozialversicherungszweigen zusammen 186 Mrd. DM, die des gesamten sozialen Sicherungssystems 264 Mrd. DM, das sind mehr als ein Viertel des Sozialprodukts. Mit dieser Sozialleistungsquote liegt Deutschland im ersten Drittel der EG-Länder; höhere Quoten haben nur noch die Niederlande und Dänemark.

Lange Zeit galt die Krankenversicherung als Problemsparte der Sozialversicherung. Nachdem durch das Kostendämpfungsgesetz eine gewisse Abschwächung beim Anstieg der Heilbehandlungsmengen und -preise eingetreten ist, bestehen zur Zeit keine Notwendigkeiten einer Beitragssatzerhöhung. Es wird jedoch häufig übersehen, daß die absoluten Beiträge zur Krankenversicherung mit den steigenden Einkommen als den Bezugsgrößen für die Beitragsbemessung zunehmen. Die Probleme haben sich nunmehr auf die vor wenigen Jahren noch als unverwüstlich angesehene Rentenversicherung verlagert, wo eine Finanzierungslücke in der Größenordnung von 32 Mrd. DM bis 1981 droht. Die Gründe liegen in der Diskrepanz zwischen dem schwachen Anwachsen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 5: **Bestand an Vermögensanlagen der aufsichtspflichtigen Versicherungsunternehmen in Mrd. DM (Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen) Stand: 1. 1. 1977**

	Grund-besitz	Real-kredite	Dar-lehen	Schuld-buch-forde-rung	Police-dar-lehen	Beteili-gungen	Wert-papiere	Fest-gelder	Summe[a]	in %
Lebens-VU	13,9	26,5	43,7	1,7	2,6	0,8	19,5	0,6	109,2	60,1
Pensions- und Sterbekassen ..	2,5	4,5	8,0	1,4	—	0,0	6,9	0,6	23,9	13,1
Kranken-VU	0,8	0,2	3,8	0,2	—	0,1	3,2	0,1	8,4	4,6
Komposit-VU	3,9	1,0	9,3	0,4	0,0	1,8	13,0	0,9	30,5	16,8
Rück-VU	0,9	0,1	4,2	0,1	—	1,0	3,4	0,1	9,8	5,4
alle VU	22,0	32.3	69.1	3,7	2,6	3,7	46,1	2,3	181,8	100,0
in %	12.1	17,8	38,0	2,1	1,4	2,1	25,3	1,2	100,0	
laufende Rendite %	9.0	7,5	8,2	3,9	7,1	7,6	7,9	6,5	8,0	

a) Ohne Depotforderungen.

Quelle: VerBAV, Geschäftsbericht 1976.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der beitragspflichtigen Lohnsumme in der Volkswirtschaft und dem starken Anwachsen der Bestandsrenten, die einem zeitlich nachhinkenden, verhältnismäßig progressiven Index folgen. Sanierungsmaßnahmen sind in Vorbereitung.

4. Die Bedeutung der Versicherungswirtschaft

Die Bedeutung der Versicherungswirtschaft hängt ganz wesentlich von dem in einem Lande gewählten Wirtschaftssystem ab. Dieses bestimmt nicht nur die subjektiv oder objektiv erwünschte Sicherheit der Wirtschaftssubjekte, sondern beeinflußt auch die technischen Wirkungen von Versicherungssystemen auf die Real- und Nominalgüterströme und -bestände in der Volkswirtschaft.

Als Ausgangspunkt für die Bedeutung der Versicherung in einem tendenziell marktwirtschaftlichen System ist das Streben nach Sicherheit zu nennen, das in irgendeiner Form in den Zielsetzungen aller Wirtschaftssubjekte und in staatlichen Zielsetzungen enthalten ist. Sicherheit wird dabei in der Realität vorwiegend statisch aufgefaßt, nämlich als Erhaltung von wirtschaftlichen oder sozialen Zuständen im Falle von Störungen der Wirtschaftspläne, durch welche die Risikolage zum Ausdruck kommt. Zur Realisierung des Sicherheitsstrebens stehen risikopolitische Instrumente zur Verfügung, von denen die Versicherung eines der wichtigsten ist.

Vordergründig besteht also die Bedeutung der Versicherung in der Verminderung oder Beseitigung von Risikolagen, oder, positiv ausgedrückt, in der Erzeugung von Sicherheit.

Dies ist die Bedeutung der Versicherung für die Einzelwirtschaften. Im Falle von Risikorealisationen, die meist in Form unplanmäßiger Ausgaben oder Einnahmenausfälle zum Ausdruck kommen, ersetzt der Versicherer die Schäden durch überwiegend geldmäßige Versicherungsleistungen. Er kann dies, weil er von allen Versicherten die Erwartungswerte der Schäden in Form von Prämien kassiert hat und weil nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit die tatsächliche Gesamtschadensumme von dem Erwartungswert nicht wesentlich abweicht. Technisch ist die Versicherung also die Verteilung einzelner Schäden auf die Gesamtheit aller Versicherten.

Die Schadenausgleichsfunktion gegenüber den Einzelwirtschaften, also die Erhaltung des Zustandes, als ob kein Schaden eingetreten wäre, ist aber nicht die einzige Bedeutung der Versicherung. Die einzelnen Wirtschaftssubjekte, also Haushaltungen und Unternehmen, sind nämlich über Beschaffung und Absatz ihrer Wirtschaftsgüter mit anderen Wirtschaftssubjekten verbunden. Deshalb besteht die Gefahr, daß ein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Primärschaden über die Beschaffungs- und Absatzbeziehungen bei weiteren Wirtschaftseinheiten Folgeschäden auslöst, wenn nicht durch Versicherung der Primärschaden sofort ausgeglichen wird. Ein Beispiel verdeutlicht dies: Ein nicht versicherter Industriebetrieb brennt ab und stellt seine Tätigkeit ein. Kapital zum Wiederaufbau ist nicht vorhanden, der Betrieb fällt in Konkurs. Auf der Beschaffungsseite entstehen Folgeschäden in Form von Einkommensausfällen bei den Mitarbeitern, Umsatzrückgängen bei den Werkstofflieferanten, Nichtrückzahlung von Fremdkapital bei den Kapitalgebern. Auf der Absatzseite können Folgeschäden bei den Abnehmern eintreten, die ihre eigene Produktion mangels Zulieferungen einstellen müssen. Solche Folgeschäden sind nicht allgemein beschreibbar, sondern situationsbedingt. Je nach den Umständen können erhebliche Multiplikatorwirkungen eintreten.

Wird dagegen der Primärschaden sofort und vollständig durch Versicherung ersetzt, dann wird der Folgeschaden regelmäßig verhindert oder begrenzt. Im Beispiel stellt die Feuerversicherung die Mittel für den Wiederaufbau zur Verfügung; eine Betriebsunterbrechungsversicherung ermöglicht die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern oder eine provisorische Fortführung der Fertigung.

Die über die Einzelwirtschaft hinausreichende Bedeutung der Versicherung ist also die Lokalisierung und Finanzierung des Primärschadens und damit die Begrenzung oder Verminderung von Folgeschäden in der Gesamtwirtschaft. Ohne Versicherung wäre der volkswirtschaftliche Gesamtschaden höher als mit Versicherung.

Gleiche Überlegungen gelten auch für die privaten Haushaltungen. Die Versicherung schützt dort die Erhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Lage und begrenzt Folgeschäden, wie beispielsweise in Form einer schlechten Aus- und Weiterbildung von Kindern im Haushalt oder durch Anstieg von Morbidität und Mortalität.

Wegen dieser weiterreichenden Bedeutung der Versicherung ist auch der Staat an einem funktionsfähigen Versicherungswesen interessiert. In vielen Fällen müßte er nämlich die ohne Versicherung entstehenden Folgeschäden übernehmen und dafür Mittel aufwenden. Ein Beispiel von überragender Wichtigkeit ist die Verkehrsopferversorgung durch die Autohaftpflichtversicherung. Ein nicht versicherter Kraftfahrer würde im Falle der Verursachung eines schweren Personenschadens nicht nur seine eigene Existenz ruinieren, sondern auch die des Verkehrsopfers, was letztlich über Sozialversicherungssysteme oder Sozialhilfeleistungen ausgeglichen werden müßte.

Neben dieser Hauptbedeutung der Versicherung, nämlich Ersatz des Primärschadens und Begrenzung des Folgeschadens in der Volkswirt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaft, können ihr weitere Effekte zugerechnet werden. Zu erwähnen ist besonders ihr Beitrag zum Wachstum der Volkswirtschaft und zur Steigerung der Produktivität, soweit diese durch technischen Fortschritt begründet sind. Der technische Fortschritt ist mit zusätzlichen, oft unbekannten und großen Risiken verbunden. Erwähnenswert sind die Verwendung neuer Materialien, die Zusammenballung industrieller Großanlagen, die Weiterentwicklung von Verkehrssystemen (Großflugzeuge), die Verwendung von Kernenergie und die Verringerung der Sterblichkeit durch neue Arzneien und Heilbehandlungstechniken. Die Versicherer übernehmen ganz oder teilweise die Risiken aus dem technischen Fortschritt. Ohne diesen Schutz würden zweifellos die Investitionsneigung und die Finanzierungsbereitschaft im Zusammenhang mit dem technischen Fortschritt geringer sein. Im übertragenen Sinn gilt das gleiche auch für private Haushaltungen, die eine hohe Rate des technischen Fortschritts aufweisen, etwa durch die Verwendung von Kraftfahrzeugen, durch den großen Komfort moderner Wohnungen mit entsprechenden technischen Heizungs-, Wasser- und Elektroinstallationen und Haushaltsgeräten.

Weiter ist die Bedeutung der Versicherungswirtschaft im Zusammenhang mit der Finanzierung von Wirtschaftseinheiten und der Gesamtwirtschaft zu erwähnen. Die Möglichkeiten, für Risiken Versicherungsschutz zu nehmen, enthebt die Einzelwirtschaften von der Notwendigkeit, aus Vorsichtsgründen hohe liquide Mittelvorräte zu halten. Ihr Kapitalbedarf sinkt dadurch. Durch Versicherung wird die Fremdfinanzierung von Unternehmen erleichtert; die Vergabe eines Kredits setzt die sichere Existenz des Schuldners voraus, und diese wird durch Versicherung erhöht. Darüber hinaus werden durch Versicherung Sicherungsobjekte für Kredite gesichert, z. B. Gebäude bei Hypothekarkrediten oder sicherungsübereignete Maschinen.

Schließlich ist auf die Kapitalsammelfunktion der Versicherungswirtschaft hinzuweisen. Ende 1976 verfügten die Versicherungsunternehmen über ein Kapitalanlagevolumen von 182 Mrd. DM, das über Geld-, Kapital- und Immobilienmärkte in der Volkswirtschaft investiert war (Tabelle 5). Hauptpositionen sind Darlehen an Banken und gewerbliche Unternehmen, Hypothekendarlehen, Wertpapiere und der eigene, überwiegend zur Vermietung bestimmte Grundbesitz. Allerdings ist diese Kapitalsammelfunktion der Versicherungswirtschaft nicht in der Natur des Versicherungsgeschäftes begründet, sondern ergibt sich aus zwei bestimmten Einzelgründen. Der erste ist die Tatsache, daß Versicherungsschutz üblicherweise gegen Vorauszahlung der Prämie verkauft wird. Dem Versicherer fließen also die Prämieneinnahmen zeitlich lange vor den Ausgaben für Versicherungsleistungen zu, was zur Kapitalbildung führt. Der zweite Grund sind die in die Lebensversicherung eingebau-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ten Sparprozesse. Die Lebensversicherten zahlen mit ihren Prämien Sparbeiträge beim Versicherer ein und erhalten diese nach Ablauf der Versicherung oder im Todesfall mit Zins und Zinseszins zurück. In diesem Bereich betreiben Lebensversicherer praktisch die gleichen Geschäfte wie Banken (Passivgeschäfte).

Eine größere Kapitalansammlung findet in der Sozialversicherung nicht statt, da dort andere Finanzierungsverfahren angewendet werden. In der gesetzlichen Rentenversicherung, deren einzelwirtschaftliche Aufgabe wie die der Lebensversicherung primär die Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist, gibt es keine Sparprozesse, sondern die jeweiligen Beitragseinnahmen von den aktiven Versicherten fließen sofort als Rentenausgaben an die inaktiven Versicherten zurück (Umlageverfahren nach dem sogenannten Generationenvertrag). Auch in der Krankenversicherung ist die Verweildauer der zufließenden Beiträge bei den Versicherungsträgern kurz. Lediglich in der gesetzlichen Unfallversicherung kommt es zu einer gewissen Kapitalbildung, weil dort die Barwerte aller neu festgesetzten Renten eingehoben werden.

5. Einige Zukunftsbetrachtungen

Die Bedeutung der Versicherung in der Zukunft ist von der Entwicklung der Risken und von den künftigen Einstellungen der Wirtschaftssubjekte gegenüber dem Phänomen Risiko und Sicherheit abhängig.

In einer sehr groben Prognose kann die Hypothese aufgestellt werden, daß die Risiken der Zukunft absolut und relativ schnell wachsen und sich mit großer Geschwindigkeit verändern. Dieses hat vielfältige Ursachen. Besonders auffällig sind die Evolutionen und Mutationen der technologischen Entwicklung, z. B. neue Werkstoffe, Energien, Produktionsverfahren, Transporttechniken und Produkte. Die gesellschaftlich-politischen Entwicklungen prägen die Situation des einzelnen Bürgers in Staat und Gesellschaft. Die moderne industrielle Massengesellschaft führt auf der einen Seite zur Isolierung des einzelnen Bürgers, auf der anderen Seite zu seiner festen Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß; beides wirft Risiken auf. Rechtliche Einflüsse gehen vor allem von der Entwicklung des Haftpflichtrechts aus; beispielsweise birgt die Haftpflicht für Produkte und Umweltschäden ungeheure Risikopotentiale.

Auch zum Risikoverhalten der Wirtschaftsteilnehmer kann eine Hypothese angeboten werden: Die Menschen in unserem Land werden zunehmend risikoscheuer; anders gesagt, ihr subjektives Sicherheitsbedürfnis steigt an. Dem entspricht eine absolut gefährliche Risikolage, weil die Fähigkeit des einzelnen Unternehmens und Privathaushaltes,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit wachsenden Schadensmöglichkeiten aus eigener Kraft fertig zu werden, ständig abnimmt.

Die empirisch zu beobachtende Zunahme der Risikoscheu ist möglicherweise die Folge eines übersteigerten sozialen Sicherungssystems. Ohne dessen Wert grundsätzlich in Frage zu stellen, muß dennoch kritisch erwähnt werden, daß die meisten Bürger von autonomen Entscheidungen über ihre Sicherheitspolitik entwöhnt sind und sich an eine staatlich organisierte, zwangsgeregelte Sicherheit gewöhnt haben. Dieser genormte Konsum von Sicherheit kann auf die Dauer ein marktwirtschaftliches System gefährden, da dieses ein gewisses Maß an Risikobereitschaft und die Fähigkeit, Risiken zu gestalten, voraussetzt. Die Prognose für die künftige Bedeutung der Versicherung fällt also zwiespältig aus: Die Versicherungswirtschaft wird eine Wachstumsbranche bleiben und mit der wachsenden Risikoscheu Geschäfte machen. Ob dies aber einem marktwirtschaftlichen System auf die Dauer nur gut tut, erscheint zumindest fraglich.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Entwicklung der Haftpflichtversicherung in Deutschland

Ein Beispiel für Produktinnovation im Versicherungsbereich

Von *Hans-Peter de Longueville,* Mannheim

1. Die Entwicklung der modernen Versicherungsidee

Versicherung „als planmäßige und entgeltliche Deckung eines risikobedingten Eventualbedarfs"[1] entspricht dem „ursprünglichen Streben des Menschen, die Grundlagen seiner Existenz durch vorausschauende Überlegung und Planung zu festigen", um den möglicherweise sich ergebenden Gefährdungen mit technischen[2] und wirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen — eben der Versicherung — zu begegnen. Trotz dieses „urtümlichen Strebens" ist jedoch festzustellen, daß die moderne Versicherung sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jh., dann vor allem im Laufe des 19. Jh. voll entfaltet hat. Einer der Gründe hierfür ist die aufkommende Schätzbarkeit der Risiken, die mit ein Kennzeichen der modernen, rational betriebenen Versicherungswirtschaft ist. Schon lange vor dem Industriezeitalter gab es zwar Versicherungen bzw. versicherungsähnliche Einrichtungen, doch hat der Versicherungsgedanke erst im Zeitalter des Rationalismus und der Aufklärung[3], insbesondere aber im Industriezeitalter bzw. im aufkommenden Hochkapitalismus[4] seinen wesentlichen Aufschwung genommen. Kennzeichen des modernen Versicherungswesens wie es im 19. Jh. entstand, sind nach Büchner[5] im we-

---

[1] *Braeß* (1960) S. 14, diese Definition ist nur teilweise mit der von *Manes* (1930) S. 2 deckungsgleich, nach der die Versicherung „gegenseitige Deckung zufällig schätzbaren Geldbedarfs gleichartiger bedrohter Wirtschaften ist". Zur überzeugenden Kritik an der Definition von *Manes,* vgl. *Braeß* (1963) S. 13 - 17.

[2] *Mahr* (1964) S. 76 ff.; technische Vorsorgemaßnahmen sind z. B. auch Schadenverhütung und teilweise komplementär zum Versicherungsschutz.

[3] Vgl. *Schmitt-Lermann* (1954) und *Braun* (1963) vor allem S. 69. Zu einzelnen Mathematikern vgl. *Koch* (1968).

[4] *Sombart* bezeichnet deshalb auch die Versicherung mit ihrer „auf die Spitze getriebenen Rechenhaftigkeit" mit als „kennzeichnend für den modernen Kapitalismus" und als „ein unentbehrliches Teilstück im Räderwerk der kapitalistischen Wirtschaft". *Sombart* (1927) S. 683.

[5] Besonderer Wert muß hier auf „moderne" Versicherung gelegt werden. da sie wesentlich älter ist, vgl. *Büchner* (1972, 2) S. 112 ff. und dortige Lite-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sentlichen: 1. Die Gründung zahlreicher neuer Versicherungsunternehmen auf rationaler Grundlage. 2. Die Aufnahme vieler neuer Versicherungszweige. 3. Die Entstehung der modernen Rückversicherung und 4. die Errichtung einer staatlichen Fachaufsicht. Im Rahmen des hier anstehenden Themas werden wir uns insbesondere mit den Punkten 1 und 2 zu beschäftigen haben.

Versicherungsschutz ist ein hochgradig erklärungsbedürftiges Gut. Insoweit ist auch Hax zuzustimmen, wenn er schreibt, die intellektuelle Entwicklung sei offenbar eine Voraussetzung dafür, „daß breite Volkskreise den Wert der Versicherung für die zukünftige Lebensgestaltung erkennen"[6]. Von daher sind auch die immensen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Versicherungsgedankens zu verstehen. Dabei ist noch wesentlich zu unterscheiden in Versicherungen, deren objektiver Nutzen relativ leicht und solchen, bei denen dieser nicht ohne größeren intellektuellen Aufwand einzusehen ist. Wenn die, einen offensichtlich objektiven Nutzen stiftenden Versicherungsarten, wie z. B. die Feuerversicherung oder die Lebensversicherung noch zu Beginn des 19. Jh. mit außerordentlichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Popularisierung zu kämpfen hatten[7], um wieviel schwieriger war es dann, die Notwendigkeit bzw. die Nutzenstiftung der Haftpflichtversicherung weiten Kreisen der Bevölkerung nahezubringen. Auch aus diesem Aspekt heraus ist die Leistung der Versicherungspioniere bei der Durchsetzung und Gründung sowohl neuer Versicherungsunternehmen, als auch bei der Einführung neuer Versicherungszweige, besonders im Bereich der Haftpflichtversicherung, bewunderungswürdig.

2. Unternehmerfunktion und Produktinnovation im Versicherungsbereich

Die Aufnahme neuer Versicherungszweige und die gleichzeitige Gründung neuer Versicherungsunternehmen macht die Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Unternehmer" notwendig[8]. Seine Funktion besteht nach Schumpeter darin, „neue technische und kommerzielle Kombinationen in die Praxis umzusetzen oder, populär gesagt, Träger des wirtschaftlichen Fortschritts zu sein"[9]. Wenn also „im Erkennen und Durch-

ratur, sowie *Büchner* (1972, 3) S. 20 ff., hier zit. S.34, sinngemäß gleiche Ausführungen, doch wesentlich vertiefter *Büchner* (1972, 1) S. 38 und *Büchner* (1972, 2) S. 116.

[6] *Hax* (1963) S. 28, zum Gutscharakter der Versicherung vgl. *Farny* (1969) S. 41 und dortige Literatur.

[7] Vgl. *Arps* (1965) S. 13 ff., bes. ab S. 21 ff.

[8] Aus der Fülle der Literatur vgl. *Redlich* (1964), *Rexhausen* (1960), einen guten Literaturüberblick bietet auch *Schütze* (1972) S. 3 ff.

[9] *Schumpeter* (1952) S. 100.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

setzen neuer Möglichkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet das Wesen der Unternehmerfunktion"[10] (liegt), dann ist dies eben auch mit kennzeichnend für das moderne Versicherungswesen. Diese neuen Kombinationen führen zu „Änderungen bestehender Seinszustände" als der allgemeinsten Definition von Innovation, „die jede qualitative Veränderung innerhalb des menschlichen Seins einschließt" und die für den Bereich der Wirtschaftswissenschaften eingeengt werden kann[11] auf die qualitativen Veränderungen des Faktoreinsatzes (Input-Innovation), deren Verfahrensweise (Verfahrensinnovation) und des Faktorertrages (Produktinnovation). Nach Schütze sind in der Versicherungswirtschaft Neuentwicklungen in allen drei Bereichen möglich, doch sollen im Rahmen dieser Arbeit im wesentlichen nur die Aufnahme neuer Versicherungszweige als Ausweitung des Produktionsprogrammes der Versicherungsunternehmens, d. h. erweiterte Produktion von Versicherungsschutz im Rahmen der Gesamtproduktionsaufgaben eines Versicherungsunternehmens gesehen werden[12]. Dies entspricht weitgehend dem Begriff der Produktinnovation im Sinne der Hervorbringung neuer Produkte. Daß diese Hervorbringung neuer Produkte ihrerseits wieder gekoppelt ist mit Verfahrensinnovation bzw. mit Input-Innovation, ist eindeutig. Dabei soll lediglich am Rande auf die mit der Dienstleistung verknüpften Probleme des Produktionsbegriffs bzw. auf das Problem der außerordentlich hohen Erklärungsbedürftigkeit des Gutes Versicherungsschutz hingewiesen werden. Diese produktspezifischen Probleme sind auch mitentscheidend für die Entwicklung des hier zur Diskussion stehenden Versicherungsproduktes Haftpflichtversicherung.

3. Die Haftpflicht vor dem Reichshaftpflichtgesetz von 1871

3.1. Der Begriff der Haftpflicht

Nach § 149 des Versicherungsvertragsgesetzes ist „bei der Haftpflichtversicherung der Versicherer verpflichtet, dem Versicherungsnehmer die Leistung zu ersetzen, die dieser aufgrund seiner Verantwortlichkeit für eine während der Versicherungszeit eintretende Tatsache an einen Dritten zu bewirken hat". Im § 1 der Allgemeinen Haftpflichtbedingungen (AHB) wird Haftpflicht zwar auch nicht erschöpfend definiert, doch spricht dieser hinreichend präzis von dem Fall, „daß der Versicherungs-

[10] *Schumpeter* (1975) S. 214.

[11] Zum Innovationsbegriff und Kritik an einzelnen Definitionen vgl. *Schütze* (1972) S. 26 f. und *Kieser* (1970) S. 100 ff.

[12] Vgl. *Schütze* (1972) S. 25, der allerdings nur „zum historischen Aspekt" dieser Fragen in einer (!) Fußnote auf *Arps* (1968) und *Koch* (1968) verweist und damit das Problem nicht weiter diskutiert. Zur Frage der Entstehung neuer Versicherungszweige vgl. *Scharlau* (1929), systematische Fragen S. 62 ff., zur Haftpflichtversicherung S. 28 - 32, allerdings wenig überzeugend; systematische Fragen behandelt auch *Schreiegg* (1934).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nehmer wegen eines Ereignisses, das den Tod, die Verletzung oder die Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden) oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden) zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird"[13]. Eine wesentliche Aufgabe der Haftpflichtversicherung besteht noch darin, durch Klärung der Haftpflichtfrage und durch Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche dem Versicherungsnehmer Rechtsschutz zu gewähren.

Haftpflichtversicherung ist also nur eine Versicherung des Beklagten, so sehr auch der Gedanke des Schutzes des geschädigten Dritten bzw. der Sicherstellung seines Schadenersatzanspruches den Haftpflichtversicherungsgedanken durchzieht. Dem Geschädigten stand sehr lange kein unmittelbar selbständiger Rechtsanspruch gegenüber dem Versicherer zu, obgleich die besondere „soziale Funktion" der Haftpflichtversicherung immer außer Zweifel stand[14]. Die unmittelbare Verzahnung zur Rechtsordnung, d. h. sowohl mit dem sich ändernden positiven Recht, als auch mit der laufenden Rechtssprechung, erzwingt so eine ständige Anpassung der Haftpflichtversicherung an die aktuelle Lage. Neben den mehr juristischen Gründen, welche die Entwicklung der Haftpflichtversicherung wesentlich bestimmten, sind vor allem die technische Entwicklung und die daraus resultierenden erhöhten Gefahren maßgebend. Es ist anzunehmen, daß die technische Entwicklung, die im 19. Jh. begann und den Zeitgenossen als ungeheuer und kaum bewältigbar erschien, ihrerseits Grund für die sich ändernde Gesetzgebung und Rechtssprechung war. Die industrielle Produktion, die schnelle, systematische Entwicklung und Anwendung neuer technischer Ideen, die Weiterentwicklung durch Mechanisierung und Maschinisierung insbesondere aber die Entwicklung und Anwendung neuer Energiequellen und mit ihr verbunden die ebenso gefährliche Kraftübertragung, haben die Haftpflicht und die mit ihr verschwisterte Unfallversicherung[15] be-

---

[13] *Backe* (1974) S. 1, zur Kritik an dieser Begriffsdefinition vgl. ebenda S. 8, dort auch Abdruck des § 1 AHB.

[14] Die der Haftpflichtversicherung eigene und ihre Geschichte bestimmende „soziale Funktion" führt zu Vorschriften zum Schutz des geschädigten Dritten im Versicherungsvertragsgesetz (z. B. § 156 VVG), *Backe* (1974) S. 1 ff. Der Schadensersatzanspruch unmittelbar gegen den Haftpflichtversicherer wurde in Deutschland erst 1965, in Anpassung an das Straßburger Abkommen von 1959, in das Gesetz eingefügt, vgl. *Büchner* (1972) S. 114, bes. auch FN 2; zur grundsätzlichen Fragestellung eines selbständigen Rechtsanspruchs des geschädigten Dritten vgl. *Möller* (1963).

[15] Die ungenügende Abgrenzung beschäftigte schon intensiv *Manes*. Sie war eine Quelle oft schwerwiegender Mißverständnisse, da die Unfallversicherung einen größeren Sicherungsumfang hatte als die Haftpflichtversicherung, wegen der höheren Kosten aber nur wenige Unternehmer auch generell unfallversichert waren (vgl. Abschnitt 4.3. und 4.4.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sonders von gesetzgeberischer Seite wesentlich beeinflußt. Außer der allgemeinen Einführung fabrikmäßiger Produktionsweise und der damit gewachsenen Gefährlichkeit der Produktionsmittel wurde vor allem in der Steigerung der Masse an Verkehrsmitteln und deren Schnelligkeit eine der wesentlichen Gefahren für die körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung gesehen[16].

3.2. Die Entwicklung des Haftpflichtrechtes

Einer der Gründe für die relativ späte Entwicklung eines Haftpflichtrechts in Deutschland ist darin zu suchen, daß „sich in den Quellen des römischen Rechts weder Bestimmungen, welche die Arbeitnehmer gegen die materiellen Nachteile von Unfällen schützten, noch solche, die den rechtlichen Arbeiterschutz im erweiterten Sinn zum Inhalt hatten"[17], finden lassen. Die Autorität des römischen Rechts führte dazu, daß der Grundsatz, wonach derjenige die Folgen eines Unfalls zu tragen habe, den der Unfall trifft, bis weit über die Mitte des 19. Jh. in weitesten Bereichen des deutschen Rechts galt[18]. Nur insoweit stellen die Bestimmungen des Art. 1384, „code civil", nach denen man für eigenes Verschulden, der Prinzipal und Auftraggeber auch für den Schaden seines Verrichtungsgehilfen zu haften habe, einen außerordentlichen Fortschritt dar. Wegen des Fortbestehens französischen Rechts in den früher französisch besetzten linksrheinischen Gebieten galt dieser Grundsatz auch in Deutschland weiter und war somit der Beginn des Verschuldensrechtes im deutschen Rechtsbereich[19].

Bahnbrechend im wahrsten Sinne des Wortes nicht nur für die Industrialisierung, sondern auch für das Haftpflichtrecht und die sich an-

---

[16] Die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen sieht *Hax* als Grund auch für die Strukturwandlungen der Versicherungswirtschaft, vgl. *Hax* (1963) S. 14 ff. Zur erhöhten Unfallhäufigkeit vgl. *Henning* (1976) S. 49 und vor allem S. 56 ff. und die dort angegebene Literatur. Den unmittelbaren Zusammenhang zum technischen Fortschritt haben alle Autoren auch schon die um die Jahrhundertwende hervorgehoben: vgl. *Manes* (1902), *Bödiker* (1895), *Hiestand* (1900) und alle späteren, so auch *Kleeberg* (1920).

[17] *v. Heinz* (1973) S. 6.

[18] Vgl. *Baron* (1884), S. 101 und vor allem *Piloty* (1890), S. 11. Die Leistungen des gemeinten Rechts bezgl. der haftpflichtigen Schutzrechte zugunsten der Arbeitnehmer beurteilt *v. Heinz* etwas anders, der zwar auch keinen unmittelbaren, so aber immerhin Rudimente eines mittelbaren Schutzes unterstellte, vgl. *v. Heinz* (1973) S. 11 ff.

[19] Vgl. *v. Heinz* (1973) S. 20 ff., vor allem *Clemens* (1889) S. 17/18 ff., dieser will die grundsätzlichen Überlegungen zu solcher Haftung allerdings schon im französischen Recht des späten 18.Jh. entdeckt haben. Vgl. *Clemens* (1889) S. 9 ff. Ob allerdings hierunter auch ein Rückgriffsrecht des Staates auf seine Beamten, wie es im ALR schon formuliert war (diesen Hinweis verdanke ich Herrn Prof. *Born* in der Diskussion) schon als „haftpflichtig" anzusehen ist, soll hier nicht entschieden werden. Vgl. hierzu auch *Loening* (1879).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schließende Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung, wurde der Eisenbahnbau in Deutschland; den wichtigsten Beitrag dazu lieferte das preußische „Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen" vom 3. Nov. 1838, in dessen § 25 der Schutz von Bahngästen und Personal erstmals positiv geregelt wurde. Die Beweislast wurde nicht dem Unfallverletzten, sondern der haftpflichtigen Eisenbahngesellschaft aufgebürdet. Die gefährliche Natur des Eisenbahnunternehmens galt nicht als exkulpierende höhere Gewalt. Auf diese Art und Weise wurde der Gedanke der Gefährdungshaftung in das deutsche Recht eingeführt, noch ehe der Gedanke der weniger scharfen Verschuldenshaftung sich voll durchgesetzt hatte[20]. Eigentümlicherweise hat auch diese sehr weitgehende Haftpflicht erst spät zur Gründung von Haftpflichtversicherungen, die speziell das Risiko der Eisenbahngesellschaften decken sollten, geführt[21]. Die beiden ersten in Deutschland 1853 gegründeten Versicherungs-Unternehmen waren die „Viktoria" in Berlin und die „Thuringia" in Erfurt, die aber — im Gegensatz zu England — nicht gediehen[22].

Für die Herausbildung des deutschen Haftpflichtrechts spielte auch die preußische Gewerbeordnung, das preußische Bergrecht sowie die Art. 60, 450 und 478 des ADHGB, die alle Schutzrechte oder zumindest Ansätze zum Schutze der Arbeitnehmer enthielten, eine gewisse Rolle. (Zur Entwicklung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen vgl. Anlage 1.)

4. Haftpflicht und „alte" Haftpflichtversicherung nach dem Reichshaftpflichtgesetz 1871

4.1. Bedeutung und Inhalt des Reichshaftpflichtgesetzes von 1871

Wichtiger als alle vorherigen Gesetze und Verordnungen war jedoch das Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871. Die Kurzbezeichnung „Reichshaftpflichtgesetz" ist insoweit unglücklich, als darin zuwenig das Anliegen und insbesondere seine Einschränkungen deutlich werden. Das Gesetz „betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei

---

[20] So hieß es z. B. im „Preußischen Gesetz über Eisenbahnunternehmungen" (preuß. Gesetzesssammlung S. 505 ff.) § 25 „Die gefährliche Natur der Unternehmung selbst ist als ein solcher von dem Schadenersatz befreiender Zufall nicht zu betrachten."

[21] Wer als erster den Gedanken hatte ist unklar. *Arps* (1965) S. 68 stellt die Urheberschaft des Berliner Bankiers Crelinger zur Diskussion, unterstützt aber gleichzeitig den Urheberanspruch von *Masius*. Dieser will die Idee, völlig unabhängig vom ersteren, aber 2 - 3 Jahre später, nach London und Paris übermittelt haben, wo „nach seinem Statutenentwurf Eisenbahnunfallversicherungsgesellschaften gegründet worden seien". Vgl. *Masius* (1857) S. 9.

[22] Vgl. *Arps* (1965) S. 68/69; *Manes* (1902) S. 10 erwähnt zwar noch eine 1855 erschienene Schrift *von Weber:* „Die Versicherung der Eisenbahnpassagiere", die jedoch keinen Erfolg zeitigte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken, Fabriken, Steinbrüchen und Gräbereien herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen" macht in seiner vollen Bezeichnung deutlich, daß es sich nicht um die Haftung in Betrieben allgemein, sondern nur um eine mehr oder minder streng begrenzte Auswahl gefährlicher Unternehmen handelte. Mit diesem Gesetz sollte „eine humane, der Arbeiterbevölkerung günstige Idee zum Durchbruch gelangen"[23]. Das Reichshaftpflichtgesetz brachte nicht nur eine Vereinheitlichung des Rechtsstandes für das gesamte deutsche Reich, sondern ging in einigen Punkten über die bisherigen Bestimmungen des gemeinsamen Rechts hinaus. Allerdings blieb es insoweit hinter der Eisenbahngesetzgebung zurück, als es im Paragraph 1 nur für die Eisenbahnen an der Gefährdungshaftung festhielt, und für alle anderen, enumerativ aufgezählten Unternehmungen lediglich die Verschuldenshaftung einführte. Es brachte jedoch nicht nur den Arbeitnehmern als einer bestimmten Personenklasse Vorteile, sondern es sollte allen sonstigen Personen zugute kommen, die unter den festgelegten Verhältnissen Unfälle erlitten. Da die Arbeitnehmer jedoch den Gefahren der Betriebe am meisten ausgesetzt waren, kam es dieser Personenkategorie vornehmlich zugute. Dadurch, daß der Betriebsunternehmer für den Schadensurheber bei dessen Dienstverrichtung nach den Grundsätzen des „code civil" haftete, d. h. also auch für seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, bewirkte das Reichshaftpflichtgesetz eine schärfere Haftung der Betriebsunternehmer insoweit, als nun dieser zugunsten des Arbeitnehmers viel häufiger haftpflichtig wurde. Darüber hinaus konnte die Ersatzleistung nicht mehr vertraglich oder durch Reglement von seiten des Unternehmers ausgeschlossen werden. Das sich aus der verschärften Haftung des Betriebsunternehmers ergebende erhöhte Risiko führte unmittelbar zur Gründung einer ganzen Reihe von Versicherungsunternehmen. Erst nach dem Erlaß bzw. Inkrafttreten des Gesetzes war Nachfrage nach Versicherungsschutz und damit ein wichtiges Motiv für den Abschluß der Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung gegeben.

4.2. Entstehung der Haftpflichtversicherung als Antwort auf das Reichshaftpflichtgesetz

Die Gründung der ersten Haftpflichtversicherungsgesellschaften in Deutschland[24] war mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden,

[23] So *Bödiker* (1882) S. 3, und doch hatte dieses Gesetz wie *Piloty* (1890) S. 25 schrieb „in einem Maß, wie vielleicht kein anderes Reichsgesetz in seinem Entstehungsstadium Widerspruch, sofort nach seinem Erlaß Kritik erfahren." *v. Heinz* (1973) S. 31 ff. macht deshalb auch auf die zahlreichen Abänderungsanträge, FN 111, aufmerksam. Zur inhaltlichen Kritik vgl. *v. Heinz* (1973) S. 26 - 39.

[24] Auf Grund der andersartigen Rechtslage waren besonders in Frankreich schon früher Versicherungen entstanden, die das Haftpflichtrisiko (mit-)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

da keinerlei Erfahrungen, insbesondere jedoch keine exakten statistischen Nachweisungen vorhanden waren. Vorhandene Unfallstatistiken erwiesen sich als außerordentlich lückenhaft, da keine Meldepflicht für Unfälle bestand. Wegen dieser fehlenden Rechnungsgrundlage war die Aufnahme der Haftpflichtversicherung mit Risiken belastet. Zunächst konnte die Haftpflichtversicherung lediglich auf der Grundlage von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVaG) betrieben werden, denn nur so war es möglich, die sich aus mangelnder Schadensstatistik und damit der Unkalkulierbarkeit der Prämie ergebenden Gefahren einigermaßen in den Griff zu bekommen[25].

Während noch Manes in seinem Standardwerk über die Haftpflichtversicherung schrieb: „Ob der Gedanke der Einrichtung einer Haftpflichtversicherung in Deutschland von dem Direktor Schellenberg des ‚Prometheus' oder den Direktoren Kleeberg und Kleinschmitt und deren ‚Allgemeinen Unfallversicherungsbank' in Leipzig ausgegangen ist, läßt sich nicht einwandfrei feststellen"[26], hat August Kleeberg im Assekuranzjahrbuch zwingend nachgewiesen, daß „die von tausend vorgeahnte, von hunderten vorhergedachte und von dutzenden vorhergesuchte Haftpflichtversicherung ihren Betrieb durch die Allgemeine Unfallversicherung in Leipzig"[27] eröffnete. Hauptanliegen seines Beitrags war es, nachzuweisen, daß sein Vater, Hermann Kleeberg, der eigentliche Gründer der Haftpflichtversicherung in Deutschland sei. Die „Allgemeine Unfallversicherungsbank in Leipzig" war ursprünglich als eine genossenschaftliche Vereinigung der vom Haftpflichtgesetz betroffenen Arbeitgeber zum Zwecke der gemeinschaftlichen Tragung und der gegenseitigen Versicherung gegen die Inanspruchnahme aus dem Reichshaftpflichtgesetz konzipiert. Wegen des bereits erwähnten Problems der unsicheren Rechnungsgrundlage wurde nicht nur die Unternehmens-

---

abdeckten: so z. B. 1825 die „Automédon"; 1830 „La Seine", die spätere „L'Urbaine et la Seine". Sie waren als Haftpflicht- und Unfallversicherungen für Pferde- und Wagenbesitzer konzipiert und deckten teilweise auch Schäden an Pferd und Wagen. Im Gegensatz zur französischen Haftpflichtversicherung, handelt es sich in Deutschland um die Deckung von Haftpflichtansprüchen der Mitarbeiter gegen den Arbeitgeber. Eine, sonstige Haftpflichtansprüche abdeckende Versicherung, gab es in Deutschland nicht.

[25] Die ersten im Jahr 1871 gegründeten Unternehmen, die Versicherung gegen die Unternehmenhaftpflicht betrieben, waren Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (vgl. Anlage 2). Zu den Schwierigkeiten bei der Kalkulation vgl. *Lehr* (1888) S. 82.

[26] *Manes* (1902) S. 12, FN 5.

[27] *Kleeberg* (1920) S. 93; zur Charakterisierung von *Kleeberg*, sen., vgl. *Arps* (1965) S. 69 und S. 355 ff.; mit diesem negativen Urteil scheint auch *Koch* übereinzustimmen, denn er hat *Kleeberg* nicht in sein Buch „Pioniere des Versicherungsgedankens" aufgenommen, obwohl ihm *Arps*, wie sein Sohn, auch die „Erfindung" der Wasserleitungsschadenversicherung zuschreiben. Vgl. *Kleeberg* (1920) S. 183 ff. und *Arps* (1965) S. 355 - 357.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

form des Gegenseitigkeitsvereins unter unbeschränkter, gesamtverbindlicher Haftbarkeit der Mitglieder gewählt, sondern auch die Beiträge von den versicherten Mitgliedern nur nach Bedarf halbjährlich nachträglich erhoben. Jedes der darin versicherten Mitgliedsunternehmen hatte pro Kopf seines Arbeits- und Betriebspersonals 15 Silbergroschen Eintrittsgeld zu entrichten. Je nach dem Grade ihrer Unfallgefährlichkeit wurden die versicherten Industriezweige in Gefahrenklassen eingeteilt, deren Vermehrung oder Verschmelzung dem Aufsichtsrat zustand. Auf der Grundlage dieser Gefahrenklassen hatten die Mitglieder mit gleichen Unfallgefahren unter sich für alle innerhalb ihrer Gefahrenklasse vorkommenden Schäden zu haften und aufzukommen. Die anfallenden Verwaltungskosten waren gemeinschaftlich zu tragen und wurden auf die einzelnen „Berufsgenossenschaften" — das sind die Gefahrenklassen — nach dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahl bzw. nach der Kopfzahl des in den versicherten Betrieben beschäftigten Personals verteilt[28]. Während noch in den ersten Statuten die Mitglieder verpflichtet waren, solche Vorkehrungen und Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, „die nach Wissenschaft und Erfahrung zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit des Arbeits- und Betriebspersonals erforderlich bzw. gesetzlich verordnet"[29] waren, wurden diese Bestimmungen zur Schadenverhütung bereits 1873 unter dem Konkurrenzdruck dahingehend geändert, daß nur noch gesetzlich vorgeschriebene bzw. polizeilich verordnete Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen waren. Die ursprünglich unbeschränkte solidarische Haftung aller Mitglieder wurde 1878, ohne Zweifel ebenfalls aufgrund des starken Konkurrenzdrucks auf dem Versicherungsmarkt, von seiten der Versicherungsaktiengesellschaften auf den fünf- bzw. zehnfachen Betrag der fünfjährigen Durchschnittsprämie beschränkt[30].

Bereits ein Jahr nach Gründung der ersten Haftpflichtversicherungsunternehmen auf Gegenseitigkeit wurde 1872 die „Erste deutsche Unfall- und Transportversicherungsaktiengesellschaft in Dresden" gegründet. Im Gegensatz zum VVaG war bei ihr ein Maximum von 15 000,— Mark als Entschädigungsgrenze festgesetzt. Diese Gesellschaft sollte jedoch nur bis zum Jahr 1876 existieren, und ihre Nachfolgerin die „Dresdener-Stuttgarter Unfallversicherungsbank a. G." ging bereits 1880

[28] Zu technischen Einzelheiten vgl. *Kleeberg* (1920) S. 116 ff. und *Manes* (1902) S. 12 ff., vor allem aber *Lehr* (1888), der als Direktor der Allgemeinen-Unfall-Versicherungsbank in Leipzig Insider war und das wohl beste statistische Material lieferte; zur Kritik an der technischen Durchführung vgl. *Manes* S. 13/14.

[29] Statuten der Allgem. Unfall-Versicherungsbank in Leipzig teilweise zit. in *Manes* S. 13.

[30] Zur Konkurrenzsituation vgl. die teilweise polemischen Angaben bei *Kleeberg* (1920) S. 101 ff. und S. 117 ff., aber auch *Arps* (1965) S. 69 ff. unter stärkerer Berücksichtigung alter Versicherungszeitschriften.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ebenfalls in Konkurs[31]. Längere Ausdauer hatte die ebenfalls 1872 entstandene „Magdeburger Allgemeine Versicherungsgesellschaft". Diese mit einem volleingezahlten Grundkapital von 1 000 000 Talern gegründete Versicherungsaktiengesellschaft stand in engster Verbindung mit der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft. Die Unsicherheit in den Kalkulationsgrundlagen wird durch die Äußerungen in einem Jahresbericht der „Magdeburger Allgemeinen" deutlich: „Auch wir mußten vorläufig präsumieren, daß die Unfallgefahr bei dem selben Fabrikationszweig die gleiche sei. Es war vorauszusehen, daß diese Präsumtion unzutreffend sein würde. Die Erfahrung lehrte auch, daß oft in der gleichen Kategorie wesentliche Unterschiede zwischen den Fabriken herrschten. Es wird also darauf ankommen, die individuelle Gefahr eines einzelnen Etablissements zu ermitteln[32]."

Im gleichen Jahr wie die „Magdeburger Allgemeine" wurden zwei weitere Aktien-Gesellschaften gegründet, die die Haftpflichtversicherung betrieben: Die „Schlesische Versicherungsgesellschaft" in Breslau und die „Rhenania Versicherungsaktiengesellschaft für Transport und Unfall" in Köln am Rhein; im Jahre 1880 wurde die „KölnischeUnfallversicherungsaktiengesellschaft" gegründet. Neben den bisher aufgezählten wichtigsten Haftpflicht- und Unfallversicherern in Deutschland gab es eine Reihe von kleinen lokal- oder beruflich begrenzten Genossenschaften[33]. Darüberhinaus haben noch einige ausländische Versicherungsgesellschaften, insbesondere die „Schweizerische Unfallversicherungsaktiengesellschaft zu Winterthur" und die „Züricher Transport- und Unfallversicherungsaktiengesellschaft" zu Zürich, sowie die „Royal Belge" Haftpflichtversicherung am deutschen Markt angeboten[34] (vgl. Anlage 2).

4.3. Die Abgrenzungsprobleme zwischen Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung wurde sehr oft mit anderen Versicherungszweigen, insbesondere der Unfallversicherung, verwechselt. Bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jh. wurde noch nicht einmal in der Fach-Statistik eine Trennung der Unfallversicherung von der Haftpflichtversicherung vorgenommen, obwohl beide grundsätzlich verschiedenen Versicherungszweigen angehören. Schon 1902 bedauerte Manes, daß sogar „alle Organe der Fachpresse, selbst diejenigen, welche sich

[31] Vgl. Anlage 2 und vor allem *Manes* S. 17 - 19 und *Kleeberg* S. 121 ff.

[32] Zit. aus einem Jahresbericht von 1876 in *Manes* (1902) S. 18.

[33] Die wichtigsten sind aufgeführt in *Manes* (1902) S. 19.

[34] Neben den bei *Manes* (1902) S. 19 und 20 genannten Gesellschaften boten noch einige Wiener Gesellschaften Haftpflicht- und Unfallversicherung am deutschen Markt an.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben bemüht sind, Haftpflichtversicherung stets unter die Rubrik Unfallversicherung bringen"[35]. Dies rührt daher, daß die Haftpflichtversicherung ursprünglich gemeinsam mit der Unfallversicherung betrieben wurde; die ersten Haftpflichtgesellschaften versicherten Industrieunternehmungen entweder nur gegen die Haftpflicht- und Betriebsunfälle, oder gegen alle Unfälle, d. h. auch gegen die nicht haftpflichtigen Betriebsunfälle. Deshalb war auch bei Abschluß einer kollektiven Unfallversicherung für die Arbeiter, die ja einen wesentlich weiteren Deckungsschutz bot, die Haftpflichtversicherung des Unternehmers unentgeltlich mit eingeschlossen. Aus dieser Entwicklung erklärt sich auch, daß die Haftpflichtversicherung zunächst nur auf solche Personenschäden beschränkt blieb, die durch Unfall entstanden waren, und meist nur im Zusammenhang mit Unternehmer-Haftpflicht[36].

4.4. Die Mängel des Reichshaftpflichtgesetzes und deren Auswirkungen

4.4.1. Die Mängel des Reichshaftpflichtgesetzes und deren juristische Folgen

Den unbestreitbaren Vorteilen des Reichshaftpflichtgesetzes von 1871 stand eine Reihe von ganz erheblichen Nachteilen gegenüber. Die Verwirklichung des Ersatzanspruches war in aller Regel — von den wenigen Ausnahmen der freiwilligen Einigung zwischen haftpflichtigem Betriebsunternehmer und Ersatzberechtigtem einmal abgesehen — von einem Prozeß abhängig. Einen gewissen Zwang zum Prozeß übten dabei regelmäßig die privaten Versicherungsgesellschaften aus, da diese gemäß ihren Versicherungsbedingungen die Versicherungssumme nur nach „urteilsmäßiger Feststellung der Entschädigungspflicht" bezahlten[37]. Die Rechtsnatur der Haftpflichtversicherung im eigentlichen Sinn als eine Versicherung, die „nur Ersatz für rechtlich begründete Inanspruchnahme" zu leisten hat, jedoch keine allgemeine Unfallversicherung darstellte, wurde nicht erkannt. Eine solche „rechtlich begründete Inanspruchnahme" lag beispielsweise nicht vor, wenn der Unfall durch eigene Schuld des Verunglückten oder seiner Kollegen, durch Zufall oder aus nicht nachzuweisenden Ursachen entstand. Genauso wenig hatte der Unternehmer eine Ersatzpflicht, wie der Geschädigte ein Ersatz-

---

[35] *Manes* (1902) S. 3 auf die weitgehend ungenügende Abgrenzung weist auch *Hiestand* (1900) S. 110 ff. hin und betonte richtigerweise, daß viele Probleme der Haftpflichtversicherung aus diesem Mangel entstanden seien. Diese Meinung vertritt auch *Arps* (1965) S. 69 ff. und *v. Heinz* (1973) S. 36 ff. und 59.

[36] Zur Entstehung und Abgrenzung der Unfallversicherung vgl. auch *Kleeberg* S. 133 ff.

[37] Vgl. *v. Heinz* (1973) S. 31 - 33, aber auch *Lehr* (1888) bes. S. 14 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

recht, wenn kein eigentlicher körperlicher Unfall, sondern eine innere Erkrankung oder Gesundheitsschädigung vorlag[38]. Folge dieses Umstandes war, daß jeder Verunglückte seinen Unfall oder sonstige Erkrankungen als haftpflichtig, also unter das Gesetz fallend, darzustellen suchte und damit Entschädigung verlangte. Bei Abweisung der nach dem Wortlaut des Gesetzes unberechtigten Ansprüche seitens der Versicherung gab es allgemeine Unzufriedenheit, sowohl bei den Arbeitnehmern als auch bei den „Betriebsunternehmern", die sich durch ihre Versicherungsbeiträge in allen Stücken gedeckt glaubten. Die zahllosen und oft langwierigen Prozesse verschlechterten das ohnehin schon gespannte Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusätzlich, weshalb man auch der Haftpflicht eine „dem sozialen Frieden feindliche Tendenz innewohnend"[39] unterstellte. War es aber in einem Haftpflichtfall zu einem Prozeß gekommen, so erhielten der Unfallgeschädigte oder seine Hinterbliebenen in der Regel keine Leistung bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung des Prozesses, auch wenn abzusehen war, daß die klagende Partei obsiegen würde. Ein besonderes Problem stellte die Beweislast der Klägerpartei dar, die das Verschulden des Angestellten in Ausführung seiner Dienstverrichtung oder des Unternehmers selbst nachzuweisen hatte. Oft war die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, der zur Beweisführung notwendig gewesen wäre, überhaupt nicht mehr möglich. Teilweise machten Zeugen, die vom Gericht vernommen werden sollten, von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch, zumindest aber waren sie in der Aussage vor Gericht sehr zurückhaltend[40]. Ungenügende Abgrenzung zwischen Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung einerseits, bzw. die noch relativ geringe Verbreitung des Unfallversicherungsgedankens andererseits führte, wie dargelegt, zu einer außerordentlichen Erhöhung von Prozeßfällen[41]. Insoweit lehnte Molt, der, wie noch nachzuweisen sein wird, zu Recht als der Vater der (neuen) Haftpflichtversicherung in Deutschland gilt, den Grundgedanken des Reichsunfallgesetzes keineswegs ab und erklärte, „beim Fortbestehen des Reichshaftpflichtgesetzes würde unser arbeitendes Volk geradezu zur Prozeßsucht erzogen, und alle die schlimmen Eigenschaften, die mit diesem Übel in Zusammenhang stehen, ihm gewaltsam eingeprägt"[42] Dies galt um so mehr, als die Verunglückten in aller Regel auf Armenrecht klagen konnten.

---

[38] Vgl. *v. Heinz* S. 89 ff. und 31.

[39] *v. Heinz* S. 32.

[40] Vgl. ebenda.

[41] Vgl. *Lehr* (1888) S. 18 ff. u. S. 78 ff., *Arps* (1965) S. 69 ff. und vor allem *Manes* (1902) S. 23 ff.

[42] So *Molt* in „Zum Entwurf des Allgemeinen, obligatorischen Reichs-Unfallversicherungs-Gesetzes", Stuttgart 1881 zit. bei *Arps* (1965) S. 78.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4 4.2. Die Auswirkungen der Mängel auf die Versicherungsnehmer

Das Reichshaftpflichtgesetz hatte zwar die weitgehende Haftpflicht des Unternehmers festgelegt, nicht jedoch seine Plicht zum Abschluß einer Versicherung vorgesehen. Wollte sich ein unter das Reichshaftpflichtgesetz fallender Unternehmer von dem existenzbedrohenden, mindestens aber als drückend empfundenen Risiko befreien, mußte er eine Versicherung abschließen. Dies führte dazu, „daß sich zahlreiche Unternehmer bei Privatversicherungsanstalten gegen die Haftpflicht wie gegen ein Naturereignis versicherten“[43]. Dies belastete jedoch auch die Kalkulation und führte zu oft empfindlichen Gewinnschmälerungen. Die Folge davon war eine außerordentlich niedrige Versicherungsdichte, wie Bödiker im Auftrag der Reichsregierung in einer Stichprobenerhebung des Jahres 1881 nachweisen konnte[44] (vgl. Anlage 4).

Auch in den Fällen, in denen sich der Berechtigte ein positives Urteil erstritten hatte, konnte bei fehlendem Versicherungsschutz die Forderungen unter Umständen nicht realisiert werden. Auch ursprünglich solide Unternehmer konnten durch ein Massenunglück aufgrund der nunmehr zahlreichen gegen sie gerichteten Ansprüche mitunter insolvent werden. Die hohen Ausgaben zur Wiedererrichtung des zerstörten Betriebes und die Befriedigung von Haftpflichtansprüchen konnten nicht gleichzeitig aufgebracht werden. Häufig genug war somit die Folge eines Unfalls der wirtschaftliche Ruin des Unternehmers, die Betriebseinstellung und somit auch die Arbeitslosigkeit für die nicht unfallverletzte Arbeitnehmerschaft[45]. Über die geschilderte wirtschaftliche Gefährdung hinaus brachte das Reichshaftpflichtgesetz eine Härte zu Lasten der Betriebsunternehmer auch insofern, als dieser in vielen Fällen auch dann haftbar wurde, wenn ihn selbst gar keine Schuld traf. Die Unberechenbarkeit für die Höhe der Ersatzleistung einerseits, und oft unberechtigte Inanspruchnahme andererseits, übten häufig auf die Unternehmerinitiative eine lähmende Wirkung aus — gerade letzteres Argument sollte sich wie ein roter Faden durch die sehr bald einsetzenden Novellierungsbemühungen des Reichshaftpflichtgesetzes ziehen[46]. Waren die „Rechnungsgrundlagen“, als die versicherungstechnischen Voraussetzungen der Prämienkalkulation, wie oben dargestellt, für die Haftpflichtversicherung schon außerordentlich bedenklich, so wurden

---

[43] *Piloty* (1890) S. 4.

[44] Vgl. *Bödiker* (1881) Tab. 2. Ohne die Leistung von *Bödiker* wäre wohl das Unfall-Versicherungs-Gesetz von 1884 nicht funktionsfähig gewesen. Entgegen anderslautenden Behauptungen (z. B. *Vogel* (1951) S. 50) haben viele Versicherungsunternehmen Materialien zur Verfügung gestellt. Vgl. *Arps* S. 79, die Zusammenarbeit betont auch *Lehr* (1888) S. 84.

[45] Vgl. *v. Heinz* (1973) S. 32/33.

[46] Vgl. ebenda S. 88 ff., besonders S. 33.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diese Nachteile noch durch die eben aufgezeichneten gesetzestechnischen Mängel außerordentlich verstärkt.

4.4.3. Die Auswirkungen der Mängel auf die Versicherungsgesellschaften

Der Konkurrenzdruck zwischen Gegenseitigkeitsvereinen und Versicherungsaktiengesellschaften hatte dazu geführt, daß die Gegenseitigkeitsvereine ihre Nachschußpflichten reduzierten, die Aktiengesellschaften ihre Festprämien entweder sehr lange festschrieben oder aber unabhängig vom wirklichen Schadensverlauf nicht anpassen konnten oder wollten. Diesen Ausfällen auf der Einnahmenseite standen gewichtige Positionen auf der Ausgabenseite gegenüber[47]. Die starke Prozeßträchtigkeit der Haftpflichtversicherung wurde eben dargestellt. Eine Konsequenz hiervon war, daß die Verwaltungskosten der Versicherungsunternehmungen exorbitant stiegen und im allgemeinen durchschnittlich 25 - 30 % der Bruttoprämien betrugen. Der hohe Verwaltungskostenanteil konnte auf der anderen Seite kaum verringert werden, da die Durchführung von Prozessen meist unvermeidlich war, weil die Verunglückten auf Armenrecht klagten[48]. Ein weiteres Problem ergab sich insoweit, als die Existenz der Haftpflichtversicherung zu einem laufenden Ansteigen der Forderungen der Verunglückten führte. Während sie zu ihren Arbeitgebern — sofern das Verhältnis wirklich einmal gut war — noch persönliche Bindungen haben konnten, fiel dieser Aspekt zur Minderung des subjektiven Risikos bei der Versicherung weg — man konnte also gänzlich unbelastet tendenziell höhere Forderungen stellen. Die richterliche Auslegung des Haftpflichtgesetzes bei der Schadensersatzzumessung wurde durch die Existenz des Haftpflichtgesetzes und der Haftpflichtversicherung auch immer strenger. Hinzu kam, daß die Normen immer mehr von den Gerichten zugunsten der Unfallopfer interpretiert wurden, da die Unternehmer ja ohnehin haftpflichtversichert seien. Gestiegene Schadenskosten, gestiegene Schadenhäufigkeit durch verbreitete Kenntnis des Haftpflichtgesetzes, außerordentlich gestiegenes subjektives Risiko durch die Existenz der Haftpflichtversicherung und vor allem auch die gestiegenen Verwaltungskosten durch die Unzahl der Prozesse führten im Verein mit den unzureichenden Rechnungsgrundlagen der Haftpflichtversicherung schon sehr bald zu ersten Konsequenzen[49]. Vor allem die Versicherungsaktiengesellschaften wurden ihrer meist fixierten Prämie wegen von dieser Entwicklung besonders hart getroffen. Das erste Opfer war die 1872 gegründete „Erste

---

[47] Vgl. *Manes* (1902) S. 22/23, aber auch *Lehr* (1888) S. 17 und *Arps* (1968) S. 71/72.

[48] Vgl. *v. Heinz* (1973) S. 32 und auch *Lehr* (1888) S. 19.

[49] Vgl. *Manes* (1902) S. 22 zu den Konkursen vgl. Anlage 2 u. 3.III.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Deutsche Unfall- und Transportversicherungsaktiengesellschaft" in Dresden, die schon 1876 liquidiert wurde. Ihr Nachfolgeinstitut, die „Dresden-Stuttgarter Unfallversicherungsbank", eine Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit, ging ebenfalls bereits 1880 in Konkurs. Eine logische Folge aus der Entwicklung wäre eine stärkere Verbreitung der „echten" Unfallversicherungen gewesen. Diesem Versicherungszweig war jedoch kein großer Erfolg beschieden, da die vertragliche Haftpflichtversicherung in aller Regel immer noch billiger war, als der Abschluß einer Gruppenunfallversicherung der Arbeiter oder auch eine entsprechende Kostenbeteiligung der Unternehmer an einer solchen. Die schlechte Entwicklung der Haftpflichtversicherung und der Unfallversicherung führte zu entgegengesetzten Entwicklungen. Auf der einen Seite versuchten die Versicherungsunternehmen, ihre Schadenkosten auf eine nicht zu rechtfertigende Art und Weise zu drücken: Häufig versuchten sie nämlich, Arbeiter oder deren Hinterbliebene, die einen Prozeß gewonnen hatten oder die berechtigte Ansprüche gestellt hatten, zu übervorteilen, indem man sie durch hohe Barabfindungen zum Verzicht auf Renten zu bewegen suchte[50]. Auf der anderen Seite war Ende der 70er Jahre und Anfang der 80er Jahre in gewissen Kreisen der deutschen Assekuranz eine Art Haftpflichtmüdigkeit festzustellen, da nahezu alle Haftpflichtversicherer tief in den „roten Zahlen" steckten (vgl. Anlage 3, Tab. II, III). Die einzige Möglichkeit und sinnvolle Konsequenz einer solchen Entwicklung, nämlich eine entsprechend hohe Rückversicherungsnahme, schied ebenfalls bei den meisten Gesellschaften aus, da sie noch mehr die Gewinnsituation verschlechtert hätte. Aus dieser Position heraus ist zu verstehen, daß sich z. B. die Direktion der „Magdeburger Allgemeinen" im Jahre 1878 mit einer Petition in die Bemühungen um die Reform des Reichshaftpflichtgesetzes dergestalt einschaltete, daß sie an Bismarck, dem erklärten Gegner der Privatversicherung, schrieb: „Je länger wir das mit der eigentlichen Unfallversicherung verbundene Haftpflichtversicherungsgeschäft betreiben, desto bedenklicher wird es uns, ob diese Versicherungsart nicht gegen die guten Sitten verstößt. Es ist nicht vor dem Richterstuhl der Moralität zu rechtfertigen, daß sich jemand gegen die Folgen seines eigenen Verschuldens versichert[51]." Solche Äußerungen paßten genau in das Konzept der Gegner der Privatversicherung, die von Bismarck über Kathe-

[50] Vgl. das Beispiel das *Bödiker* (1882) S. 58 anführt. Desgleichen *v. Heinz* (1973) S. 89.

[51] Die Äußerungen, die dem Direktor *Koch* zugeschrieben werden, sind häufig abgedruckt, so: *Kleeberg* (1920) S. 112, bei *Arps* (1965) S. 72, zuvor allerdings anonym bei *Manes* (1902) S. 24 unter Zitierung aus Wallmanns Zeitschrift 1878/79 S. 423 ff.; welche große Beachtung die Petition in der zeitgenössischen Diskussion fand, erkennt man, daß sie im Reichstag zitiert wurde, vgl. *v. Heinz* (1973) S. 89 FN 65.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dersozialisten wie Adolf Wagner bis zu den Sozialisten um Bebel reichte[52].

5. Die Entstehung der „neuen" Haftpflichtversicherung nach Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes von 1884

5.1. Die Auswirkungen der Unfallversicherungsgesetzgebung auf die Privatversicherung

Die Motive für die Fortentwicklung des Reichshaftpflichtgesetzes von 1871 zum Unfallversicherungsgesetz von 1884 sind im Grunde nur aus der innenpolitischen Entwicklung des Bismarckreiches zu verstehen. Einen wichtigen Schlüssel zu ihrem Grundverständnis bilden die jeweiligen Eröffnungsreden zu den einzelnen Reichstagssessionen, die einen vorläufigen Höhepunkt in der berühmt gewordenen Eröffnungsrede des Reichstags zur 5. Legislaturperiode am 17. Nov. 1881 fanden. In ihnen wird immer wieder von der „Heilung sozialer Schäden" gesprochen, die „nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialistischer Ausschreitungen, sondern regelmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles des Volkes zu suchen seien"[53]. Mit dem Abbau sozialer Konflikte, insbesondere der Konfrontation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollte der „verderblichen Wirkung der Sozialdemokratie" entgegengewirkt werden[54]. Im Verlauf der parlamentarischen Diskussion stellte sich heraus, daß nicht die Verschärfung des Haftpflichtprinzips die Lösung anbot, sondern nur das Verlassen des Verschuldensprinzips, da „jede Regelung, die den Anspruch des Arbeiters von einem wirklichen oder fingierten Verschulden des Unternehmers abhängig macht, mit der Gefahr verbunden ist, daß über das Vorhandensein dieses Verschuldens in jedem Einzelfall der Anwendung Zweifel entstehen"[55]. Solche radikale Änderung des bisherigen Rechtszustandes mußte selbstverständlich auch zu einer völligen Änderung der Schadenshäufigkeiten führen[56]. Wenn man einmal von der sehr weitgehenden Vorstellung Bismarcks bezüglich der Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens absieht, war es das Ziel der verschiedenen Entwürfe zum Unfallversicherungsgesetz, zu einer obligatorischen Versicherung der Arbei-

[52] Auf die näheren Zusammenhänge soll hier nicht eingegangen werden. Zur Frage der Kathedersozialisten vgl. *Wagner* (1881), aber auch *Arps* (1965) S. 72 ff., vgl. auch *Gladen* (1974) S. 58 ff.

[53] Sog. „Kaiserliche Botschaft" zit. in *v. Heinz* (1973) S. 75.

[54] In Anlehnung an die Formulierung des Sozialistengesetzes.

[55] So die Begründung bei Einbringung des Gesetzes 1881, zit. bei *v. Heinz* (1973) S. 92. Zur Diskussion vgl. *Huber-Liebenau* (1880) S. 353, *Lehr* (1888) S. 40 ff. und *Manes* (1902) S. 26 ff.

[56] Diese Frage behandelt ausführlich *Lehr* (1888) S. 49 ff., vgl. auch *Baron* (1884); mit diesem Problem hatte sich auch *Bödiker* sehr intensiv auseinanderzusetzen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ter gegen alle Betriebsunfälle auf dem Boden des öffentlichen Rechts unter weitestgehender Beseitigung der Haftpflicht der Unternehmer mit ihren zersetzenden Prozessen zu gelangen. Nach mehr als fünfjähriger, oft erbittert und stark emotional geführter Diskussion wurde am 6. Juli 1884 das Unfallversicherungsgesetz angenommen und zum 1. Oktober 1885 in Kraft gesetzt[57]. Träger der Versicherung wurden die neugeschaffenen Berufsgenossenschaften, die praktisch das ganze Betriebshaftpflichtrisiko und Betriebsunfallrisiko entschädigungslos an sich zogen. Gerade um die Entschädigung wurde noch sehr lange und zäh, allerdings völlig erfolglos, zwischen Staat und „enteigneten" Versicherungsgesellschaften gerungen[58].

5.2. Die Entstehung der „neuen" Haftpflichtversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen von C. G. Molt

Nach Erlaß des Reichsunfallgesetzes von 1884 schien das Ende der Haftpflichtversicherung besiegelt zu sein. Einer der wenigen, die sich nicht von der neuen Gesetzgebung hatten entmutigen lassen, war der Gründer und Leiter des „Allgemeinen deutschen Versicherungsvereins" in Stuttgart, Carl Gottlob Molt. Bereits 1884, also noch vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, schrieb er im Geschäftsbericht seiner Gesellschaft: „Alle diese gesetzlichen Neuerungen werden jedoch keineswegs die Privattätigkeit in der Unfallversicherung im allgemeinen und in der Arbeiterversorgung im speziellen vollständig unentbehrlich machen; wir hoffen vielmehr zuversichtlich, daß der Allgemeine deutsche Versicherungsverein, welcher von Beginn seiner Tätigkeit an das Gebiet der Arbeiterversorgung ins Auge gefaßt hat, auch fernerhin auf diesem Gebiet tätig sein kann[59]." Aus seinem ungewöhnlich klaren Einsichtsvermögen über das Wesen der Haftpflichtversicherung war es ihm möglich, die Lücken des Gesetzes und damit die Absatzmöglichkeiten für eine „neue" Haftpflichtversicherung zu finden und auch auszunutzen. Den Bemühungen und dem Geschick Molts ist es auch zuzuschreiben, daß von einem Verbot der Haftpflichtversicherung abgesehen wurde. Noch 1884 erhielt er von der Württembergischen Regierung die Genehmigung, die Haftpflichtversicherung weiter zu betreiben, aber mit der Auflage, daß höchstens 70 Prozent des Schadens ersetzt würden"[60]. Diese aufgezwungene Selbstbeteiligung aus moralischen und er-

[57] Vgl. zusammenfassend, mit ausführlicher Darstellung der Leitideen, *v. Heinz* S. 72 - 147.

[58] Zu dieser Frage äußert sich detailliert *Arps* (1965) vor allem S. 79/80, zur Frage der Verstaatlichung u. a. *Manes* (1902) S. 64 ff. und S. 29.

[59] Zit. in *Manes* (1902) S. 32. Zu seinem Wirken und seiner Persönlichkeit vgl. *Koch* (1968) S. 313 - 319; vgl. auch die überaus positiven Äußerungen bei *Arps* (1965) S. 269 - 285. Interessante biographische Details bringt auch *Molt* (1948) S. 134 - 148.

[60] So *Arps* (1965) S. 270/271.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zieherischen Gründen sollte jedoch noch vor der Jahrhundertwende auf 10 Prozent reduziert werden. Ausgangspunkt für die neue Haftpflichtversicherung waren die sog. „Haftpflichtreste", denn die Unfallversicherung des Reiches hatte das Haftpflichtgesetz nicht beseitigt, sondern es gelangte in vielen Fällen noch zur Anwendung[61]. Darüber hinaus waren von vornherein Lücken in diesem Gesetz bestehen geblieben, die besonders darin bestanden, daß nicht alle Angestellten versichert waren, ebensowenig wie etwaige betriebsfremde Personen. Vor allem aber waren nach dem Reichsunfallversicherungsgesetz Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten — soweit „keine elementare Kraft" im Betrieb angewendet wurde — dem neuen Gesetz nicht unterworfen. Damit blieb aber das alte Reichshaftpflichtgesetz in wichtigen Teilbereichen der Wirtschaft voll wirksam[62]. Darüber hinaus hatte der Verlust des alten Geschäftsbereichs den Blick für neue Möglichkeiten und den fruchtbaren Gedanken auf Erweiterung des Haftpflichtgesetzes aufkeimen lassen. Während man in der ersten Periode, d. h. vor Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes 1884 unter „Haftpflicht" nur die gewerbliche Haftpflicht der Betriebsunternehmer aufgrund des Reichshaftpflichtgesetzes verstand, erweiterte man in der zweiten Periode, die von der Verdrängung der Privatversicherung aus der industriellen Arbeitgeberhaftpflicht gekennzeichnet war, den Begriff der Haftpflicht und damit den Wirkungsbereich der Haftpflichtversicherung entscheidend[63].

Ab 1884 wurde nicht nur der Betriebsunternehmer versichert, sondern auch alle übrigen Berufsarten und Berufsstände[64]. Man erkannte darüber hinaus, daß in anderen Bereichen, insbesondere durch das Fortschreiten der Technik ganz spezielle Haftpflichten begründet wurden. So entsand die „Haftpflicht der Dampfschiffe, der Trambahn und der Fuhrunternehmer" gegenüber den Passagieren und sonstigen Personen[65]. 1886 wurde die Haftpflicht der Hausbesitzer und der Mieter eingeführt, 1887 die Versicherung der Ärzte und Apotheker, 1888 die Versicherung der „Hotelbesitzer, Restaurateure, Cafetiere und Wirte"[66]. 1889 erfolgte die Ausdehnung der Haftpflichtversicherung auf alle Fälle, in denen man früher für Sachbeschädigung Ersatz zu leisten hatte,

---

[61] Vgl. *Manes* (1902) S. 33 ff. Zu den sog. „Haftpflichtresten" aus zeitgenössischer Sicht vgl. *Riesenfeld* (1894) und besonders *Riesenfeld* (1895), vgl. *Hiestand* (1900) S. 131. Zur Bedeutung dieser Haftpflichtreste für den Unternehmer, vgl. *v. Heinz* (1973) S. 143 ff., bes. S. 157, auch FN 1.

[62] Über die fortdauernde Wirksamkeit des alten RHPflG von 1871 vgl. *Manes* (1922) S. 108, aber auch *Manes* (1902) S. 100 der sich dabei besonders mit der Frage der Ausweitung der Berufsgenossenschaften auch auf die Haftpflichtreste befaßt.

[63] *Hiestand* (1900) S. 131.

[64] Vgl. *Manes* (1902) S. 34.

[65] *Hiestand* (1900) S. 140/141.

[66] Vgl. *Manes* (1902) S. 34.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

also das, was weitgehend der heutigen allgemeinen Privathaftversicherung entspricht[67]. Erst ab 1890 wurde der Einschluß der Haftpflicht auf Gesundheitsschäden und innere Erkrankungen möglich. Im gleichen Jahr erfolgten die Einschlüsse der Haftpflicht aus Warenlieferungen, sowie die „Haftpflichtversicherung gegen die haftpflichtige Inanspruchnahme der Landwirte". 1895 wurde die Versicherbarkeit der Haftpflicht von Kirchengemeinden, Beamten, Rechtsanwälten und Notaren möglich[68]. Die Produktinnovationen sind zwar nicht alle von Carl Gottlob Molt eingeführt worden, doch wurden sie wesentlich von ihm und seinem Stuttgarter Verein beeinflußt[69]. Diese Erschließung neuer Geschäftsbereiche führte zu einer ungemein regen Gründungstätigkeit von Versicherungsunternehmen im Anschluß an das Unfallversicherungsgesetz von 1884[70]. Am deutlichsten wird wohl der Aufschwung der Haftpflichtversicherung bis 1900 aus der Entwicklung des Stuttgarter Vereins abzulesen sein[71]. Das im Jahr 1900 inkraftgetretene Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) führte zu einer punktuellen Umgestaltung des Haftpflichtrechtes und hat tendenziell eher zu einer Verstärkung der Haftpflichtversicherungsnachfrage geführt[72] (vgl. Anlage 5 und 6).

5.3. Perspektiven der Fortentwicklung der Haftpflichtversicherung im 20. Jahrhundert

Den entscheidenden Durchbruch für die Haftpflichtversicherung sollte jedoch die technische Entwicklung und die aus ihr folgende juristische Anpassung an die neuen Gegebenheiten bringen. Erst im 20. Jahrhundert kamen völlig neue Risiken durch die fortschreitende technische Entwicklung auf. Die Haftpflichtversicherung des 20. Jahrhunderts ist dabei im wesentlichen von folgenden Aspekten geprägt:

1. Das Aufkommen der Pflichtversicherung, die einen immer weiteren Bereich und immer größere Bedeutung im Rahmen der deutschen Assekranz einnehmen sollte[73]. Gedacht ist hierbei vor allem an die Kraft-

---

[67] Vgl. *Hiestand* (1900) S. 143.

[68] Vgl. *Manes* (1902) S. 34/35.

[69] Zur Geschichte des Stuttgarter Vereins vgl. *Lindeboom* (1925), zu seiner Eingliederung in die Allianz-Gruppe vgl. *Arps* (1965) S. 100 - 103.

[70] Vgl. die Tabelle bei *Manes* (1902) S. 35/36, Anhang 6.

[71] Vgl. *Manes* (1902) S. 42 - 45 und Anhang 5.

[72] Zur Vereinheitlichung des Rechts durch die Einführung des BGB vgl. *Hiestand* (1900) S. 142 ff., *Backe* (1974) S. 8 ff., bes. S. 12 - 13, aber auch *Manes* (1902) S. 46 und S. 156 ff.

[73] Die Pflichtversicherung ließ nach *Farny* (1971) S. 20: „Einzelne Absatzteilfunktionen" verkümmern und nur „geringe Gestaltungsmöglichkeiten im Einzelfall bestehen". Die Forderung nach einer gesetzlichen Sonderregelung der Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge, die praktisch auf die Pflichtversicherung hinauslief, wurde bereits 1900 erhoben, vgl. *Hilse* (1900). Inwieweit die Pflichtversicherung innovations- und individualversicherungsfeindlich ist, soll nicht diskutiert werden. Zumindest aber fördert sie ein Vordringen des öffentlich-rechtlichen Bereichs.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verkehrsversicherung[74], an die Luftverkehrsversicherung oder die erst im letzten Jahrzehnt entstandene Atomrisikenversicherung[75].

2. Die Entwicklung der internationalen Assekuranz ist durch die außerordentlich starke sparteninterne Aufgliederung gekennzeichnet. In Deutschland führte dies zu einer — teilweise weitgehenden — Verselbständigung neuer Versicherungszweige, da das deutsche Aufsichtsrecht nicht nur das Spartentrennungsprinzip zwingend vorschreibt, sondern durch den Erlaß von Rechnungslegungsvorschriften darüber hinaus Differenzierung erzwang[76].

3. Das Aufkommen und die sich fortlaufend verstärkende Bedeutung des Verbandswesens[77] sind ebenso kennzeichnend für die Entwicklung des Versicherungswesens im 20. Jahrhundert, wie die fortlaufende Konzentrationsbewegung[78] und die zunehmende Bedeutung der international arbeitenden Rückversicherer[79].

---

[74] *Hiestand* schrieb bereits 1900: „Eine wesentliche Erhöhung erfährt das Haftpflichtrisiko des Privatmannes, wenn dieser sportliche Beschäftigungen betreibt. So bildet das Risiko des ... Motorwagenführers jeweilen den Gegenstand einer besonderen Versicherung"; *Hiestand* (1900) S.114.

[75] Beide Haftpflichtrisiken sind von einzelnen Versicherungsunternehmen nicht mehr zu decken; sie sind nur über einen Pool bzw. durch die international arbeitenden Rückversicherer versicherbar. Zur Gesamtproblematik z. B. der Versicherung von Kernenegierisiken vgl. *Pfeiffer* (1975).

[76] Speziell zum Zusammenhang von Rechnungslegung und Versicherungsaufsicht vgl. *Ackermann* (1952) und *Hax* (1952), darüber hinaus vgl. *Farny* (1970) und *Farny* (1969), sowie *Lorch* (1974), *Angerer* (1976).

[77] Vgl. *Hiestand* (100) S. 12, der auf den 1900 gegründeten „Verband der in Deutschland arbeitenden Unfall-Versicherunsgesellschaften" hinweist. *Manes* (1902) S. 45 deutet diese Gründung — sicher nicht zu Unrecht — als ein Beweis „daß es mit dem finanziellen Ergebnis der Haftpflichtversicherung Ende der neunziger Jahre bergab ging." Neben dieser Verbandsbildung auf der Anbieterseite muß die, bisher völlig unzureichend erforschte, Verbandsbildung auf der Nachfragerseite gesehen werden, die gerade in Bezug auf die Haftpflicht- und Unfallversicherung eine große Rolle gespielt hat.

[78] Vgl. *Frey* (1965) und vor allem *Braeß* (1971) mit zahlreichen Literaturangaben.

[79] Die Geschichte der Rückversicherung ist im deutschen Sprachraum relativ wenig aufgearbeitet. Die Frühzeit behandelt *Mossner* (1959), der vor allem die Probleme mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Rückversicherung und damit den Eindruck über die Schwierigkeiten beim Fehlen des für die Produktion des Gutes Versicherung so wichtigen „Produktionsfaktors Rückversicherung" i. S. von *Farny* (1965) S. 110 ff. und *Farny* (1969) S. 50. Den besten Überblick gibt immer noch *Golding* (1931), die deutsche Entwicklung behandelt speziell *Sack* (1941). Zur Notwendigkeit der Rückversicherung vgl. *Koch* (1969). Über die moderne Rückversicherung informiert — mit interessanten historischen Aspekten — *Großmann* (1977) vor allem S. 9 - 12, S. 88 - 90, S. 94.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

6. Produktinnovation und Rechtsform der Versicherungswirtschaft

Die Entstehung der Haftpflichtversicherung ist insoweit ein gutes Beispiel für Produktinnovation im Versicherungsbereich, als die Haftpflicht von Änderungen ihres „Datenkranzes", insbesondere im Bereich des Rechts, schneller und direkter getroffen wird als andere Versicherungszweige. Die Vorstände von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit haben sich in diesem Prozeß besonders als „dynamische Unternehmer" — im Sinne Schumpeters — erwiesen. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit war aufgrund seiner rechtsformspezifischen Möglichkeiten der Prämienkalkulation, bzw. der kurzfristigen Anpassung der Prämie an den Schadenverlauf, sowohl bei der „alten", als auch bei der „neuen" Haftpflichtversicherung, eher in der Lage gewesen eine Pionierrolle zu spielen, als die Aktiengesellschaften mit ihren weitgehend fixierten Prämien. Die verglichen mit dem heutigen Stand noch wenig entwickelte Risikotheorie[80], sowie die Tatsache, daß sich die Versicherungsmathematik für diesen Zweig[81] erst im Aufbau befand, konnte den Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht so in seiner Existenz gefährden, wie die Aktiengesellschaften, die z. B. keine Nachschußpflicht des Versicherungsnehmers kennt. Diese Tatsachen sollen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß heute eine weitgehende Angleichung der beiden Rechtsformen erfolgt ist[82].

Literaturverzeichnis

Ackermann, Günther: Rechnungslegung und Statistik in ihrer Bedeutung für die Versicherungsaufsicht. A. Vorschriften und Handhabungen der Rechnungslegung und Statistik, in: 50 Jahre materielle Versicherungsaufsicht, Berlin 1952, S. 246 - 268.

Angerer, August: Die neuen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen, in: ZVersWiss 1976, S. 89 - 103.

Arps, Ludwig: Auf sicheren Pfeilern. Deutsche Versicherunswirtschaft vor 1914, Göttingen 1965.

— Wechselvolle Zeiten. 75 Jahre Allianz-Versicherung 1890 - 1965, München 1965.

— Deutsche Versicherungsunternehmer, Karlsruhe 1968.

---

[80] Zur Risikotheorie als einer neueren Entwicklung in der Versicherungswissenschaft vgl. *Helten* (1975).

[81] Vgl. *Braun* (1963), der weit über den Titel des Buches „Geschichte der Lebensversicherung und Lebensversicherungstechnik" hinaus die Entwicklung der Versicherungsmathematik darstellt. Als neuere Veröffentlichung vgl. *Neuburger* (1974).

[82] Zur Angleichungsfrage vgl. *Hax* (1969). Zur außerordentlichen Leistung der VVaG vgl. *Farny* (1974), der schreibt: „Man kann diese Innovationsfunktion der VVaG sehr hoch veranschlagen." *Farny* (1974) S. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Backe, Eberhard: Allgemeine Haftpflichtversicherung, in: Versicherungswissenschaftliches Studienwerk, besondere Versicherungslehre, Wiesbaden o. J. (1974) S. 1 - 83.

Baron, J.: Zur Fortbildung des Haftpflichtrechtes, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 19, 1884.

Braeß, Paul: Zum Problem der „gleichartigen Bedrohung" im Sinne der Versicherungsdefinition von Alfred Manes, in: ZVersWiss 1963, S. 313 - 317.

— Versicherung und Risiko, Wiesbaden 1960.

Bödiker, T.: Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten, Berlin 1895.

— Unfallstatistik des Deutschen Reiches nach der Aufnahme vom Jahre 1881 vom 2. Mai 1882, abgedr. im Ergänzungsheft des Bad. 53 der Statistik des Dt. Reiches, 2. Teil, Berlin 1882.

Büchner, Franz: Zur Entwicklung der neuzeitlichen und der modernen Versicherung, in: Praxis und Theorie der Versicherungsbetriebslehre, Festgabe für Müller-Lutz, Hrsg. von P. Braeß, D. Farny und R. Schmitt, Karlsruhe 1972, S. 23 - 43.

— Geschichtliche Betrachtungen zum Begriff der Versicherung, in: Grundproblem des Versicherungsrechts, Festgabe für Hans Möller, Hrsg. R. Schmitt, Karlsruhe 1972, S. 111 - 130.

— Grundriß der Individualversicherung, 7. überarb. Aufl. Karlsruhe 1972.

Braun, Heinrich: Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik, 2. Aufl. Berlin 1963.

Clemens, Heinrich: Der Einfluß der Unfallversicherungsgesetzgebung auf die privatrechtliche Haftpflicht im Geltungsgebiet des rheinisch-französischen Rechts, Diss. Freiburg, Köln 1889.

Farny, Dieter: Der Beitrag des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit zur Versicherung in Vergangenheit und Zukunft, in: VW, zit. nach Sonderdruck; Karlsruhe 1975.

— Grundfragen einer theoretischen Versicherungsbetriebslehre, in: Wirtschaft und Recht der Versicherung, Paul Braeß zum 66. Geburtstag, Karlsruhe 1969, S. 27 - 72.

— Absatz und Absatzpolitik des Versicherungsunternehmens — eine Einführung, Karlsruhe 1971.

— Produktions- und Kostentheorie, Karlsruhe 1965.

— Rechnungswesen der Versicherungsbetriebe, in: Handwörterbuch des Rechnungswesens, Hrsg. E. Kosiol, Stuttgart 1970, Sp. 1823 - 1855.

Frey, Emil: Verbundene Unternehmen in der Versicherungswirtschaft, in: Vom Sinn der Konzentration, F. S. Muthesius, Frankfurt 1965, S. 57 ff.

Gladen, Alwin: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Wiesbaden 1974.

Golding, C. E.: A History of Reinsurance, London 1931.

Grossmann, Marcel: Rückversicherung — eine Einführung —, Berlin und Frankfurt 1977.

Hax, Karl: Die Bedeutung des Versicherungswesens im Industrialisierungsprozeß, in: ZVersWiss 1963, S. 19 ff.

Heinz, Hans-Michael, von: Entsprechungen und Abwandlungen des privaten Unfall- und Haftpflichtversicherungsrechts in der gesetzlichen Unfallversicherung nach der RVO, Berlin 1973.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Helten, Elmar: Risikotheorie — Grundlage der Risikopolitik von Versicherungsunternehmen?, in: ZVersWiss 1975, S. 75 - 92.

Henning, Friedrich-Wilhelm: Humanisierung und Technisierung der Arbeitswelt, in: Archiv und Wirtschaft, 9. Jg. 1976, S. 29 - 59.

Hiestand, Paul: Grundsätze der Unfallversicherung mit Berücksichtigung der Haftpflichtversicherung, Stuttgart 1900.

Hilse: Haftpflicht der Kraftfahrzeuge, Berlin 1900.

Huber-Liebenau, von: Über das sogenannte Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871, dessen Abänderung und seinen Ersatz im deutschen Gewerbewesen, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich, hrsg. von F. v. Holtzendorff und L. Brentano, 4. Jg. (N. F.) 1880, S. 353 - 378.

Kieser, Alfred: Unternehmungswachstum und Produktinnovation, Berlin 1970.

Kleeberg, August: Die Entstehungsgeschichte der Haftpflicht-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung in Deutschland, in: Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch 1920, II, S. 89 ff.

Koch, Peter: Pioniere des Versicherungsgedankens, Wiesbaden 1968.

Lehr, Adolf: Aus der Praxis der frühen Haftpflichtgesetzgebung in Deutschland und der sich an dieselbe anschließende Unfallversicherung, Leipzig 1888.

Lindeboom, Kurt: Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktiengesellschaft in Stuttgart 1875 - 1925, Stuttgart 1925.

Loening, Edgar: Die Haftung des Staates aus rechtwidrigen Handlungen seiner Beamten nach deutschen Privat- und Staatsrecht, Frankfurt 1879

Lorch, Manfred: Publizitätsorientierte Gestaltung der Rechnungslegungsvorschriften, Karlsruhe 1974.

Mahr, Werner: Einführung in die Versicherungswirtschaft, Allgemeine Versicherungslehre, 2. Aufl. Berlin 1964.

Manes, Alfred: Die Haftpflichtversicherung, ihre Geschichte, wirtschaftliche Bedeutung und Technik, insbesondere in Deutschland, Leipzig 1902.

— Versicherungslexikon, Berlin, Leipzig 1930.

Masius, Ernst Albert: Systematische Darstellung des gesamten Versicherungswesens, Leipzig 1857.

Möller, Hans: Ist die Einführung eines eigenen Rechts des Drittgeschädigten gegen den Haftpflichtversicherer, insbesondere in der Haftpflichtversicherung, empfehlenswert?, in: ZVersWiss 1963, S. 409 - 470.

Molt, Walter: Karl Gottlob Molt — Gründer des Allg. Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart, Schöpfer der deutschen Haftpflichtversicherung 1842 - 1910, in: Schwäbische Lebensbilder, Bd. 4, Stuttgart 1948.

Mossner, B.: Die Entwicklung der Rückversicherung bis zur Gründung selbständiger Rückversicherungsgesellschaften, Berlin 1959.

Neuburger, Edgar: Die Versicherungsmathematik von gestern bis heute — ein Vortrag ohne Formeln, in: ZVersWiss 1974, S. 107 - 124.

Pfeiffer, Christoph: Rechtliche und versicherungstechnische Fragen bei der Versicherung von Kernenergierisiken, in: ZVersWiss 1975, S. 93 - 107.

Piloty, Robert: Das Reich-Unfall-Versicherungs-Recht, dessen Entstehung und System, Bd. I - III, Würzburg und Dresden 1890, 1891, 1892.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Redlich, Fritz: Der Unternehmer, wirtschaft- und sozialgeschichtliche Studie, Göttingen 1964.

Rexhausen, Felix: Der Unternehmer und die wirtschaftliche Enwicklung, Berlin 1960.

Riesenfeld: Das besondere Haftpflichtrecht der deutschen Arbeiterversicherungsgesetzgebung, Leipzig 1894.

— Reichsunfallversicherung und Individualhaftung in ihrer Bedeutung für die private Haftpflichtversicherung, in: Zeitschrift für Versicherungsrecht und Versicherungswissenschaft, Bd. 1, 1895.

Sack, W.: Die deutsche Rückversicherung in der Entwicklung, Leipzig 1941.

Sombart, Werner: Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, 1. Halbband: Die Grundlagen — der Aufbau, der moderne Kapitalismus; 2. Halbband: Der Hergang der hochkapitalistischen Wirtschaft — die Gesamtwirtschaft, München und Leipzig 1927.

Scharlau, M.: Die Entstehung neuer Versicherungszweige, Berlin 1929.

Schmitt-Lermann, Hans: Der Versicherungsgedanke im deutschen Geistesleben im Barock und der Aufklärung, München 1954.

Schreiegg, Josef: Die Versicherung als geistige Schöpfung des Wirtschaftslebens, Leipzig 1934.

Schütze, Ulrich: Probleme der Produktgestaltung in der Versicherungswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Produktinnovation, Karlsruhe 1972.

Schumpeter, Joseph A.: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 5. Aufl. Berlin 1952.

— Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 4. Aufl., München 1975.

Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung, Braunschweig 1951.

Wagner, Adolf: Der Staat und das Versicherungswesen, Tübingen 1881.

Wallmanns Zeitschrift: Zeitschrift für Recht, Verfassung und Verwaltung der Versicherungsgesellschaften. Hrsg. von F. Wallmann 1878/79.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 1

Die wichtigsten rechtlichen Regelungen in bezug auf Haftpflichtansprüche gegen den Arbeitgeber

vor 1800 *Im römischen Recht:*
Praktisch keine Haftpflichtansprüche
Im gemeinen Recht:
Keine Haftpflichtansprüche zugunsten verunglückter Arbeiter
Im Allgemeinen Landrecht für die preuß. Staaten (vom 5. 2. 1794) nur mittelbarer Arbeiterschutz, allerdings Gewährung ausreichender und sorgfältig präzisierter Rechtsansprüche für Hinterbliebene (lt. ALR, I, 6, §§ 98 - 100)

1803 Erlaß des code civil
(Geltungsbereich: Frankreich und linksrheinische Gebiete Deutschlands)
Einführung der Verschuldenshaftung, auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen

1838 Preuß. G. über die Eisenbahnunternehmungen (vom 3. 11. 1838) lt. § 25 Einführung der Gefährdungshaftung
(mit Ergänzung durch G. vom 3. 5. 1869 das in Zusatz zum § 25 die Nichtigkeit des Ausschlusses der Folgen aus § 25 EisenbahnG

1845 Preuß. Gewerbeordnung (vom 17. 1. 1845)
erste Regelungen bezüglich der Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiter

1857 - 1861 Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch (ADHGB)
Art. 60, Art. 450, und Art. 478
Haftung des Prinzipals für Handlungsgehilfen, bzw. Haftung der Schiffsbesatzung und Haftung der Reeder für Schiffskapitäne

1871 Reichshaftpflichtgesetz (RHPflG) vom 7. 6. 1871
Insgesamt nur 10 §§; § 1 Haftung der Eisenbahnen, § 2 Haftung der Bergwerke, Fabriken, Steinbrüchen und Gräbereien, §§ 3 - 10 behandelt die Ersatzleistungen selbst
Das RHPflG führte zur Entwicklung der alten HaftpflichtV

1876 Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen (vom 7. 4. 1876)
Gesetz betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung
Beide G. waren nutzlose Versuche der aufkommenden Kritik am RHPflG zu begegnen

1884 Unfall-Versicherungsgesetz (UVG) vom 6. 7. 1884 (mit Gesetzentwürfen vom 8. 3. 1881; vom 8. 5. 1882; vom 6. 3. 1884)
Dieses Gesetz brachte die Abkehr vom RHPflG und begründete die staatliche Sozialpolitik des Deutschen Reiches.
Das UVG führte zur Entwicklung der „neuen" Haftpflichtversicherung

1900 Einführung des BGB

1908 Gesetz über den Versicherungsvertrag (vom 30. 5. 1908)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 2

Übersicht über die Haftpflicht- und/oder Unfall-Versicherung betreibenden Unternehmungen vor 1884

Name	Ort	Gründungsjahr	Beendigung der Gesellschaft	Unternehmensform
1. Allgemeine Unfall Versicherungsbank in Leipzig	Leipzig	1871	1887 (Liquidation)	VVaG
2. Gegenseitige Lebens-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesellschaft „Prometheus" in Berlin	Berlin	1871	?	VVaG
3. Unfall-Versicherungs-Genossenschaft	Chemnitz	1871	1897 (Liquidation)	VVaG/Genossenschaft
4. Erste Deutsche Unfall- und Transportversicherungs-Aktiengesellschaft in Dresden (wurde in Nr. 10 übergeführt)	Dresden	1872	1876 (Konkurs)	AG
5. Magdeburger Allgemeine Versicherungsgesellschaft	Magdeburg	1872		AG
6. Schlesische Versicherungsgesellschaft in Breslau	Breslau	1872	?	AG
7. Deutsche Unfall- und Invaliditäts-Genossenschaft (Tochtergründung von Nr. 1)	Leipzig	1872	(vermutlich 1887 Liquidation)	Genossenschaft
8. Rhenania Versicherungs Aktiengesellschaft für Transport und Unfall in Köln	Köln	1872		AG
9. Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart	Stuttgart	1875		VVaG
10. Dresdner-Stuttgarter Unfallversicherungsbank	Dresden	1876	1880 (Konkurs)	VVaG
11. Kölnische Unfallversicherungs Aktiengesellschaft	Köln	1880		AG

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 3

Tab. I

Gesellschaft	Rechnungs-maßstab	Haftpflichtversicherung		Haftpflicht und Unfallversicherung	
		1873	1875	1873	1875
Leipziger Bank und Genossenschaft	Personen	361 572	353 415	52 035	95 496
Chemnitzer Gen.	Löhne Mark	6 751 896	2 378 077	15 335 289	19 136 986
Prometheus	Personen	60 138	70 488	38 997	62 512
Magdeburger Ges.	Prämie Mark	298 653	194 145	355 927	805 041
Schlesische Ges.	Vers. Summen	90 768 039	200 224 470	27 628 629	28 097 440

Quelle: Manes (1902) S. 28.

Tab. II

1882

Gesellschaft	Gesamteinnahme	Gesamtausgabe	Verwaltungskosten
Prometheus	616 686	895 196	188 580
Schles. Ges.	1 595 795	1 567 817	278 057
Chemnitz	866 836	866 470	63 531
Rhenania	2 668 938	2 739 531	288 531
Leipziger Bank	2 764 413	2 764 413	408 430
Leipziger Genossenschaft	1 394 924	1 394 924	167 190
Magdeburger Gesellschaft	3 901 996	3 742 554	465 746
	13 809 288	13 970 905	1 860 065

Quelle: Manes (1902) S. 28.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tab. III

der Gesellschaften	Einnahmen im Jahre 1884	im Jahre 1887
1. Prometheus	440 313 Mk.	170 492 Mk.
2. Rhenania	1 568 938 Mk.	393 911 Mk.
3. Leipzig	2 727 608 Mk.	in Liquidation
4. Magdeburg	2 235 391 Mk.	684 396 Mk.
5. Stuttgart	555 963 Mk.	553 857 Mk.
6. Chemnitz	858 551 Mk.	in Liquidation

Quelle: Manes (1902) S. 35.

Tab. IV

Jahr	Kopfzahl der versicherten Arbeiter	Zahl der haftpflichtigen Unfälle	Gesamtsumme der Entschädigung in Mark	Entschädigung pro Fall in Mark
1871 - 72	145 093	1 119	243 227	217
1873	377 637	2 037	459 841	275
1874	370 719	1 503	358 427	371
1875	354 347	2 036	621 803	305
1876	324 686	1 793	656 825	366
1877	286 082	2 502	1 340 538	535
1878	245 687	2 645	790 669	364
1879	241 802	2 360	899 021	380
1880	247 911	2 529	999 429	430
1881	252 609	1 405	1 221 219	450
1882	270 160	1 870	1 319 438	500
1883	280 628	1 992	1 435 573	492
1884	294 595	2 141	2 323 863	712
1885	299 705	1 709	2 120 104	686

Quelle: Manes (1902) S. 23.

Entschädigungssumme in Prozent der Gesamtsumme:

1877	45
1878	40
1879	73
1880	91
1881	102

Die Gesamteinnahmen (absolut) hatten steigende Tendenz.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 4

Ausdehnung und Wirkung der HaftpflichtV. lt. Angabe des Fabrikinspektors der Provinz Westfalen 1879

Jahr	Fabriken	Arbeiter	Prämien in Mark	Sonstige Anlagen	Arbeiter	Prämien in Mark	Angemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Als nicht haftpflichtig abgelehnt	Prozesse	Gezahlte Entschädigungen in Mark
1872	314	29 587	33 532	17	720	2 927	162	133	29	—	33 401
1873	534	42 416	67 750	70	4 101	14 788	206	124	82	4	42 070
1874	545	45 000	79 690	106	5 282	22 483	334	163	171	10	57 165
1875	648	47 815	85 527	139	6 075	27 195	497	222	222	17	90 869
1876	739	48 052	106 837	158	5 496	25 952	403	221	178	19	76 549
1877	786	48 532	188 598	176	6 030	28 521	611	275	319	22	159 372
1878	707	41 389	117 549	193	10 726	44 364	635	366	218	19	60 626

Tabelle über den Umfang der Absicherung der Arbeiter gegen Unfall im Jahr 1881 (lt. Tab. 2 der Unfallstatistik des Deutschen Reiches) zitiert in: v. Heinz (1973) S. 60

Quelle: Manes (1902) S. 21.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Von 1.957 548			überprüften Arbeitern männlichen und weiblichen Geschlechts aus insgesamt 93 554 gewerblichen Betrieben, die innerhalb von 4 Monaten (vom 1. 8. - 30. 11 1881) überprüft werden, waren
548 503	Arbeiter	oder 28,0 %	gegen *alle* überprüft versichert;
309 730	Arbeiter	oder 15,8 %	nur gegen die eine Haftpflicht des Unternehmers begründenden Unfälle versichert;
bei 37 919	Arbeitern	oder 2,0 %	fand sich die Angabe, daß nur ein Teil der Arbeiter (z. B. Maschinisten, Heizer, etc.) versichert war:
bei 82 922	Arbeitern	oder 4,2 %	fehlten die Angaben,
während			
978 474	Arbeiter	oder 50,0 %	*überhaupt nicht gegen Unfälle versichert waren.*
(1.957 548)		(100,0 %)	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 5

Jahr	Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart				Vaterländische Lebensvers.-A.-G. in Elberfeld			
	Zahl der versichg.	Regulierte Schäden	Prämieneinnahmen	Schadenzahlungen	Zahl der Vers.	Regulierte Schäden	Prämieneinnahmen	Schadenzahlungen
1892	41 074	700 (ca.)	1 264 726	110 485	—	—	—	—
1893	56 819	1 000 (ca.)	1 516 601	118 170	227	—	—	—
1894	74 390	1 326	1 586 262	190 693	909	14	64 292	128
1895	100 789	2 656	2 122 614	265 563	1 427	13	49 952	2 149
1896	129 076	3 028	2 774 450	415 466	2 137	38	71 919	7 870
1897	156 896	3 896	3 313 328	596 025	2 906	179	67 201	10 181
1898	125 489	5 376	3 911 325	695 584	3 403	90	109 772	4 688
1899	283 077	6 403	4 797 123	1 016 661	4 171	108	136 601	25 616
1900	269 244	8 200 (ca.)	6 064 734	1 164 059	6 217	302	186 635	55 408

Quelle: Manes (1902) S. 42.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Bayr. Hyp.- u. Wechselbank in München			Versich.-Ges. Securitas in Berlin			Vers.-Ges. Nordstern in Berlin				Vers.-Ges. Urania in Dresden	Vers.-Ges. Allianz in Berlin
	Zahl der Versicherungen	Prämieneinnahmen	Schadenzahlungen	Zahl der Versicherungen	Prämieneinnahmen	Schadenzahlungen	Zahl der Versicherungen	Regulierte Schäden	Prämieneinnahmen	Schadenzahlungen	Zahl der Versicherungen	Zahl der Versicherungen
1897	1 228	?	?	5 152	74 347	(ca.) 400	1 183	?	?	?	793	—
1898	3 084	83 078	(ca.*) 1 300	7 896	112 147	3 642	1 659	?	?	?	?	22 498
1899	5 113	106 670	(ca.*) 6 400	11 456	165 788	2 793	2 502	144	103 604	36 410	2 690	32 392
1900	7 510	155 134	(ca.*) 8 500	15 659	212 558	6 522	2 574	154	105 146	23 432	4 276	43 559

*) Die Schäden für Unfall- und Haftpflichtversicherung aus dem Vorjahr werden nur zusammen verzeichnet, daher ist Schätzung nötig.
Quelle: Manes (1902) S. 43.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage 6

Namen der Gesellschaften	Sitz	Gründungsjahr	Betrieb der Hft.-Vers. seit
1. *Allgemeiner* deutscher Versicherungs-Verein	Stuttgart	1875	1875
2. *Allianz,* Versicherungs-Aktiengesellschaft	Berlin	1890	1894
3. *Atlas,* deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft	Ludwigshafen	1896	1896
4. *Bayrische* Hypotheken- u. Wechselbank	München	1836	1897
5. *Dresdener* Allgemeine Versicherungs-Anstalt	Dresden	1863	1890(?)
6. *Fides,* Versicherungs-Aktiengesellschaft	Berlin	1890	1900
7. *Frankfurter* Tansport-Unfall- u. Glas-Vesicherungs-Aktiengesellschaft	Frankfurt a. M.	1865	1893
8. *Hamburg,* Versicherungsgesellschaft	Hamburg	1897	1897
9. *Janus,* Lebens- u. Pensions-Versicherungs-Gesellschaft	Hamburg	1848	1902
10. *Kölnische* Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft	Köln a. R.	1880	1881
11. *Mannheimer* Versicherungsgesellschaft	Mannheim	1879	1900
12. *Neptun,* Wasserleitungsschäden u. Unfall-Versicherungsgesellschaft	Frankfurt a. M.	1886	1891
13. *Norddeutsche* Versicherungsgesellschaft	Hamburg	1901	1901
14. *Norddeutscher* Versicherungsverein	Rostock	1892	1892
15. *Nordstern,* Unfall u. Altersversicherungs-Aktiengesellschaft	Berlin	1890	1893
16. *Oberrheinische* Versicherungsgesellschaft	Mannheim	1886	1893
17. *Patriotische* Assekuranzkompagnie	Hamburg	1820	1897
18. *Rhenania,* Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln a. R.	1872	1872
19. *Securitas,* Versicherungs-Aktiengesellschaft	Berlin	1896	1896
20. *Thuringia,* Versicherungsgesellschaft	Erfurt	1853	1900
21. *Urania,* Aktiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung	Dresden	1891	1891
22. *Vaterländische* Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Elberfeld	1872	1893
23. *Victoria,* Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Berlin	1853	1902
24. *Wilhelma,* Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Magdeburg	1872	1872

Davon sind Gegenseitigkeitsvereine 1, 5, 14. Liquidiert haben davon 14 und 17. Die Haftpflichtversicherung vor 1884 haben schon betrieben 1, 10, 18 und 24.

Quelle: Manes (1902) S. 35/36.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übersicht über die Veränderung der Mitgliederstruktur des Stuttgarter Vereins

Bericht des Jahres	Hausbesitzer	Landwirte	Ärzte u. Apotheker	Hoteliers etc.	Gemeinden	Kirchengemeinde	Beamte etc.
1889	601	—	1	102	—	—	—
1890	3 743	—	35	214	—	—	—
1891	6 968	135	117	675	2	—	—
1892	11 696	970	172	1 187	45	—	—
1893	17 334	370	218	1 454	116	—	—
1894	25 786	2 590	410	2 063	213	—	—
1895	34 525	6 689	582	3 440	302	—	—
1896	45 008	11 884	808	5 310	542	100	816
1897	54 254	19 071	1 110	7 763	949	685	3 032
1898*)	64 228	27 166	1 598	10 536	1 379	1 308	3 743
1899*)	71 933	34 725	2 214	14 181	1944	2 332	4 121
1900*)	89 557	52 669	6 303	25 489	6 100	4 496	6 150
1901**)	95 000	60 000	6 500	28 000	6 200	5 000	6 300

*) Die Geschäftsberichte geben diese Zahlen für das Ende des Vorjahres an.
**) Ungefähre Angaben.
Dazu kommen für 1900:
840 Molkereien,
8 659 Bäcker und Metzger mit 36 870 Personen,
891 Reedereien und Schiffahrtsbetriebe,
1 884 Jäger und Schützen,
470 Mieter,
283 Gasanstalten und Wasserwerke,
42 457 versicherungspflichtige Industrielle mit 916 864 Arbeitern,
20 162 nicht-versicherungspflichtige Industrielle und sonstige Versicherungsnehmer.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Auf- und Ausbau binnenländischer internationaler Transportversicherungs-Gesellschaften Süddeutschlands im 19. Jahrhundert

Von *Bernhard Kirchgässner*, Mannheim

I. Vorwort

Wenn schon die Versicherungsgeschichte ein Stiefkind der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte ist, so ist die Geschichte der Transportversicherung wiederum das stiefmütterlich behandelte Thema der Versicherungsgeschichte selbst[1]; das 1965 herausgekommene Standardwerk der deutschen Versicherungsgeschichte von Ludwig Arps widmet der Transportversicherung in einem kleinen Kapitel nur karge Aufmerksamkeit[2]. Dies alles ist insofern überraschend, als es sich hier ja schließlich um keinen geheimen Vorgang gehandelt hat; die Entwicklung der Transportversicherung ist eng verbunden mit der Entwicklung der Aktiengesellschaft.

Aber damit beginnen auch schon die Schwierigkeiten: Als Masius — wohl unbestritten der „Vater" der deutschen Versicherungslehre — 1846 sein zusammenfassendes Werk „Lehre der Versicherung" herausgegeben hat, schuf er damit nicht nur eines jener typisch deutschen, soliden „Sammler-Werke", in denen erst einmal eine gründliche Bestandsaufnahme vorgenommen worden ist[3]. Er beklagt sich aber schon in diesem Erstlingswerk der deutschen Versicherungsgeschichte über „das Prinzip der Geheimnißkrämerei, das ... fast allgemein befolgt wird. Der Grund dazu liegt sehr nahe: es ist der bei dieser Assecuranzbranche ... außerordentlich große Gewinn, wenn die Verwaltungen mit Vorsicht und Klugheit operiren; man vermeidet, ihn öffentlich bekannt werden zu lassen, um ... die Concurrenz nicht noch zu vermehren, oder die Assecuranzprämien zu mäßigen. Daher die Geheimhaltung der Letzteren."

---

[1] Aufrichtigen Dank schulde ich dem „Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e. V." in Berlin, insbesondere Herrn Dr. Schlie und seinen Mitarbeitern. Ihre Unterstützung hat es ermöglicht, daß umfangreiches, nur noch in Berlin vorhandenes Quellenmaterial erschlossen werden konnte. Ohne diese Hilfe wäre der vorliegende Beitrag nicht zustande gekommen, wobei der Autor sich bewußt ist, wie sehr die Geschichte der Transportversicherung immer noch Lücken aufweist.

[2] Das Werk von *Arps*, Ludwig: Auf sicheren Pfeilern, Göttingen, o. J. (1965).

[3] *Masius*, E. A., Lehre der Versicherung und statistische Nachweisung aller Versicherungsanstalten in Deutschland ..., Leipzig 1846; hier S. 619 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dabei waren vielfach Aktionäre und Kunden identisch, so daß hohe Prämien „unter dem Namen einer Dividende" eben wieder hereinkamen; für solche Gesellschaften gilt: „die Nichtactionäre ... haben keine Stimme" (ebda.). Wenige Gesellschaften sind es, die von dieser Geheimniskrämerei sich abheben — eine der für unser Arbeitsgebiet wichtigsten gehört dazu: Die „Helvetia Allgemeine Transportversicherungsgesellschaft" in St. Gallen.

Die Klage von Masius berührt ein zweites, überaus heikles Kapitel: Zunächst das Verhältnis der einzelnen Versicherungs-Gesellschaften zur Presse, sodann das Verhältnis dieser Presse zu den einzelnen Gesellschaften. Greifen wir zunächst einmal das erste Problem auf, das Verhältnis zwischen Gesellschaften und Presse, so fällt auf, daß man sich im südwestdeutschen Raum einer geradezu mimosenhaften Zurückhaltung befleißigt hat hinsichtlich der Veröffentlichung von Geschäftsergebnissen. Nicht wenige Gesellschaften veröffentlichen lediglich die Gesamtsumme ihrer Ausschüttung, wobei ein oft statutenmäßig vorab zu verteilender Prozentsatz — häufig 4 v. H. — als „Zins" oder „Verzinsung" ausgewiesen wird. Solche terminologischen Schwierigkeiten begegnen uns noch oft: Etwa wenn man von einer Versicherungs-„Bank" spricht, oder wenn man unter der Bezeichnung der „Kranken"-Versicherung nur die Versicherung für den tödlichen Ausgang einer Krankheit meint, d. h. also in unserer Sprache die Lebensversicherung u. ä. m. Des weiteren werden in solchen Veröffentlichungen bei gemischtem Geschäft alle möglichen Dinge und insbesondere die Erträge saldiert oder akkumuliert, so daß es schwierig ist, auch nur für Einzelprobleme wie etwa die Dividendenzahlungen lange Reihen herauszukristallisieren, die einigermaßen repräsentativ sein könnten. Dasselbe gilt natürlich, wenn eine Gesellschaft — wie etwa der zunächst in Karlsruhe, dann nach der Verschmelzung in Frankfurt domizilierte „Deutsche Phönix" — zunächst nur Landtransport-Risiken versichert und erst später das allgemeine Transportversicherungs-Geschäft übernimmt.

Zeitungen und Zeitschriften sind aber angesichts der Armut an Originär-Quellen oftmals die einzigen Zeugen für die entscheidenden Jahre in der Entwicklung einer Gesellschaft. Wer die Zerstörungen des letzten Weltkrieges in Städten wie Frankfurt, Mannheim oder Stuttgart noch vor Augen hat, wird unschwer ermessen können, daß selbst die bescheidenen Unterlagen in den lange Zeit stiefmütterlich behandelten Firmenarchiven nur sehr bruchstückhafte Aussagen erlauben. Erst der sorgsame Vergleich und die Heranziehung breiten Quellenmaterials ermöglichen dann eine einigermaßen zuverlässige Darstellung. Man muß freilich hinzufügen, daß die Geschichte der schweizerischen Transportversicherungs-Gesellschaften auch nicht viel besser erhellt ist als die der deutschen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erschwert wird derartige Forschung schließlich dadurch, daß das einzige süddeutsche Periodikum — die in Stuttgart herausgekommene „Assecuranz-Tribüne" — sich verständlicherweise viel mehr mit der Hagel- und Viehversicherung befaßt hat, als etwa mit der stürmischen Entwicklung der nicht allzuweit weg emporwachsenden Mannheimer Transport-Versicherungsgesellschaft. Zu alledem sorgt seit über hundert Jahren der Staat in unermüdlicher „Fürsorge" dafür, daß die Fachpresse des Versicherungswesens über Fragen der Staatsversicherung, der Staatsaufsicht und ähnlicher Dinge genügend Gesprächsstoff hat, während umgekehrt die — internationale — Transportversicherung für eine Verstaatlichung nicht in Frage kam. Das wußte auch Bismarck, der diesen Versicherungszweig nie ernsthaft der Staatsverwaltung unterstellen wollte.

Die Fachpresse selbst, die häufig die einzige erhaltene Quelle darstellt, ist aber ihrerseits nur mit großer Vorsicht zu genießen. Oftmals entsetzlich nüchtern und damit nichtssagend, oder durchaus parteiisch, um nicht zu sagen: gekauft, bietet sie ein höchst unterschiedliches Bild an zuverlässiger Berichterstattung. Um hier nur ein Beispiel anzuführen: Ehrenzweigs Assecuranz-Jahrbuch bringt umfangreiche Statistiken etwa über die deutschen Gesellschaften in Österreich, verschweigt aber aus Gründen, die bis heute nicht rekonstruierbar sind, das Arbeiten der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft völlig; man wird zur Annahme gedrängt, daß Ehrenzweig aus irgendwelchen Gründen jenen Mann nicht leiden konnte, der die „Mannheimer" in fünf Jahren an die Spitze der binnenländischen deutschen Transportversicherungs-Gesellschaften hochgeführt hatte: Wir meinen Carl Johann Girtanner aus St. Gallen. Die bei Ehrenzweig vermißten Zahlen muß man dann wieder in der von Neumann herausgegebenen „Zeitschrift für das Versicherungswesen" suchen, der diese Zahlen vollständig bringt.

Gerade in den Statistiken über das Auslandsgeschäft deutscher Versicherungsgesellschaften entdeckt man bei genauer Durchsicht beträchtliche Lücken. Selbst die sonst so zuverlässige „Rundschau der Versicherungen", die Masius herausgegeben hat, bringt (wenn auch aus völlig anderen Gründen) 1885 eine Zusammenstellung aus englischen Blättern über „Das englische Seeversicherungs-Geschäft in den Jahren 1883 und 1884" mit einer Fülle statistischer Einzelangaben, die leider nahezu wertlos sind, weil nach einer einleitenden Notiz „unter den in Betracht gezogenen 16 Gesellschaften die (fünf; B. K.) ältesten Anstalten nicht vorkommen". Damit werden die Verlustzahlen dieser Zusammenstellung bereits problematisch. Die beiden Beispiele mögen als Quellenkritik für viele andere genügen[3a].

[3a] *Masius*, Rundschau der Versicherungen, Jg. 1885, S. 356 ff.; hier: S. 356.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Die Transportversicherung im Industriezeitalter

Man darf freilich nicht vergessen, daß das 19. Jahrhundert eine Zeit völliger Umwälzung auch für die Transportversicherung war. Unserer Zeit ist das Phänomen der „Industriellen Revolution" nichts Neues mehr. Den Zeitgenossen selbst war jedoch die ganze Entwicklung oftmals unheimlich und vor allem in ihren Risiken wie in ihren Chancen kaum einschätzbar. Wer sich von dem stürmischen Tempo dieser Entwicklung ein Bild machen will, kann sich in dem der Frühgeschichte Haithabus gewidmeten Werk von Jankuhn die karthographische Erfassung der Strandungen auf der sog. Umlandfahrt um Jütland der Jahre 1858 - 1887 ansehen. Dabei waren von den in der Reichsstatistik erfaßten 61 in einem einzigen Jahr an einer deutschen Küste gestrandeten Schiffen nur 33 zuverlässig versichert; 9 waren unversichert, bei 19 konnte Masius keine genauen Angaben machen. Somit stellt sich natürlich wiederum die Frage nach dem Aussagewert einer solchen Statistik, wenn für rund ein Drittel der gesunkenen Schiffe keine rechten Angaben vorliegen. Selbst 1879 waren nach der gleichen Quelle von den an deutschen Küsten gesunkenen Schiffen nur 12 zuverlässig versichert, 3 waren unversichert, bei 2 fehlen die Angaben[4]. Das alles sind aber nur Zahlen für jeweils ein Jahr; bei der Versicherungsstatistik, wie bei der Nachrichtentechnik der damaligen Zeit überhaupt, erfassen sie mit Sicherheit nur einen Teil der tatsächlichen Fälle, und diesen wiederum nur für die deutschen Küsten.

Für die Lebensversicherung die mittlere Lebenserwartung einigermaßen zuverlässig zu errechnen, war statistisch schon lange kein Problem mehr. Um aber in der internationalen Transportversicherung für die neu ins Geschäft drängenden Risiken wie etwa das Petroleum auch nur einigermaßen sachgerecht zu kalkulieren, fehlten bislang alle Erfahrungswerte. Gerade Mannheim sollte aber in kurzer Zeit zum führenden binnenländischen Petroleumhafen für ganz Süd- und Südwestdeutschland werden. Wenn man heute angesichts von Atomkraftwerken, Supertankern und Pipelines wiederum Risiken abschätzen soll, für die es bisher in der Geschichte überhaupt keine faßbaren Kalkulationsgrundlagen gab, so gewinnen wir vielleicht wieder besseres Verständnis für jene Zeit, die sich ähnlichen Problemen gegenübersah. Dabei haben sich gerade in diesen Jahrzehnten nicht nur durch die Entwicklung der Dampfertechnik, sondern auch durch die bessere Ausgestaltung des Versandgeschäftes etwa mit dem Aufkommen der durchgehenden Konnossemente die binnenländischen Häfen zu Größenordnungen aufschwingen können, die man bis dahin noch nicht einmal von den See-

[4] *Masius*, Rundschau der Versicherungen, Jg. 1880, S. 475 ff.; Jankuhn, Haithabu, Ein Handelsplatz der Wikingerzeit, Neumünster 1956, S. 125.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

häfen gekannt hat. Für die erste Zeit der Transportversicherung fehlte es bereits an umfangreichen statistischen Erhebungen für das neue Transportmittel der Eisenbahn. Vielleicht kam es daher, daß die Valoren-Versicherung, d. h. die Transportversicherung hochwertiger Güter (wie etwa Pretiosen, Gold u. ä. m.) im internationalen Transportversicherungs-Geschäft lange Zeit eine bedeutende Rolle gespielt hat. Wirtschaftsgeographisch muß man freilich hier nachholen, daß gerade für unseren Raum die heute so selbstverständlich genommene Gotthardbahn lange Zeit heftig umkämpft und gerade hierdurch im Mittelpunkt lebhafter Erörterungen der Wirtschaftskreise ganz Südwestdeutschlands war. Darüber hinaus waren Bezugs- und Absatzlinien insofern anders strukturiert, als Triest mit seiner alten und soliden Versicherungs-Wirtschaft im süddeutschen Raum mindestens eine gleichgroße Rolle spielte, wie etwa Hamburg oder Bremen. Wenn jene Zeit von „der" Generali sprach, so wußte hierzulande jeder einigermaßen mit internationalen Handelsbeziehungen vertraute Geschäftsmann, wer und was gemeint war: die „Assicurazioni Generali Austro-Italiche", die in Triest beheimatet war. Von dort holte sich die „Helvetia" in St. Gallen ihren Generaldirektor Großmann, und ebenso die Mannheimer Versicherungsgesellschaft ihren Generaldirektor Girtanner. Insoweit muß man also umdenken, wenn man die damalige Zeit verstehen will. Umgekehrt muß man wissen, daß für lange Zeit Mannheim d e r Getreidehafen nicht nur für Südwestdeutschland war, sondern daß auch weite Teile der schweizerischen Eidgenossenschaft russisches Getreide billiger über Rotterdam und Mannheim beziehen konnten, als etwa bei Löschung in Genua über den Gotthard.

Schließlich muß noch auf den großen Einfluß der neuen Nachrichtentechnik im tertiären Sektor insgesamt hingewiesen werden. Ohne daß man dies genau quantifizieren könnte, darf man doch gerade hier — zusammen mit der Verbindung leistungsfähiger Banken und anpassungsfähiger Versicherungen — eines der stärksten Elemente in der Aufwärtsentwicklung der Binnenplätze sehen. Möglicherweise hat aber auch die geradezu groteske Fehleinschätzung an den Seeplätzen es den binnenländischen Gesellschaften erleichtert, ihnen sehr rasch den Markt streitig zu machen. Hierzu wieder nur ein Beispiel:

1857 glaubte man an der Küste, sich „große Heiterkeit" leisten zu können angesichts der Etablierung einer internationalen Transportversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main. Eine der Fachzeitschriften an der Wasserkante meinte hierzu: „Wer das Seeassecuranzwesen kennt, wird mit uns darüber einverstanden sein, daß es platterdings kein schwierigeres Geschäft gibt ... Ein guter Assecuradeur ... hat es im Kopf, wie alt das Schiff ist, ... er beurteilt die Ladung ... Auch den Capitain und seine Leute kennt er ihrer Zuverlässigkeit nach ... Und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nun vollends Versicherung von Waren! ... alles dieses hat ein Assecuradeur in seinen (!) Calcul zu ziehen ... und das alles will man in der Provinz beurteilen — in Frankfurt am Main! Die werden schönes Lehrgeld zahlen müssen. Erst eine Schule in Hamburg durchmachen und am Platze bleiben, sonst wird man im Umsehen wieder einpacken müssen[5]." So sehr ein solches Urteil zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung noch erklärlich sein mochte — die gleichzeitige Einführung der Überseekabel und nach den 1870er Jahren dann des Telefons ließen die Entfernungen zusammenschrumpfen und veränderten die Standortbedingungen ganz erheblich zugunsten der binnenländischen Plätze.

Einen Wandel bedeutete schließlich auch jene tiefe Verunsicherung gegenüber der konjunkturellen Flaute in den 1850er Jahren, als es erstmals in der Menschheitsgeschichte eine Krise gab, die nicht mehr aus dem Mangel, sondern im Gegenteil aus dem Überfluß resultierte. Technischer Fortschritt, verbessertes Verkehrsnetz, geradezu atemberaubende medizinische Errungenschaften kennzeichnen ebenso diese Zeit, wie eine oftmals tiefgreifende Unsicherheit einer sich wandelnden Welt. Daß jene Wirtschaftskrise so kurze Zeit nach einer der schlimmsten Hungersnöte, deren man sich je erinnern konnte, über die Menschen jener Tage hereinbrach, verstärkte diese Unsicherheit noch. Nimmt man dann noch die Aversion breiter Kreise, insbesondere etwa die der Verwaltungsbürokratie gegenüber den Aktiengesellschaften hinzu, so wird man verstehen, wie schwer sich diese Gesellschaften in jener Zeit durchsetzen mußten.

III. Rechtsfragen und Organisationsprobleme

1. Zur rechtlichen Situation

Das oben angeführte Zitat aus der Hamburger Fachpresse hat natürlich schon einige Berechtigung. Mit den Worten einer fast gleichzeitigen Marktanalyse sah es 1859 auf dem Assekuranz-Markt etwa folgendermaßen aus[6]: „Die von Hafen zu Hafen, von Nation zu Nation sich hinziehenden Assecuranz-Gesellschaften bilden bei der großen Ähnlichkeit ihres Betriebs, ihrer Grundsätze, ihrer Einrichtungen und ihrem Ineinandergreifen ... eine so großartige und rein aus der Macht der Verhältnisse erwachsene „Organisation" wie selbst das Gehirn französischer Socialisten sie nicht hätte erfinden können. Was der Staat für die Assecuranzen gethan hat, ist blutwenig ... die Assecuradeure haben es sich eigentlich nie nehmen lassen, Gesetzgeber in ihrem eigenen Fache zu sein; das ganze mehr auf Billigkeit und Zweckmäßigkeit beruhende

[5] *Arps* (wie Anm. 2), S. 190.

[6] *Masius*, Rundschau (wie Anm. 4), Jg. 1859, S. 10 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Assecuranzfach war der römisch-gelehrten und formalen Jurisprudenz nie recht faßbar."

Diese Meinung ist freilich ergänzungsbedürftig. Der vom Autor dieser Zeilen schon immer vermutete, aber schwer greifbare Rechtszug ist, entgegen den allgemein-politischen, d. h. nationalstaatlichen unter- oder überschwelligen Tönen unverkennbar: Da die Transportversicherung, wie wir sahen, in der Zeit des Hochkapitalismus nahezu immer eine Sache der Aktiengesellschaft war, hatte das französische Recht hier mit Abstand den Vorrang. Diesem Rechtsdenken ist aber eine juristische Körperschaft bei weitem nicht so fremd, wie etwa dem alten deutschen Recht. Masius hatte übrigens schon 1846 in dem genannten Werk durchaus eindeutig erkannt: Mit Ausnahme Hamburgs hatten sich „fast die mehrsten (d. i. die meisten; B. K.) deutschen Anstalten" nach und nach in ihren Statuten französischen Vorbildern angepaßt[7]. Der Einfluß Frankreichs ist über das ganze 19. Jahrhundert hinweg, d. h. also auch nach 1871, zumindest für Süddeutschland ganz erheblich, ohne daß man dies immer deutlich greifen könnte. Wenn und soweit man aber auf die Bezeichnung „Phönix" stößt, so darf man mit einigem Recht französischen Einfluß vermuten. Dieser konnte auf recht subtile Weise vorgedrungen sein: Die 1834 in Angriff genommene Gründung einer „Großherzoglich Badischen Mobilarversicherungs-Gesellschaft in Carlsruhe" durfte sich im Hinblick auf die angestrebte Befreiung „von fremden, und besonders von den damals dort heimischen französischen Anstalten" im Großherzogtum Baden der alsbaldigen „Genehmigung des Hohen Ministerii des Innern" erfreuen. Diese „Vaterländische Gesellschaft" hatte zwar die Verwaltungsspitze in Karlsruhe, den Generalagenten aber in Gengenbach unweit Straßburg, und dieser war eben ursprünglich „Agent der französischen Gesellschaft des Pariser Phönix". Der dann gegründete „Badische Phönix" bot zunächst für Landtransporte versicherungsmäßige Deckung, fusionierte 1845 mit der „Frankfurter Versicherungsgesellschaft"und bestand fortan unter der Firma „Deutscher Phönix" weiter. Als solcher hat er dann die Transportversicherung in voller Breite aufgenommen[8]. Aus der badischen Geschichte mögen die Namen des Freiherrn von Reitzenstein und Joseph Hohenemser (von dem bekannten Mannheimer Bankhaus der Hohenemser) genannt sein, die hier mitgewirkt haben, aber auch das aus alter savoyardischer Familie herausgewachsene Freiburger Bankhaus der Sautier; für Frankfurt war Karl Freiherr von Rothschild im Verwaltungsrat. Übrigens zeigt sich die langanhaltende Dominanz französischen Einflusses im

[7] *Masius,* Lehre der Versicherung (wie Anm. 3), S. 129.

[8] Ebda., S. 127 f.; *ders.* Rundschau (wie Anm. 4), Jg. 1857, S. 116 f. und Jg. 1883, S. 193. Ferner: Der Aktionär, Jg. 1870; hier: Beilage „Versicherungsverzeichnis des Aktionärs" in Nr. 66 vom 16. 1., S. 6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ganzen deutschen Reichsgebiet wie insbesondere in der Fachpresse der Versicherungswirtschaft auch auf einem ganz anderen Gebiet, das für die Seeversicherung aber entscheidend wichtig war: Mit weit überwiegendem Gebrauch erfolgen Klassifizierungen und Schadensmeldungen erheblich seltener aufgrund der Lloyd's Register, als nach denen des Pariser „Bureau Veritas". Schon in den 1860er Jahren regte sich — und zwar international — der Zorn gegen die selbstherrlichen Praktiken dieser Organisation; hierzulande sprach man sogar von der „deutschen Handelsflotte in französischen Fesseln".

Sieht man sich die Berichterstattung in der Fachpresse freilich etwas genauer an[9], so ist der leicht ironische Unterton nicht zu überhören. So beschreibt man, in welchen „ebenso unwürdigen wie drückenden Fesseln seit etwa z w a n z i g (Sperrung im Orig. B. K.) Jahren unsere deutsche Handelsflotte (die es zu dieser Zeit gar nicht gab!) in Bezug auf das See-Versicherungswesen liege ...". Mit der Veröffentlichung dieser Klagen wollte man „zur möglichst raschen Begründung eines wahrhaft „deutschen" Lloyd nach Kräften beitragen".

Nun waren die Praktiken des „Bureau Veritas" in der Tat skandalös; noch schlimmer: sie hemmten den Fortschritt im Schiffbau. Die Geschichte dieses Instituts scheint übrigens schon in der Jahrhundertmitte nicht mehr genau eruierbar gewesen zu sein: Ob den englischen Registern, die in den 1820er Jahren erschienen, zunächst „die Holländer, die Belgier oder die Franzosen ... um 1828 folgten, darüber lauten die Mittheilungen verschieden", schreibt Masius, der es schließlich einigermaßen gewußt haben sollte. Jedenfalls übersiedelte das Unternehmen dann nach Paris, wo es als „Lloyd français, bureau Veritas" eine mitunter kleinkarierte Gouvernantenrolle spielte, welche der aufstrebenden deutschen Schiffahrt ebenso ärgerliche wie unsinnige Hemmnisse in den Weg legte. Die Italiener und selbst die Südfranzosen beklagten sich übrigens über diese Schikanen nicht weniger. So kam es, daß sich — wohl nach dem Vorbild der 1834 in endgültiger Organisation hervortretenden „Lloyd's Register of British and foreign Shipping" mit ihren nicht mehr nur beschreibenden, sondern auch klassifizierenden Listen — in Triest 1858 ein „Lloyd austriaco", und 1861 dann ein italienisches Klassifizierungsbüro folgten, welch letzteres „das gediegene Wort (aussprach), daß die italienische Nation nicht allein darauf bedacht sein müsse, ihr Interesse zu wahren, sondern a u c h i h r e W ü r d e (Sperrdruck im Orig.; B. K.)". Man gründete also das „Registro Italiano", dessen Anteile von einer Seeversicherungsgesellschaft in Genua

[9] Zu den hier beschriebenen Vorgängen vgl. *Masius*, Rundschau (wie Anm. 4), Jg. 1864, S. 467 ff. und 491 ff.; Jg. 1865, S. 269 ff.; Jg. 1867, S. 145 ff.; Jg. 1868, S. 79.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gehalten wurden. In Frankreich selbst kam es, als alle Mahnungen der Handelskammern nichts fruchten wollten, zur Konkurrenzgründung des „Registre maritime de Bordeaux".

Deutschland wollte hierbei natürlich nicht zurückstehen. Die ersten Anstöße gingen offenbar von Rostock aus und wurden von der Bremer Handelskammer bereitwillig aufgenommen. Man wollte sich von der französischen Reglementierung befreien, deren schikanöse Vorschriften bis zur Festlegung der Dimensionen für einzelne Hölzer, die „Zahl der einzelnen Bolzen und hölzernen Nägel ..., die Dicke des Taugutes und Schwere der Anker" reichten, wobei die Franzosen offenbar eine Ausrichtung auf die in Frankreich üblichen Maße als selbstverständlich angesehen haben.

Dem wollte man mit deutscher Gründlichkeit abhelfen, und zwar durch eine Vereinigung der nationalen Büros von Triest, Genua und Bordeaux mit einem alsbald zu gründenden deutschen Büro, dem man bei der Gründung 1867 den bezeichnenden Namen „Germanischer Lloyd" auf den Weg mitgab. Fünf Jahre Vorarbeit mit „unsäglichen Mühen" waren bis dahin notwendig gewesen. Nach langer und offenbar heftiger Debatte beschloß eine Versammlung in Hamburg am 16. 3. 1867, daß „das selbständige Deutsche Schiffs-Classifications-Institut vom Stapel gelaufen" sei, was von den ca. 1500 Anwesenden mit einem „donnernden Hurrah" quittert wurde. Wenigstens schrieben die Presseberichte so.

Wiederum aber zeigte sich die Stärke des französischen Einflusses, der deshalb mit ebenso großer Eindringlichkeit wie Ausführlichkeit geschildert wird. 1868 brachte jedenfalls Masius — dem die breite Schilderung der patriotischen Gefühle oben entnommen wurde — eine relativ bescheidene Notiz über einen nicht näher bezeichneten Beschluß, die „mit dem Bureau Veritas im November v. J. (d. i. also bereits 1867!) getroffene Vereinbarung nunmehr ins Leben zu führen": Angesichts der Internationalität solcher Büros hatte man sich offenbar noch im gleichen Jahr der so patriotisch durchgeführten Gründung mit den Franzosen arrangiert!

Die Rechtsordnung jener Zeit ließ dem Gestaltungswillen einen breiten Spielraum. Das konnte soweit führen, daß Struktur und Aufbau einzelner Gesellschaften im Grunde genommen den Rahmen dieser Rechtsordnung geradezu unterlaufen haben. So hatte die wohl älteste deutsche binnenländische Transportversicherungs-Gesellschaft, die „Niederrheinische Schiffahrts-Assecuranz" in Wesel mit ihrem ohnehin über Jahrzehnte hinweg nur zu zehn Prozent eingezahlten Aktienkapital im Jahre 1843 eine Rückversicherungs-Gesellschaft gegründet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese arbeitete ebenso erfolgreich und grundsolide wie ihre Muttergesellschaft, erschien aber noch 1883 in einer Aufstellung von 94 deutschen, 17 österreichisch-ungarischen und 15 schweizerischen Versicherungs-Gesellschaften aller Sparten ohne jede Einzahlung auf das Aktienkapital! Sie hatte demnach zu diesem Zeitpunkt vier Jahrzehnte erfolgreicher Tätigkeit hinter sich und war in all dieser Zeit im Grunde genommen nur durch die Solawechsel ihrer Aktionäre abgesichert. Sie hatte trotzdem — oder vielleicht gerade deswegen — in der Zwischenzeit ein dickes Polster an Reserven gesammelt; die Beschränkung des Aktienbezugs auf die Aktionäre der Muttergesellschaft brachte im Verein mit der Genehmigungspflicht für eine jede Aktien-Veräußerung eine scharfe Kontrolle mit sich. Vinculierte Namensaktien waren das damals übliche Mittel zur Kontrolle über die Besitzverhältnisse und Besitzveränderungen, und sie sind es bei mancher renommierten Gesellschaft bis zur Stunde geblieben. Offenbar hat man gerade diese Gesellschaft bei den zahlreichen späteren Gründungen immer wieder als „Paradepferd" (so einmal wörtlich bei Masius) angesehen, ohne freilich immer auch ihre sorgsame Geschäftspolitik und Risikoauswahl zu kopieren. Ein anderes Beispiel, das unserem heutigen Rechtsdenken schroff widersprechen würde, war die „Breslauer Stromassecuranz": Sie hatte jahrelang auf der Elbe mit beachtenswertem Erfolg operiert, ohne überhaupt die landesherrliche Konzession zu besitzen — die Rechtsordnung gab in jener Zeit de jure oder de facto einen Gestaltungsspielraum, der sich in manchen Fällen erstaunlich breit entfalten konnte[10].

Dabei wird immer wieder — auch in außerdeutschen Ländern — von der „Abundanz" des Kapitalmarktes gesprochen. In der Tat sind im In- und Ausland die zahlreichen Neugründungen von Gesellschaften, die oft kurze Zeit darauf wieder aus den Statistiken verschwinden und demnach offenbar nur für eine bestimmte Anzahl von Jahren gegründet worden sind, ohne eine — gelegentlich sogar leichtgläubige — Bereitwilligkeit der „verehrten Herren Capitalisten" nicht denkbar. Wir werden insbesondere im Zusammenhang mit dem Frankreich-Geschäft bei der Interpretation der Ereignisse in Hamburg und Bremen noch hierauf zu sprechen kommen. Die süddeutschen Staaten hielten sich, vor allem nach der Gründerkrise, jedoch darauf etwas zugute, daß ihre strengere Aktiengesetzgebung auch schon vor der Neukodifizierung des Aktienrechtes 1884 allzu grobe Mißstände verhindert habe. In der Tat ist von den süddeutschen Gesellschaften, soweit man das im Moment nachverfolgen kann, im 19. Jahrhundert keine durch Konkurs untergegangen.

---

[10] *Masius*, Rundschau (wie Anm. 4), Jg. 1867, S. 53, und Jg. 1883, S. 206. Die Breslauer Gesellschaft in seiner „Lehre der Versicherung" (s. Anm. 3), S. 615.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Möglichkeiten und Grenzen der Expansion

a) Im Inland

Jene „große Heiterkeit", von der oben gesprochen wurde, hatte sehr bald einem rasch einsetzenden ärgerlichen Staunen Platz gemacht. Die veröffentlichten Zahlen über das Versicherungsgeschäft in Bremen lassen dies vielleicht am deutlichsten erkennen[11]. Noch um die Wende zum 19. Jahrhundert wird von dort berichtet, die Prämien seien „billiger als an anderen Plätzen ..., die Stellung der heimathlichen und der Versicherer für fremde Gesellschaften ist eine durchaus collegialische, und es existirt schwerlich eine Branche, welche so nobel betrieben wird, als das bremische Seeversicherungs-Geschäft".

Ist das wirklich so gewesen und nicht nur eine beschönigende Darstellung, dann hat es sich jedenfalls rasch und gründlich geändert. Bis in die 1870er Jahre nahm das Geschäft ständig ab, und — was schwerer wog — etwaiger Zuwachs ging vornehmlich an die binnenländischen Transportversicherungen und nicht mehr an die bremischen Firmen. Gerade die binnenländischen Gesellschaften scheinen vor allem die ständig zurückgehende Zahl von Privat-Assecuradeuren „beerbt" zu haben, wobei im Moment nicht zu entscheiden ist, ob man die Zahlen für den mehr als bescheidenen englischen Anteil als bare Münze ansehen kann. Über die Kapitalbeteiligungen englischer Firmen weiß man bis zur Stunde nicht genau Bescheid.

Seeversicherungs-Geschäft in Bremen

(Aus: „Der Aktionär", Jg. 1872 Hier: Beilage „Versicherungszeitung des Aktionärs" in Nr. 128, S. 21)

„Wenn wir im vorigen Jare (Nr. 104 d. Bl.) eine aus Veranlassung des Krieges hervorgegangene Schmälerung des Seeversicherungs-Geschäfts zu verzeichnen hatten, so sind wir heute in der Lage, eine ganz bedeutende Zuname des Geschäfts in diesem Versich.-Zweige pro 1871 zu konstatiren. Nach einer seitens der Makler in Bremen herausgegebenen Zusammenstellung wurden in Bremen 1871 im Ganzen Gldthl. 110, 230, 700 gegen Seegefar versichert, und zwar übernamen davon

14 Platzgesellschaften	Thl. G. 48, 682, 200 = $44_{,17}$ %
26 fremde Gesellsch.	Thl. G. 61, 048, 500 = $55_{,38}$ %
div. Privat-Assekurateure	Thl. G. 500, 000 = $0_{,45}$ %

Das Jar 1871 übertrifft sonach alle früheren Jare an Grösse der Versicher.-Summe; es wurden nämlich versichert: 1866 Goldthl. 86, 195, 400, 1867 Thl.

---

[11] *Masius*, Rundschau (wie Anm. 4), Jg. 1858, S. 141. Ferner: Versicherungszeitung des „Aktionär", in dessen Nr. 128 aus dem Jahre 1872.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

92, 620, 800, 1868 Thl. 89, 022, 900, 1869 Thl. 90, 132, 500, 1870 Thl. 83, 618, 000, 1871 Thl. 110, 230, 700.

Von besonderem Interesse ist die Beobachtung, wie sehr der Anteil der Platzgesellschaften allmälig und besonders im verflossenen Jare abgenommen hat; es wurden nämlich versichert bei

Platzgesellschafften,	fremden Gesellschaften	Privat-Assekurateuren,
1866 G. Thl. 62, 358, 300	18, 679, 600	5, 157, 500
1867 63, 244, 400	26, 404, 300	2, 972, 100
1868 52, 848, 200	34, 044, 700	2, 130, 000
1869 51, 282, 700	37, 649, 800	1, 200, 000
1870 42, 542, 000	40, 563, 800	512, 200
1871 48, 682, 200	61, 048, 500	500, 000

In Prozenten ausgedrückt betrug der Anteil der

	1866	1867	1868	1869	1870	1871
Platzgesellsch.	72,35	68,28	59,37	56,90	50,88	44,17
fremden Ges.	21,67	28,51	37,24	41,77	48,51	55,38
Privat-Assekur.	5,08	3,21	2,39	1,33	0,61	0,45

Die Zal der Platzgesellschaften, welche im Jar 1866 noch 22 betrug, ist, nach Abzug der in Liquidation begriffenen, bis auf 9 zusammen geschmolzen; dagegen ist die Zal der in Bremen arbeitenden fremden Gesellschaften seit dem Jar 1866 von 11 allmälig auf 26 gestiegen, so dass für die zurückgetretenen Platz-Gesellschaften ein reichlicher Ersatz vorhanden ist."

Erstaunlich ist der Rückgang der „Platzgesellschaften" und das massive Eindringen vor allem der eidgenössischen Versicherungen: 1877 finden wir unter den ersten 12 der insgesamt 30 aufgeführten Gesellschaften allein 4 schweizerische, nämlich den „Schweizer Lloyd" (Winterthur), die „Basler Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft", die „Allgemeine Versicherungsgesellschaft Helvetia" (St. Gallen), und die „Transport-Versicherungs-Gesellschaft Schweiz" (Zürich)[12].

Einen Hinweis auf die Geschäftspraktiken, mit denen diese Erfolge erreicht worden sind, könnten die — freilich unter stärkerer Dominanz der österreichischen Gesellschaften stehenden — Hamburger Verhältnisse geben. Von dort bringt Neumann 1882 einen Bericht unter der Überschrift: „Hamburger Courtagen", wonach man an „denjenigen binnenländischen Gesellschaften, welche in Hamburg den Assecuranz-Mäkler eine höhere Courtage bezahlte, als die Platzgesellschaften", herangetreten sei mit dem Ansinnen, diese Sonderstellung aufzugeben. Es sei

[12] *Masius*, Rundschau (wie Anm. 4), Jg. 1878, S. 125 f., 1879, S. 121 ff. und — für zahlreiche andere Belege, die das Eindringen schweizerischer Gesellschaften in Hamburg belegen — Jg. 1883, S. 192 (Bericht der „Helvetia").

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nach diesem Bericht „mit dem collegialischen Zusammenleben ... unverträglich, wenn einzelne Gesellschaften ihren Hamburger Collegen auf diese Weise Concurrenz machten“[13]. Man darf füglich bezweifeln, daß diese Anregungen viel Erfolg gehabt haben, wobei freilich einige Zahlen kommentiert werden sollen:

Man hat — insbesondere von seiten des Ehrenzweig'schen Organs — vor allem der „Mannheimer“ im allgemeinen, deren Generaldirektor Girtanner im besonderen vorgeworfen, durch ein rücksichtsloses Unterbieten der bestehenden Prämien à tout prix einen „Kampf gegen die ganze Welt“ zu führen; Ehrenzweig verstieg sich sogar zu der Behauptung, dies sei „das“ Mannheimer System schlechthin. Nun zeigen aber z. B. die älteren Zahlen über das Hamburger Geschäft[14], daß die Zahl der dortigen Gesellschaften über geraume Zeit hinweg relativ konstant blieb: 1844 arbeiteten dort 23 Firmen, und um diesen Wert oszillierte die Anzahl der hier vertretenen Häuser noch bis in die 1870er Jahre. Die Prämien, welche 1814 noch $3^{9}/_{16}$ % betragen hatten, waren 1827 bereits auf $1^{7}/_{8}$ % und 1837 auf $1^{19}/_{32}$ % abgesunken. Vor 1871, d. h. also lange vor der Gründung der Mannheimer Gesellschaft, waren in Hamburg durchschnittlich nur noch 1,08 % zu gewinnen. Es kann demnach keine Rede davon sein, daß diese Entwicklung der Mannheimer Gesellschaft angelastet werden könnte. Im übrigen hat sich auch nach dem Sturz des geradezu verhaßten Gegners — nämlich Girtanners — durchaus nichts geändert: Im Bericht der Mannheimer Handelskammer von 1896 beklagte sich die älteste Mannheimer Gesellschaft, die „Badische Schiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft“, über einen massiven Prämiendruck derjenigen Häuser, die einen *neuen* Direktor erhalten hätten, während wiederum die 1886 gegründete „Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft“ die *alten* Gesellschaften anklagt, sie würden mit ihren ständigen Quertreibereien die Prämien unerträglich drücken. Im Grunde genommen herrschte also in diesen Jahren und in diesem Wirtschaftsbereich der Kampf aller gegen alle, der ganz gewiß keine Erfindung Girtanners gewesen ist. Dabei hat diese Zeit freilich hinsichtlich der Publizitätsfreudigkeit gelegentlich die Grenzen dessen überschritten, was man heute noch tolerieren würde. Es gibt Zusammenstellungen mancher Fachzeitschriften am Ende eines Jahres, welche Direktoren im abgelaufenen Jahr bei den einzelnen Gesellschaften gingen bzw. gehen mußten. Wessen Name hier auftauchte, war ein für allemal erledigt.

---

[13] Vereinsblatt für Deutsches Versicherungswesen, hrsg. von J. *Neumann*, Jg. 1882, S. 16 f.

[14] Ebda., Jg. 1856, S. 255; 1859, S. 274; 1872, S. 296; 1878, S. 371. Hierzu auch die aufschlußreiche Tabelle in der Versicherungszeitung des „Aktionär“ von 1873, Nr. 157, S. 37 und 1874, Nr. 117, S. 10.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seeversicherungs-Geschäft in Hamburg (1814 - 1871)

Dem soeben publizirten offiziellen Bericht über den hamburger Handel pro 1872 entnemen wir folgende interessante Zusammenstellung des dortigen Seeversicher.-Geschäftes von 1841 - 1871:

Jar	Versicher.-Summe	Durchschnittsprämie p. 100	Jar	Versicher.-Summe	Durchschnittsprämie p. 100
1814	41,791	3 9/16	1843	265,198	1 13/32
1815	87,379	3 1/ 2	1844	293,695	1 13/32
1816	124,398	2 7/ 8	1845	331,293	1 1/ 2
1817	150,708	2 9/16	1846	303,761	1 9/16
1818	175,899	2 1/16	1847	361,117	1 17/32
1819	120,211	1 7/ 8	1848	249,793	2 1/16
1820	150,791	1 11/16	1849	281,147	1 5/ 8
1821	129,016	3 3/16	1850	312,687	1 9/16
1822	98,280	2 5/16	1851	316,826	1 17/32
1823	99,894	3 1/16	1852	331,203	1 17/32
1824	100,579	2 5/16	1853	422,342	1 17/32
1825	124,224	2 1/16	1854	522,611	1 9/16
1826	113,841	2 1/16	1855	527,645	1 9/16
1827	129,353	1 7/ 8	1856	678,679	1 7/16
1828	142,494	1 3/ 4	1857	733,698	1 3/ 8
1829	160,009	1 7/12	1858	538,690	1 45
1830	190,008	1 9/16	1859	578,852	1 41
1831	181,070	1 11/16	1860	617,132	1 34
1832	202,918	1 7/16	1861	625,743	1 37
1833	198,699	1 9/16	1862	598,538	1 37
1834	189,434	1 5/ 8	1863	654,617	1 32
1835	195,233	1 1/ 2	1864	628,168	1 35
1836	219,814	1 15/32	1865	611,054	1 28
1837	214,555	1 19/32	1866	668,558	1 32
1838	224,164	1 1/ 2	1867	716,952	1 31
1839	251,281	1 1/ 2	1868	739,451	1 34
1840	206,666	1 1/ 2	1869	788,487	1 24
1841	272,375	1 7/16	1870	845,941	1 20
1842	239,181	1 15/32	1871	1,132,356	1 08

(Aus: „Der Aktionär", Jg. 1874. Hier: Beilage „Versicherungszeitung des Aktionärs" in Nr. 177, S. 10.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Im Ausland

Bei aller Internationalität waren gerade im außerdeutschen Geschäft den deutschen Gesellschaften Grenzen gesetzt, die man nur in zähem Kampf überwinden konnte. In der schweizerischen Eidgenossenschaft etwa gelang es noch nicht einmal den Engländern, wirklich Fuß zu fassen. Der „Mannheimer" waren insofern Schranken auferlegt, als man 1882 mit der „Eidgenössischen Transportversicherungs-Gesellschaft" eine Abmachung getroffen hatte, nach der jene Gesellschaft 1/8 ihres lukrativen Amerika-Geschäftes an die Mannheimer weitergeben sollte. Demnach konnte man nicht gut in der schweizerischen Heimat seinem Geschäftspartner mehr Konkurrenz machen, als sich mit diesem Vertrag vereinbaren ließ. Man kam sogar zu dem Übereinkommen, „die Geschäfte gewisser Agenturen gemeinsam mit der Eidgenössischen Transportversicherungs-Gesellschaft ... zu machen". Dabei hatte die „Eidgenössische" dieses Geschäft offenbar von dem 1884 in eine schwere Krise geratenen „Schweizer Lloyd" übernommen; das Geschäft wird ausdrücklich als „sehr bedeutend und bisher immer gewinnbringend" bezeichnet[15]. Um welche Bereiche es sich konkret gehandelt hat, ist aus den spärlichen Unterlagen freilich weder in Südwestdeutschland noch in der Schweiz zu ersehen. Mit der „Eidgenössischen" hatte die Mannheimer einen zwar noch jungen, aber außerordentlich expansiven Geschäftspartner gefunden, dessen Nominalkapital bereits auf 4 Millionen sfr. angesetzt war, wovon 20 v. H. eingezahlt waren — eine Größenordnung, die damals durchaus üblich war. Bei allem raschen Wachstum war aber die Schweizer Firma sehr vorsichtig und außerordentlich stark auf die Liquiditätspflege bedacht: Nach den „Berichten des eidgenössischen Versicherungsamtes" ging gerade diese Gesellschaft in den ersten zehn Jahren nach ihrer Gründung mit ihrer Dividenden-Ausschüttung vorsichtig um — über 10 v. H. ging man lange Zeit nicht hinaus, auch nicht in guten Jahren[16].

Geradezu chronisch notleidend war für die deutschen Firmen das Frankreich-Geschäft. In den eineinhalb Jahrzehnten von 1865 bis 1881 hatten dort insgesamt 28 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von rund 35 Millionen ffr. Konkurs gemacht; nach zeitgenössischen niederländischen Berichten sollen es sogar unter Einschluß der beiden fol-

---

[15] Firmenarchiv der „Mannheimer Versicherungsgesellschaft": Bericht des (General-)Direktors Girtanner an den Aufsichtsrat vom 15. Juni 1882 in Verbindung mit: Zeitschrift für das Versicherungswesen, hrsg. von W. *Neumann*, Jg. 1881, Nr. 35 und Nr. 38 (vom 28. 8. und 19. 9. d. J.); schließlich Wallmanns Versicherungszeitung, Jg. 1884, S. 519.

[16] Die Berichte des „Eidgenössischen Versicherungsamtes" liegen zwar erst ab 1888 vor, enthalten aber umfangreiches Material für die vorausgehenden Geschäftsjahre; vgl. hierzu etwa Jg. 1888, S. 94, und Jg. 1904, S. 112.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

genden Jahre 63 Gesellschaften gewesen sein. Der Versicherte sei dort dem Versicherer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, bezeugen die verschiedensten zeitgenössischen Quellen; die Niederländer, in ihrer Berichterstattung sehr nüchtern, zählen immerhin in dem hier herangezogenen Artikel „de volgende 63 verzekerings-maatschapijen" auf, die nach ihren Nachrichten „te gronde gegaan" seien. Demnach scheint dieser Bericht korrekt gewesen zu sein. In den niederländischen Zeitungen finden sich auch französische Berichte, wonach 1879 — d. h. das Gründungsjahr der „Mannheimer" — das unglücklichste Geschäftsjahr seit 1848 gewesen sei.

Offenbar hatte das französische Geschäft eine ganz eigenartige Struktur gehabt, die vor allem die Stellung der Agenten in einer ganz ungewöhnlichen Weise ausgebaut hatte. Diese akzeptierten offensichtlich alles, was insbesondere die vorsichtigeren Engländer ablehnten. Masius spricht von der „Capitalsblutarmuth" der französischen Gesellschaften, wobei offenbar die Agenten auch noch zusätzlich erheblichen Einfluß auf die Wahl ihrer Generaldirektoren hatten: „Mit einem Wort: In Frankreich sind beinahe alle Seeversicherungs-Gesellschaften von vornherein den Acquisiteuren unterworfen ... In Frankreich ist die Prämie erst nach 3, 6 bis 9 Monaten, sogar erst nach 1 Jahr zahlbar. Der Versicherte schiebt die Zahlung möglichst weit hinaus, und wartet stets die Entschädigung eines Schadensfalles ab, um sie (= die Prämienzahlung; B. K.) nicht realisieren zu müssen". In der Beurteilung des Frankreich-Geschäftes sind sich die verschiedensten deutschen und niederländischen Quellen einig, ausnahmsweise sogar auch die Franzosen selbst, denn das Zitat stammt aus einer — bei Masius wörtlich zitierten — Pariser Zeitung. Um so erstaunlicher ist dann freilich die starke Stellung des „Bureau Veritas", von der wir oben gesprochen haben.

Daß schließlich das englische Geschäft angesichts der kapitalstarken englischen Gesellschaften eine dornige Sache war, versteht sich von selbst, und in Amerika war es nicht viel anders. Hier hatte sich freilich die „Mannheimer" auf wenig vornehme Weise etabliert: Sie hat der „Eidgenössischen" deren „General-Manager" ausgespannt. Girtanner hatte sich mit diesem bei einer seiner Amerika-Reisen „öfters und lange unterhalten ... und könnten wir (so schreibt er nach Mannheim) vom 1. 7. 87 an an Stelle der Eidgenössischen treten ... wir könnten uns also in ein gemachtes Bett hineinsetzen". In den USA mußte man aber ein Depot von mindestens 200 000 Dollar hinterlegen, so daß gerade dieses Amerika-Geschäft dem Mannheimer Unternehmen beträchtliche liquide Mittel entzogen hat, die ihm dann in der Heimat bitter fehlten. Girtanner war auch an anderer Stelle und in ähnlicher Weise erfolgreich: In Santo Domingo, so berichtet er selbst, war „eben die Errichtung einer lokalen Seeversicherung in vollem Zuge. Mit den her-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vorragendsten Kaufleuten und Promotoren der neuen Gesellschaft hatte ich eine längere Konferenz, brachte sie von ihrem Projekte ab und installierte eine Agentur der Mannheimer Versicherung“[17].

All das hat freilich den Sturz dieses eigenwilligen Mannes im Jahre 1889 nicht verhindern können. Anders als etwa Engelhorn von der BASF verstand er es nicht, sich mit den Banken im allgemeinen, mit der Welt des Mannheimer Großbürgertums im besonderen zu arrangieren. Sein Beispiel zeigt, welche Chancen sich jetzt im Binnenland auch diesem Markt eröffneten. Sein Sturz zeigt aber auch, daß die großen Banken nicht gewillt waren, den Weg in die Herrschaft des Hochkapitalismus anders zu gehen, als sie selbst es sich vorgestellt hatten. Und so bewahrheitete sich, was einmal 1871 geschrieben wurde: Transportversicherung „ist eine Welt für sich ... (sie ist) himmelweit verschieden von anderen Branchen“[18].

[17] Firmenarchiv der „Mannheimer Versicherungsgesellschaft“: Bericht der Direktion vom 6. 8. 1880; vom niederländischen „Verzekeringsbode“ hier der Jg. 1883, Nr. 9 und 11; dazu noch Ehrenzweigs „Assekuranz-Jahrbuch“, Jg. 1888, S. 263 ff., und Zeitschr. f. d. Versicherungswesen (wie Anm. 15), Jg. 1880, Nr. 17 und 29. Die nahezu allmächtige Stellung der Agenturen in Frankreich bei *Masius*, Rundschau (wie Anm. 4), Jg. 1882, S. 428 f.

[18] *Masius*, Rundschau (wie Anm. 4), Jg. 1871, S. 557 ff.; hier vor allem S. 559.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Feuerverversicherung und die damit befaßten Gesellschaften in Österreich von ihren Anfängen bis zur Gegenwart

(Eine mikroökonomische quantitative Langzeitreihenuntersuchung)

Von *Gustav Otruba*, Linz

Zur Quellen- und Problemlage

Die Geschichte des österreichischen Versicherungswesens, das mit seinen Ursprüngen an den Beginn des 19. Jahrhunderts zurückreicht und im internationalen Vergleich als relativ jung bezeichnet werden muß, wurde noch nicht geschrieben[1]. Von Anfang an existieren zahlreiche zumeist theoretische Abhandlungen von Juristen, Volkswirtschaftlern, Mathematikern und Versicherungsbeamten, die Rechtsfragen, Risikoprobleme und Zustandsschilderungen oft mit Werbeabsichten behandeln[2]. Um das notwendige Vertrauen zu gewinnen, veröffentlichten bereits sehr früh die Gesellschaften selbst oder in ihren Diensten stehende Einzelpersonen statistische Daten, die bei wechselseitigen Gesellschaften die Anzahl der Mitglieder, den Wert der versicherten Gebäude, die Schadensfälle, die vergütete Schadenshöhe (mit Versicherungsleistung und Selbstbehalt) sowie die aufgrund der Schadenszahlungen und Verwaltungsausgaben notwendige neue Umlage angeben. Bei Aktiengesellschaften wurden zumeist das (in der Regel nur zu einem Bruchteil eingezahlte) Aktienkapital, die Prämieneinnahmen, die Höhe der Prämien bzw. Schadenrückzahlungsfonds und die ausbezahlten Schadenssummen jährlich veröffentlicht. Diese Angaben waren häufig insofern wenig zuverlässig, als nur vereinzelt zwischen Brutto- bzw. Nettoprämieneinnahme (das heißt minus Provisionen, Rückversicherungs- und Verwaltungskostenanteil) und Brutto- bzw. Nettoschadenszahlung (das heißt abzüglich Rückversicherungsvergütung und Manipulationsgebühren) unterschieden wurde. Deshalb findet sich

[1] Ansätze hiezu existieren vor dem Ersten Weltkrieg seit den Achtzigerjahren von Israel *Bernhard* (1887), Ernst *Fachini* (1888), Franz *Baumgartner* (1889), Friedrich *Hönig* (1890), Stefan *Emil* (1903) und Max *Leimdörffer* (1905) sowie in der Zwischenkriegszeit von Eli *Rubin* (1932) und Otto *Morgenstern* (1937).

[2] Vgl. die Zitate bei den jeweiligen chronologischen Abschnitten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

häufig die Klage, daß die relativ hohen Verwaltungskostenanteile, die in der Regel ein Drittel und noch mehr der Brutto-Prämien bzw. Umlagen verschlangen, auf diese Weise verschleiert würden. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Prämien bei Aktiengesellschaften gegenüber den Umlagen bei den „Wechselseitigen" geringfügig höher waren, dafür erreichten aber die Schadenzahlungen verglichen mit den Prämieneinnahmen bei Aktiengesellschaften zumeist einen höheren Prozentanteil. Die Bildung von Reserven im Schaden- bzw. Prämienfonds, sichergestellt durch den Erwerb von Realitäten, lag bei den „Wechselseitigen" ungleich höher als bei den Aktiengesellschaften — besonders im Vergleich zu ausländischen. Dies läßt sich aber infolge verschiedenartiger Benennungen statistisch kaum vergleichen. Die „Wechselseitigen" erlitten bei Inflation dadurch wesentlich größere Substanzverluste als Folge ihrer Sicherheitspolitik. Statistiken über die Höhe der Versicherungssumme, das heißt den Wert aller abgeschlossenen Versicherungsverträge sowie die Rücklagen der Versicherung für Schadenzahlungen konnten in den folgenden Langzeitreihen keine Berücksichtigung finden, weil diese in der Regel für die einzelnen Versicherungssparten statistisch nicht getrennt ausgeworfen wurden. Gerade für die Frühzeit bis etwa 1880 und die jüngste Entwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist es oft schwierig, die Prämien- und Schadenszahlungen für Feuerversicherungen von Leistungen anderer Versicherungssparten zu trennen (was im einzelnen Fall in den Statistiken vermerkt wird). Die wechselseitigen Brandschadenversicherungen waren ursprünglich reine Feuerversicherungen für Gebäude, fallweise auch für Hagelschäden und später zusätzlich (und getrennt vermerkt) für Mobiliar. Die großen Aktiengesellschaften entstanden in Triest und Venedig zunächst als See- und Landversicherungen, wobei die Transportversicherung auch Feuerschäden einschloß und die Gebäudeversicherung auf dem Land getrennt ausgeworfen wurde. Die Lebensversicherung trat hier sehr früh hinzu. In der Zwischenkriegszeit wurde nur zwischen Schaden- und Lebensversicherung unterschieden. Seit dem Zweiten Weltkrieg betreiben Wechselseitige und Aktiengesellschaften unterschiedslos nahezu alle Versicherungssparten, wobei diese häufig gebündelt angeboten werden. Die Feuerversicherung ist in der Regel mit der Chomage (Betriebsunterbrechungsschäden) sowie anderen Elementarversicherungen und der Haftpflicht verbunden, so daß die Statistik (besonders bei den Schadenzahlungen) — sofern sie nicht in den Bilanzen detailliert wird — kaum mehr Vergleichswert besitzt. Die folgenden Zusammenstellungen versuchen alle diese angedeuteten Schwierigkeiten weitgehend zu umgehen, indem sie Nettowerte aus amtlichen Statistiken (Tafeln zur Statistik 1816 bis 1859 und amtlichen Publikationen des k. k. Ministerium des Innern von 1901 bis 1913) mit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zahlen aus dem privaten Industrie- bzw. Finanzkompaß von 1868 bis 1913, 1925 bis 1942/44 kombinieren und vergleichen. Die amtlichen Angaben von 1901 bis 1913 beziehen sich jedoch nur auf das Geschäft in der österreichischen Reichshälfte und divergieren entsprechend mit jenen aus den Compaß-Bänden, so daß Vergleiche nur innerhalb der gleichen Quellengruppe und der jeweils zusammengefaßten Perioden sinnvoll erscheinen. Auf die Geschichte der einzelnen Versicherungsgesellschaften, wobei nur wenige Festschriften vorliegen[3], konnte bei diesem Überblick nur am Rande eingegangen werden, desgleichen auf personelle, organisatorische und rechtliche Fragen. Hier sei nur festgestellt, daß die Feuerversicherung für alle Gesellschaften mit gemischten Sparten bis über den Zweiten Weltkrieg hinaus die wichtigste und auch solideste Grundlage ihrer Geschäfte darstellte und erst in jüngster Zeit durch die rapid anwachsende und sehr problematische Kraftfahrzeug-Haftpflicht aus ihrer Vorrangstellung verdrängt wurde. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens überhaupt bleibt in der folgenden Betrachtung unberücksichtigt.

Theoretische Ansätze der „Feuerversicherung" und des Versicherungswesens in Österreich vor 1800

Im internationalen Vergleich ist das Versicherungsgeschäft in Österreich erst relativ spät in Erscheinung getreten. Einschlägiges Schrifttum läßt sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Wiener Bibliotheken nachweisen und war im 18. Jahrhundert bereits stark verbreitet[4]. Die Diskussion um die Versicherung als sozialen Schutz des einzelnen und als Vorteil für die Ökonomie des Staates spielte im österreichischen Kameralismus von Becher bis Sonnenfels — wie Gerald Schöpfer[5]

[3] *Koch* P., Österreichische Versicherer im Spiegel ihrer Festschriften, in: Die Versicherungsrundschau, Heft 11/12, 1960.

[4] Die folgenden Werke finden sich zum Beispiel in der Wiener Universitätsbibliothek:

a) *Santerna*, P., Tractatus de assecurationibus et sponsionibus, Lugduni 1558.
b) *Cocoeje*, H. v., Disputatio de assecuratione vulgo Assuranz offert Aschem, Francfurti 1693.
c) *Crone*, J. A., Tractatus de jure assecurationum, Rostock 1725.
d) *Werlhof*, J., Dissertatio de instrumento assecurationis ... prop. *Schele*, Liprial 1736.
e) Das Recht der Assekuranzen und Bodmereyen systomatisch abgehandelt, Königsberg 1771.
f) *Engelbrecht*, J. A., Die Assecuranzwissenschaft, Lübeck 1791 - 97.

[5] *Schöpfer* G., Sozialer Schutz im 16. bis 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Personenversicherung und der landwirtschaftlichen Versicherung, Graz 1976. — Vgl. auch: *Schmitt-Lermann* H., Der Versicherungsgedanke im deutschen Geistesleben des Barock und der Aufklärung, München 1954.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nachwies — eine bedeutende Rolle. Joseph Sonnenfels[6] schrieb in seinen „Grundsätzen der Polizey-, Handlung- und Finanzwissenschaft" (Wien 1771 - 76) auch über die Frage der Feuer-Assekuranz, die in Österreich nur mangelhaft entwickelt worden wäre. Weiters verlangte er Feuerordnungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Feuer: „Wo die Sicherheit nicht ganz erhalten werden kann, dort empfiehlt die Klugheit, den Schaden so weit als möglich zu verhindern. Wird der Feuerschaden unter mehreren aufgeteilt, so entfällt auf jeden ein kleiner Anteil. Feuerversicherungskassen können auf dreierlei Weise errichtet werden: Erstens Bürger leisten einander für ihre Häuser Gewähr und bringen anfangs einen kleinen Fonds zusammen, um die kleineren Unkosten zu tragen. Dazu wird jedes Jahr geschätzt und das Schätzquantum protokolliert. Nach einem Brande wird der Schaden geschätzt und jeder Gewährleistete trägt nach dem Anteile seiner Schätzung zur Vergütung derselben bei. Zweitens jeder Bürger gibt jährlich ein Gewisses und der Feuerschaden wird von diesen Einkünften ersetzt. Drittens eine Gesellschaft, eine Bank übernimmt die Assekuranz der Häuser gegen eine jährliche ‚Prime'". Sonnenfels bevorzugte die erstere Lösung, und zwar deshalb, „weil bei beiden letzteren die Ausgabe gewiß und kein Verluß zu besorgen ist. Wodurch die Hausinhaber fahrlässig gemacht, und die Feuersbrünste vervielfältigt werden können, — denn da den Assekuranten daran liegt, daß sie wenig zu ersetzen haben, so sind sie gegen alle Feuergefahr auf das sorgfältigeste wachsam und verhindern durch ihre guten Gegenanstalten meistens einen Ausbruch der Brünste". Auf dieses Argument hatte sich übrigens ein halbes Jahrhundert später bei der Errichtung der ersten Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit auch der Nationalökonom Kudler berufen. Weiters empfahl Sonnenfels die Bildung von „Assekuranzkreisen" auf dem Lande, den Zusammenschluß nachbarlicher Dorfgemeinschaften und deren Grundherren zu wechselseitigen Risikogemeinschaften. Die Feuerversicherung zählt seiner Meinung nach zu den Aufgaben der allgemeinen Polizei.

Praktisch geschah in dieser Hinsicht allerdings nur wenig. Im Jahre 1740 erließ Maria Theresia im „Codex Austriacus" folgendes auszugsweise wiedergegebenes Patent: „Die Begründung der Assekuranz in Österreich ist anläßlich der zahlreich vorkommenden Brände, wodurch das Hab und Gut ganzer Ortschaften verloren geht, eine zwingende Notwendigkeit." Ein Patent von 1745 erneuerte die Aufforderung zur Gründung einer Assekuranz in Österreich, 1747 wurde eine solche für die Steiermark und 1776 für Galizien gefordert. Als Folge eines gro-

[6] *Sonnenfels* J. v., Grundsätze der Policey, Handlung- und Finanzwissenschaft, Wien 1771/6. — Ders., Tabellarischer Entwurf über die Grundsätze der Policey, Handlung und Finanz, Brünn 1791.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ßen Brandes in Galizien wurden 1784 diese Patente neuerdings in Erinnerung gebracht. Praktisch geschah unter Maria Theresia und Kaiser Joseph II. mit einer Ausnahme nur wenig auf dem Gebiet des Versicherungswesens. Im Jahre 1748 wurde der Feuer-, Wasser- und Wetterschaden-Bonifikations-Fundus in Böhmen ins Leben gerufen. Die böhmische Judenschaft hatte 300 000 Gulden Contributionale durch zehn Jahre für die Brand-, Wasser- und Wetterbeschädigten aufzubringen. Im Bereich der Pensions- und Witwenversorgung geschah jedoch mehr. An der medizinischen Fakultät der Universität Wien bestand seit 1758 eine Witwen-Suspendations-Cassa.

Die Anfänge der Wechselseitigen und Versicherungs-Aktiengesellschaften am Beginn des 19. Jahrhunderts

Im Jahre 1798 forderte Kaiser Franz in einer allerhöchsten Entschließung die Chefs sämtlicher Länderstellen auf, einvernehmlich mit den Ständen Vorschläge zu erarbeiten, auf welche Weise künftig Feuerversicherungsanstalten am zweckmäßigsten eingerichtet werden sollten. Im Oktober 1802 wurde die sogenannte Resolution durch eine Hofentschließung mit dem Hinweis in Erinnerung gebracht, daß die von der galizischen Hofkanzlei am 25. Jänner 1801 erstatteten Vorschläge — die einen Ausschluß des Versicherungszwanges und eine Beschränkung auf die Gebäudeversicherung vorsahen — des Kaisers volle Billigung gefunden hätten. Die Uranfänge des österreichischen Versicherungswesens begannen in den Jahren 1805 bis 1811, als man kleine lokale Feuerversicherungs-Verbände auf primitive Weise organisierte und auch verwaltete, die allerdings ihren Zweck nur sehr unvollkommen erfüllten. Ihre Nachfolge lebte vereinzelt weiter bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts in den sogenannten Bauernversicherungs-Vereinen.

Die erste nach den neuen Grundsätzen organisierte Feuerversicherungs-Anstalt entstand 1811 im damals von Bayern besetzten Salzburg und in Teilen des ebenfalls von Bayern verwalteten Österreich ob der Enns. Auf diese Weise entstand 1811 die *Erste gegenseitige Feuerversicherunsanstalt in Salzburg* und kurz danach die *„Wechselseitige Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Linz"*, die seit 1816 der oberösterreichische Landesausschuß leitete. Die Tiroler Stände gründeten 1823 den *„Tirolisch-Vorarlbergischen Gebäude-Brand-Versicherungs-Verein"* in Innsbruck[7]. Der geistige Vater aller dieser Gründungen, Joseph von Sonnenfels, war bereits 1817 gestorben.

[7] a) *Leimdörffer* M., Entwicklung und Organisation der Brandschadenversicherung in Österreich 1700 - 1848 (in: Grünberg-Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte I), Wien 1905.
b) *Grüll* G., Zur Geschichte der Brandverhütung und Schadenversicherung in Oberösterreich (in: Jahrbuch des OÖ. Musealvereines, 11. Band), Linz 1966.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im Jahre 1815 veröffentlichte Dr. Johann Burger, ein landwirtschaftlicher Schriftsteller und k. k. Professor am Lyzeum in Klagenfurt, in dem offiziösen Organ Metternichs „Vaterländische Blätter" einen Plan zur Gründung von neun öffentlichen, unter Patronanz des Staates stehenden Landes-Brand-Versicherungsgesellschaften anstelle der bisher üblichen und oft mißbrauchten „Brandbriefe". Diese erlaubten „Abbrändlern", auf beschränkte Zeit durch öffentliches Betteln eine Schadenminderung zu erzielen. Über die häufig auftretenden Mißbräuche machte sich unter anderen Nestroy in seinen Possen lustig.

Seit März 1824 wurde die *„Erste österreichische Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien"* tätig. Ihr Gründer, der k. k. Major a. D. Georg Ritter von Högelmüller, lernte während der napoleonischen Kriege das sächsische Feuerversicherungssystem kennen, das seit 1787 mit Zwangsverpflichtung ausgestattet war. Erste Versuche zur Einführung dieses Systems in verschiedenen Kronländern scheiterten 1803, 1804 und 1807. Nach seinem Ausscheiden aus der Armee unterbreitete Högelmüller der Regierung im Dezember des Jahres 1817 eine 26 Grundsätze enthaltende Eingabe zur Errichtung einer Feuersozietät nach sächsischem Vorbild. Einige Monate später ging er jedoch vom ursprünglich vorgesehenen Versicherungszwang ab und entschied sich für eine private Unternehmensform. Er wollte seinen Versicherungsplan gedruckt und an die Kreisämter, Dominien und Magistrate verteilt sehen, was jedoch von der Behörde abgelehnt wurde. Diese verlangte von ihm einen rechtlich fundierten Statutenentwurf, mit dessen Abfassung er den Grazer Nationalökonomen Dr. Josef Kudler, der seit 1821 als Professor der Statistik und der politischen Wissenschaften an der Universität Wien lehrte, betraute. Kudler hatte bereits vorher „Bemerkungen über Feuerversicherungs-Anstalten" in der Zeitschrift „Der Aufmerksame" in Graz veröffentlicht[8], worin er für Wechselseitigkeit eintrat und gegen die eben in Gründung begriffene Azienda Assicuratrice als Aktiengesellschaft polemisierte. Versicherung war für ihn kein Spekulations- und Gewinnobjekt, sondern eine christlich-ethische Verpflichtung der Nächstenliebe[9]. Kudler regte auch die Gründung eines überregionalen Verbandes an, der die nach gleichen Grundsätzen geleiteten Gegenseitigkeitsinstitute von Wien, Graz und Brünn zu einem Risikoausgleich vereinigen sollte, der aber nur kurze Zeit bestand. Im Jahre 1825 veröffentlichte Kudler in Graz sein Buch „Über die Vorzüge der Versicherungsanstalten mit wechselseitiger Gewährleistung." In dieser Frage war inzwischen eine

[8] Das grundlegende Werk war jedoch: *Kudler J. Ritter* von, Über die Vorzüge der Versicherungsanstalten mit wechselseitiger Gewährleistung, (Graz) 1825.

[9] Dafür zeugt die Abhandlung: Die Brandschaden-Versicherungs-Anstalt aus dem doppelten Gesichtspunkte des Staates und der Religion in einer geistlichen Rede empfohlen, Wien 1823.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

allerhöchste Entscheidung gefallen. Laut Entschließung des Kaisers vom 4. September 1819 — veröffentlicht im Amtsblatt der „Wiener Zeitung" vom 3. November 1819 — sollten auf allerhöchsten Wunsch künftig Feuerversicherungsanstalten nur durch Privat-Unternehmungen gegründet werden, wobei „derlei Unternehmen allerhöchster Schutz und kräftigste Unterstützung" zugesichert wurde. (Diese Entscheidung begünstigte die im November 1822 in Triest gegründete Azienda Assicuratrice.) Im Jahre 1821 veröffentlichte Högelmüller eine Liste von 364 zur Versicherung bereiten Hausbesitzern, darunter namhafte Vertreter des Adels und der Geistlichkeit und 34 Industrielle und erhielt daraufhin endlich die Erlaubnis zur Drucklegung seines Versicherungsplanes: „Vorschlag zur Teilnahme an den in Oesterreich unter und ob der Enns mit Salzburg, in Böhmen, Mähren mit Schlesien, in Illyrien und in Steiermark zu errichtenden Brandschäden-Versicherungs-Privatanstalten." Am 1. Jänner 1825 durfte die k. k. privilegierte Wechselseitige Brandschadenversicherungs-Gesellschaft in Wien eine Kanzlei eröffnen. In Niederösterreich zählte sie zu diesem Zeitpunkt bereits 31 841 Teilnehmer mit 52 956 Gebäuden und einem Gesamtversicherungswert von 17,362 675 Gulden. Högelmüller, der die Gründungskosten aus seinem Privatvermögen getragen hatte, starb verarmt am 14. April 1826. Seit 1828 dehnte die Gesellschaft ihre Tätigkeit auf die Gesamtmonarchie aus. Im Jahre 1829 bestanden Kommanditen zu Pest, Ödenburg, Preßburg und Raab, seit 1830 weitere in Eperies, Kesmark, Neusohl und Tyrnau. Im November 1838 änderte sie ihren Namen in *„K. k. privilegierte österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien"*. Unter ihrem Generalsekretär Rudolf Bayer trat ein großer Aufschwung ein, der im Jahre 1860 zur Reorganisation als *„K. k. privilegierte Wechselseitige Brandschadenversicherungsanstalt"* führte. Seit 1867 arbeitete sie mit der „Donau" eng zusammen. Im Jahre 1884 führte sie auch die Mobiliarversicherung ein. In der Zwischenkriegszeit wurde sie mit der „Janus" fusioniert, die 1938/39 den Versicherungsreformen der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich zum Opfer fiel.

Nach ihrem Vorbild entstand die *k. k. privilegierte böhmische wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt in Prag* unter der Direktion von Graf Wrtby und Graf Thun. In der Steiermark regte im Jahre 1819 die Landwirtschaftsgesellschaft die Errichtung einer gegenseitigen Feuerversicherungs-Anstalt an, wofür sich Erzherzog Johann maßgeblich einsetzte. Jedoch erst im Juli 1829 erhielt die *k. k. privilegierte innerösterreichische wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz* die kaiserliche Genehmigung. Zu ihren Initiatoren zählten auch Högelmüller und Professor Kudler und deshalb befand sie sich auch im Verband mit den wechselseitigen Versicherungsanstalten in Wien, Graz und Brünn. Als erster General-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

direktor fungierte Franz Graf von Meran, ein Sohn von Erzherzog Johann, ihr erster Generalsekretär war Ritter von Spieler. Ebenfalls auf Anregung Högelmüllers entstand im Juni 1830 die *k. k. privilegierte wechselseitige mährisch-schlesische Brandschaden-Versicherungsanstalt in Brünn,* die zusätzlich zur Feuer- auch Hagelversicherung betrieb. Deren erster Generalsekretär war August Konečzny. Als Bezirksversicherungsanstalt gründeten 1832 Bürger der Stadt Eger und Landwirte aus deren Umgebung den *Egerländer Verein.* Eine Vorschußunterstützungskasse mit Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersgefahr entstand im Juli 1849 als *Feuerversicherungs-Gesellschaft der vereinigten Dorfschaften an der Elbe (Eulau-Wilsdorf).* Dieser Bauernversicherungsverein zählte 1 757 Mitglieder in 84 Ortschaften. Drei Jahre später zählte er bereits 138 Gemeinden. Im Jahre 1852 bildete sich ein *Fabrikversicherung-Theilungs-Verband* als Syndicat zur Abdeckung von Fabriksrisiken, der als Vorläufer der späteren Rückversicherungen gelten kann. Im großen und ganzen war die Zeit von 1839 bis 1858 eine Periode der Stagnation im Versicherungswesen. Wenn dann auch noch mehrere „Wechselseitige" in den Sechzigerjahren gegründet wurden, so war doch ihre große Zeit vorüber. In den übrigen Versicherungssparten erzielten die „Wechselseitigen" nur mit der 1839 gegründeten Lebensversicherungs-Anstalt „Janus" einen größeren Erfolg. Daneben entstanden mehrere kleine Seeassekuranz-Compagnien in Triest und 1844 die Kronstädter allgemeine Pensionsanstalt. Ein Grund für die Stagnation könnte auch darin liegen, daß es lange Zeit an einem Versicherungsrecht fehlte. Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch enthielt nur unzureichende Bestimmungen. Entsprechende Normen des französischen Handelsgesetzbuches galten nur für Südtirol und Dalmatien. Ein Ministerialerlaß vom 15. Mai 1851 befaßte sich ausschließlich mit Seeversicherungsanstalten. Die Gewerbeordnung von 1859 berücksichtigte ebenfalls keine Versicherungsunternehmen.

Dabei fehlte es nicht an Anstrengungen, bedeutende Schriftsteller zur Werbung für den Versicherungsgedanken zu gewinnen. So gab Adolf Bäuerle 1834 eine Broschüre „Was verdankt Österreich der beglückenden Regierung Sr. Majestät Kaiser Franz dem Ersten?" heraus, wobei er folgende Humanitätsanstalten erwähnte: „Die wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt für Niederösterreich wurde im Monat September 1822 von Herrn Ritter von Högelmüller in Wien gegründet und macht nicht nur dem Gründer Ehre, sondern gereicht auch dem alles Gute würdigenden und fördernden Gemeingeist der Bewohner Österreichs zum wahren Lobe. Der Anteil ist auf dem Lande größer als in der Hauptstadt, wo bei den trefflichen Feuerlösch-Anstalten und der schnellen Polizey- und Militär-Hilfe die Gefahr minder groß erscheint und die Versicherung höchstens auf die Dachstühle notwendig ist."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bäuerle erwähnte weiters die unter der Patronanz von Gutsherrschaften stehenden Bauernassekuranzen sowie die besonders kapitalkräftigen Aktien-Gesellschaften, darunter die Erste österreichische Brand-Versicherungsgesellschaft unter ihrem Präsidenten Eskeles, die „Azienda Assicuratrice", die „für die ganze Monarchie um bestimmte Prämien Versicherungen gegen Feuerschäden auf Gebäude, Fabriken und Magazine in der Stadt und auf dem Lande die darin befindlichen Meubles und Waaren, desgleichen für Waaren auf Reisen gegen Feuer- und Wasserschaden, auch auf Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt"; weiters „Die Wechselseitige Versicherungsanstalt gegen Hagelschlag in Mailand, die 1829 gegründet wurde und seit dem Jahre 1831 ihre Wirksamkeit auf alle Provinzen des Kaiserstaates ausgedehnt hat". Der Dichter Ignaz Castelli schrieb 1838 eine Broschüre für die Wechselseitige Brandversicherungsanstalt, deren Direktionsmitglied er war. Damit wollte er die Landleute über die Vorteile unter dem Motto „Versichere, Landmann, dein Haus, so schläfst du ruhig Jahr ein, Jahr aus" aufklären. Von den theoretischen Schriften waren in Wien Francis Bailly und C. A. Masius bekannt[10], wobei letzterer in seinen Statistiken auch die erste Versicherungsgesellschaft in Wien und die Azienda in Triest berücksichtigte.

Die Gründung der ersten großen Versicherungsaktiengesellschaften

„Erst von dem Augenblick an, als, dem Beispiel des Auslandes folgend, das Versicherungsgeschäft von industriellen Unternehmungen aufgenommen und betrieben wurde, kann man in Österreich überhaupt von einem tatsächlichen Entwicklungsanfange des Versicherungswesens reden", schreibt Baumgartner[11], „schon deshalb, weil durch die Aktien-Versicherungs-Gesellschaften nicht bloß, wie bei den gegenseitigen Anstalten, die Feuerversicherung, sondern auch, wenn auch allmählich, die Lebensversicherung, Transport- und Hagelversicherung eingeführt wurde. ... Übrigens, was ist denn eigentlich für ein Unterschied zwischen einem wechselseitigen und einem Aktien-Versicherungs-Institut? Nur der, daß anstatt der gegenseitigen Haftung der versicherten Mitglieder die Aktiengesellschaft die Haftung und die aus derselben hervorgehenden Verpflichtungen übernimmt und sich hiefür jene vielleicht um ein Unbedeutendes erhöhte Prämie bezahlen läßt, welche auch die Mitglieder wechselseitiger Anstalten an die Leitung ihres Verbandes be-

[10] a) *Bailly* F., Die Theorie der Lebensrenten, Lebensversicherungen, Witwenkassen ... dtsch. bearb. von *Schause*, Weimar 1839.
b) *Masius*, C. A., Lehre der Versicherung und statistische Nachweisung aller Versicherungsanstalten in Deutschland, Leipzig 1846.

[11] *Baumgartner* F., Die österreichisch-ungarischen Versicherungsanstalten 1822 - 1888, Wien 1899, S. 5 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zahlen. Der Zweck und die wirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens wird also in keiner Weise durch die geschäftliche Ausnützung desselben alteriert."

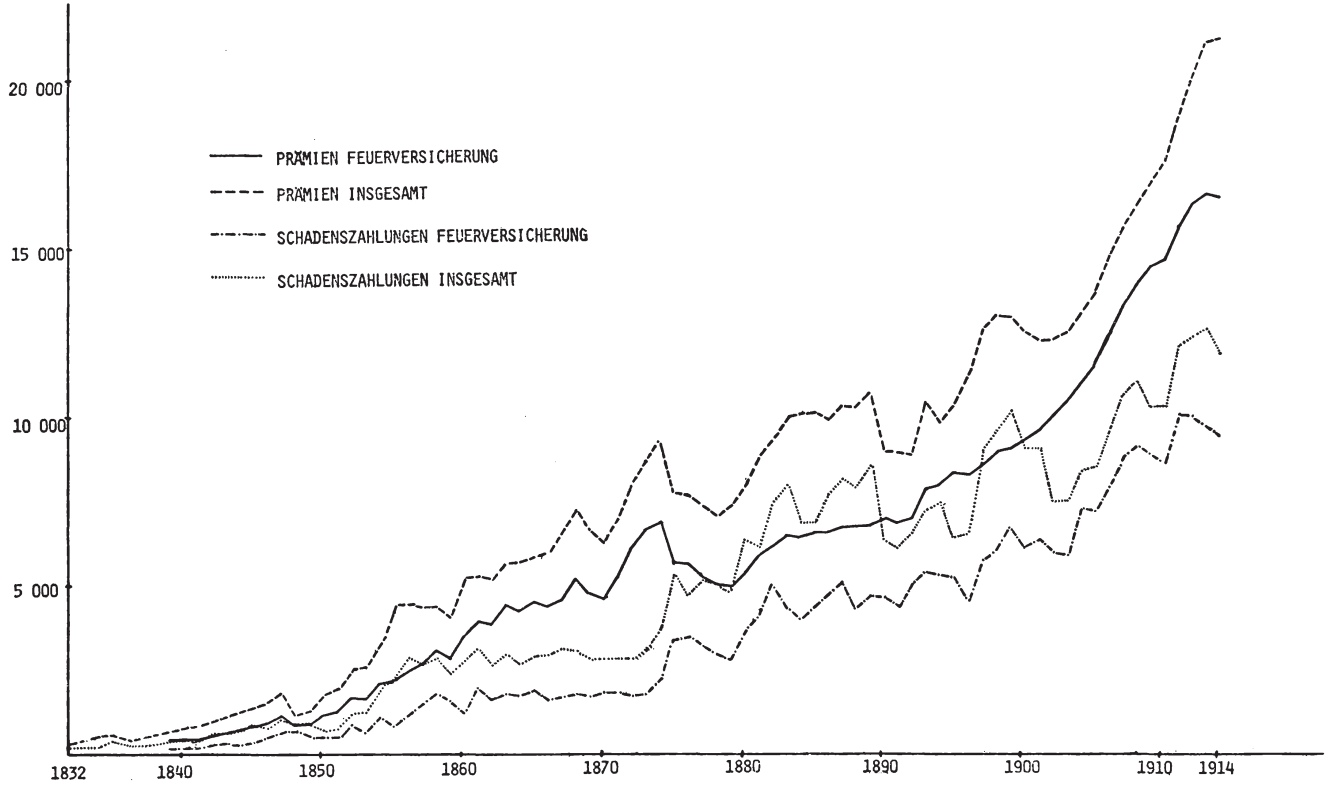
Die erste dieser Aktiengesellschaften war die im November 1822 entstandene *Azienda Assicuratrice* in Triest. Der 62jährige, aus Görz stammende Versicherungsmann Giuseppe Lazzaro Morpurgo erhielt nach verschiedenen mißglückten Bemühungen im Jahre 1821 von der küstenländischen Regierung eine Konzession zur Errichtung einer Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschäden in den Städten und Elementarschäden auf dem flachen Lande. Über ein halbes Jahrhundert lang lag deren Leitung bei Georg Vortmann, der die Geschäfte über seine Möglichkeiten ausdehnte und schließlich das Unternehmen in den Ruin führte. Vortmann besaß Gönner in den höchsten Regierungskreisen. Ludwig Freiherr von Bruck, der 1848 bis 1851 Handelsminister und von 1855 bis 1860 Finanzminister war, diente in den Jahren 1842 bis 1848 als Direktor dieser Aktiengesellschaft. Er verdankte seinen Aufstieg der Heirat mit der Tochter seines Direktors Buschek. Bruck wurde nach der Niederlage der Donaumonarchie gegen Italien im „Prozeß Richter" wegen Unterschleife bei Militärlieferungen belastet und vom Kaiser ungnädig entlassen, worauf er im April 1860 Selbstmord verübte. Im Jahre 1870 schlossen die „North British and Mercantil Insurance Comp.", der Londoner „Phönix" und die „Azienda Assicuratrice" ein Kartellübereinkommen und gründeten gemeinsam 1876 die „Mercantile" Ungar.-Englische Versicherungs-AG. in Budapest, die aber bereits nach einem Jahr liquidieren mußte. Im Jahre 1877 richtete die „Presse" schwere Angriffe gegen die 53. Schlußbilanz der Azienda. Als das österreichische Versicherungsregulativ die Gesellschaft wie alle anderen unter Staatsaufsicht stellte, mußte man deren Sanierung einleiten. Louis Fremy, gewesener Gouverneur des Crédit Foncière de France und Verwaltungsrat der österreichischen Bodenkreditanstalt, vermochte das Großunternehmen durch eine Fusionierung mit französischem Kapital auszuweiten und umzuorganisieren.

Im Jahre 1882 entstanden daraus zwei neue Gesellschaften: *„Azienda" österr.-französ. Elementar- und Unfall-Versicherungsgesellschaft in Wien* mit einem Gesellschaftskapital von 2,4 Millionen österreichischen Goldgulden oder 6 Millionen Francs und *„Azienda" österr.-französ. Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaft in Wien.* Die Direktion übernahm 1885 Denis Sienkievicz, der ca. 4 000 Agenten und 200 Beamte beschäftigte.

In dieser Anfangsperiode entstand auch noch 1858 die später bedeutende Lebensversicherungsgesellschaft *„Anker"* in Wien, die ein

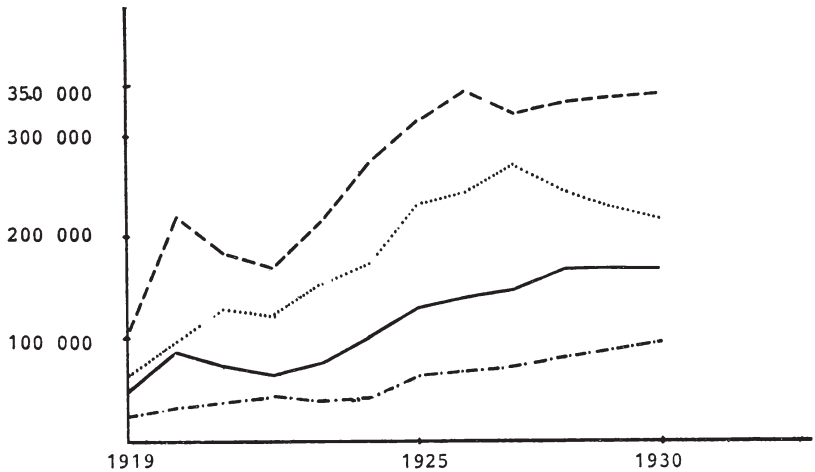
DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Prämien und Schadenszahlungen der Assicurazioni Generali 1832 bis 1930 (in 1 000 fl ö. W.; ab 1919 in 1 000 Lire)



Quelle: Die Jahrhundertfeier der Assicurazioni Generali.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Schwindler namens Graf Lagrande-Dumonceau begründete. Unter ihrem Direktor Narciß Bodard erfuhr sie eine solide Entwicklung großen Umfangs. Theoretisches Schrifttum zum Versicherungswesen jener Zeit ist wenig erschienen[12].

Für die Periode von 1830 bis 1859 existiert in den „Tafeln zur Statistik des Kaisertums Österreich" amtliches Zahlenmaterial zum Umfang der Versicherungsgeschäfte der einzelnen Gesellschaften. Dieses zeigt in den Jahren 1830 bis 1840 einen beträchtlichen Anstieg bei den „Wechselseitigen", der sich dann nach 1848 bis 1859 wiederholte. Bei den Aktiengesellschaften blieb die Entfaltung bis 1848 durchaus bescheiden, nahm aber danach einen sehr günstigen Verlauf. Der Anteil an den gesamten Prämienzahlungen fiel bei den „Wechselseitigen" von 34,4 % im Jahre 1830 auf 19,8 % im Jahre 1859, während derselbe bei den Aktiengesellschaften von 65,6 auf 80,2 % anstieg. Ähnlich gestaltete sich das Verhältnis bei den Brandschäden. Während 1830 noch 71,8 % derselben von den „Wechselseitigen" getragen wurden, waren es 1859 nur mehr 20,2 %, obgleich die „Wechselseitigen" in wesentlich höherem Umfang ihre Umlagen zur Rückerstattung von Brandschäden erhöhen mußten als die Aktiengesellschaften ihre Prämien. Die Risiken auf dem Lande, wo „Wechselseitige" in erster Linie Kunden betreuten, waren eben weit höher als in den Städten, wo die Aktiengesellschaften dominierten.

[12] a) *Renz* M. F., Was ist von Sparkassen, was ist von Assekuranz-Anstalten zu hoffen?, Wien 1857.
b) *Hessler* C., Über Kapitalien und Renten-Versicherungs-Anstalten, Wien 1859.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Versicherungswesen von 1859 bis 1868

Für diese Periode existiert keine amtliche Statistik mehr, es fehlen aber auch umfassende private Statistiken. Erst im „Compaß" von 1868 finden sich wieder Erwähnungen von Versicherungsgesellschaften (vereinzelt auch mit statistischen Daten), die dann der „Compaß" von 1870 für 1868 geschlossen nachträgt. In dieser Periode entstanden einige bedeutsame neue Versicherungsgesellschaften. Im Jahre 1860 werden die *Krakauer Wechselseitige Versicherungsgesellschaft* und die *„Austria" Versicherungsgesellschaft* in Wien gegründet. Die „Krakauer" führte unter ihrem Direktor Heinrich von Kieszkowski das Versicherungswesen in Galizien ein, wo Feuerrisiken allerdings wesentlich höher als in den übrigen Kronländern lagen. Ihr Kurator Franz Trzecieski erwirkte eine enge Zusammenarbeit mit der dortigen Sparkasse und Bodenkreditanstalt. Seit 1864 betrieb sie auch Hagel- und seit 1869 Lebensversicherung. Durch ihre Initiative entstand 1863 hier die erste freiwillige Feuerwehr. Das Unternehmen zählte 1885 186 Agenten und 115 Beamte.

Im gleichen Jahr rief die Dresdener Feuerversicherungsgesellschaft die *Versicherungsgesellschaft „Österreichischer Phönix" in Wien* mit einem Aktienfonds von 3 Millionen Gulden ins Leben. Ihr erster Präsident war Altgraf zu Salm-Reifferscheid, der erste Direktor der Oberbeamte Georg Schmidt von der „Dresdener". Ein Jahr später übernahm ein Konsortium österreichischer Industrieller die Dresdener Aktien und setzte Christian Heim als neuen Direktor ein. Im Jahr 1863 wurde das Unternehmen staatlich privilegiert. Gleichzeitig trat die „Phönix" in den seit 1852 bestehenden Fabriken-Versicherungs-Teilungsverband (vgl. S. 88) ein und übernahm 1870 von der „Ersten Ungarischen" den Rückversicherungsvertrag mit dem Assekuranz-Verein der Zuckerfabriken, wobei sie 93 % dessen Prämieneinnahmen automatisch kassierte. Im Jahre 1880 wurde der bisherige Direktor der „Ungarisch-französischen Versicherungsgesellschaft", Louis Moskovicz, Nachfolger Heims. Die Gesellschaft vermochte ihren Kundenkreis in Ungarn, Italien, dem Orient und Elsaß-Lothringen zu erweitern. Durch Übernahme der Portefeuilles der französischen Kompagnien in Straßburg nach 1871 vermochte sie ihren Geschäftsumfang nahezu zu verdoppeln. „Phönix" übernahm unter anderem das Feuerversicherungsgeschäft des in Liquidation geratenen Vereines „Tisza" in Debreczin. Seit 1883 fungierte die Gesellschaft auch als Rückversicherer und erwarb 1886 eine Konzession für das Königreich Bayern, wo Herzog Ludwig in Bayern ihr Ehrenpräsident war. Sie beschäftigte zu dieser Zeit 4 000 Agenten und 340 Beamte. Im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg errang sie den dritten Platz unter den inländischen Versicherungs-Aktiengesellschaften. In der Ersten Republik fusionierte sie mit der „Wiener Versicherungsgesell-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung der Versicherungsgesellschaften 1830 - 1859 (in Prozentwerten; zu Tab. 1)

	1830		1840		1848		1859	
	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden
Wechselseitige	34,4	71,8	43,5	51,2	33,1	41,2	19,8	20,2
Aktiengesellschaften	65,6	28,2	56,5	48,8	66,9	58,8	80,2	79,8
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Anteil der Brandschäden an den Prämien

Jahr	Wechselseitige	Aktiengesellsch.	Summe
1820	89,7	18,5	42,9
1840	93,3	68,4	79,2
1848	116,7	82,3	93,7
1859	72,4	70,7	71,0

Steigerungsraten (in %)

	1830/40		1840/48		1848/59		1830/59	
	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden
Aktiengesellschaften	118,9	127,8	— 6,5	17,0	128,0	41,4	367,1	277,0
Wechselseitige	49,0	451,5	45,6	75,3	356,1	291,8	889,1	3 687,8
Summe	73,1	219,2	22,9	45,4	280,6	188,5	709,7	1 239,4

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaft" und war bis zu ihrer Katastrophe 1936 die größte Aktiengesellschaft dieser Sparte.

Im Jahre 1861 entstand der *„Assekuranzverein österreichisch-ungarischer Zuckerfabrikanten"*, dessen Gründer der Bürgermeister von Prag Dr. Bělský war, und der ursprünglich seinen Sitz in Troppau, später in Prag hatte. Gemeinsam mit der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft übernahm die „Erste ungarische allgemeine Assekuranzgesellschaft" die Rückversicherung derselben fast zur Gänze. Die „Magdeburger" stellte lange Zeit als ihren Direktor Julius Fritsche. Im Jahre 1870 geriet der Assekuranzverein jedoch unter den Einfluß des Österreichischen „Phönix". Internationale Verflechtung des Versicherungskapitals, Nationalitätenkämpfe in Österreich-Ungarn und Auswirkungen der hohen Politik spiegeln sich in diesen Veränderungen wider.

Im Jahre 1864 etablierten sich die *„Pester Versicherungs-Anstalt"* und die *„Versicherungsgesellschaft des Beamtenvereines der österr.-ungar. Monarchie"*. Im Jahre 1865 entstand die *„Städtische Versicherungsanstalt Prag"*, die der Magistratsbeamte Zelenka unter aktiver Beteiligung des Bürgermeisters Dr. Ritter von Bělský unter Mithilfe der „Ersten ungarischen" ins Leben rief. Im gleichen Jahre kam es zum Versicherungsskandal der *„K. k. privilegierten Nuova Societa Commerciale di Assicuracioni in Triest"*, die ursprünglich als Transportversicherung gegründet worden war, später aber auch andere Versicherungssparten übernahm. Diese war von Minister Bruck besonders gefördert worden, so daß die Kreditanstalt tausend ihrer Aktien vertrauensvoll erworben hatte. Die Agenden der „Nuova Societa" wurden teils von der „Ersten Ungarischen" und teils von der „Phönix" übernommen. Im gleichen Jahr wurden auch noch die *Gegenseitige Lebensversicherungsbank „Patria"* und der *„Versicherungsverein für Montanwerke, Maschinen und Modellfabriken"* nach dem Vorbild des Assekuranzvereines gegründet. Vorstand des letzteren war Roman Felsen, seine gesamten Geschäfte wurden über die österr.-ungar. Versicherungs-AG. getätigt, die auch die Rückversicherung übernahm. Weiters entstand 1866 der *Wechselseitige Brandschaden Versicherungs-Verein „St. Florian" in Eger*. Im Jahre 1867 wurde die noch heute tätige *„Donau"* unter Generaldirektor Carl Ritter von Colditz ins Leben gerufen. Colditz war vorher bei der Ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft beschäftigt und übernahm die gesamten Portefeuilles dieses Unternehmens, vorwiegend aus Kreisen der Großindustrie. Das Aktienkapital betrug 2 Millionen Gulden. Das Unternehmen galt immer als besonders zuverlässig und kulant, weshalb Colditz den Orden der Eisernen Krone erhielt, besonders auch als Gründer vieler humanitärer Institutionen für Versicherungsbeamte. Im gleichen Jahr gründeten Brünner und Reichenberger Industrielle die *„Concordia"*, eine gegen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seitige Versicherungsanstalt mit dem Sitz in Reichenberg. Weiters entstand die *„Wiener Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft"*. Im Jahre 1868 bildete sich in Prag der *gegenseitige Lebensversicherungsverein „Praha"*. Im Jahre 1869 gründete Dr. Franz Chleborat in Prag die *„Slavia"*, eine gegenseitige Versicherungsbank. Ihr General-Sekretär Franz Nowák stammte von der „Azienda". Ursprünglich handelte es sich um eine reine Kapital- und Rentenversicherung, später wurden auch Feuer und Hagel hinzugenommen. Ihr erster Präsident wurde der Bräumeister J. M. Schary, da dieser vor allem tschechische Mühlenbesitzer und Brauereien angehörten. Weiters entstanden 1869 die *„Transsylvania"* und die *„Prinz Rohan'sche landwirtschaftliche Versicherungsanstalt"*, die sich später in „Landwirtschaftliche wechselseitige Versicherungsanstalt in Prag" umbenannte und ihren Sitz von Lissa an der Elbe nach Prag verlegte, wo als ihr Generaldirektor Jerusalem wirkte. Weitere Gründungen waren die *„Vaterländische Lebensversicherungs-Bank"* sowie sieben kleinere Versicherungsanstalten in Triest. In Wien entstand 1869 die *„Wiener Rückversicherungsgesellschaft"*. Im Jahrzehnt von 1859 bis 1869 bildeten sich auch noch viele kleinere „Local-Assecuranz-Vereine, Bezirks- und sogenannte Bauern-Assecuranzen", unter anderen 1869 der *„Viehversicherungsverein des Landes Vorarlberg"*. Zahlreiche dieser kleinen Versicherungsgründungen erfüllten jedoch die Grundbedingungen der Lebensfähigkeit nicht. Daher kam es zu vielen Zusammenbrüchen, vor allem in Ungarn, zum Beispiel der *Viehversicherungsanstalt „Apis"*, der *landwirtschaftlichen Versicherungsanstalt „Ceres"*, der *„Victoria"*, der *„Hungaria"*, der *„Providentia"*, der *„Haza"*, der *„National-Versicherungs-Gesellschaft"*. Allerdings beschränkten sich in diesem Jahrzehnt die Zusammenbrüche auf Einzelfälle infolge mangelhafter Risikoberechnungen. Noch kam es zu keinen bewußten Scheingründungen und Schwindelunternehmungen.

Das theoretische Schrifttum[13] setzte sich vor allem mit dem Versicherungswesen in seiner praktischen Anwendung auseinander. Im Jahre

[13] a) Die k. k. privaten wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalten in Österreich, Wien 1863.
b) Union — Zeitschrift für Versicherungswesen und Volkswirtschaft, hrsg. v. *Fachini*, Wien 1863 ff.
c) *Fachini* F., Das Versicherungswesen in seiner praktischen Anwendung, Wien 1865.
e) Welche Vorteile gewähren die wechselseitigen Versicherungsanstalten?, Wien 1866.
f) Entwurf eines Memorandums über die Feuerversicherungs-Geschäfts-Ergebnisse und das Brandschaden-Wesen in Österreich, Wien 1866.
g) Assecuranz-Alamanach, Comptoir Taschenbuch für die Versicherungswelt, hrsg. v. Wagner, Jg. 1 - 4, Wien 1866/69.
h) Die Assekuranz. Organ für das gesamte Versicherungswesen, red. v. *Klenn*, Wien 1866 - 89.
i) Compaß Hrsg. *G. Leonhardt*, 1868 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1863 gründete Fachini in Wien die erste Fachzeitschrift für Versicherungswesen und Volkswirtschaft „Union". Es erschien aber auch ein Assecuranz-Almanach und seit 1866 der Assecuranz-Almanach für die Versicherungswelt sowie eine Zeitschrift „Die Assecuranz" von 1866 bis 1889.

Die Rückversicherungsgesellschaften

Die Rückversicherung bei großen Gesellschaften des Auslandes, wie dies bei Feuerversicherungen später allgemein üblich wurde, blieb damals noch erschwert, weil das Gesetz zur Zulassung ausländischer Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien vom 29. November 1865 ausdrücklich Versicherungsgesellschaften ausnahm. Trotzdem beteiligten sich ausländische Großversicherer an österreichischen Gründungen. Erst seit 29. März 1873 wurde die Zulassung von ausländischen Versicherungsgesellschaften zum „hierländigen Geschäftsbetriebe" möglich, um — wie der Gesetzgeber betonte — eine „heilsame Konkurrenz" einzuleiten. Die erste Rückversicherungsgesellschaft wurde in Budapest durch die Erste ungarische allgemeine Assekuranz-Gesellschaft 1861 unter der Bezeichnung *„Pannonia"* gegründet. Als Schwestergesellschaft folgte 1865 die *„Securitas"* in Wien. Im Jahre 1869 entstand in Wien die *„Wiener Rückversicherungsgesellschaft"* mit Hilfe der Anglo-Bank, im Jahre 1871 die *„Allianz" Aktiengesellschaft für Rückversicherungen in Wien* mit Hilfe der Vereinsbank, im Jahre 1872 die *„Erste böhmische Rückversicherung in Prag"* mit Hilfe der gegenseitigen Versicherungsbank *„Slavia"* und im Jahre 1885 *„Der Teilungsverein wechselseitiger Elementar-Versicherungsgesellschaften"*, dessen Vorsitz der Generaldirektor der k. k. privil. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt, Abt Alexandert Carl, für alle „Wechselseitigen" führte.

Die Funktion des Rückversicherns für alle „Wechselseitigen" übernahm in der Ersten Republik die „Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer Versicherungs-Aktiengesellschaft". Im Jahre 1887 gründete die Ungar.-französ. Versicherungs-AG. den *„Lloyd" Ungarische Rückversicherungsgesellschaft in Budapest.* Im Jahre 1906 entstand die *„Internationale Rück- und Mitversicherungs-AG."* in Wien. Von allen diesen Rückversicherungsgesellschaften, von welchen die meisten in den Gründerjahren ins Leben traten, existiert heute nur mehr die 1869 gegründete Wiener Rückversicherungsgesellschaft. Nach 1873 bestand die gesetzliche Möglichkeit einer Niederlassung ausländischer Rückversicherer in der Monarchie. Jetzt entstanden Büros der „Imperial", „Fire Insurance Company in London", des englischen „Phönix", der „Assurance Company of London", der „Royal" und der „Insurance Company

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in Liverpool" und andere in Wien und Budapest. Im internationalen Vergleich wurde im Feuergeschäft in Österreich, abgesehen von Industrieunternehmen, nur wenig rückversichert. Die Direktversicherung bei ausländischen Versicherungen spielte vor dem Ersten Weltkrieg bei Großunternehmen eine wachsende Rolle.

Das österreichische Versicherungswesen in der „Gründerzeit" (1869 bis 1873)

Der Entwicklungsprozeß des österreichischen Versicherungswesens wurde in diesen Jahren zu einem Entartungsprozeß zahlloser Schwindelgründungen. Möglichst rascher und müheloser Anfangsgewinn war die Losung des Tages. Die Versicherungsunternehmen, vor allem die Rückversicherungen, schossen wie Pilze aus der Erde und obgleich manche bereits vor dem großen Krach von 1873 eingingen, entstanden immer wieder neue. Unter den zwielichtigen Gestalten dieser Glücksritter und Betrüger ragen Heinrich Zwernemann, der Gründer der „Europa" und spätere Leiter der Wiener Generalagentschaft der Reichersberger „Concordia" sowie Direktor Kiß, der Gründer der „Haza" hervor. Zu den zahlreichen zwischen 1870 und 1873 ins Leben gerufenen und auch wieder zugrunde gegangenen Versicherungsunternehmen zählen ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende: in der österreichischen Reichshälfte *„Atlas"* (Rückversicherungsgesellschaft), *„Aetna"*, *„Der Bund"*, *„Continental"* (Rückversicherungsbank), *„Elementar-Versicherungsbank"*, *„Europa"*, *„Österreichische Hagelversicherungsgesellschaft"*, *„Wiener- Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft"*, *„Allgemeine Hypothekar-Versicherungs-Bank"*, *„Juventus"*, *„Kosmos"*, *„Landwirtschaftliche Rückversicherungs-Bank"*, *„Merkur"*, *„Minerva"*, *„Österreichische Rentenanstalt"*, *„Allgemeine wechselseitige Rückversicherungs-Bank"*, *„Österreichische Rückversicherungs-Gesellschaft"*, *Rückversicherungsgesellschaft „Salus"*, *„Allgemeine Transport-Versicherungs-Gesellschaft"*, *„Union"*, *Rückversicherungsbank „Universelle"*, *„Vindobona"*, *„Wiener Lebensversicherungs-Gesellschaft"*, *„Slovenija"*, *„Galizische Allgemeine Versicherungsbank"*, *„Gesellschaft für Mit- und Rückversicherung"*, *„Allgemeine böhmische Aktiengesellschaft für Elementar- und Lebensversicherungen"*, *„Böhmische wechselseitige Viehversicherungsbank"*, *„Erste böhmische allgemeine Rückversicherungs-Gesellschaft"*, *Erste böhmische Versicherungs-Bank „Moldau"*, u. a.

In Ungarn entstanden folgende Schwindelgründungen: *„Centrale"*, *„Haynal"*, *Internationale Lebensversicherungs-Gesellschaft „Karmentö"*, *„Kronos"*, *„Allgemeine Lebens- und Renten-Assekuranz"*, *„Ungarische wechselseitige Viehversicherungsbank"*, *„Tisza"* (letztere Gesell-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaft wurde erst 1884 liquidiert) u. a. Von den zwischen 1866 und 1869 gegründeten Gesellschaften fielen weiters der Krise zum Opfer: die *„Ungarische Nationalversicherungs-Gesellschaft"*, die *„Erste ungarische Viehversicherungs-Ges."* und die *„Victoria"*, Klausenburg.

Von den zwischen 1870 und 1873 gegründeten Versicherungen überdauerten nur wenige die Krise: darunter die *„Alliance" Rückversicherungs-Gesellschaft*, die *„Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicherungs-Gesellschaft"*, die 1872 vom Versicherungsverband österreichischer und ungarischer Industrieller gegründete *„Österreichische Elementar-Versicherungs-AG."* als Rückversicherung, die 1897 in die „Anglo-Elementar" überging. Die von der „Ersten ungarischen" und der „North British" gemeinsam ins Leben gerufene *„Europa" Aktiengesellschaft für Versicherungen* mußte 1878 liquidiert werden. Aus ihr ging die *Versicherungsbank „Patria"* (für Lebensversicherungen) hervor, während das Feuerversicherungsgeschäft die „North British" übernahm. Diese wieder mußte im Ersten Weltkrieg ihre Geschäfte der „Providentia" übergeben.

Wie bereits erwähnt, spielte das Feuerversicherungswesen eine wichtige Rolle beim Ausbau freiwilliger Feuerwehren. Im Dezember 1878 widmeten die österreichisch-ungarischen Assekuranzinstitute 35 000 Gulden im Rahmen einer Kaiser-Jubiläumsstiftung zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen. Der Betrag wurde 1887 auf 40 150 Gulden erhöht.

Ein Vergleich der statistischen Daten aus dem „Compaß" von 1870 mit jenen von 1873, der die Jahre 1868 und 1871 betrifft, zeigt bei den Feuerversicherungen eine überwiegende Dominanz der Aktiengesellschaften, wobei deren Bedeutung allerdings gegenüber den „Wechselseitigen" in der Krise stark zurückging. Auch der Einfluß ausländischer Gesellschaften verminderte sich, während jener der Rückversicherungsanstalten kräftig anstieg. Vor allem in Ungarn begannen sich die Aktiengesellschaften unter dem Schutz eigener Rückversicherungsanstalten stärker zu entfalten.

Theoretisches Schrifttum[14] über das Versicherungswesen in der Gründerzeit war mit Ausnahme weniger rechtlicher Abhandlungen nicht erschienen.

---

[14] *Peithner* Frhr. v. Lichtenfels W., Über einige Fragen des Binnenversicherungsrechtes, Wien 1870.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung der Feuerversicherung 1868/1871 (in Prozentwerten*) ; zu Tab. 2)

	1868			1871			1868/71 Steigerung	
	Prämien	Schadenz.	Anteil d. Schadenz. an den Prämien	Prämien	Schadenz.	Anteil d. Schadenz. an den Prämien	Prämien	Schadenz.
Aktiengesellschaften	85,6	88,0	43,7	70,0	72,5	46,2	74,9	85,2
davon Ungarn	—	—	—	33,1	31,7	44,3	—	—
Anteil ungar. AG an der Gesamtsumme	—	—	—	23,2	23,0	—	—	—
Wechselseitige	6,2	4,7	32,3	12,6	11,3	40,0	336,8	440,5
davon Ungarn	—	—	—	2,0	1,4	27,2	—	—
Anteil ungar. Wechselseitige an der Gesamtsumme	—	—	—	0,3	0,2	—	—	—
Ausländische Gesellschaften	2,6	6,2	72,4	1,6	1,5	41,4	— 5,4	— 46,0
Rückversicherungen	4,6	1,1	9,8	15,8	14,7	41,6	634,9	211,6
davon Ungarn	32,8	100	29,9	39,3	40,2	42,5	780,2	1 153,5
Anteil ungar. Rückversicherungen an der Gesamtsumme	1,5	1,1	—	6,2	5,9	—	—	—
Summe	100	100	42,5	100	100	44,6	113,7	124,7

*) Angaben teilweise unvollständig.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Stagnation von 1873 bis 1880

Aufgrund der vorhergegangenen Ereignisse fanden im Berichtszeitraum nur mehr wenige Neugründungen, jedoch wichtige in Ungarn, statt: im Jahre 1874 entstand der *„Versicherungsverband für Papierindustrie in Wien"*, durch Sigmund Szekulicz, mit vollständiger Rückendeckung bei der Österreichisch-ungarischen Aktiengesellschaft. Im Jahre 1877 folgte der *Gegenseitige Versicherungsverein „St. Georg"*, der sich bald wieder auflöste. Im Jahr 1879 rief die Pariser Bank d'escompte unter Direktor Soubeyran mit einem Grundkapital von 10 Millionen Gulden in Budapest den *„Fonciere"* ins Leben. Der Generaldirektor der „Pester Versicherungsanstalt" Wilhelm Schön vereinigte kurz darauf beide Institute. Die Gesellschaft versicherte vor allem Zuckerfrachten der Nord-West-Schiffahrtsgesellschaft auf der Elbe von Aussig bis Hamburg und von Laube bis Hamburg. Im Jahre 1885 bestanden in Ungarn drei General-, 29 Haupt- und 2 570 Bezirks-Agenturen und in der österreichischen Reichshälfte vier General-, 24 Haupt- und 2 698 Bezirks-Agenturen. Im gleichen Jahr errichtete die „Union générale" in Paris („Bontoux"-Gruppe) mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Gulden die *„Ungarische-französische Versicherungs-AG." (Franco-Hongroise)* in Budapest, die unter ihrem Generaldirektor Louis Moskovicz in beiden Reichshälften und als erste österreichische Versicherungsgesellschaft in Bosnien und Herzegowina tätig wurde. Im Jahre 1886 beschäftigte sie ungefähr 4 000 Agenten und 300 Beamte.

Das theoretische Schrifttum[15] zum Versicherungswesen behandelte in dieser Periode außer Zeitschriften vor allem rechtliche Fragen, um in Zukunft die jüngsten betrüblichen Ereignisse der Vergangenheit auszuschließen. An der Wiener Universität beschäftigte sich vor allem Professor Koziol ausführlich mit Fragen des Versicherungsrechtes. Das ungarische Handelsgesetz vom 1. Jänner 1876 enthielt erstmals ausdrückliche Bestimmungen über das Versicherungswesen. Ein gewisser Leopold B. Bondy[16] warf in einer Flugschrift die Frage auf „Wie steht es um unsere Versicherungsgesellschaften nach dem Krach?" und beantwortete diese: „Die Versicherungsgesellschaften gerieten in Notlage direkt, indem sie sich an dem Börsenschwindel beteiligten und indirekt durch den Mangel an Teilnahme und diese Notlage durch das Schleudern mit den Prämiensätzen dazu führte, daß sie täglich größer wurden,

---

[15] a) Österreichische Revue. Organ für Assekuranz und Volkswirtschaft Jg. 1 - 63, Wien 1876 - 1938.
b) Zeitung für Landwirtschaft und Assekuranz, red v. *Haider*, Wien 1876 - 1904.
c) Österreichische Assecuranz-Zeitung, Chefred. *Perl*, Wien 1878/86.
d) *Süss* R., Das österr.-ungar. Versicherungs-Geschäft, Wien 1879 - 81.

[16] *Bondy* L. B., Wie steht es um unsere Versicherungs Gesellschaften nach dem Krach?, Wien 1877.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

was zu einer baldigen Katastrophe führen mußte. Bei dem Mangel einer jeden Kontrolle von seiten der Beteiligten und der Unmöglichkeit, daß ein Regierungskommissär eine solche ausüben könne, müsse eine von der Regierung zu ernennende Kommission Klarheit über den Stand einer jeden Gesellschaft bringen."

Im Zeitraum von 1861 bis 1880 entstanden 48 Versicherungsanstalten, davon 31 in Österreich und 17 in Ungarn, von denen nur elf überlebten und zwar sieben in Österreich und vier in Ungarn. Ein weiteres Problem war die Zulassung ausländischer Versicherungsgesellschaften aufgrund des Gesetzes vom 29. März 1873. Franz Perin Freiherr von Gradenstein[17] wandte sich energisch gegen die französischen Gründungen. Seit 1879 erschien ein Europäischer Assekuranz-Führer[18], herausgegeben von Eckstein und seit 1880 ließ H. Ehrenzweig periodisch sein Assekuranz-Jahrbuch erscheinen.

Am 18. August 1880 erschien die lang erwartete Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen, von den Ministern Taaffe, Streit, Kremer und Dunajewsky unterzeichnet, die detaillierte Bestimmungen für die Konzessionierung und staatliche Beaufsichtigung von Versicherungsanstalten enthielt. Dieses Gesetz war unter Mitarbeit von Fachleuten wie v. Matzinger, Steinbach, Colditz, Hessler, Kaan, Koziol und Spitzer entstanden. Es regelte das Aufsichtsrecht des Staates, nicht aber das Verhältnis der Versicherten zu den Versicherern und umgekehrt. Allerdings fanden sich darin auch allgemeine Vorschriften über Versicherungsbedingungen, die Anlage der Prämien-Reservefonds und im Paragraph 24 über eine staatliche Beaufsichtigung. Hiezu entstand beim Innenministerium eine neue Behörde, die auch eine amtliche Versicherungsstatistik führte. Ein ähnliches Versicherungsgesetz erhielt die Schweiz erst fünf Jahre und das Deutsche Reich 21 Jahre später. Das „Versicherungsregulativ" löste allerdings nicht alle anstehenden Probleme, insbesondere nicht die Frage einer Verstaatlichung oder Verlängerung der Versicherungsgesellschaften, des Versicherungszwanges oder der Freiwilligkeit, des Verhältnisses der Versicherungsgesellschaften zu den Feuerwehren und der Ablieferung von Beiträgen an dieselben sowie die Probleme der in Österreich tätigen ausländischen Versicherungsgesellschaften und deren Kontrolle.

Die Zeit der Konsolidierung 1880 bis 1890

In diesem Zeitraum wurden nur mehr wenige Versicherungsgesellschaften neu gegründet. Im Jahre 1881 entstand die *„Wiener Versiche-*

[17] *Perin* Frhr. v. Gradenstein F., Frankreich in Oesterreich, ein populäres Wort gegen die französischen Gründungen auf dem Versicherungsgebiete, Wien 1879.

[18] *Eckstein* H. (Hrsg.), Europäische Assecuranz Führer, Wien 1879/80.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rungsgesellschaft" als Zweiganstalt der „Ersten ungarischen Allgemeinen", die infolge des Nationalitätenkampfes in der österreichischen Reichshälfte eine Zweiganstalt mit Hilfe der französischen Kapitalgruppe Bontoux errichtete. Diese übernahm von der „Ersten ungarischen" ein Portefeuille in Höhe von 1 181 894 Gulden. Ihr Aktienkapital betrug vier Millionen Gulden. Ihre Verwaltung hatten Hocharistokratie und Großindustrielle inne wie Reichsgraf Franz Sickingen-Hohenburg, Paul v. Schoeller, Michael Dumba u. a. An der Spitze des Vorstandes stand Heinrich Ritter von Lévay, erster Generaldirektor war Friedrich Benesch, nach dessen Tod (1887) F. Frank. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Gesellschaft bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, so daß ihr ursprüngliches Aktienkapital von vier Millionen Gulden auf zwei Millionen reduziert werden mußte. Ein bereits fertiggestellter Kartellvertrag mit der „Phönix" kam jedoch 1890 überraschenderweise dann nicht zustande. Die Wiener Versicherungsgesellschaft konnte erst 1925 endgültig von der „Phönix" übernommen werden. Zu ihren Direktoren zählte auch ein Neffe Grillparzers, Wilhelm Sonnleitner (gestorben 1896). Im Jahre 1881 erhielt die *„Wechselseitige Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Linz"* ein neues Statut als Landesanstalt. Im folgenden Jahr 1882 gingen die Geschäfte der alten *„Azienda Assicuratrice"* und der *„Vaterländischen Lebensversicherungs-Bank"* an die *„Azienda", Österr.-Französische Elementar- und Unfallversicherungsgesellschaft* sowie an die *„Azienda", Österr.-Französische Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaft* über. Weiters bildete sich der *Viehversicherungsverband „St. Martin"* in Marienbad. Im gleichen Jahr rief die Assicurazioni Generali in Triest die *„Erste Allgemeine Unfall- und Schaden Vers.-AG."* in Wien ins Leben, die das gesamte österreichische Geschäft der Schweizerischen Unfallversicherungs-AG. in Winterthur übernahm. Nach dem Ersten Weltkrieg beschäftigte sich diese auch mit Elementar (Feuer, Einbruch) und Transportversicherung und übernahm 1929 das gesamte österreichische und deutsche Sachversicherungsportefeuille der Assicurazioni Generali. Im Jahre 1884 entstand die *Ungarische Rückversicherungs-Gesellschaft „Lloyd"* und die *„Croatia", Versicherungsgenossenschaft in Agram.* Ein Verein *„Unio catholica" für gegenseitige Schadenversicherung* in Wien entfaltete seit 1889 wenige Jahre eine nicht sehr rühmliche Tätigkeit.

Im Jahre 1886 erschien eine Flugschrift „Ein populäres Wort über die Gemeinschädlichkeit und Zwecklosigkeit der Versicherung bei Winkel- und Bauern-Assekuranzen"[19]. Laut Statistik existierten 1887 noch immer 183 sogenannte Bauernversicherungsvereine, die meisten in Nieder- und Oberösterreich und in Böhmen, während man in Ungarn nur fünf zählte.

[19] Ein populäres Wort über die Gemeinschädlichkeit und Zwecklosigkeit der Versicherung bei Winkel- und Bauern-Assekuranzen, Wien 1886.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seit 1882 verpflichteten verschiedene Landesgesetze die Feuerversicherungsanstalten, jeweils zwei Prozent der Brutto-Prämieneinnahmen eines Jahres zugunsten der Feuerwehren an diese abzuführen. Die Anstalten versuchten diesen Betrag auf die Versicherten überzuwälzen, was jedoch die küstenländische Regierung ausdrücklich verbot. Aufgrund einer allerhöchsten Entschließung vom 20. April 1885 erhielt dieses küstenländische Landesgesetz jedoch keine kaiserliche Sanktion. Über die Frage entbrannte eine umfangreiche Kontroverse, ob zur Bestreitung der Kosten der Löschanstalten die Versicherungsanstalten beansprucht werden dürfen[20]. Zweifellos haben Versicherungsanstalten maßgeblich zur Gründung von Feuerwehren beigetragen, zumeist nach dem Vorbild der 1846 durch Karl Metz in Durlach bei Heidelberg gegründeten freiwilligen Feuerwehr, die vor allem in Ober- und Niederösterreich nachgeahmt wurde. Im Jahre 1877 zählte man in Böhmen bereits 561 Feuerwehren. Eine Feuerwehrstatistik Mitte der Achtzigerjahre zeigt folgendes Bild:

	Feuerwehren	Einwohner n. d. Volkszähl. 1880	Einwohnerzahl auf eine Feuerwehr
Niederösterreich	686	2,330 621	3 397
Tirol	143	805 176	5 630
Steiermark	155	1,213 597	7 829
Kärnten	125	348 730	2 789
Böhmen	2 213	5,560 819	2 514
Galizien	124	5,958 907	48 056
Cisleithanien	4 371	22,144 244	5 066
Transleithanien	688	16,569 658	24 084
Österreich-Ungarn	5 059	38,713 902	7 652

Das Feuerwehrwesen war demnach besonders gut in Böhmen sowie in Niederösterreich und Kärnten entwickelt, hingegen schlecht in Galizien und Ungarn. Dementsprechend verhielten sich auch die Risiken der Feuerversicherungen.

[20] a) *Luyck* M. J., Ist die Gemeinde berechtigt, eine Beitragsleistung der Versicherungs-Unternehmen zur Bestreitung der Kosten der Löschanstalten zu beanspruchen?, Wien 1881.
b) *Glauber* A., Ein offenes Wort an den n. ö. Landtag als Antwort auf den v. Schürer gestellten Antrag, welches den Versicherungsgesellschaften die Überwälzung des Feuerwehrbeitrages auf die Versicherten untersagt, Wien 1884.
c) *Baumgartner* F., Ein offenes Wort über die Agitation der Feuerwehren gegen die Versicherungs-Anstalten, Wien 1887.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wenn man die statistischen Angaben aus den Compaß-Bänden 1883 und 1892 mit jenen für das Jahr 1881 vergleicht, so zeigt sich, daß der Anteil der „Wechselseitigen" an den Prämienaufkommen nur mehr 22,2 % im Jahre 1881 betrug und bis 1890 auf 17,6 % zurückging, obwohl diese bei den Schadensleistungen größere Anteile erbringen mußten als die Aktiengesellschaften. Die „Wechselseitigen" hatten bei den Prämieneingängen nur ein halb so großes Wachstum als die Aktiengesellschaften. Das größte Wachstum erzielten die Rückversicherer, vor allem in Ungarn, wo auch die „Wechselseitigen" stark aufzuholen begannen. Im Jahre 1890 betrug der Anteil ausländischer Versicherungsgesellschaften bei Prämien bereits 6,2 Prozent und bei Schadenszahlungen 7,1 Prozent.

Das zahlreiche Versicherungsschrifttum[21] brachte erste historische Rückblicke, Verteidigungen für „Wechselseitige" beziehungsweise Aktiengesellschaften, Erörterungen über Verländerung oder Verstaatlichung der Versicherungsgesellschaften und der Notwendigkeit der Errichtung einer eigenen städtischen Assekuranz-Anstalt in Wien sowie die Forderung zur Einschränkung ausländischer Versicherungsgesellschaften. Im Jahre 1888 veröffentlichte E. Fachini[22] eine Abhandlung „Entstehung, Grundsätze und Entwicklung des Versicherungswesens in Oesterreich-Ungarn", worin er nachwies, daß im Durchschnitt 1886/87 Feuerversicherungsunternehmen Schadenszahlungen in Höhe von 17 097 267 Gulden geleistet hätten, was 65,2 % der Nettoprämieneinnah-

---

[21] a) *Hönig* F., Wie ist das Versicherungswesen entstanden, Wien 1880.
b) Assekuranz-Jahrbuch, hrsg. v. A. Ehrenzweig, Jg. 1 - 57, Wien 1880 - 1938.
c) *Baumgartner* F., Die Versicherung ist für jedermann eine Pflicht, Wien 1881.
d) *Mück* J. C., Unsere besten Versicherungs-Anstalten, Wien 1882.
e) *Klein* I., Tauscht nicht schlechten Versicherungs-Schutz für Euren guten ein (Verteidigung der „Wechselseitigen"), Wien 1884.
f) *Luyck, v. Mathéy,* J., Die österr.-ungar. Versicherungs-Gesellschaften, Wien 1884.
g) *Perin* Frhr. v. Gradenstein F., Ist die Errichtung einer städtischen Assecuranz-Anstalt notwendig?, Wien 1885.
h) Ein populäres Wort über die Versicherung bei amerikanischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, Wien 1885.
i) *Perin* Frhr. v. Gradenstein F., Die österr.-ungar. Versicherungsgesellschaften, Wien 1887.
j) *Israel* Bernhard, Die Entwicklung des Versicherungswesens in Oesterreich-Ungarn, Wien 1887.
k) *Baumgartner* F., über die Nachteile der Zulassung der ausländischen Versicherungs-Unternehmungen in Österreich, Wien 1887.
l) ders., Gegen die Verländerung des Versicherungswesens, Wien 1887.
m) *Pick* D., Versicherungs-Album, enthaltend die Assekuranz-Gesellschaften der österr.-ungar. Monarchie, Wien 1887.

[22] *Fachini* E., Entstehung, Grundsätze und Entwicklung des Versicherungswesens in Österreich-Ungarn, Wien 1888.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung der Feuerversicherung (in Prozentwerten; zu Tab. 3) 1881 - 1890

	1881			1890			1881/90 Steigerung	
	Prämien	Schadenz.	Anteil d. Schadenz. a. d. Präm.	Prämien	Schadenz.	Anteil d. Schadenz. a. d. Präm.	Prämien	Schadenz.
Aktiengesellschaften	64,4	59,2	43,8	61,2	57,6	45,4	47,7	53,2
davon Ungarn	33,4	33,3	43,7	25,6	38,7	68,7	13,2	78,0
Anteil ungar. AG. an der Gesamtsumme	21,5	19,7	—	15,7	22,3	—	—	—
Wechselseitige	22,2	23,8	51,0	27,6	20,0	52,1	22,9	25,5
davon Ungarn	0,9	0,2	13,7	1,0	0,6	36,5	31,5	250,0
Anteil ungar. Wechselseit. an der Gesamtsumme	0,2	0,1	—	0,2	0,1	—	—	—
Ausländische Gesellsch.	—	—	—	6,2	7,1	53,0	—	—
Rückversicherungen	13,4	17,0	60,8	15,0	16,3	52,5	74,2	50,4
davon Ungarn	21,2	23,3	66,8	31,3	37,3	62,6	157,1	140,9
Anteil ungar. Rückversicherungen an der Gesamtsumme	2,8	4,0	—	4,7	6,1	—	—	—
Summe	100	100	47,6	100	100	48,3	55,3	57,3

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

men entsprach. Für den Zeitraum seit 1882 läßt sich ein Sinken der Prämien und ein Steigen des Versicherungskapitals sowie der Schadenzahlungen um etwa 3 % nachweisen. Fachini lehnte die Bildung von Landeszwangs-Assecuranzen ab und trat für Freiwilligkeit privater Gesellschaften ein. Fachini verweist als erster auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungssparte, die derzeit 49 811 Beschäftigte zählte. Diese Versicherungsbeamten leben oft unter sehr günstigen Arbeitskonditionen. Aus England verbreitete sich die Usance, Versicherungsbeamte am Reingewinn perzentuell zu beteiligen, was seit etwa 20 Jahren auch am Kontinent üblich wurde. Weiters existieren in Österreich verschiedene Formen von Gratifikationen. Seit den Achtzigerjahren wurden Pensionsfonds und Witwen-Kassen ins Leben gerufen, so 1885 der Unterstützungsverein für Assekuranzangehörige durch Ritter von Colditz.

Ein weniger optimistisches Bild entwarf Franz Baumgartner[23] ein Jahr später (1889): „Was Österreich betrifft, so steht zwar sein Versicherungswesen nicht auf jener Höhe, welches es in den höchstentwickelten Kulturländern erreichte, nichtsdestoweniger hat es, wenn man auf dessen allerbescheidenste Anfänge zum Beginn dieses Jahrhunderts zurückblickt, gleichfalls einen geradezu staunenswerten Aufschwung genommen ... Seitdem das erste Versicherungsinstitut in Österreich ins Leben gerufen wurde, bis auf den heutigen Tag, hat es nicht an zahlreichen Errichtungen von Versicherungsunternehmungen gefehlt, indeß der größere Teil derselben, auf nicht solider Grundlage fußend, daher für die Dauer der Zeit nicht haltbar, verschwand bald wieder vom Schauplatze wirtschaftlicher Tätigkeit. So kommt es, daß die Zahl der gegenwärtig bestehenden Assekuranzanstalten keine allzu große ist und unter diesen selbst ist nur eine äußerst geringe Anzahl, denen das Verdienst zuerkannt werden kann, einen wirklich fördernden Einfluß auf die Hebung und Popularisierung des vaterländischen Versicherungswesens genommen zu haben. ... Daß die die Institution vertretenden Versicherungs-Unternehmungen zum Teile fragwürdiger Natur sind, kann man allerdings nicht leugnen, und es läßt sich denn auch in nicht allzu ferner Zeit ein abermaliger Purifikationsprozeß erwarten, aber derselbe dürfte nur beitragen, das Vertrauen in die glücklicherweise nicht mangelnden, bewährten und soliden Versicherungsgesellschaften noch mehr zu befestigen. Jede Läuterung bringt der Vollkommenheit näher!".

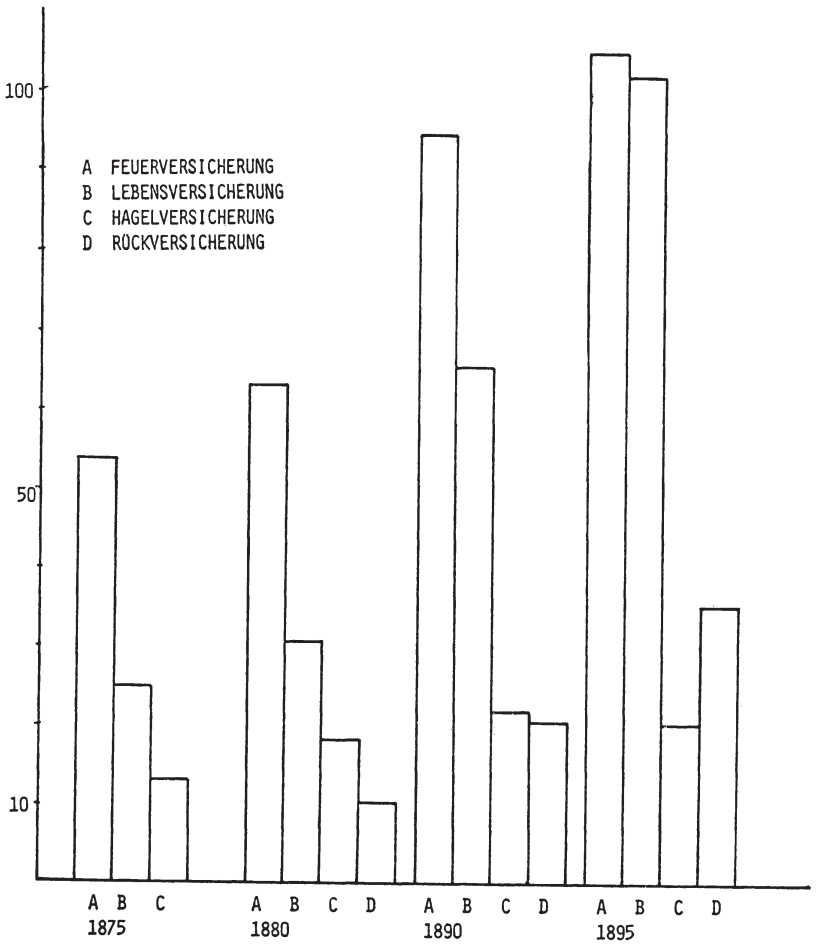
Aus dem Assekuranz-Atlas von Emil Stefan[24] lassen sich für 1875 bis 1895 internationale Gesamtangaben über die Entwicklung der Prä-

[23] Vgl. Fußnote 11.

[24] *Stefan* E., Assecuranz-Atlas, Wien 1901.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Prämieneinnahmen in Österreich-Ungarn
(in Mio. K.)

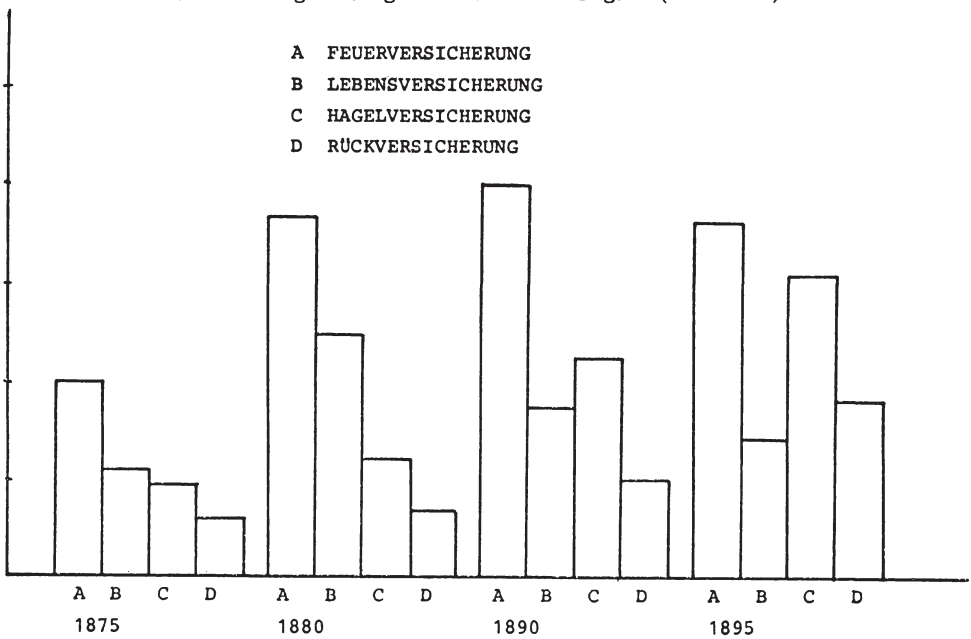


Quelle E. Stefan, Assecuranz-Atlas 1855 - 1895, Wien 1901.

mieneinnahmen und der Versicherungsleistungen entnehmen. Sowohl bei den Prämieneinnahmen als auch Schadenszahlungen hielt sich die Feuerversicherung im Gesamtzeitraum an erster Stelle, wobei allerdings seit 1895 die Lebensversicherung ihr bei den Einnahmen sehr nahe kam. Nahezu stagnierend entwickelte sich die Hagelversicherung, die zum Teil kaum kostendeckend war. Die Rückversicherungen erfuhren zwischen 1875 und 1880 einen Rückgang, um sich dann bis 1895 rasch zu entfalten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Versicherungsleistungen in Österreich-Ungarn (in Mio. K.)



Quelle E. Stefan, Assecuranz-Atlas 1855 - 1895, Wien 1901.

Das Versicherungswesen und die Diskussion über „Verstaatlichung oder Verländerung" von 1890 bis 1900

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war das Versicherungswesen so umstritten, daß nur wenige private Neugründungen erfolgten. Diese beschränkten sich in erster Linie auf Landesanstalten bzw. „Wechselseitige" oder waren heimische Gründungen unter starker Beteiligung ausländischer Versicherungsanstalten. Die Riunione Adriatica in Triest gründete 1890 mit einem Aktienkapital von 1,2 Millionen Kronen eine *„Internationale Unfall- und Schadenversicherungs Gesellschaft"* in Wien, der sie ihr gesamtes Agentennetz in Ungarn und Italien zur Verfügung stellte. Beide Gesellschaften beteiligten sich 1898 gemeinsam an der Gründung der *Assicuratrice Italiana,* der sie das italienische Geschäft abtraten. Im Jahre 1907 dehnte die Gesellschaft ihre Geschäfte auf Preußen aus, 1911 gründete sie gemeinsam mit den beiden anderen die *„La Protectrice"* in Paris. Seit 1920 weitete sie das Geschäft auf Feuer- und Einbruchversicherung und seit 1921 auf Transportversicherung aus. Im gleichen Jahr entstand die *„Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-AG. in Budapest";* 1892 die *Wechselseitige*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Versicherungsgesellschaft „Dnister", Lemberg; 1894 die *Ungarische wechselseitige Landes-Versicherungs-Gesellschaft, Budapest;* 1895 die *Vaterländische allgemeine Versicherungs-AG., Budapest;* 1897 die *Österreichische Elementarversicherungs-AG., Wien,* deren Aktienkapital großteils von der „Commercial Union Assurance Co. Ltd., London" stammte; weiters die *„Providenta"* von der „North British and Mercantile Insurance Company" unterstützt unter Beteiligung der Münchner Rückversicherungsanstalt, der k. k. privilegierten österreichischen Creditanstalt und der k. k. privilegierten allgemeinen Boden-Creditanstalt mit einem Grundkapital von 5 Millionen Kronen. Die „Providentia" war ursprünglich nur Unfall- und Haftpflichtversicherer, später nahm diese auch das Feuergeschäft auf. Die „Phönix" war in obigen Sparten ebenfalls stark mitbeteiligt und übernahm in der Zwischenkriegszeit diese Gesellschaft völlig. Am 30. Dezember 1896 stellte der christlichsoziale Abgeordnete Dr. Gessmann im niederösterreichischen Landtag den Antrag auf Errichtung einer eigenen niederösterreichischen Landesversicherungs-Anstalt für Feuer, Leben, Kapitalien und Renten, wofür das Land einen Kredit von 25 000 Gulden zur Verfügung stellen sollte. Der Antrag wurde erst am 21. Jänner 1898 nach längerer Debatte angenommen. Die *„Niederösterreichische Landesbrandschaden-Versicherungsanstalt"* als „Wechselseitige" fand in der Zwischenkriegszeit keine Fortsetzung. An ihre Stelle trat 1923 die *„Erste niederösterreichische Brandschaden-Versicherungs-AG.".* Diese zählte zu den Mitbegründern der *„Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer".* Im Jahre 1898 gründete die Münchner Rückversicherungsgesellschaft die *„Erste Einbruch- und Feuerversicherungsgesellschaft" in Wien,* die als erste Einbruchdiebstahl in Österreich-Ungarn versicherte. Seit 1911 trieb sie auch die Feuerversicherung und seit 1921 die Transport, Unfall und Haftpflicht. Später ging sie in der „Interunfall" ganz auf. Im Jahr 1899 entstand der *„Versicherungsverband österreichischer und ungarischer Industrieller in Wien",* der hundertprozentig rückversichert war. Am 1. Dezember 1898 wurde die *„Städtische Lebens-, Alters-, Invalidität- und Rentenversicherungsanstalt der Stadt Wien"* gegründet, die am 29. September 1922 ihren Namen in „Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt" umwandelte und alle Schadensversicherungszweige hinzunahm.

Die Verländerung bzw. Verstädterung des Versicherungswesens und dessen Monopolisierung gehören zu den wichtigsten Anliegen der damaligen christlich-sozialen Politiker. Einer ihrer Theoretiker war der Professor der Nationalökonomie an der Wiener Handelsakademie, Adolf Wagner, ein späterer Mitarbeiter des Hofpredigers Stöcker in Berlin. Dieser forderte in seiner Schrift „Der Staat und das Versicherungswesen" dessen sofortige Verstaatlichung. Seit Mitte der Achtzigerjahre be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gannen immer mehr Landtage, Forderungen nach eigenen Monopol-Landesanstalten zu erheben. Das berühmte „Linzer Programm 1882", an dem sich Männer verschiedenster späterer politischer Richtungen — wie Schönerer, Lueger, Pernerstorfer, Adler und Friedjung — beteiligten, forderte ebenfalls die Verstaatlichung des Versicherungswesens. Bereits 1877 hatte der Sozialdemokrat Rittinghausen in einer Rede in Köln die gleiche Forderung erhoben. Dr. Karl Lueger verlangte 1885 eine schrittweise Verstaatlichung. Im Jahre 1891 erklärte Kaiser Franz Joseph in seiner Thronrede: „In Berücksichtigung der von mehreren Landtagen geäußerten Wünsche und in Würdigung gewichtiger hiefür sprechender Gründe befaßt sich meine Regierung mit der Vorbereitung eines die obligatorische Feuerversicherung von Immobilien bezweckenden Gesetzentwurfes." Der bereits erwähnte Dr. Gessmann erklärte in einer Rede am 5. Dezember 1892 vor dem Reichsrat: „Alle praktischen Erfahrungen sprechen für ein Monopol, das in anderen Staaten längst zur Zufriedenheit durchgeführt ist, namentlich in Bayern, wo die Prämiensätze aller Gefahrenklassen in den letzten Jahren um 34 bis 67 Prozent ermäßigt werden konnten. Verländerung oder Verstaatlichung des Versicherungswesens ist in Österreich-Ungarn die Streitfrage. Seit dem Bestande des österreichischen Versicherungswesens seien nicht weniger als vierzig Gesellschaften entweder direkt in Konkurs gegangen oder durch das beliebte Mittel einer Fusion von dem Konkurs bewahrt worden." Der Abgeordnete Dr. Otto Steinwender erklärte: „Bei den derzeitigen Verhältnissen gehen im allgemeinen mehr als ein Drittel der Nettoprämien verloren und werden nicht zum Schadenersatz verwendet. So viel kosten Verwaltung und Akquisition". In diesem Sinne erfolgte am 17. März 1893 im Versicherungsausschuß des Reichstages ein Antrag des Abgeordneten Wurmbrand auf Monopolisierung, Versicherungszwang und Verländerung. Die Regierungsvorlage sah jedoch ein Weiterbestehen der privaten Gesellschaften neben den „Wechselseitigen" und den „Landes-Brandschaden" vor. Der Antrag blieb mit 74 zu 53 Stimmen in der Minderheit und war damit gefallen.

Im zahlreichen Versicherungsschrifttum[25] jener Zeit spielte die Frage einer Verstaatlichung, der Vor- und Nachteile der „Wechselseitigen"

[25] a) *Hönig* F., Wie ist das Versicherungswesen entstanden, Wien 1890.
b) *Krautmann,* F., Sind die bestehenden Versicherungs-Gesellschaften vertrauenswürdig oder soll das Versicherungswesen verstaatlicht werden?, Wien (1891).
c) Weshalb man sich nur bei wechselseitigen Versicherungs-Anstalten versichern soll. Von einem Freunde der Wahrheit, Wien 1891.
d) *Krickl* R., Die österreichischen Assecuranz-Gesellschaften im Jahre 1891, Wien 1893.
e) Assekuranz-Compaß, Jg. 1 - 7, Wien 1893 ff.
f) Die Privatversicherung und die Staatsaufsicht in Österreich, Wien 1893.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gegenüber den Assekuranzgesellschaften, vor allem aber der Versicherungsbetrug wie er durch Vorgänge bei der New York-Lebensversicherungsgesellschaft[26] deutlich wurde, eine große Rolle.

Das Feuerversicherungsgeschäft vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges

Vom Jahre 1901 bis zum Jahre 1917 existierten wieder amtliche statistische Publikationen der Versicherungsaufsicht im k. k. Ministerium des Innern, die aus der Überwachung der privaten Versicherungsunternehmungen hervorgingen. Es fehlen hier allerdings Angaben über die Rückversicherungsanstalten und die Zahlen beziehen sich nur auf Geschäfte in der österreichischen Reichshälfte, weshalb auch die privaten Angaben im „Compaß" hier gesondert Berücksichtigung finden mußten. Ein Vergleich dieser Statistiken zeigt, daß im Jahre 1901 die „Wechselseitigen" — wohl aufgrund der starken christlich-sozialen Propaganda für diese — einen gewissen Höhepunkt in ihrem Bestand erlebten, bis 1913 aber dann stark an Bedeutung verloren. Ihr Wachstum, verglichen mit den Aktiengesellschaften, blieb unbedeutend; ihr Prämienanteil insgesamt ging von 1901 bis 1913 von 53,8 % auf 27,6 % zurück. Das Versicherungswesen in Ungarn erfuhr ebenfalls nur eine bescheidene Ausweitung, desgleichen die angefeindete Tätigkeit ausländischer Gesellschaften, die in ihrer Bedeutung statistisch immer mehr zurückgingen, was allerdings insofern einen Trugschluß darstellt, da sie ihre Tätigkeit an von ihnen kontrollierte heimische Gesellschaften übertragen hatten.

Als neugegründete inländische Versicherungsgesellschaften tauchten auf: im Jahre 1900 die *„Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt"* in Klagenfurt und die *„Versicherungsgenossenschaft der Landwirte"* in Budapest, 1902 der *„Steirische Feuerversicherungsverein"*, der seit 1923 „Steirer-Versicherungs-AG." hieß. Von den ärztlichen Organisationen der österreichischen Reichshälfte wurde unter Mithilfe heimischer Bank- und Versicherungskreise die *Unfall- und Haftpflichtversicherungs-AG. „Kosmos"* im Jahre 1910 gegründet, um be-

g) *Reich,* S., Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1893, Wien 1893.
h) *Israel,* Bernhard, Die österr.-ungar. Privatversicherungsgesellschaft, Wien 1895.
i) *Wischniowsky,* G. J., Über Verstaatlichung des Versicherungswesens, Wien 1896.
j) Österr.-ungar. Versicherungskalender, hrsg. v. Loewenthal, Wien 1896 ff.
k) Die privaten Versicherungsunternehmen Österreichs, Wien 1898 bis 1914.

[26] Amtlicher Bericht über die Vorgänge bei der „New York" Lebensversicherungs-Gesellschaft, hrsg. v. Fachini, Wien 1892.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung der Feuerversicherung 1900 -1912 (in Prozentwerten; zu Tab. 4a)

	1900			1912			1900/12 Steigerung	
	Prämien	Schadenz.	Anteil d. Schadenz. a. d. Präm.	Prämien	Schadenz.	Anteil d. Schadenz. a. d. Präm.	Prämien	Schadenz.
Aktiengesellschaften	49,4	46,2	58,4	57,8	62,5	62,8	111,8	127,6
davon Ungarn	27,4	33,1	70,7	28,1	24,2	54,2	117,0	66,3
Anteil ungar. AG an der Gesamtsumme	13,5	15,3	—	16,2	15,1	—		
Wechselseitige	21,5	20,8	60,8	22,0	16,6	43,9	85,7	34,1
davon Ungarn	2,9	4,3	89,0	17,5	12,4	31,0	1002,9	284,6
Anteil ungar. Wechsels. an der Gesamtsumme	0,6	0,9	—	3,8	2,1	—	—	—
Ausländische Gesellschaften	8,4	9,8	73,2	1,3	0,9	42,0	— 71,3	— 83,5
Rückversicherungen	20,7	23,2	70,0	18,9	20,0	61,2	65,6	44,8
davon Ungarn	18,1	17,0	65,8	16,5	19,9	73,8	50,7	69,0
Anteil ungar. Rückversicherungen an der Gesamtsumme	3,8	3,9	—	3,1	4,0	—	—	—
Summe	100	100	62,6	100	100	58,1	81,2	68,2

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Feuerversicherung. Direktes und inländisches Geschäft in der österreichischen Reichshälfte (amtliche Statistik 1901 - 1913) (zu Tab. 4b)

	1901			1913			1901/13 Steigerung	
	Prämien	Schadenz.	Anteil d. Schadenz. a. d. Präm.	Prämien	Schadenz.	Anteil d. Schadenz. a. d. Präm.	Prämien	Schadenz.
Aktiengesellschaften	41,3	46,1	79,4	68,7	69,1	66,6	224,9	172,6
davon Ungarn	10,4	11,2	85,6	4,4	5,2	79,0	37,2	26,5
Anteil ungar. AG an der Gesamtsumme	4,3	5,2	—	3,0	3,6	—	—	—
Wechselseitige	53,8	48,2	63,7	27,6	27,3	65,4	2,2	2,8
davon Ungarn	—	—	—	0,4	0,3	44,3	—	—
Anteil ungar. Wechsels. an der Gesamtsumme	—	—	—	0,1	0,1	—	—	—
Ausländische Gesellschaften	4,9	5,7	83,9	3,7	3,6	64,7	47,5	18,6
Summe	100	100	71,2	100	100	66,2	95,3	81,6

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sonders die Versicherungsbedürfnisse der Ärzteschaft zu berücksichtigen. Ihr Anfangskapital betrug 1,5 Millionen Kronen. Im Jahre 1919 änderte sie ihren Namen in „Kosmos", Allgemeine Versicherungs-AG. und führte auch die Autokasko und seit 1921 Feuer-Chomage Versicherung ein. Im Jahre 1910 entstand mit staatlicher Unterstützung des gemeinsamen Finanzministeriums die *„Herceg-Bosna" Landesversicherungs AG.* in Sarajewo und im Jahre 1911 bildete sich in Budapest die *„Hungária", Allgemeine Assecuranz-Gesellschaft.* An lokalen wechselseitigen Vereinen entstanden neue in Reichenberg, Gablonz, Asch, Aussig, Wartenburg und Weidenau, während ein größerer Verein in Hirschberg nicht mehr erwähnt wurde. Von den ausländischen Aktiengesellschaften, die hier tätig wurden, waren die größten die „North British" und die „Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt".

Das Versicherungsschrifttum[27] wandelte sich immer mehr zur reinen Fachliteratur in statistischen Jahrbüchern, pädagogischer Literatur sowie grundlegenden wissenschaftlichen Abhandlungen, zum Beispiel von Alfred Manes.

Die österreichischen Versicherungen in der Zwischenkriegszeit

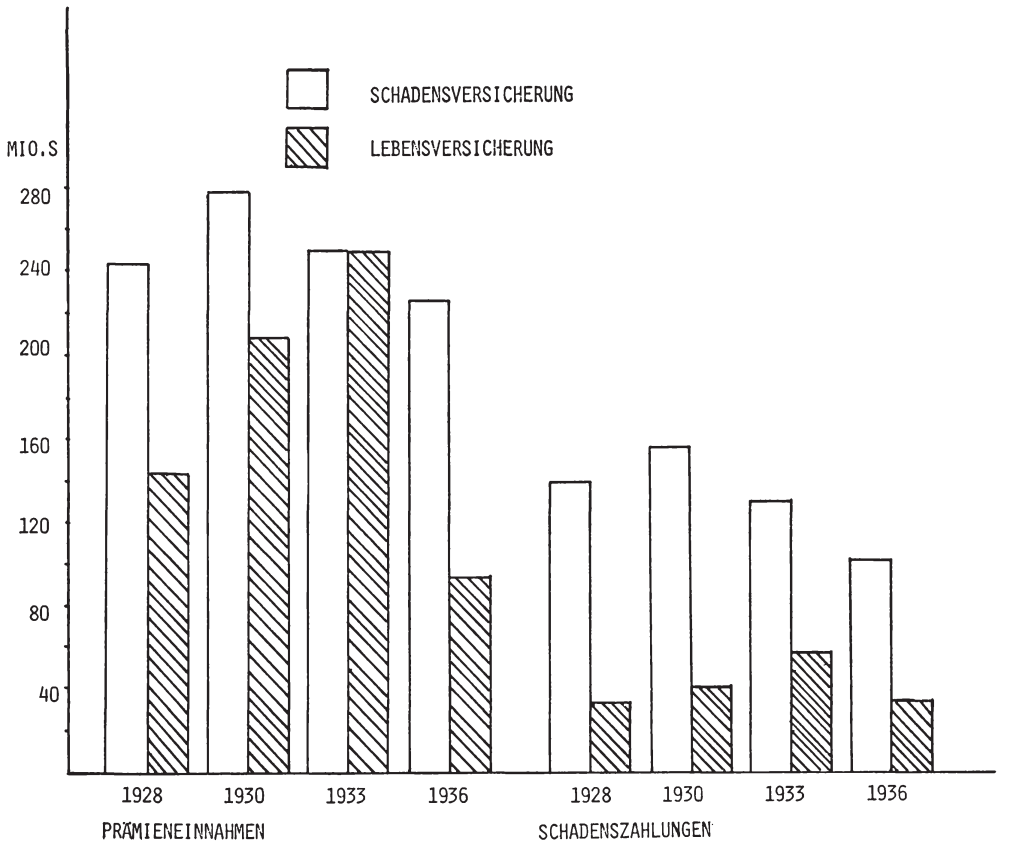
Eine amtliche Statistik in den österreichischen statistischen Handbüchern lag erst im Jahre 1938 rückblickend bis zum Jahr 1928 vor, unterschied aber nur die Sparten „Schaden" und „Leben". Darnach war 1928 der Anteil der Lebensversicherung noch relativ gering, steigerte sich aber stärker als die Schadensversicherungen bis 1930 und ging in der Weltwirtschaftskrise laufend zurück. Die Lebensversicherung war 1933 fast ebenso hoch wie die Schadensversicherung im Prämienaufkommen, sank aber bis 1936 sehr stark ab. Bei den Schadenszahlungen erwies sich die Lebensversicherung wie bisher als das bedeutend bessere Geschäft der Versicherungen, ansonsten hielten sich die Anteile an den Prämien im Umfang der Vorkriegsjahre.

Aus den Compaß-Bänden 1927, 1935 und 1951 lassen sich Daten für die Prämien- und Schadenzahlungen der Jahre 1925, 1933 und 1942 - 44

[27] a) *Stefan,* E., Ein Viertel Jahrhundert Versicherungswesen in Österreich-Ungarn, Wien 1903.
b) Vgl. Fußnote 24.
c) Jahrbuch der Versicherungsgesellschaften Österreich-Ungarns, hrsg. v. Hanel, Jg. 1 - 12, Wien 1904 - 1916.
d) *Leimdörfer,* M., Entwicklung und Organisation der Brandschaden-Versicherung in Österreich, Wien 1905.
e) *Graf,* J., Die Rechnungsgrundlagen der k. k. priv. Assicurazioni generali in Triest, Triest 1905.
f) *Manes,* A., Grundzüge des Versicherungswesens, Leipzig 1906.
g) *Graf,* J., Das Unterrichtswesen in Österreich betreffend die Pflege der Versicherungswissenschaften, SA., Berlin 1906.
h) Versicherungs-Bureau-Compas, hrsg. v. Hanel, Wien 1916.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Prämieneinnahmen und Schadenszahlungen 1928 - 1936



Quelle: Österreichisches Statist. Handbuch 1938.

ermitteln. Zu beachten dabei bleibt, daß die Werte von 1942/44 in Reichsmark angegeben wurden und bei den ausländischen Gesellschaften häufig die Prämien- und Schadensummen, diverse Versicherungen oder auch nur die Elementar-Sparte umfaßten.

Gerade in den Inflationsjahren bis 1924 zeigt sich wieder ein Versicherungsboom, woran ausländisches Kapital stark beteiligt war und mit inländischen Gesellschaften gemeinsam Neugründungen vornahm. Eine gewisse Neuordnung ergab sich auch aus der Notwendigkeit einer Entflechtung des Versicherungsgeschäftes mit den Nachfolgestaaten. Eine zweite große Neuordnung erforderte der Zusammenbruch der „Phönix", 1936, und das Sanierungsprogramm der Bundesregierung,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung der Feuerversicherung 1925 - 1942/44 (in Prozentwerten; zu Tab. 5)

	1925			1933			1942/44			1925/33	
	Prämien	Schadenzahl.	Anteil	Prämien	Schadenzahl.	Anteil	Prämien	Schadenzahl.	Anteil	Prämien	Schadenzahl.
Aktiengesellschaften	69,7	68,9	44,0	68,4	70,5	44,1	62,7	58,6	34,0	— 2,6	— 2,3
Wechselseitige	7,3	4,5	27,2	14,1	12,5	37,8	26,2	20,9	29,0	91,2	166,3
Rückversicherungen	12,7	18,1	63,6	3,5	5,0	60,3	11,1	20,5	67,2	— 72,5	— 73,9
Ausländische	10,3	8,5	36,6	14,0	12,0	36,7	—	—	—	35,3	35,8
Summe	100	100	44,5	100	100	42,7	100	100	36,4	— 0,7	— 4,5

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

das die „Phönix"-Nachfolge bzw. die Betreuung ihrer Versicherungsteilnehmer unter anderen der „Wiener Allianz Versicherungs AG.", der „Austria", der „Bundesländer-Versicherung" und anderen übertragen hatte. Eine dritte große Veränderung rief die Neuregelung des Versicherungswesens unter dem Nationalsozialismus 1939 mit Zwangsfusionierungen kleinerer Gesellschaften hervor.

Im einzelnen wurden folgende neue Gesellschaften in der Zwischenkriegszeit gegründet: Nach Kriegsende entstand 1918 bereits die *„Anglo-Danubian-Lloyd" Allgemeine Versicherungs AG. in Wien* unter Mitwirkung von englischem Kapital unter Führung der „London Guarantee and Accident Company Limited" in London, die mit der „Phönix" Insurance Company Limited, London, fusioniert war. Im Jahre 1920 bildete sich unter itlienischem Einfluß (Aktienmajorität der „La Riassicuratrice" in Mailand) die *Versicherungs AG. „Globus"*. Im Jahre 1921 führte *„Der Anker" Allgemeine Versicherungs AG.* zusätzlich die Sachschadenversicherung sowie die Haftpflicht-, Elementar- und Transportversicherung ein, seit 1936 auch das Sterbegeld. „Der Anker" hatte bisher nur Lebens- und Rentenversicherung betrieben. Im Jahre 1921 erfolgte die Gründung der *„Heimat", Allgemeine Versicherungsgesellschaft AG.* mit einem Aktienkapital von 1,5 Millionen Schilling durch die Bodenkreditanstalt, Unionbank, die Leipziger Feuerversicherungsanstalt und Assicuracioni Generali und die Erste Allgemeine Assekuranzgesellschaft in Budapest. Die „Heimat" übernahm den Kundenstock der seit 1837 in Österreich wirkenden Leipziger Feuerversicherung. Im Jahre 1938 bestanden folgende Eigentumsverhältnisse: 40 % Leipziger Feuerversicherungsanstalt, 30 % Assicuracioni Generali, 30 % Erste Ungarische Allgemeine Assekuranz-Gesellschaft, Budapest. Von 1939 bis 1945 befand sie sich zu 100 % in Händen der Leipziger Feuerversicherungsanstalt. Im Jahre 1922 wurde durch Bundesgesetz die *„Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer AG."*[28] mit einem Aktienkapital von 20 Millionen Kronen geschaffen. Die Gesellschaft übernahm bei ihrer Gründung den gesamten österreichischen Versicherungsstock der ehemaligen niederösterreichischen Landesversicherungsanstalten (gegründet 1898) samt allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen. Sie besaß Niederlassungen in Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg. Diese stellte sowohl in ihrer ideellen Konzeption als auch in ihrer rechtlichen Konstruktion ein Novum ohne Vorbild dar. Es handelte sich um das einzige gemeinsame Wirtschaftsunternehmen der österreichischen Bundesländer, dessen Aktienmehrheit sich in Besitz der neuen Bundesländer

[28] 50 Jahre Bundesländer-Versicherung (BV-Nachrichten, Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, Festschrift anläßlich des 50jährigen Bestandsjubiläums. Redaktion Dr. Herwig Obrecht), Wien 1972, 64 S.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

befand, deren höchste Funktionen den Verwaltungsrat bilden. Ihr Vorläufer war die am 1. Dezember 1897 gegründete Niederösterreichische Landes-Feuerversicherungsanstalt, die aufgrund des Versicherungsregulativs von 1880 alle Begünstigungen zur Errichtung von Landesversicherungsanstalten ausnützte. Bis zur Jahrhundertwende folgten fünf weitere Gründungen: 1899 in Kärnten, seit 1901 in Oberösterreich und Tirol, seit 1916 in Salzburg und seit 1918 in der Steiermark, die alle der Aufsicht der zuständigen Landesverwaltungen unterstanden. Neben der Feuerversicherung betrieb sie auch die Lebens- und Renten-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Versicherung von Vieh, insbesondere von Pferden und von Hagelschäden. Die Landesgesellschaften verfügten über ein gemeinsames Direktorium für allgemeine Geschäftspolitik und sonstige gemeinsame Belange und pflegten vor allem das Klein- und Kleinstgeschäft. Die ersten Aufbaujahre brachten große Anfangserfolge. Im Jahre 1913 bestanden 92 919 Polizzen mit einer Versicherungssumme — umgerechnet auf neue österreichische Schillinge — von 257 Millionen. Der Erste Weltkrieg jedoch führte zu einer Stagnation, die Nachkriegsinflation raubte den einst blühenden Landesanstalten ihre Lebensfähigkeit. Die Prämieneingänge sanken bis 1922 auf ein Fünfundzwanzigstel des Vorkriegseinganges (in Vorkriegs-Kronen-Werten), wobei gewisse Sparten wie Vieh, Hagel und Leben völlig darnieder lagen. Im Jahre 1926 existierten 140 932 Polizzen, der Wert der Versicherungssumme in neuen Schilling betrug aber nur etwa 66 Millionen. Bis 1928 fiel dann die Zahl der Polizzen auf 131 506, hingegen erhöhte sich die Versicherungssumme auf rund 133 Millionen. Die schlechte Nachkriegsbilanz sowie der Umstand, daß sich die Stadt Wien als neues Bundesland konstituierte und ihre eigene „Städtische Versicherungsanstalt" neu aktivierte, machte eine juristische Neukonstruktion notwendig. Das Unternehmen sollte mit Ausnahme von Niederösterreich, wo es selbst direkt Feuergeschäfte durchführte, im übrigen Bundesgebiet ausschließlich als Rückversicherer der Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalten fungieren. An der 1923 gegründeten *„Versicherungsanstalt der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer"* beteiligte man sich mit 15 % des Aktienkapitals. Der neue Status verlangte zunächst eine Verminderung des Personals, Bestandserhaltung und Wertanpassung. Das Rückversicherungsgeschäft allein erwies sich bald als keine Lebensgrundlage, deshalb beschritt man neuerdings den Weg zum Vielspartenunternehmen (1923 Transportversicherung und der Maschinenbruch und Betriebsstillstandsversicherung sowie 1928/29 Garantie-, Garderobe-, Wäscheschutz-, Obdach- und Wetterversicherung). Im Jahre 1928 pflegte man bereits 21 Versicherungssparten, bis 1937 waren es 44. Einen überraschenden Erfolg brachte die vom damaligen Kardinal Dr. Piffl geförderte *Caritas-Ster-*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bevorsorge. Bis 1927 war durch harte Aufbauarbeit der Vorkriegszustand wieder hergestellt. Im Jahre 1925 erfolgte die Fusion mit der „Austro-Union". Negative Folgen der Weltwirtschaftskrise zeigten sich erst 1932. Der Prämieneingang sank gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen Schilling. Seit 1934 ging es wieder langsam aufwärts und man beteiligte sich an der „British Commercial", London. Die Nachfolge des 1935 verstorbenen Gründungspräsidenten Dr. Hößlinger trat Dr. Carl Habich an. Ende 1937 lag das Prämienportefeuille mit 35,5 Millionen Schilling wertmäßig vierfach über dem Vorkriegszustand, wobei der Anteil des Feuer- und Chomagegeschäftes 38,8 % und jener der Lebensversicherung 38,4 % betrug. In der Feuerversicherung stand somit der direkte Stock an zweiter Stelle, wobei jedoch die ausländischen Prämien mitgerechnet erschienen. Sofern jedoch nur das österreichische direkte und indirekte Geschäft für den Vergleich in Anspruch genommen wurde, stand die „Bundesländer" an erster Stelle in Österreich. Am 13. März 1938 erhielt die „Bundesländer" eine neue Leitung und mußte ihren Namen in „Ostmark" umändern. Die Prämieneinnahmen erhöhten sich in den Jahren 1938 bis 1944 auf 31,5 Millionen Reichsmark, wobei die Sachversicherung stagnierte, während durch Kriegsrisikoeinschluß das Kleinlebensgeschäft stark florierte.

Unter Mitwirkung der Hausbesitzer Wiens, der Länder und deren Landes- und Brandschadenversicherungen bildete sich 1922 die *„Domus", Erste österreichische Haus-Schaden-Versicherungs-AG.* Mit Hilfe eines Frankfurter Konzerns konnte 1925 die *„Union", Allgemeine Versicherungs-AG.* die österreichischen Geschäfte der „Union" Versicherungs-AG. übernehmen. In Ungarn existierte die alte „Union" Agrar-Versicherungs-AG. in Budapest weiter. In Nachfolge der „Phönix" entstand 1936 die *„Austria", Österreichische Versicherungs AG.* in Wien, die am 8. April 1936 den gesamten österreichischen Versicherungsbestand der Lebensversicherung „Phönix" übernahm. Sie war ursprünglich nur Lebens- und Lebensrückversicherung und erst seit den Sechzigerjahren betrieb sie auch andere Versicherungssparten, u. a. Feuerversicherung. Außer dem Versicherungsbestand der „Phönix" übernahm sie im August 1936 den inländischen Lebensversicherungsstock der „Wechselseitigen Brandschaden" und der „Janus", ferner der Versicherungs-AG. (früher Pensionsverein) für Handel, Industrie und Gewerbe und der Allgemeinen Rentenanstalt. Große ausländische Gesellschaften übertrugen ihr ebenfalls ihren Lebensversicherungsstock, so 1937 die „Gresham" in London, der „Guardian" in New York und der „Eagle Star" in London, ferner das Instituto Nationale delle Assicuracioni in Rom und die Slawische Versicherungsanstalt AG. in Prag. Ihre Eigentumsverhältnisse — das Aktienkapital betrug zwei Millionen Schilling — waren 1938 sehr kompliziert: Etwa 3,6 % besaß die Münchner Rück-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

versicherungsgesellschaft, 14,9 % die Assicuracioni Generali, 81,6 % österreichische Unternehmen, davon 37,2 % die Gemeinde Wien, je 11,2 % die Creditanstalt und die Hypothekenanstalt und das Creditinstitut, 3,7 % die Internationale Schadenversicherung, 2,5 % die Anglo-Elementar-Versicherung, 1,5 % „Der Anker", 6 % die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer und andere. Im Jahre 1945 wurden 88 % ihres Vermögens von der DAF Treuhandstelle Berlin und 11,14 % vom Deutschen Ring der DAF, Hamburg, verwaltet. Die Elementar-Versicherungen der „Phönix" übernahmen die 1939 konstituierte *„Wiener Allianz-Versicherungs AG"*. Diese verfügte über ein Aktienkapital von vier Millionen Schilling.

Ihr Vorläufer *„Phönix"* trug in den Jahren 1860 bis Februar 1921 die Firmenbezeichnung „Versicherungsgesellschaft österreichischer Phönix in Wien", dann bis Februar 1926 „Allgemeine Versicherungsgesellschaft Phönix" in Wien, bis 1930 „Phönix" und Wiener Vereinigte Versicherungs-AG. und bis 1939 „Allgemeine Versicherungsgesellschaft Phönix". Im Jahre 1925 konnte der „Phönix" die seit 1881 bestehende „Wiener Versicherungsgesellschaft" fusionieren. 1926 fiel an ihn die 1898 gegründete „Providentia". Allerdings blieb das reichsdeutsche Geschäft dieser Gesellschaft bei der neugegründeten „Providentia", Allgemeine Versicherungs-AG, Berlin. Nach dem Tode des Direktors Wilhelm Berliner (Selbstmord 17. Februar 1936) kam es zum Zusammenbruch der Gesellschaft. Berliner hatte den Versuch gemacht, die durch die Staatentrennung entstandene Gefährdung der Gesellschaft nicht nur durch eine weitgehende internationale Verflechtung des Konzerns sondern vor allem durch gewagte Spekulationen auszugleichen, von denen einige zuerst glückten, die aber in ihrer Gesamtheit schließlich schwere Verluste brachten. Durch ein Kooptationssystem hatte er die staatlichen Aufsichtsorgane lahmgelegt und so den Abgang von 250 Millionen Schilling verheimlicht. Mit staatlichem Eingriff wurde ein Versicherungsfonds gegründet, der durch eine Umlage auf die Versicherungsprämien bilanzmäßig das Defizit der Versicherungsreserven der „Phönix" decken sollte. Als Nachfolgegesellschaft wurde die „Wiener Allianz Versicherungs AG." und die „Austria" mit der Verpflichtung der Übernahme aller Forderungen der „Phönix" ins Leben gerufen. Eine führende Stellung in der Zwischenkriegszeit behauptete auch die *„Donau", Allgemeine Versicherungs AG.*, die seit 1867 diesen Namen führte und nur von 1940 bis 1947 in „Donau-Concordia", Allgemeine Versicherungs-AG. umbenannt wurde. Neben der Generaldirektion in Wien bestanden Geschäftsstellen in Wien, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg sowie eine eigene Direktion in Italien in Rom mit Geschäftsstellen in Mailand und Triest. Ihr Aktienkapital betrug vier Millionen Schilling. Die Eigentumsverhältnisse waren 1938 sehr kompli-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ziert: 18,5 % Österreichische Industrie-Kredit AG., 50 % Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft, 25,2 % Auslandsbesitz in der Schweiz und Dänemark, und 6,4 % weiterer Streubesitz. Im Jahre 1945 entfielen 59,9 % auf die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft, auf den Auslandsbesitz in der Schweiz 29,4 % und den übrigen Streubesitz 10,8 %. Einen ähnlich meteorhaften Aufstieg wie die „Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer" nahm in Wien die *„Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalten"*[29], die sich jetzt mit allen Versicherungssparten befaßten. In der Feuerversicherung stand die Anstalt 1928 bereits im sechsten Betriebsjahr und unter 46 in Österreich tätigen Feuerversicherungen in vorderster Reihe, wobei sie bei zwei schon über hundert Jahre tätigen Betrieben den einen um 90 % der Prämieneinnahmen überholt, den anderen schon ein Jahr früher nahezu erreicht hatte. Auf dem Wiener Platz besaß sie unter allen Konkurrenten das größte Feuerversicherungsportefeuille. Zu den Konzernunternehmungen der „Städtischen Versicherung Wien" zählten die „Anglo-Danubian-Lloyd", die „Union" (gegründet 1925), die „Wechselseitige Krankenversicherung" und der „Wiener Verein". Als einzige Rückversicherungsanstalt hielt sich in der Zwischenkriegszeit die *„Wiener Rückversicherungsgesellschaft"* mit einem Aktienkapital von vier Millionen Schilling. Sie wurde von der „Svea" Brand- och Lifförsäkringsaktiebolaget Göteborg unterstützt und gewährte Rückversicherung in allen in Europa üblichen Zweigen.

Um Beispiele für die Entflechtung im Versicherungsgeschäft innerhalb der Nachfolgestaaten der Donaumonarchie zu geben, sei darauf verwiesen, daß 1929 die Assicuracioni Generali ihr gesamtes Sachversicherungs-Portefeuille an die Erste Allgemeine Unfall- und Schadenversicherungsgesellschaft in Wien übertrug. Die „Kosmos" überließ 1931 ihr tschechoslowakisches Geschäft der „Merkur"-Versicherungs AG. in Prag und das ungarische Portefeuille der „Franco-Hongroise" in Budapest. Beispiele für Entflechtung und gleichzeitige neuerliche internationale Verflechtung gibt die Geschichte des „Ankers" in der Zwischenkriegszeit. Dieser übertrug seinen polnischen Versicherungsbestand 1936 an die „Vita i Krakowskie" Lebensversicherungs-AG. in Warschau, die sich seither „Vita-Kotwica" nannte, blieb aber deren Rückversicherer. Im Jahre 1937 übernahm er den Elementarversicherungsbestand der Landes-Versicherungs-AG. der Geldinstitute in Budapest sowie die Aktienmehrheit der „Turul", Ungarische Landesversicherungs-AG. in Budapest. Seinen Versicherungsbestand in der Slowakei mußte er 1941 an die „Ostmärkische Volksfürsorge" Lebensversicherungs-AG. der Deutschen Arbeitsfront in Wien abtreten. Nach Umstellung auf die

[29] 50 Jahre Städtische Versicherung 1898 - 1948 (Red. Hermann Schwarz), Wien 1948.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gold-Schilling-Bilanz 1924/25 waren nach Prämieneinnahmen die größten Gesellschaften die „Erste Allgemeine Unfall- und Schadensversicherungs AG.", die „Phönix" vereinigt mit der „Wiener" und die „Donau", gefolgt von der „Internationalen Unfall- und Schadenversicherungsgesellschaft", der „Anglo-Elementar", der „Providentia" und der „Versicherungsanstalt österreichischer Bundesländer". Nach Versicherungssummen hatten 1930 die höchsten Promille-Anteile: 1. „Phönix" mit 376; 2. Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer mit 94; 3. Wechselseitige Brandschaden und „Janus" mit 67; 4. „Victoria" Berlin mit 61; 5. „Gemeide Wien — Städtische Versicherungsanstalten" mit 60 und 6. „Der Anker" mit 58. Die „Riunione" hatte einen Anteil von 50 und die „Generali" von 49 und standen damit an 8. und 9. Stelle. Im Jahre 1933 waren die größten die „Donau", „Phönix" und die „Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer". Nach der Reform des Versicherungswesens unter Hitler, der eine Reihe kleinerer Aktiengesellschaften und viele kleine Wechselseitige zum Opfer fielen, blieben als größte die „Anglo-Elementar", die „Donau", die „Erste Allgemeine Unfall- und Schadensversicherung" sowie die „Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer" übrig, die allerdings ihren Namen in „Ostmark" ändern mußte. Für die Zwischenkriegszeit läßt sich ein bedeutendes Wachstum der ursprünglich nur einen sehr bescheidenen Marktanteil besitzenden „Wechselseitigen" feststellen. Der Prämienanteil von 7,3 % im Jahr 1925 schnellte auf 14,1 % (1933) und 26,2 % (1942/44) hinauf. Bei den Aktiengesellschaften hingegen vollzog sich bereits vor der „Phönix"-Katastrophe ein gewisser Konzentrationsprozeß, der dann unter dem Nationalsozialismus von oben her stark beeinflußt zur Zusammenlegung verschiedener Gesellschaften führte. Dementsprechend gingen die Marktanteile der Aktiengesellschaft auch leicht zurück. Eine relativ große Bedeutung besaßen ausländische Gesellschaften in der Ersten Republik, deren Marktanteile zwischen 1925 und 1933 beachtlich zunahmen und die erst unter dem Nationalsozialismus ganz ausgeschaltet wurden. Den stärksten Rückgang verzeichneten die Rückversicherungs-Gesellschaften, die erst wieder unter dem Nationalsozialismus einen größeren Marktanteil errangen. Nach den mißlichen Erfahrungen mit der Aktiengesellschaft „Phönix" 1936 zeigte sich deutlich ein Zug zur Sicherheit im Versicherungsgeschäft, der den Landesversicherungen und wechselseitigen Brandschaden und dem Aufstieg der „Bundesländer" zugute kam.

In der Zwischenkriegszeit existierten zahlreiche firmeninterne Mitteilungsblätter der großen Versicherungsgesellschaften[30]. Es erschienen

[30] a) Die Jahrhundertfeier der Assicurazioni generali (1831 - 1931), Triest 1931.
b) *Rubin*, E., Zwei Jahrtausende Versicherung, Fürsorge und Vorsorge im Wandel der Zeiten, Wien 1932.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch häufiger Dissertationen zu Versicherungsfragen. Seit 1926 wurde auch wieder ein Assecuranz-Compaß[31] herausgegeben.

Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg

Die amtliche Versicherungsstatistik, die in den Statistischen Handbüchern von 1950 bis 1975 ersichtlich ist, läßt leider nur eine Unterscheidung bei Schadenszahlungen zwischen den wichtigsten Sparten Feuer-, Kraftfahrzeug-, Kranken- und Lebensversicherung zu. Allein auch aus dieser Statistik kann man deutlich erkennen, daß 1950 noch die bedeutendsten Schadenszahlungen auf Feuer entfielen, während seit 1955 in wachsendem Ausmaß diese in erster Linie der Kraftfahrzeugversicherung zukamen. Im Jahre 1955 halten sich Feuer- und Lebensversicherung gerade noch die Waage, 1960 sank die Feuer- an die dritte Stelle hinter Kraftfahrzeug- und Krankenversicherung und seit 1965 liegen die Feuerschäden bereits an letzter Stelle, wobei sich dieser Abstand 1970 und 1975 noch deutlich vergrößerte.

Die „Wechselseitige Oberösterreichische Versicherungsanstalt" stellte für diese Arbeit dankenswerterweise eine betriebsinterne Statistik zur Verfügung, die für 1948, 1955 und 1976 eine Aufstellung von Prämien- und Schadenszahlungen getrennt nach Aktiengesellschaften und „Wechselseitigen" für die Sparten Elementar, Feuer, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrzeughaftpflicht ermöglicht. Nach dieser Statistik lag 1948 die Feuerversicherung bei den Prämieneinnahmen an zweiter Stelle hinter der Elementar, während sie 1976 an dritter Stelle hinter Elementar- und Kraftfahrzeugversicherung steht. Das Bild ist allerdings dadurch verfälscht, daß heutzutage reine Feuerversicherungen kaum mehr angeboten werden und zumeist eine Kombination mit Elementar- und Allgemeiner Haftpflicht besteht. Deshalb bleiben die Zuwachsraten bei der Feuerversicherung auch relativ gering verglichen mit den übrigen Sparten. Diese Statistik zeigt aber auch, daß die „Wechselseitigen" heute in allen Sparten tätig sind, wenn sie auch in der Feuer-

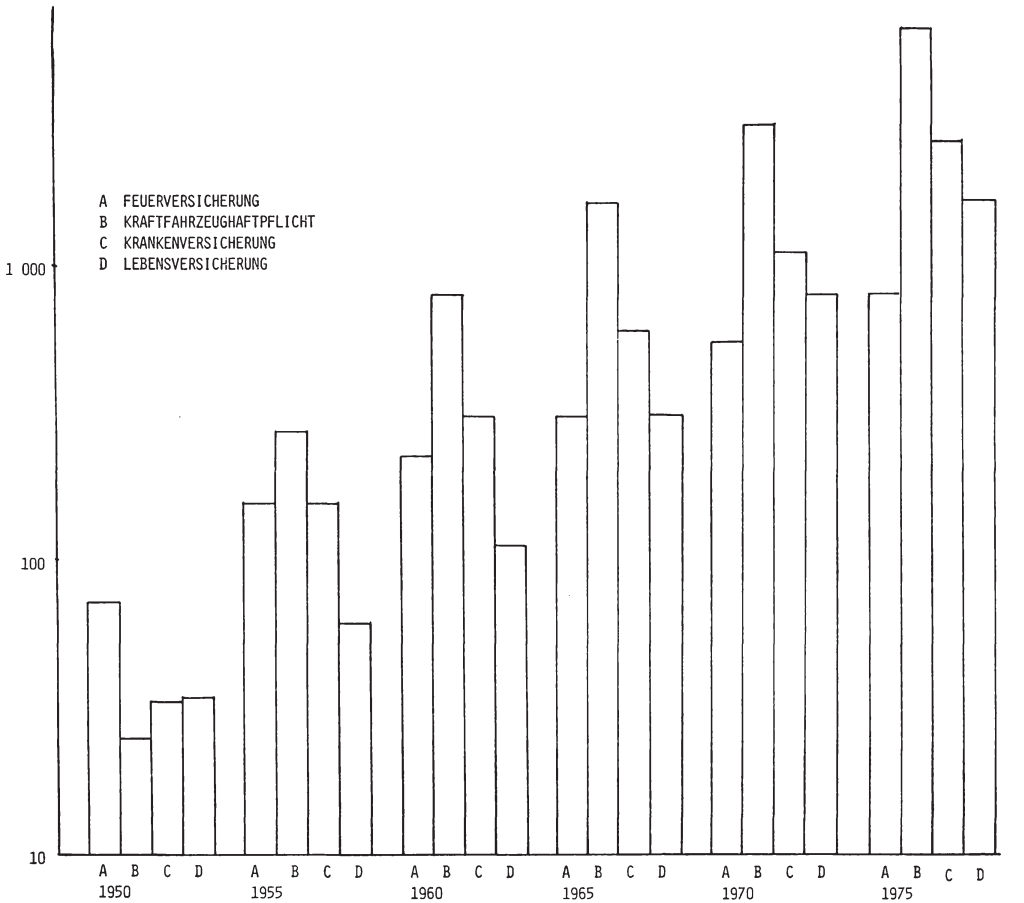
---

c) Mitteilungen Assicurazioni generali, Wien 1933 - 39 (in 3. Jg. Nr. 7, 8: Die Geschichte der Feuerversicherung bei der Assicurazioni Generali, Wien 1934.)
d) *Mayerhofer*, J. A., Technik der Feuerversicherung, Wien 1934.
e) *Morgenstern*, O., Von Sonnenfels bis Lueger. Beiträge zur Geschichte des österreichischen Versicherungswesens, Wien 1937.
f) Oe. V. Mitteilungen, Wien (Österr. Versicherungs AG.) 1937.
g) Der Wegweiser. Nachrichtenblatt der ÖBVAG, Wien 1937/38.
h) *Rink*, V., Schadenverhütung und Feuerversicherung, Diss. Welth., Wien 1938.
i) *Zinsenhofer*, K., Die Bedeutung der Konzerne für die private Versicherungswirtschaft, Diss. Welthandel, Wien 1944.

[31] Assekuranz Compaß, Wien 1926/27, Jg. 2 - 22, Wirtschaftskompaß — Assekuranzkompaß, Wien 1927 - 1938.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schadenszahlungen 1950 - 1975



Quelle: Statistisches Handbuch, Wien 1952 ff.

versicherung noch immer die größten Geschäftsanteile besitzen. Ihre Gesamtanteile am Versicherungsgeschäft bleiben jedoch weiterhin unbedeutend. Die Schadensstatistik zeigt die Bedeutung der ungeheuren Steigerung im Bereich der Kraftfahrzeughaftpflicht, die bereits 1955 höhere Schäden als die Feuerversicherung verursachte und 1976 nahezu die Schadenshöhe sämtlicher Elementarereignisse erreichte.

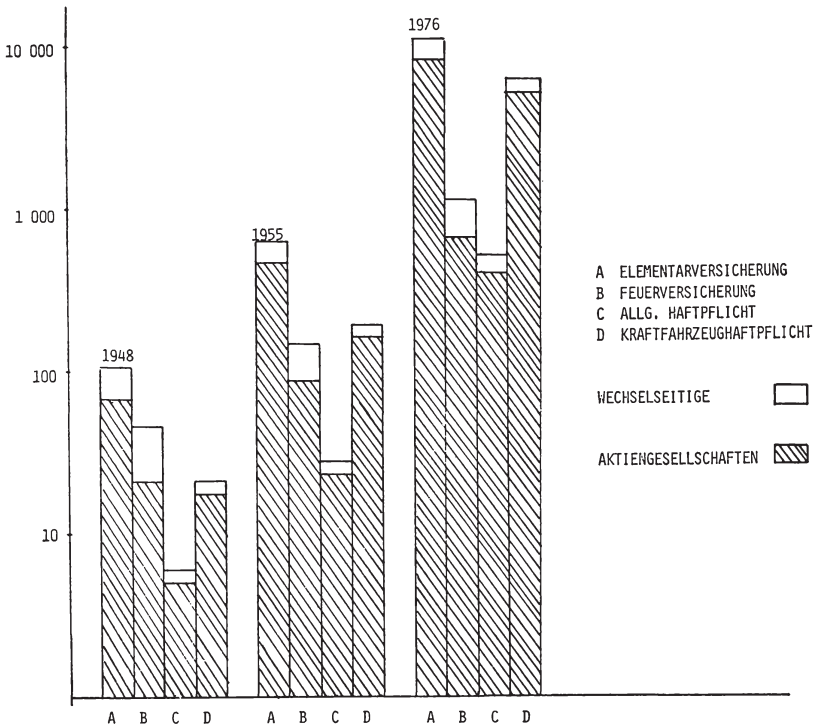
Private statistische Angaben über die einzelnen Gesellschaften liegen im Finanz-Compaß von 1961 und 1972 für die Jahre 1959 und 1970 vor. Sie sind nur in sehr beschränktem Ausmaß für die Feuerversicherung signifikant, da in der Regel nur bei den Prämienzahlungen solche für

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Feuer-, Elementar- und Schadenversicherungen 1959 - 1970 (in Prozenten; vgl. Tab. 6)

	1959		1970		1959/70 Steigerung	
	Prämien	Schadenz.	Prämien	Schadenz.	Prämien	Schadenz.
Aktiengesellsch.	46,4	83,8	49,5	86,4	211,2	348,3
Wechselseitige	32,2	9,4	30,3	8,5	174,1	295,7
Ausländische	15,4	5,0	16,4	4,8	210,0	324,1
Rückversicherung	6,0	1,8	3,8	1,3	85,2	222,3
Summe	100	100	100	100	191,6	335,4

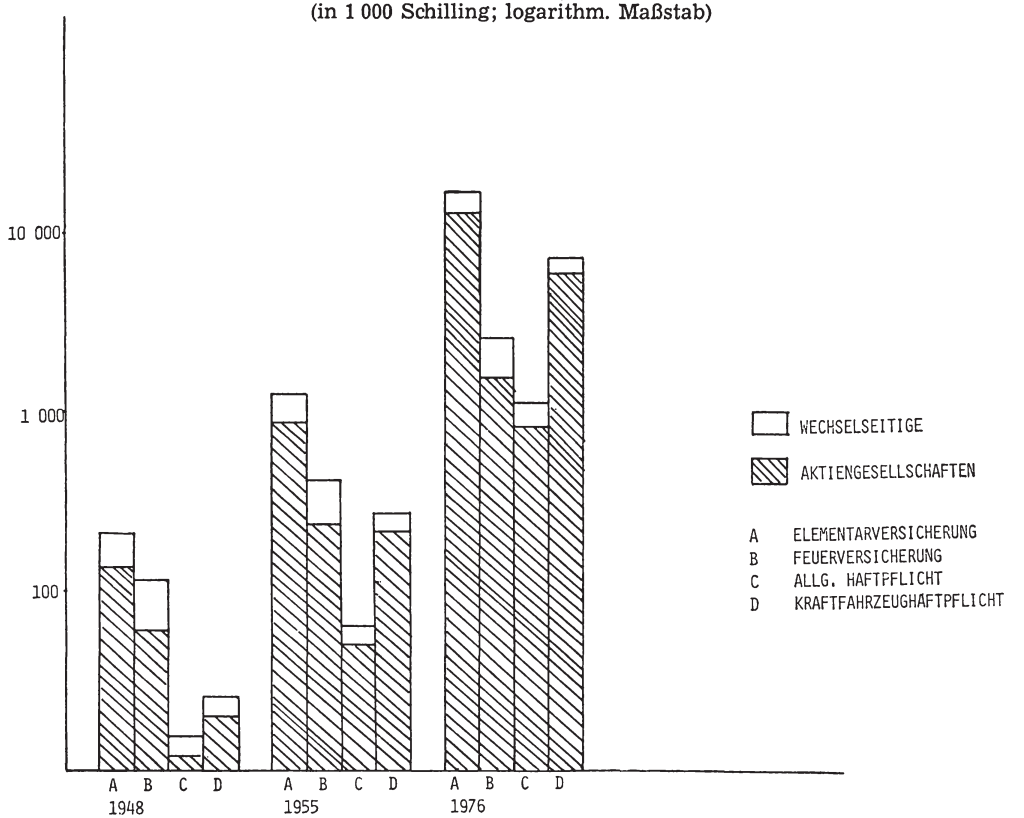
Schadenszahlungen 1948, 1955 und 1976
(in 1 000 Schilling; logarithm. Maßstab)



Quelle: Interne Statistik der Oberösterreichischen Versicherungsanstalt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Prämieneinnahmen 1948, 1955 und 1976
(in 1 000 Schilling; logarithm. Maßstab)



Quelle: Interne Statistik der Oberösterreichischen Versicherungsanstalt.

Feuer- und Chomage bzw. Elementarversicherung getrennt ausgeworfen wurden. Bei den Schadenszahlungen findet man in der Regel immer nur Globalsummen sämtlicher Versicherungssparten angegeben, bestenfalls die Elementarsparte gesondert erwähnt (aus den in der amtlichen „Wiener Zeitung" jährlich veröffentlichten großen Bilanzen könnte man mit entsprechendem Aufwand allerdings noch genauere Daten erheben).

Im großen und ganzen hat sich an der Versicherungslandschaft in Österreich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nichts geändert. Während sich in der Ersten Republik die Aktiengesellschaften vor allem infolge der Umorganisation unter dem Nationalsozialismus von 19 auf 11 verminderten, bleiben diese elf in der Zweiten Republik beste-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hen. Den Prämieneingängen nach ist 1959 die größte die „Erste Allgemeine Unfall- und Schadenversicherungsgesellschaft", gefolgt von der „Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer", der „Anglo-Elementar", der „Wiener Allianz", der „Interunfall" und der „Donau". Im Jahre 1970 behauptete weiterhin den ersten Platz die „Erste Allgemeine Unfall- und Schadenversicherungsgesellschaft", gefolgt von der „Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer", der „Anglo-Elementar", der „Wiener Allianz" und der „Donau". Von den 12 „Wechselseitigen" der Ersten Republik existieren in der Zweiten Republik noch 11 (mit Ausnahme der „Burgenländischen Versicherungsanstalt" in Eisenstadt). Der Prämienanteil der Aktiengesellschaften hatte sich zwischen 1959 und 1970 von 45,8 % auf 49 % erhöht. Dementsprechend war der Anteil der „Wechselseitigen" von 32,8 % auf 30,8 % gesunken. Die Prämieneinnahmen waren bei den Aktiengesellschaften auch wesentlich stärker gestiegen als bei den „Wechselseitigen". Wesentlich mehr als die Prämieneingänge erhöhten sich die Schadenauszahlungen, allerdings fast ausschließlich auf Kosten der Kraftfahrzeugversicherung. Der Anteil ausländischer Versicherungsgesellschaften hielt sich bei den Prämieneinnahmen mit rund 15 bis 16 % ziemlich konstant und lag etwas höher als im Jahre 1933. Allerdings ist die Anzahl der in Österreich tätigen ausländischen Gesellschaften von 26 auf 10 zurückgegangen. Zu den wichtigsten zählen weiterhin die *„Riunione Adriatica"* und als Neulinge die *„Nordstern"* sowie die *„Colonia National"*. Von den Rückversicherungsgesellschaften ist eine einzige übriggeblieben, deren Prämienanteil von 1959 bis 1970 von 6 % auf 3,8 % sank. In der Zwischenkriegszeit lagen die Prämienanteile inländischer Rückversicherer noch bei cirka 12 %. Heute wird das Rückversicherungsgeschäft zumeist direkt mit dem Ausland abgeschlossen.

Ein Rückblick auf die Geschichte des österreichischen Versicherungswesens unter besonderer Berücksichtigung der Feuerversicherung zeigt die große Lebensfähigkeit der „Wechselseitigen" Landesbrandschadenversicherungen, deren Marktanteil aber immer nur zwischen 20 bis 30 % schwankte. Bei den Aktiengesellschaften, mehr noch bei den Rückversicherungen war die Kontinuität wesentlich geringer. Es gibt und gab aber auch hier sehr solide Unternehmen wie „Donau" oder „Riunione" und „Generali", die niemals ins Wanken gerieten. Ein echter Vergleich zur Gegenwart läßt sich leider deshalb nicht herstellen, weil die alte Feuerversicherung als ein solider Grundstock jedes Versicherungsunternehmens heute in der ursprünglichen Form nicht mehr existiert.

Als Musterbeispiel eines modernen österreichischen Versicherungsunternehmens möchte ich die Entwicklung der *„Versicherungsanstalt*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der österreichischen Bundesländer"[32] nach dem Zweiten Weltkrieg herausgreifen. Der Wiederaufbau erfolgte hier — wie bei den meisten — unter öffentlicher Verwaltung. Das Zentralverwaltungsgebäude war durch Kriegseinwirkung weitgehend zerstört, weitere 41 Objekte des Hausbesitzes waren beschädigt. Zwei Drittel des Anlagevermögens (rund 55 Millionen Reichsmark) bestanden in nunmehr völlig wertloser Reichsanleihe. Die Verwaltungskostentangente in den Prämien erwies sich in den ersten Nachkriegsjahren als völlig unzureichend, für Anlagegeld waren kaum Zinsen zu erhalten. Seit 14. August 1945 trägt das Unternehmen wieder seinen alten Namen und mit dem Herbst 1946 endete die öffentliche Verwaltung. Die enge Rückversicherungsgemeinschaft mit den Landesanstalten wurde neu konstituiert, weiters übernahm man den österreichischen Stock der deutschen „Vereinigten Krankenversicherung" (mit zwei Millionen Schilling) und beteiligte sich 1947 an der „Österreichischen Hagelversicherungsgesellschaft" mit einem Fünftel ihres Gründungsfonds. Durch das 1954 verabschiedete Versicherungsförderungsgesetz und das 1955 erlassene Versicherungswiederaufbaugesetz traten normale Verhältnisse ein, die einen regen Aufschwung begünstigten. Die Bilanzsumme der „Bundesländer" erhöhte sich von 1955 bis 1971 von 453,3 auf 3 879,9 Millionen Schilling. Im Zeitraum von 1951 bis 1971 stiegen die Prämien der Sachversicherungen von 113,0 auf 1 481,1 Millionen Schilling, jene der Lebensversicherung von 25,4 auf 390,9 Millionen Schilling und jene der Krankenversicherung von 10,8 auf 291,7 Millionen Schilling.

Das amtliche und private Schrifttum[33] zum Versicherungswesen läßt in jüngster Zeit jedoch zu wünschen übrig. Es fehlen vor allem private statistische Veröffentlichungen. Die wenigen Festschriften der Versiche-

---

[32] Vgl. Fußnote 28.

[33] a) Nachrichten. Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer Versicherungsgesellschaft Jg. 1949, F. 1, Oktober, Wien 1849.
b) Riunione-Post, Jg. 1 - 5, Wien 1950 - 54 (Riunione Adriatica die Sicurtà).
c) *Lorenz-Liburnau*, H., Die Stellung der Landesanstalten in der österreichischen Versicherungswirtschaft, in: Die Versicherungsrundschau, Heft 7, 1966.
d) Bericht Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs über das Geschäftsjahr 1967, Wien 1968.
Zum Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland fehlt in Österreich ein historisches Schrifttum zum Versicherungswesen des 19. und 20. Jahrhunderts völlig.
Vgl. für Deutschland:
e) *Arps*, L., Auf sicheren Pfeilern. Deutsche Versicherungswirtschaft vor 1914, Göttingen 1965.
f) *Koch*, P., Pioniere des Versicherungsgedankens. 300 Jahre Versicherungsgeschichte in Lebensbildern 1550 - 1850, Wiesbaden 1968.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rungsunternehmen[34] enthalten zumeist keine statistische Daten mehr oder solche in ungenügender Form. Eine gewisse Orientierung kann man aus mehreren einschlägigen Dissertationen[35] gewinnen, jedoch vermißt man auch hier zumeist genauere statistische Unterlagen.

[34] *Stefani*, G., Assicurazioni generali di Trieste e Venezia. L'assicurazione a Venezia dalle origine alla fine della Serenissima. Documenti publ. in occasione del 125° annuale della compagnia, Vol. 1, 2, Trieste 1956.

[35] a) *Teutschmann*, R., Über die Versicherung auf genossenschaftlicher Grundlage. Zugleich eine kritische Beurteilung der im Jahre 1938/39 erfolgten Regelung der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit in Österreich, wirtschaftswiss. Diss., Innsbruck 1946.

b) *Frena*, H., Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens, dargelegt an Hand der Feuerversicherung, wirtschaftswiss. Diss., Innsbruck 1949.

c) *Roitinger*, F., Die Prämienkalkulation in der Feuerversicherung, Diss. Welth., Wien 1950.

d) *Scheibenpflug*, H., Die Feuerversicherung in Österreich, staatswiss. Diss., Wien 1955.

e) *Goldebrand*, R., Die Feuerversicherung mit Einschluß der Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen der Ersatzleistung des Versicherers, Dipl. Arb. Welth., Wien 1969.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 1: **Feuer Versicherungsanstalten 1816 - 1859**
(aus: Tafeln zur Statistik, 3. Jg., Wien 1830; 13. Jg., Wien 1840; 20./21. Jg., Wien 1853; N. F., 2. Bd., Wien 1849)
a) Wechselseitige Brandschadenversicherungs-Gesellschaften

	Jahr	Einlagewert der versicherten Gebäude (in tausend fl)	Brandschäden-Vergütung (in tausend fl)	Beitragsquote auf 100 fl Einlagewert (in kr)
Priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Österr. u. d. Enns (gegr. 1825)	1825	26 068	77	20
	1830	32 926	114	28
	1840	45 120	352	45 1/2
	1848	46 534	271	27
	1859	69 587	438	43
Wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt in Steyermark Kärnten u. Krain zu Grätz (gegr. 1829)	1829 (1. 6. - 31. 12.)	4 110	7	13
	1830	10 387	55	24 1/2
	1840	27 545	86	21
	1848	40 180	145	17
	1859	59 390	201	28
Feuer-Versicherungs-Anstalt für Tirol (gegr. 1825)	1825	10 891	12	7
	1830	16 245	3	1 1/4
	1840	32 382	21	5 2/3
	1848	40 144	57	9 1/2
	1859	42 431	158	40
Priv. wechselseitige Brandschaden Versicherungsanstalt in Böhmen (gegr. 1827)	1829	33 057	63	15
	1830	40 158	83	15
	1840	33 889	92	24
	1848	42 140	247	30
	1859	38 105	168	50
Priv. wechselseitige Brandschaden Versicherungsanstalt in Mähren u. Schlesien (gegr. 1829)	1830 (1. 6. - 31. 12.)	1 809	11	24 3/4
	1840	10 134	73	43
	1848	14 065	64	30 1/4
	1859	17 195	100	48
Wechselseitige Brand-Assekuranz in Salzburg (OÖ) (gegr. 1811)	1816	15 522	11	8 1/2
	1820	16 992	37	11
	1830	24 638	37	7 2/4
	1840	31 749	66	12
	1848	36 496	24	4
	1859	10 062	78	39

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Feuer-Versicherungs-Anstalten auf festen Prämien

	Jahr	Versicherungskapital effektiver Stand zu Jahresende	Eingegangene Prämien-Gelder (in tausend fl)	Brandschäden-Vergütung (in tausend fl)	
Erste österr. Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien (1839 Priv. erste österr. Versicherungs-Gesellschaft) (gegr. 1824)	1825	17 635	183	19	
	1830	47 535	197	119	
	1840	64 952	431	357	seit 1839 auch
	1848	116 716	620	589	Transport und
	1859	482 845	907	654	Hagel
Azienda assicuratrice in Triest (gegr. 1822)	1824	4 606	20	0,5	auch Transport
	1830	27 491	360	—	und Hagel
	1840	24 797	309	238	
	1848	156 489	450	384	
	1859	690 833	1 269	842	
Feuerschäden-Lebens- und Leibrenten Vers. in Mailand (Compagnia die assicurazione) (gegr. 1826)	1826	3 611	6	5	auch Wasser-
	1830	77 229	88	—	und Hagel-
	1839	192 129	222	63	schaden
	1847	369 355	330	180	
	1859	385 390	354	259	
Riunione Adriatica di sicurtá, Triest (gegr. 1838)	1859	432 248	2 150	1 504	
Assicurazioni generali Triest (gegr. 1831)	1859	320 635	1 706	1 256	auch Transport und Hagel

	Einlagewert		Brandschäden-Vergütung		Prämien	
	1830	1859	1830	1859	1830	1859
Wechselseitige	126 163	236 770	303	1 144	338[2]	1 579[2]
Aktiengesellschaften	152 255[1]	2,311 951[1]	119	4 515	646	6 386
Summe	—	—	422	5 659	984	7 965

[1] Versicherungskapital.
[2] Umrechnung aus Beitragsquote.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 2

Feuer Versicherungsanstalten 1868 und 1871
(aus: Compaß 1870, Compaß 1873)

	1868		1871	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
a) Aktiengesellschaften Österreich:				
Landwirtschaftl. Versicherungsbank „CERES", Wien (1869)[2]	aufgelöst, von „EUROPA" Vers. Ges. übernommen			
k. k. priv. Vers. Ges. DONAU, Wien (1867)[1]	2 870*)	856*)	1 637	659
k. k. priv. Erste Oesterr. Vers. Ges., Wien	in Liquidation		in Liquidation	
„EUROPA" AG. für Versicherungen, Wien	in Gründung		1 205	273
k. k. priv. Vers. Ges. Österr. „PHÖNIX", Wien (1860)[1]	2 381*)	1 184*)	3 421*)	1 528
Elementar-Versicherungs Actien-Bank, Wien (1872)	/	/	in Gründung	
k. k. priv. allg. Assecuranz (Assicurazioni Generali), Triest (1831)	6 632*)	3 127*)	7 075*)	2 858*)
k. k. priv. Azienda Assicuratrice AG., Triest (1822)[1]	∅	∅	1 491*)	1 575*)
k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtá, Triest (1838)[1]	4 536*)	2 000*)	3 766	2 020*)
Erste Allg. Versicherungsbank „SLOVENIJA" AG., Laibach (1872)	/	/	in Gründung	
Galizische Allg. Vers. Ges. AG., Lemberg	/	/	620	155
Allg. böhmische AG. für Elementar- u. Lebensversicherung, Prag	/	/	in Gründung	
Summe	16 419	7 167	19 215	9 068

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1868		1871	
	Prämien	Schadenzahlungen	Prämien	Schadenzahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
Aktiengesellschaften Ungarn:				
Versicherungs- und Hypotheken-Bank „TISZA" AG., Debreczin .. (1872)	/	/	in Gründung	
Versicherungs-Bank „HUNGARIA", Preßburg[1]	in Liquidation von der National-Vers. Ges. in Pest übernommen		/	/
National-Vers. Ges. in Pest, AG.	ϕ	ϕ	1 890 in Liquidation von VICTORIA übernommen	390
Vers. Anstalt ORSZAG, Pest	in Liquidation von VICTORIA übernommen			
Pester Versicherungs Anstalt AG., Pest[2]	ϕ	ϕ	1 776	1 080*)
Versicherungs-Ges. „VICTORIA", Klausenburg[2]	ϕ	ϕ	1 435*)	590*)
Erste ungar. allg. Assecuranz Ges. AG., Pest (1858)[1]	/	/	4 393*)	2 132*)
Summe	—	—	9 494	4 203
Summe Aktiengesellschaften	16 419	7 167	28 709	13 271
b) Wechselseitige Versicherungsanstalten, Österreich:				
„AETNA" Oesterr. Mobiliar Vers. Bank, Wien (1869)	ϕ	ϕ		
Allg. Elementar-Vers. Bank auf Gegenseitigkeit	/	/	552 in AG. umgewandelt	106
Gegenseit. Verein für Montanwerke. Maschinen- u. Modellfabriken, Wien[2]	34	4	39	total rückversichert

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1868		1871	
	Prämien	Schadenzahlungen	Prämien	Schadenzahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
„PROVIDENTIA Ges. f. landwirtschaftl. u. Realitätenvers., Wien ..	in Gründung		in Konkurs	
„UNION" allg. Vers. Bank, Wien (1871)	/	/	in Gründung	
k. k. priv. wechselseit. Brandschaden VA., Wien (reorg. 1860)[1]	596	44	442	259
Versicherungsverein „ST. FLORIAN", Eger	/	/	150	16
k. k. priv. wechselseit. Brandschaden VA. für Steiermark, Kärnten u. Krain, Graz	ϕ	ϕ	331	47
Tirolisch-Vorarlberg'sche Brand-Vers., Innsbruck	ϕ	110	ϕ	ϕ
Krakauer wechselseit. Feuer- u. Hagel Vers. Ges., Krakau[2]	ϕ	ϕ	1 323	840
Oberösterr. Brandschaden VA., Linz	ϕ	ϕ	199	180
Wechselseit. Vers. Verein gegen Feuer und Hagelschlag des Prinzen Rohan, Lissa a. d. Elbe	ϕ	ϕ	ϕ	ϕ
Allg. wechselseit. Feuerversicherung-A. „MERKUR", Marienbad	/	/	in Konkurs	
Assekuranzverein von Zuckerfabrikanten in der österr.-ungar. Monarchie, Prag[2]	171	100	176	15
k. k. priv. erste böhm. wechselseit. Brand- und Hagelschaden VA. ..	in Liquidation(?)		Geb. 247 Mob. 94	212 24
„MOLDAU", wechselseit. Feuer-, Hagel- u. Lebens-Vers. Bank, Prag	/	/	in Gründung	
Prager städtische Brandschaden VA., Prag	ϕ	ϕ	ϕ	ϕ
„SLAVIA" gegenseit. Vers. Bank, Prag	ϕ	ϕ	530	144
„CONCORDIA", Reichenberg- Brünner gegenseit. VA., Reichenberg[2]	ϕ	ϕ	347	92
Salzburger wechselseit. Brandassecuranz-Anstalt, Salzburg	ϕ	63	29	27
Summe	1 184	383	5 069	2 042

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1868		1871	
	Prämien	Schadenzahlungen	Prämien	Schadenzahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
Wechselseitige Versicherungsanstalten, Ungarn:				
Allg. wechselseit. Vers. Bank „TRANSSYLVANIA", Hermannstadt (1868)	in Gründung		41	15
Ungar. wechselseit. Vers. Bank, Pest (1867)[2]	noch nicht tätig		62	13
Pest-Ofner wechselseitiger Vers. Verein, Pest (1869)[2]	in Gründung		/	/
Summe	—	—	103	28
Summe Wechselseitige	1 184	383	5 172	2 070
Summe Aktiengesellschaften + Wechselseitige	17 603	7 550	33 881	15 341
c) *Ausländische Versicherungsanstalten*	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Leipziger Feuerversicherungs-A., Leipzig (Wien)[2]	700	507	662	274
Mailänder Vers. Ges., Triest	∅	∅	∅	∅
Summe	700	507	662	274
d) Rückversicherungs-Anstalten, Österreich				
„ALLIANZ" AG. für Rückversicherungen, Wien (1871)	/	/	in Gründung	
Rückversicherungs-Bank „ATLAS", Wien (1872)	/	/	in Gründung	
„CONTINENTAL"-Rückversich. Bank, Wien (1872)	/	/	in Gründung	
Rückversicherungs-Ges. „SECURITAS", Wien[2]	589	∅	2 580*)	1 092*)
Wiener Rückversich. Ges., Wien	∅	∅	804	320*)
„KOSMOS" AG. für Rück- u. Mitversicherung, Wien	/	/	in Gründung	
Landwirtschaftl. Rückvers.-Bank, Wien (1872)	/	/	in Gründung	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1868		1871	
	Prämien	Schadenzahlungen	Prämien	Schadenzahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
Allg. wechselseit. Rückvers.-Bank, Wien (1871)	/	/	in Gründung	
Österr. Rückversicherungs-Ges. AG., Wien	/	/	526*)	190*)
„SALUS" Rückversich. AG., Wien (1871)	/	/	in Gründung	
„UNIVERSALE" Wiener Rückversich.-Bank, Wien (1872)	/	/	in Gründung	
Erste böhmische allg. Rückversich. Bank AG., Prag (1872)	/	/	in Gründung	
Summe	589	—	3 910	1 602
Ungarn:				
Ungar. Rückversich.-Bank „HUNNIA", AG., Pest[2])	Ø	Ø	1 327	533
Rückversich.-Bank „PANNONIA", Pest	288	86*)	1 208*)	545*)
„UNION" Rückversich.-Bank, Pest[2])	Ø	Ø	Ø	Ø
Summe	288	86	2 535	1 078
Summe Rückversicherungen	877	86	6 445	2 680
Gesamtsumme	19 180	8 143	40 988	18 295

[1]) Im Compaß 1868 erwähnt.
[2]) Im Compaß 1869 erwähnt.
Ø Keine Angaben.
/ Nicht existent.
*) Diverse.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 3:

Feuer Versicherungsanstalten 1881 - 1890
(aus: Compaß 1883, Compaß 1892)

	1881		1890	
	Prämien	Schaden-Zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
Aktiengesellschaften Österreich:				
k. k. priv. Vers. Ges. DONAU (1867)[1]	1 486	358	2 182	766
k. k. priv. Vers. Ges. Österr. PHÖNIX AG. (1860)[1]	2 658	1 338	5 891	2 861
Wiener Vers. Ges. AG. (1881)	1 182	668	2 297	1 231
k. k. priv. Allg. Assecuranz, Triest (1831)[1]	5 834	2 522	8 941	2 727
k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtá, Triest (1838)[1]	4 473	1 967	5 995	2 064
Summe	15 633	6 853	25 806	9 649
Aktiengesellschaften Ungarn:				
Erste Ungar. Allg. Assekuranz Ges., Budapest (1858)[1]	3 293	1 522	1 870	2 151
Foncière, Pester Vers. A., Budapest (1864)	2 824	833	3 022	1 632
Ungar. französ. Vers. AG., Budapest (1879)	1 718	1 066	3 974	2 306
Summe	7 835	3 421	8 866	6 089
Summe Aktiengesellschaften	23 468	10 274	34 672	15 738
Wechselseitige, Österreich:				
Gegenseit. Vers. Verein f. Montanwerke, Maschinen- u. Modellfabriken (1866)[1]	159	31	215	54
Vers. Verb. f. Papierindustrie (1874)	82	34	137	1
k. k. priv. Wechselseit. Brandschaden Vers. A., Wien (1825)[1]	610	214	921[a]	420
Unio Catholica, Verein f. gegenseit. Schadenvers. (1889)	—	—	14	3

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1881		1890	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
k. k. priv. Mähr.-schlesische wechselseit. Vers. A., Brünn (1830)[1]	656	325	599	321
Wechselseit. Verein „ST. FLORIAN", Eger (1867)[1]	134	16	168	40
Gegenseit. Brandschaden Vers. Verein, Gabel	177	55	—	—
Gegenseit. Brandschaden Vers. Verein, Hirschberg (1850)	—	—	89	75
k. k. priv. Wechselseit. Brandschaden Vers. A. (f. Steiermark, Kärnten u. Krain), Graz (1829)[1]	620	490	599	306
Tirolisch-Vorarlbergische wechselseite Gebäude- u. Mobilien-Vers. A., Innsbruck (1825)[1]	236	225	327	259
Wechselseit. Vers. Ges., Krakau (1860)[1]	2 226	800	3 081	1 298
Wechselseit. Landes-Brandschaden VA. in Österr. ob der Enns, Linz (1811)[1]	309	274	321	291
Assekuranzverein v. Zuckerfabriken in der österr.-ungar. Monarchie, Prag (1861)[1]	543	9	867	800
k. k. priv. Erste böhm. wechselseit. Brand- u. Hagelschaden VA., Prag (1827)[1]	638	844	1 008	385
Prager städt. Vers. A. (a. G.), Prag (1865)[1]	56	6	71	6
Landwirtschaftl. gegenseit. Vers. A., Prag	123	27	144	101
SLAVIA, gegenseit. Vers. Bank in Prag, Prag (1869)[1]	873	627	915	562
CONCORDIA, Reichenberg-Brünner gegenseit. Vers. A., Reichenberg (1867)[1]	529	108	288	158
Salzburger wechselseit. Brandassekuranz A., Salzburg[1] (1811)	56	34	91	68
Summe	8 027	4 119	9 855	5 148

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1881		1890	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
Wechselseitige, Ungarn:				
Allg. wechselseit. Vers. Bank „TRANSYLVANIA", Hermannstadt (1868)	73	10	96	35
Summe Wechselseitige	8 100	4 129	9 951	5 183
Summe Aktiengesellschaften + Wechselseitige	31 568	14 403	44 623	20 921
Rückversicherungsgesellschaften Österreich:				
Allianz-AG. für Rückversich. (1871)	732	385	1 385	463
Wiener Rückversich. Ges. AG. (1869)[1]	1 544	839	1 579	1 019
Rückversich. Ges. „SECURITAS" (1865)[1]	1 000	635	1 278	583*)
Erste böhm. allg. Rückversicherungsbank, Prag (1872)[1]	562	411	1 588	725
Summe	3 838	2 270	5 830	2 790
Rückversicherungsgesellschaften Ungarn:				
PANNONIA, ungar. Rückvers. A., Budapest (1861)[1]	1 032	689	1 278	897
Ungar. Hagel- und Rückversich. AG., Budapest (1890)	—	—	103	31
Lloyd, ungar. Rückversich. AG., Budapest (1887)	—	—	1 272	732
Summe	1 032	689	2 653	1 660
Summe Rückversicherungsgesellschaften	4 870	2 959	8 483	4 450

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1881		1890	
	Prämien	Schaden-zahlun-gen	Prämien	Schaden-zahlun-gen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
Ausländische Versiche-rungsgesellschaften:				
„FORTUNA", Allg. Vers. AG., Berlin (1868)			28*)	12*)
„SVEA", Feuer- u. Lebensversich. AG., Gothenburg	—	—	191*)	149
Leipziger Feuervers. A., Leipzig (1849)[1]	—	—	405	77
Royal Insurance Comp., Liverpool	—	—	108	65
London and Lancashire Fire Insur-ance Comp., Liverpool	—	—	32	31
The City of London Fire Insurance Comp. Lim., London (1885 zugel.)	—	—	495	380
The Fire Insurance Assoc. lim., Lon-don (1885 zugel.)	—	—	12	63
The London Assurance, London	—	—	158	98
North British and Mercantile Insur-ance Comp., London (1809)	—	—	1 239	538
PHOENIX Assurance Comp. of Lon-don illimited, London (1872)	—	—	201	112
Lancashire Insurance Comp., Man-chester	—	—	328	255
Mannheimer Vers. Ges., Mannheim	—	—	100*)	55
Rheinisch-Westphäl. Rückversich. AG., Mönchen Gladbach	—	—	5*)	1
Norwich Union fire Insurance So-ciety, Norwich (1797)	—	—	180	111
Summe	—	—	3 482	1 947
Gesamtsumme	36 438	17 362	56 588	27 318

a) Bereits 1871 Bilanz im Compaß 1873 erwähnt.
b) Wert von 1891.
c) Diverse.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 4 a:

Feuerversicherung 1900- 1912
(aus Compaß 1901 und 1915, Wien 1901, 1914)

	1900		1912	
	Prämien	Schaden-zahlun-gen	Prämien	Schaden-zahlun-gen
	in tausend Kronen		in tausend Kronen	
Aktiengesellschaften Österreich:				
k. k. priv. Oesterr. Versicherungs-Ges. „DONAU" AG. (1867)	3 019	1 876	6 273	3 994
Österr. Elementarvers.-AG (1897)	1 751	605	6 229	4 368
k. k. priv. Vers. Ges. Österr. „PHÖNIX" (1860)	5 005	3 857	7 829	5 214
„PROVIDENTIA" Allg. Vers. Ges. (1897)	1 253	770	3 612	2 162
Wiener Versicherungsgesellschaft (1881)	98	319	7 183	4 636
k. k. priv. Assicuracioni Generali, Triest (1831)	10 719	6 359	17 596	12 226
k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtá, Triest (1838)	9 165	5 906	16 060	10 314
Summe	31 010	16 692	64 782	42 914
Aktiengesellschaften Ungarn:				
Erste Ungar. allgem. Assecuranz-Ges. AG., Budapest (1857)	7 279	4 673	12 117	6 146
„FONCIERE" Pester Vers.-A., Budapest (1864)	2 522	2 001	6 783	4 722
Ungar.-französ. Vers.-AG., Budapest (1879)	1 277	1 123	1 815	978
HUNGARIA Allg. Assecuranz-Ges., Budapest (1911)	—	—	1 074	190
„NATIONALE", Unfall-Vers. AG., Budapest (1893)	612	466	—	—
Vaterländische allgem. Vers.-G., Budapest (1895)	—	—	3 580	1 709
Summe Aktiengesellschaften Ungarn	11 690	8 263	25 369	13 745
Summe Österreich - Ungarn	42 700	24 955	90 151	56 659

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1900		1912	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in tausend Kronen		in tausend Kronen	
Herceg-Bosna Landes-Vers.-AG., Sarajewo (1910)	—	—	279	148
Summe Aktiengesellschaften	42 700	24 955	90 430	56 807
Wechselseitige Anstalten Österreich:				
a) Größere Wechselseitige Anstalten:				
k. k. priv. Erste böhm. wechselseit. Brand- und Hagelschaden-Vers. A., Prag (1827)				
„SLAVIA", gegenseit. Vers.-Bank, Prag (1869)				
„Concordia", Reichenberg-Brünner gegenseit. Vers.-A., Reichenberg (1867)				
Landwirtsch. gegens. Vers.-A., Prag (1869)	290	189	839	421
Wechselseit. Vers.-Verein „ST. FLORIAN", Eger (1857)	166	180	232	94
Prager städt. Vers.-A., Prag (1865) ..	202	24	332	117
Wechselseit. Vers.-Ges., Krakau (1860)	6 116	4 046	9 283	5 066
Wechselseit. Vers.-Ges. „DNISTER", Lemberg (1892)	400	217	1 653	623
k. k. priv. mährisch-schlesische wechselseit. Vers.-A., Brünn (1830)	1 317	603	1 665	733
k. k. priv. wechselseit. Brandschaden Vers.-A., Graz (1829)	974	555	1 081	599
k. k. priv. wechselseit. Brandschaden Vers.-A., Wien (1825)	885	549	1 397	458
„UNIO CATHOLICA" Verein f. gegens. Schadenvers., Wien (1889) ..	110	97	—	—
Niederösterr. Landes-Brandschaden-Vers.-A., Wien (1898)	301	125	1 182	547
Wechselseit. Landes-Brandschaden Vers.-A. im Erzherzogtum Österreich ob der Enns, Linz (1811), 1881	82	759	341	224

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1900		1912	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in tausend Kronen		in tausend Kronen	
Wechselseit. Landes-Brandschaden Vers.-A. für das Herzogtum Salzburg, Salzburg (1811)	134	143	195	221
Kärntnerische Landes-Brandschaden-Vers.-A., Klagenfurt 1900	—	—	293	169
Tirolisch-Vorarlbergische Gebäude- u. Mobilien Brandschaden-Vers. A., Innsbruck (1825) 1875	647	245	1 189	479
b) Industrialverbände:				
Assecuranzverein von Zuckerfabrikanten in der österr.-ungar. Monarchie, Prag (1861)	853	181	1 742	173
Gegenseit. Versicherungsverein f. Montanwerke, Maschinen- und Modellfabriken, Wien (1866)	674	162	1 157	516
Versicherunsverband für Papierindustrie, Wien (1874)	444	195	725	—
Versicherungsverband österr. u. ungar. Industrieller, Wien 1899	327	171	—	—
Summe Wechselseitige Österreich	17 983	10 778	28 394	13 233
Wechselseitige Anstalten Ungarn:				
„TRANSSYLVANIA", Hermannstadt (1868)	286	83	459	100
Ungar. wechsels. Landes Vers.-Ges., Budapest (1894)	—	353	liquidiert	
Vers. Genossenschaft der Landwirte, Budapest (1900)	—	—	4 626	1 537
„CROATIA", Vers. Genossenschaft, Agram (1884)	260	50	937	232
Summe	546	486	6 022	1 869
Summe Wechselseitige	18 529	11 264	34 416	15 102
Summe Aktiengesellschaften + Wechselseitige	61 229	36 219	124 846	71 909

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1900		1912	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in tausend Kronen		in tausend Kronen	
Rückversicherungsgesellschaften Österreich:				
Wiener Rückversicherungs-Ges., Wien (1869)	5 670	4 121	9 882	4 147
Rückvers.-Verein wechsels. Elementar-Vers.-Ges., Wien (1885)	1 506	1 078	2 237	1 284
Rückvers.-Ges. „SECURITAS", Wien (1865)	1 642*)	1 105*)	4 732	3 518
Erste böhm. allg. Rückvers. Bank in Prag AG., Prag (1872)	5 843	4 088	7 904	5 588
Summe	14 661	10 392	24 755	14 537
Rückversicherungsgesellschaften Ungarn:				
„PANNONIA" Ungar. Rückvers.-A., Budapest (1861)	3 245	2 135	4 325	2 987
Ungar. Hagel- und Rückvers. AG., Budapest (1890)	—	—	564	621
Summe	3 245	2 135	4 889	3 608
Summe Rückversicherungen (Österreich + Ungarn)	17 906	12 527	29 644	18 145
Ausländische Versicherungsgesellschaften:				
Berlin, „FORTUNA" Allgem Vers.-AG. (1868)	26	18	48	13
Dublin, The National Assurance Comp. of Irland (1879)	230	181	—	—
Frankfurt a. M., Allgem. Vers.-AG. (1875) Österr.	—	—	372	165
Ungarn:	—	—	97	19
Gothenburg, Feuer- u. Lebensvers.-AG. „SVEA" (1888)	197	177	—	—
Hamburg, „HAMA" Allgem. Vers.-AG (1908)	—	—	186	112

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1900		1912	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in tausend Kronen		in tausend Kronen	
Hamburg, Nord-Deutsche Vers.-Ges., AG. (1891)	97	70	68	30
Köln, Vers.-AG. „RHUSANIA“	51	22	—	—
Leipzig, Feuer-Vers.-A., AG. (1875)	322	168	511	226
Liverpool and London, Globe Insurance Comp.	1 013	842	—	—
London, Commercial Union Assurance, Comp. Ltd.	ϕ	ϕ	28	12
London, The Guardian Fire and Life Assurance Comp. (1892)	377	319	—	—
London, The London Assurance	326	244	—	—
London, The Imperial Insurance Comp.	398	308	—	—
London, The Excess Insurance Comp. Ltd.	—	—	2	—
London and Edinburgh, North British and Mercantile Insurance Comp.	1 456	946	—	—
London and Aberdeen, The Northern Assurance Comp. (1891)	390	320	—	—
London, PHÖNIX Assurance Comp. of London illimited	163	130	—	—
Mailand, Vers. Ges. gegen Feuer, für Leben u. Leibrenten 1826	28*)	70	48	12
Manchester, The Lancashire Insurance Comp.	249*)	213*)	—	—
Manchester, The Manchester Assurance Comp. (1885)	521*)	409*)	—	—
Mannheim, Badische Assekuranz Ges., AG Österr.	—	—	189	88
Ungarn:	—	—	71	5
Mannheim, Continentale Vers. Ges.	—	—	120	65
M. Gladbach, Rhein. Westfäl. Rückvers. AG.	2*)	1*)	—	—
Norwich, Union Fire Insurance Society (1797)	234	190	—	—
Philadelphia, Insurance Comp. of North America (1890)	1 143*)	656	—	—
Zürich, „SCHWEIZ“, Allg. Vers.-AG. (1869)	51*)	38*)	149*)	68*)
Zürich, Eidgen. Vers.-AG. (1886)	—	—	202	63
Summe Ausländische	7 274	5 322	2 091	878
Gesamtsumme	86 409	54 068	156 581	90 932

*) Diverse.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 4b): **Feuerversicherung. Direktes inländisches Geschäft der im Inland operierenden Anstalten (österreichische Reichshälfte) (aus: Die privaten Versicherungsunternehmungen in den im Reichsrate vertretenen Königreiche und Ländern im Jahre 1901 (Wien 1903) und 1913 (Wien 1917). Amtliche Publikation des k. k. Ministeriums des Innern.)**

Name	Sitz	1901		1913	
		Prämiensumme	Schadenzahl.	Prämiensumme	Schadenzahl.
		in tausend Kronen		in tausend Kronen	
I. *Inländische Aktiengesellschaften:*					
K. k. priv. Assicurazioni Generali	Triest	5 398	4 579	20 925	12 342
K. k. priv. österr. Versicherungsgesellsch. „Donau"	Wien	3 288	1 991	6 517	4 438
K. k. priv. Versicherungsgesellschaft „Österreichischer Phönix"	Wien	3 880	3 057	12 913	8 950
K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtá	Triest	5 603	4 241	16 117	10 923
Wiener Versicherungsgesellschaft	Wien	1 936	2 065	7 196	5 104
Österr. Elementar-Versicherungs-Actienges.	Wien	361	173	7 105	5 036
Erste österr. Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch	Wien	—	—	41	37
Moldavia, Versicherungs-Actiengesellschaft	Prag	—	—	152	54
Summe der Gruppe I		20 466	16 106	70 966	46 884
II. *Inländische wechselseitige Anstalten:*					
a) Größere wechselseitige Anstalten:					
K. k. priv. erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Versicherungsanst.	Prag	1 946	1 390	1 802	1 354
„Slavia" gegenseitige Versicherungsbank	Prag	2 500	2 257	3 016	2 146
„Concordia", Reichenberg-Brünner gegenseitige Versicherungsanstalt	Reichenberg	1 115	983	490	230
Landwirtschaftl. gegenseitige Versicherungsanstalt	Prag	374	214	559	433

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name	Sitz	1901		1913	
		Prämiensumme	Schadenzahlungen	Prämiensumme	Schadenzahlungen
		in tausend Kronen		in tausend Kronen	
Wechselseitiger Versicherungsverein „St. Florian“	Eger	377	232	174	125
Prager städtische Versicherungsanstalt	Prag	252	27	348	28
Wechselseitige Versicherungsgesellschaft	Krakau	7 198	4 742	9 502	6 932
Wechselseitige Versicherungsgesellschaft „Dnister“	Lemberg	928	537	1 693	1 000
„Weichsel“, Wechselseitige Volksversicherungsgesellschaft	Krakau	—	—	260	180
K. k. priv. mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungsanstalt	Brünn	2 056	1 423	1 632	714
Gegenseitige Feuerwehr-Versicherungsanstalt gegen Feuerschäden	Brünn	60	24	531	326
K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt	Graz	1 529	970	995	581
K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt	Wien	1 911	891	1 410	576
„Unio catholica“ Verein für gegenseitige Schadenversicherung	Wien	219	147	—	—
Gegenseitiger Feuer-Versicherungsverein für Mittel- und Obersteiermark	Graz	—	—	121	93
Gegenseitige Versicherungsanstalt gegen Feuerschäden und Beschädigung von Kirchenglocken	Laibach	19	5	288	213
Niederösterreichische Landes-Brandschaden Versicherungsanstalt	Wien	713	330	1 231	634
Wechselseitige Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt im Erzherzogthume Österreich ob der Enns	Linz	718	573	363	256
Wechselseitige Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt für das Herzogthum Salzburg	Salzburg	291	382	266	288

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name	Sitz	1901		1913	
		Prämiensumme	Schadenzahl.	Prämiensumme	Schadenzahl.
		in tausend Kronen		in tausend Kronen	
Kärntnerische Landes-Brandschadenversicherungsanstalt	Klagenfurt	63	15	295	240
Tirolisch-Vorarlbergische Gebäude- und Mobilien-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Innsbruck	1 141	595	1 199	674
Zusammen		23 410	15 742	26 177	17 023
b) Industrialverbände					
Assecuranzverein von Zuckerfabrikanten in der österreichisch-ungarischen Monarchie	Prag	2 259	294	601	102
Gegenseitiger Versicherungsverein für Montanwerke, Maschinen- u. Modellfabriken	Wien	590	152	—	—
Versicherungsverband für Papierindustrie	Wien	427	437	—	—
Dampfkesseluntersuchungs- und Versicherungsgesellschaft a. G.	Wien	1	—	—	—
Versicherungsverband österreichischer und ungarischer Industrieller	Wien	460	129	—	—
Zusammen		3 737	1 012	601	102
c) Größere lokale Vereine					
Bürgsteiner wechselseitiger Brand- und Hagelschaden-Versicherungsverein	Bürgstein	142	99	145	71
Gegenseitiger Brandschaden-Versicherungsverein	Hirschberg	234	145	—	—
Nordböhmischer gegenseitiger Brandschaden-Versicherungsverein	Warnsdorf	143	129	184	126
Gegenseitiger Brandschaden-Versicherungsverein	Wartenberg	—	—	245	205

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name	Sitz	1901		1913	
		Prämien-summe	Schaden-zahlungen	Prämien-summe	Schaden-zahlungen
		in tausend Kronen		in tausend Kronen	
Wechselseitige Brand- u. Hagelschaden-Versicherungsanstalt	Planan	134	138	165	169
Wechselseitiger Bezirks-Versicherungsverein der k. k. Bezirkshauptmannschaften Brüx und Teplitz	Brüx	83	51	48	27
Wechselseitiger Feuerschaden-Versicherungsverein für die polit. Bezirke Reichenau und Neustadt	Albrechtitz	156	98	174	138
Gegenseitiger Brandschaden-Versicherungsverein für den Vertretungsbezirk Reichenberg	Reichenberg	—	—	31	5
Gegenseitiger Brandschaden-Versicherungsverein für das Stadtgebiet Gablonz	Gablonz a. N.	—	—	26	4
Gegenseitiger Brandschaden-Versicherungsverein für den Vertretungsbezirk Asch	Asch	—	—	7	0
Brandschadenskasse der deutschen Bezirke Böhmens	Aussig	—	—	71	50
Gegenseitiger Feuerversicherungsverein für das nordwestliche Schlesien	Weidenau			30	6
Zusammen		892	660	1 126	801
260 kleinere, wechselseitige lokale Vereine		1 758	1 576	1 829	1 536
Summe der Gruppe II		29 797	18 990	29 733	19 462
Summe der Gruppen I und II		50 263	35 096	100 699	66 346

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name	Sitz	1901		1913	
		Prämiensumme	Schadenzahlungen	Prämiensumme	Schadenzahlungen
		in tausend Kronen		in tausend Kronen	
III. Ungarische Gesellschaften					
a) Aktiengesellschaften					
Erste ungarische allgemeine Assecuranzgesellschaft	Budapest	124	237	263	145
„Foncière", Pester Versicherungsanstalt	Budapest	1 259	1 073	1 737	1 446
Ungarisch-Französische-Aktiengesellschaft	Budapest	1 001	731	1 270	991
b) Wechselseitige					
„Croatia", Versicherungsgenossenschaft	Agram	—	—	131	58
Summe der Gruppe III		2 384	2 041	3 401	2 640
IV. Ausländische Actiengesellschaften					
Compagnia di assicurazione de Milano	Mailand	42	116	48	12
Leipziger Feuerversicherungsanstalt	Leipzig	609	307	1 062	492
North British and Mercantile Insurance Company	London und Edinburgh	2 042	1 837	2 817	2 041
Societá Cattolica di Assicurazione Anonima Cooperativa	Verona	—	—	45	23
Summe der Gruppe IV		2 693	2 260	3 972	2 568
Summe der Gruppe III und IV		5 077	4 301	7 373	5 208
Gesamtsumme		55 340	39 397	108 072	71 554

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 5: **Feuerversicherung 1925 - 1942/44 (aus: Compaß 1927, Compaß 1935, Compaß 1951)**

	1925		1933		1942/44	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling		in 1 000 Reichsmark	
a) *Aktiengesellschaften:*						
Anglo Danubian Lloyd, Allg. Versich. AG. 1922	1 535	526	322	158	1 425	606
Anglo Elementar Versicherungs AG. 1897	4 342	1 973	4 713	1 743	12 477	3 982
„DER ANKER", Allg. Versicherungs AG. 1858 ..	754	108	1 071	595	663	224
„DOMUS", Erste österr. Haus-Schaden Vers. AG. 1922	120	25	68	10	—	—
„DONAU", Allg. Versicherungs AG. 1867	7 817	4 692	14 751	4 919	10 098	2 895
Erste Allgem. Unfall- u. Schaden-Vers. AG. 1882	9 097	2 812	1 693	725	6 219	1 857
Erste Einbruch- u. Feuer-Versicherungs AG. 1919	791	307	330	181	—	—
Erste n.-oe. Brandschaden Vers. AG. (1923) 1898	967	182	1 878	323	3 408	770
Versicherungs-AG. „GLOBUS" (1920)	499	73	1 048	413	—	—
„HEIMAT", Allg. Versicherungs AG. 1921	1 224	579	1 099	536	1 686	503
Internat. Unfall- u. Schadenversich. Ges. 1890 ..	6 239	2 261	5 752	2 844	4 453	2 149
„KOSMOS", Allg. Versicherungs AG. 1910	822	180	176	70	1 076	417
„PHÖNIX" und „WIENER", Vereinigte Vers. AG. 1860	8 377	4 476	10 047	5 608	—	—
„PROVIDENTIA", Allg. Vers. Ges., Wien 1897 ..	4 042	1 834	—	—	—	—
Steirer Versicherungs AG. (1902) 1923	862	191	1 158	343	—	—
„UNIVERSALE", Allg. Vers. Ges. Wien (1896) ..	272	100	—	—	—	—
V. A. der österr. Bundesländer Vers. AG. 1922 ..	3 937	2 405	5 738	3 476	5 080	2 326
„UNION", Allg. Versicherungs AG. (1925)	—	—	518	269	—	—
Wiener Allianz Vers. AG. 1939 ..... (Nachfolge PHÖNIX)	—	—	—	—	2 071	793
Summe	51 697	22 724	50 362	22 208	48 656	16 522

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1925		1933		1942/44	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling		in 1 000 Reichsmark	
b) Wechselseitige:						
Kärntnerische Landes-Brandschaden VA.	164	44	277	164	1 824	516
Oberösterr. Landes-Brandschaden VA.	559	243	808	282	2 518	571
Salzburger Landes-Brandschaden VA.	102	14	297	129	1 238	341
Tiroler Landes-Brandschaden VA.	669	170	757	344	923	233
Gegenseit. Vers. Ver. für Montanwerke, Maschinen- und Modellfabriken	861	7	1 030	261	498	162
Vorarlberger Landes-Feuerversich. A.	128	40	159	155	1 309	310
„Wechselseit. Brandschaden" und „JANUS", Allg. Vers. A. (a. G.)	755	113	1 285	389	—	—
Wechselseitige Brandschaden VA. in Graz	76	69	760	130	5 396	1 807
Burgenländ. VA. in Eisenstadt (1925)	—	—	8	3	—	—
Vers. Verb. der Industriellen (a. G.)	629	353	540	44	80	12
Wiener Städt. Wechselseit. VA.	1 333	426	4 416	2 006	6 443	1 929
Vers. Verb. f. Papier-Industrie (a. G.)	174	1	84	34	53	1
Summe	5 450	1 480	10 421	3 941	20 282	5 882
Summe Aktiengesellschaften + Wechselseitige	57 147	24 204	60 783	26 149	68 938	22 404
c) Rückversicherungsgesellschaften:						
Internat. Rück- u. Mitversich. AG. Wien (1906)	6 187	4 011	—	—	—	—
Rückversich Ges. „SECURITAS"	182	167	—	—	—	—
Wechselseit. Rückversich. Ver. f. Elementar Vers. Ges. in Wien	528	331	—	—	—	—
Wiener Rückversicherungs Ges.	2 511	1 472	2 586	1 560	8 609	5 786
Summe	9 408	5 981	2 586	1 560	8 609	5 786

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1925		1933		1942/44	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling		in 1 000 Reichsmark	
d) Ausländische Gesellschaften:						
Basler Vers. Ges. gegen Feuerschaden	50	3	—	—	—	—
Berliner „ALLIANZ“ Vers. AG.	25	6	—	—	—	—
Deutscher Lloyd, Vers. AG.	9	4	—	—	—	—
„HUNGARIA“, Allg. Assekuranz AG.	87	4	—	—	—	—
„MINERVA“, Allg. Vers. AG., Budapest	2	6	—	—	—	—
Frankfurter Allg. Vers. AG. (1875 in Österreich tätig)	205	12	—	—	—	—
Assekuranz Union von 1865 in Hamburg (1917 in Österreich tätig)	17	18	—	—	—	—
„HANSA“, Allg. Vers. AG. Hamburg (1908 in Österreich tätig)	92 12**)	76 12	— —	— —	— —	— —
Nord-Deutsche Vers. Ges. in Hamburg						
Badische Assekuranz Ges. AG. Mannheim (1840)	165	95	—	—	—	—
Mannheimer Vers. Ges. (1881)	611*)	288	—	—	—	—
Slavische Vers. A. AG. in Prag	16**)	1	62	14	—	—
„CONCORDIA“, Allg. Vers. AG in Reichenberg	85**)	40	368	102	—	—
Allg. Vers. Ges. „HELVETIA“ in St. Gallen	221*)	145	—	—	—	—
Riunione Adriatica di Sicurtá, Triest	5 722	1 998	3 697	1 279	—	—
„SCHWEIZ“, Allg. Vers. AG. in Zürich (1869)	12	7	—	—	—	—
Eidgenössische Vers. AG. in Zürich (1866 in Österreich tätig)	116	12	35	15	—	—
Erste ungarische allg. Assekuranz-Ges., Budapest	—	—	1 437	867	—	—
Foncière, Allg. Vers. A., Budapest	—	—	793	359	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1925		1933		1942/44	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling		in 1 000 Reichsmark	
Franco-Hongroise Vers. AG., Budapest	—	—	147	78	—	—
ALBINGIA Vers. AG., Hamburg	—	—	36	13	—	—
„Sun" Insurance Office, London	—	—	245	86	—	—
„MERKUR" Versicherungs AG in Prag	—	—	6	5	—	—
Prager Union Vers. AG in Prag	—	—	28	4	—	—
Assicurazioni Generali in Triest	?[1]	?[2]	3 287	865		
Vaterländ. Allg. Vers. AG., Budapest	152	52	143	87	—	—
Summe	7 599	2 779	10 284	3 774	—	—
Insgesamt	74 154	32 964	73 653	31 483	77 547	28 140

[1]) 68 Mio. Lire.
[2]) 32 Mio. Lire.
*) Diverse.
**) Elementar.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 6: **Feuer-, Elementar- und Schadenversicherungen 1959 - 1970 (aus: Finanz-Compaß 1961, Finanz-Compaß 1972)**

	1959		1970	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
Aktiengesellschaften:				
Anglo-Elementar-Vers.-AG., Wien (1897)	57 340	106 241*)	151 342	525 558**)
DER ANKER, Allg. Vers. AG., Wien (1858)	5 285	20 798**)	11 343	66 054**)
DONAU Allg. Vers. AG., Wien (1867)	46 466	82 855**)	94 087	285 250*)
Erste Allg. Unfall- u. Schadens-Vers. Ges. Wien (1882)	114 840	386 703*)	521 399	1 900 067*)
HEIMAT, Allg. Vers. AG., Wien (1921)	7 037	9 945*)	7 121	23 551**)
Internat. Unfall- u. Schadenvers. Ges. AG., Wien (1890)	47 967	171 657*)	159 948	724 663*)
KOSMOS, Allg. Vers. AG., Wien (1910)	9 547	27 255*)	27 178	117 555*)
AUSTRIA, Österr. Vers. AG., Wien (1936)	30 048	22 192*)	73 096	38 750**)
Versicherungsanstalt d. österr. Bundesländer AG., (1898)	97 577	194 278**)	299 220	784 714**)
Wiener Allianz Vers. AG., Wien	49 850	105 830*)	109 530	599 139*)
Anglo-Danubian Allg. Vers. AG., Wien (1918)	6 083	27 942*)	14 885	115 355*)
Summe	472 040	1 155 696	1 469 149	5 180 656
Sonstige (wechselseitige) Vers. Ges.:				
Gegenseit. Vers.-Verein f. Montanwerke, Maschinen- u. Modellfabriken, Wien (1866)	15 031	6 766	23 693*)	30 252
Versicherungsverband d. Industriellen, Vers.-Verein auf Gegenseitigkeit, Wien (1899)	8 549	1 828	16 373	20 322

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1959		1970	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
Versicherungs-Verb. f. Papier-Industrie auf Gegenseitigkeit, Wien (1875)	3 748	601	13 233	9 275
Wiener Städtische Wechselseit. Vers.-Anstalt, Wien (1858)	72 092	20 260	161 457	49 796
Summe	99 430	29 455	214 756	111 645
Landes-Brandschaden Versicherungs-Anstalten:				
Kärntnerische Landes-Brandschaden VA., Klagenfurt (1899)	16 457**)	7 040**)	33 940**)	12 923**)
Erste n. oe. Brandschaden Vers. AG., Wien (1923)	49 390	18 764**)	127 600	87 419*)
Oberösterr. Landes-Brandschaden VA., Linz (1811)	58 227**)	32 835**)	222 195*)	105 086*)
Salzburger Landes-Brandschaden Vers. A., Salzburg (1811)	14 595**)	6 065**)	63 908*)	25 552*)
Wechselseit. Vers. A. in Graz, Graz (1828)	48 616	20 524	121 538	64 116*)
Tiroler Landes-Brandschaden Vers. A., Innsbruck (1823)	27 023**)	8 623**)	66 290*)	25 889*)
Vorarlberger Landes-Feuervers. A., Bregenz	14 049**)	5 964**)	48 228*)	18 838*)
Summe	228 357	99 815	683 699	399 823
Summe Landes-Brandschaden + sonstige wechselseitige	327 787	129 270	898 455	511 468
Summe Aktiengesellschaften + Landes-Brandschaden + sonstige wechselseitige	799 827	1 284 966	2 367 604	5 630 124

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	1959		1970	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Prämien	Schaden-zahlungen
	in 1 000 Schilling		in 1 000 Schilling	
Ausländische Versicherungsgesellschaften:				
Basler Vers. Ges. gegen Feuerschaden	10 532**)	3 236**)	697*)	5 266*)
Basler Transport Vers. Ges. (1874)	17 696**)	9 304**)	—	—
NORDSTERN, Allg. Vers. AG.	43 014*)	20 817*)	137 387*)	81 369*)
VICTORIA, Feuer Versicherungs AG.	8 698*)	3 679*)	40 030*)	28 043*)
Riunione Adriatica di Sicurtá	57 862*)	22 215*)	124 179**)	67 501**)
NATIONAL, Allg. Vers. AG., Lübeck	19 355*)	8 906*)	—	—
COLONIA NATIONAL Vers. AG.	—	—	92 700*)	53 075*)
Mannheimer Vers. Ges.	—	—	31 592*)	15 389*)
National Union Feuervers. Ges., New York (1901)	—	—	57 693*)	36 179*)
Schweizerische Unfallversicherungs Ges., Winterthur	—	—	2 838*)	2 198*)
Summe	157 157	68 157	487 116	289 020
Rückversicherungsgesellschaften:				
Wiener Rückversicherungs Ges., Wien (1869)	60 750	24 796	112 527	79 921
Gesamtsumme	1 017 734	1 377 919	2 967 247	5 999 065

*) Diverse.
**) Elementar.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung der Versicherungsgesellschaften 1830 - 1859 (in Prozentwerten; zu Tab. 1)

	1830		1840		1848		1859	
	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden
Wechselseitige	34,4	71,8	43,5	51,2	33,1	41,2	19,8	20,2
Aktiengesellschaften	65,6	28,2	56,5	48,8	66,9	58,8	80,2	79,8
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Anteil der Brandschäden an den Prämien

Jahr	Wechselseitige	Aktien-gesellschaften	Summe
1820	89,7	18,5	42,9
1840	93,3	68,4	79,2
1848	116,7	82,3	93,7
1859	72,4	70,7	71,0

Steigerungsraten (in %)

	1830/40		1840/48		1848/59		1830/59	
	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden	Prämien	Brand-schäden
Wechselseitige	118,9	127,8	— 6,5	17,0	128,0	41,4	367,1	277,0
Aktiengesellschaften	49,0	451,5	45,6	75,3	356,1	291,8	889,1	3 687,8
Summe	73,1	219,2	22,9	45.4	280,6	188,5	709,7	1 239,4

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung der Feuerversicherung 1868/1871 (in Prozentwerten*); zu Tab. 2)

	1868			1871			1868/71	
							Steigerung	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Anteil d. Schadenz. a. d. Prämien	Prämien	Schaden-zahlungen	Anteil d. Schadenz. a. d. Prämien	Prämien	Schaden-zahlungen
Aktiengesellschaften	85,6	88,0	43,7	70,0	72,5	46,2	74,9	85,2
davon Ungarn	—	—	—	33,1	31,7	44,3	—	—
Anteil ungar. AG. an der Gesamtsumme	—	—	—	23,2	23,0	—	—	—
Wechselseitige	6,2	4,7	32,3	12,6	11,3	40,0	336,8	440,5
davon Ungarn	—	—	—	2,0	1,4	27,2	—	—
Anteil ungar. Wechselseitige an der Gesamtsumme	—	—	—	0,3	0,2	—	—	—
Ausländische Gesellschaften	2,6	6,2	72,4	1,6	1,5	41,4	— 5,4	— 46,0
Rückversicherungen	4,6	1,1	9,8	15,8	14,7	41,6	634,9	211,6
davon Ungarn	32,8	100	29,9	39,3	40,2	42,5	780,2	1 153,5
Anteil ungar. Rückversicherungen an der Gesamtsumme	1,5	1,1	—	6,2	5,9	—	—	—
Summe	100	100	42,5	100	100	44,6	113,7	124,7

*) Angaben teilweise unvollständig.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung der Feuerversicherung (in Prozentwerten; zu Tab. 3)
1881 - 1890

	1881			1890			1881/90	
							Steigerung	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Anteil d. Schadenz. a. d. Prämien	Prämien	Schaden-zahlungen	Anteil d. Schadenz. a. d. Prämien	Prämien	Schaden-zahlungen
Aktiengesellschaften	64,4	59,2	43,8	61,2	57,6	45,4	47,7	53,2
davon Ungarn	33,4	33,3	43,7	25,6	38,7	68,7	13,2	78,0
Anteil ungar. AG. an der Gesamtsumme	21,5	19,7	—	15,7	22,3	—	—	—
Wechselseitige	22,2	23,8	51,0	27,6	20,0	52,1	22,9	25,5
davon Ungarn	0,9	0,2	13,7	1,0	0,6	36,5	31,5	250,0
Anteil ungar. Wechselseitige an der Gesamtsumme	0,2	0,1	—	0,2	0,1	—	—	—
Ausländische Gesellschaften	—	—	—	6,2	7,1	53,0	—	—
Rückversicherungen	13,4	17,0	60,8	15,0	16,3	52,5	74,2	50,4
davon Ungarn	21,2	23,3	66,8	31,3	37,3	62,6	157,1	140,9
Anteil ungar. Rückversicherungen an der Gesamtsumme	2,8	4,0	—	4,7	6,1	—	—	—
Summe	100	100	47,6	100	100	48,3	55,3	57,3

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung der Feuerversicherung 1900 - 1912 (in Prozentwerten; zu Tab. 4 a)

	1900			1912			1900/12	
							Steigerung	
	Prämien	Schaden-zahlungen	Anteil d. Schadenz. a. d. Prämien	Prämien	Schaden-zahlungen	Anteil d. Schadenz. a. d. Prämien	Prämien	Schaden-zahlungen
Aktiengesellschaften	49,4	46,2	58,4	57,8	62,5	62,8	111,8	127,6
davon Ungarn	27,4	33,1	70,7	28,1	24,2	54,2	117,0	66,3
Anteil ungar. AG. an der Gesamtsumme	13,5	15,3	—	16,2	15,1	—		
Wechselseitige	21,5	20,8	60,8	22,0	16,6	43,9	85,7	34,1
davon Ungarn	2,9	4,3	89,0	17,5	12,4	31,0	1 002,9	284,6
Anteil ungar. Wechselseitige an der Gesamtsumme	0,6	0,9	—	3,8	2,1	—	—	—
Ausländische Gesellschaften	8,4	9,8	73,2	1,3	0,9	42,0	— 71,3	— 83,5
Rückversicherungen	20,7	23,2	70,0	18,9	20,0	61,2	65,6	44,8
davon Ungarn	18,1	17,0	65,8	16,5	19,9	73,8	50,7	69,0
Anteil ungar. Rückversicherungen an der Gesamtsumme	3,8	3,9	—	3,1	4,0	—	—	—
Summe	100	100	62,6	100	100	58,1	81,2	68,2

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Feuerversicherung. Direktes und inländisches Geschäft in der österreichischen Reichshälfte (amtliche Statistik) 1901 - 1913 (zu Tab. 4 b)

	1901			1913			1901/13	
							Steigerung	
	Prämien	Schadenzahlungen	Anteil d. Schadenz. a. d. Prämien	Prämien	Schadenzahlungen	Anteil d. Schadenz. a. d. Prämien	Prämien	Schadenzahlungen
Aktiengesellschaften	41,3	46,1	79,4	68,7	69,1	66,6	224,9	172,6
davon Ungarn	10,4	11,2	85,6	4,4	5,2	79,0	37,2	26,5
Anteil ungar. AG an der Gesamtsumme	4,3	5,2	—	3,0	3,6	—	—	—
Wechselseitige	53,8	48,2	63,7	27,6	27,3	65,4	2,2	2,8
davon Ungarn	—	—	—	0,4	0,3	44,3	—	—
Anteil ungar. Wechselseitige an der Gesamtsumme	—	—	—	0,1	0,1	—	—	—
Ausländische Gesellschaften	4,9	5,7	83,9	3,7	3,6	64,7	47,5	13,6
Summe	100	100	71,2	100	100	66,2	95,3	81,6

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung der Feuerversicherung 1925 - 1942/44 (in Prozentwerten; zu Tab. 5)

	1925			1933			1942/44			1925/33	
	Prämien	Schaden-zahlun-gen	Anteil	Prämien	Schaden-zahlun-gen	Anteil	Prämien	Schaden-zahlun-gen	Anteil	Prämien	Schaden-zahlun-gen
Aktiengesellsch.	69,7	68,9	44,0	68,4	70,5	44,1	62,7	58,6	34,0	— 2,6	— 2,3
Wechselseitige	7,3	4,5	27,2	14,1	12,5	37,8	26,2	20,9	29,0	91,2	166,3
Rückversiche-rungen	12,7	18,1	63,6	3,5	5,0	60,3	11,1	20,5	67,2	— 72,5	— 73,9
Ausländische	10,3	8,5	36,6	14,0	12,0	36,7	—	—	—	35,3	35,8
Summe	100	100	44,5	100	100	42,7	100	100	36,4	— 0,7	— 4,5

Feuer-, Elementar- und Schadenversicherungen 1959 - 1970 (in Prozenten; vgl. Tab. 6)

	1959		1970		1959/70	
					Steigerung	
	Prämien	Schadenz.	Prämien	Schadenz.	Prämien	Schadenz.
Aktiengesellsch.	46,4	83,8	49,5	86,4	211,2	348,3
Wechselseitige	32,2	9,4	30,3	8,5	174,1	295,7
Ausländische	15,4	5,0	16,4	4,8	210,0	324,1
Rückversicherung	6,0	1,8	3,8	1,3	85,2	222,3
Summe	100	100	100	100	191,6	335,4

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Banken und Industrialisierung in Deutschland: Quantifizierungsversuche

Von *Richard H. Tilly*, Münster

In der sogenannten zweiten Phase der deutschen Industrialisierung von 1870 bis 1914 konzentrierte sich augenfällig die Kapitalakkumulation in Großunternehmen des Industrie- und Bankensektors. Nach Schätzungen W. Hoffmanns stieg der Wert des Nettokapitals (definiert als Eigen- und Fremdkapital abzüglich Geldvermögen) von Industrieaktiengesellschaften zwischen 1882 und 1913 von 13 auf 18 Prozent des Wertes des rasch anwachsenden gewerblichen Kapitalstocks[1]. Zwischen 1870 und 1913 stieg der Wert des Nettokapitals der sogenannten Kreditbanken (Aktienbanken ohne Pfandbrief- oder Notenzirkulation) von ca. 492 Mill. M. auf fast 15 Mrd. M., d. h., noch stärker als das Kapital der Industrieunternehmen[2]. Ungefähr die Hälfte dieser Summe verwalteten 1913 die 5 Berliner Großbanken[3]. Das Bankkapital war also nicht nur riesig groß im Aggregat, sondern auch stark konzentriert. Es ist bezeichnend, daß die drei größten Aktienunternehmen des Deutschen Reiches 1913 — und ferner 17 der größten 25 Unternehmen — Banken waren. Das ist eine Feststellung, die man für kein anderes bedeutendes Industrieland zu dieser Zeit machen kann[4]. Es ist vielleicht eine der wichtigeren Besonderheiten des „deutschen Weges" der Industrialisierung.

---

* Zu diesem Vorgehen, A. G. Coenenberg u. a., Jahresabschluß und Jahresabschlußanalyse, München 1974, S. 236 ff.; R. u. H. Sellien, Dr. Gablers Wirtschaftslexikon, 1. Bd., Wiesbaden 1967, S. 1276 ff.

[1] Oder auf 15,1 Mrd. M. 1913. W. *Hoffmann* u. a.: Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Heidelberg, 1965, S. 255 - 56, 785.

[2] Ebenda, S. 748 - 49.

[3] Ebenda; H. *Mottek* u. a., Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. III, Berlin 1974, S. 100 - 101.

[4] Nach eingezahltem Grundkapital gemessen: Deutsche Bank (250 Mill. M.), Disconto-Gesellschaft (200 Mill. M.) und Dresdner Band (200 Mill. M.). Zahlen bei D. *Weder*, Die 200 größten deutschen Aktiengesellschaften, 1913 - 1962, Inaug. Diss. Univ. Frankfurt (WiSo) 1968. Eine von A. *Chandler* (Harvard University USA) geleitete Gruppe erforscht vergleichend auf internationaler Ebene die 100 - 200 größten Aktiengesellschaften in USA, Deutschland und Großbritannien.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das historische Ergebnis eines eng mit der Industrie verbundenen Großbankensystems — dokumentiert etwa in den o. e. Zahlen über Kapitalgröße oder auch in der Besetzung von Aufsichtsratspositionen in Industrieunternehmen durch Bankdirektoren — hat schon vor 1914 starke Beachtung durch Wissenschaft und Politik gefunden. Beiträge zur Erklärung der Entstehung oder der wirtschaftlichen Auswirkung des Großbankensystems gehören seitdem zum Kernstoff der deutschen Wirtschaftsgeschichtsschreibung. Das historische Interesse an dieser Frage scheint auch heute nicht nachzulassen[5]. Im folgenden Referat soll nun der Versuch unternommen werden, einige Beiträge darzustellen, die die Wirkung der deutschen Großbanken auf die Industrialisierung *quantifizieren* wollen. Es wird sich die Frage stellen, ob ihnen eine Quantifizierung gelungen ist und ob überhaupt in dieser methodischen Richtung Erfolgsaussichten bestehen. Ansätze von Eistert, Neuburger und Stokes, sowie dem Verfasser selbst werden vorgeführt und kritisch gewürdigt.

Eistert

Einem Schüler Walter Hoffmanns, Eistert, mag es wohl anstehen, den ersten neueren Versuch zur quantitativen Bestimmung des Wachstumsbeitrages der deutschen Kreditbanken gemacht zu haben. Knapp zusammengefaßt besteht er aus einer Gegenüberstellung von Wachstumsindikatoren für Bankensektor und Gesamtwirtschaft[6]. Nach Eistert kann dem Bankensystem nicht eine „kausale" sondern nur eine „erlaubende" Rolle im Wachstumsprozeß zugeschrieben werden, und zwar nur dann, wenn die Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Banken

---

[5] Die wichtigsten Werke sind: J. *Riesser,* Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration, Berlin 1910, O. *Jeidels,* Das Verhältnis der Großbanken zur Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie, 2. Aufl. München und Leipzig 1913; A. *Weber,* Depositenbanken und Spekulationsbanken. Ein Vergleich englischen und deutschen Bankwesens, Leipzig 1902; R. *Hilferding,* Das Finanzkapital, Berlin 1909 (sehr interessant als theoretischer Versuch); W. I. *Lenin,* Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, 1917, in: W. I. *Lenin,* Ausgewählte Werke, 3 Bde., Ost-Berlin 1966 hier: Bd. III, Vgl. auch die neueren Beiträge von H. *Böhme,* z. B. in: H.-U. *Wehler* (Hgs.), Sozialgeschichte heute. Festschrift für Hans Rosenberg, Göttingen 1975. Vgl. auch P. *Penzkofer,* Wirtschaftliche und gesellschaftliche Einflüsse auf die Entstehung und Entwicklung der privaten Geschäftsbanken Ende des 19. und im 20. Jh., in: A. *Grosser* u. a., Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Stuttgart 1974; oder den neo-marxistischen Ansatz: W. *Spohn,* Weltmarktkonkurrenz und Industrialisierung Deutschlands, 1870 - 1914, Berlin 1977, bes. S. 273 ff.

[6] Ähnlich *Hoffmanns* eigenen Schätzungen des „Nettofinanzierungsbeitrages" der Banken in: W. *Hoffmann* u. a., Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Heidelberg 1965, S. 730 - 761 und W. *Hoffmann,* Il contributo delle instituzione... Hier wird E. *Eistert,* Die Beeinflußung des Wirtschaftswachstums in Deutschland von 1883 bis 1913 durch das Bankensystem, Berlin 1970, gewürdigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht zum Engpaßfaktor wird. Für ihn hat deshalb das Bankensystem im deutschen Wachstumsprozeß von 1883 bis 1913 eindeutig eine positive Rolle gespielt, weil sein Index der Mittelbereitstellung der Banken in diesem Zeitraum ein größeres Wachstum aufweist als der von ihm verwendete Index des Sozialprodukts[7].

Eisterts Studie ist informativ aber recht angreifbar. Zu beanstanden wäre z. B. das Ausklammern von „reinen Finanztransaktionen" und somit der Zentralbankpolitik, das Fehlen einer Erklärung der Mittelbereitstellung der Banken, und nicht zuletzt die Verwendung eines irreführenden Indikators der Mittelbereitstellung. Auf diese letztgenannte Schwäche soll hier kurz eingegangen werden, da allein sie schon den Wert Eisterts Quantifizierungsversuches in Frage stellt.

Weil die das Wachstum bewirkenden „volkseinkommenswirksamen Ausgaben" als Strömungsgröße gemessen werden, suchte Eistert für die Mittelbereitstellung der Banken ein Strömungsmaß, das — in Anlehnung an W. Stützel — als „Neuausleihungen der Banken pro Periode" verstanden werden könnte[8]. Er lehnt natürlich die für das Bankensystem über den Untersuchungszeitraum verfügbaren Bestandsgrößen, „Kreditvolumen am Bilanzstichtag", ab, glaubt aber, das geeignete Maß in den für einige Kreditbanken verfügbaren Angaben über den Jahresumsatz, gefunden zu haben. Entscheidend für die Ergebnisse Eisterts Arbeit sind seine Manipulationen an den Daten über Debitoren bzw. Kontokorrentkrediten der Kreditbanken. Daher — und weil unser Interesse ohnehin der Rolle dieser Kreditbanken gilt — sollen im folgenden nur diese Manipulationen erörtert werden[9].

Nachdem die (hauptsächlich im Deutschen Ökonomist) veröffentlichten Daten über die „Debitoren und Diverse der Geschäftsbanken am Jahresende" um „Spekulationskredite" und Bankakzepte vermindert werden — weil diese Posten nach Eistert die Finanzierung von „volkseinkommenswirksamen Ausgaben" nicht reflektieren — wird diese Bestandsgröße über die Kontokorrentkredite der Geschäftsbanken am Jahresende mit einer aus den Umsatzstatistiken einiger dieser Banken

---

[7] Genauer gesagt, sieht *Eistert* den verwendeten Index des Nettosozialproduktes zu Marktpreisen (in laufenden Preisen) als Ersatz für die theoretisch richtige Größe, das Handelsvolumen, da diese Größe nach *Eistert* die „volkseinkommenswirksamen Ausgaben" mißt; auf *diese* wirkt der Einfluß der Mittelbereitstellung der Banken. Vgl. *Eistert,* Die Beeinflußung, S. 45 - 49.

[8] *Eistert,* Beeinflussung, S. 41 und 43 - 45, auf Seite 41 schreibt *Eistert:* „Die Summe der volkseinkommenswirksamen Ausgaben in einem Jahr kann aber nur mit einer Strömungsgröße des Bankensystems verglichen und erklärt werden". W. *Stützel,* Moderne Kreditpolitik, in: Konjunkturpolitik, Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung, 3. Jg. (1959).

[9] Die entscheidenden Daten und Manipulationen sind in *Eistert,* Beeinflußung, S. 87 - 98 und seinen Tabellen 11 - 15 enthalten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hergeleiteten Meßzahl multipliziert[10]. Da die gebildete Meßzahl nur den Umsatz der Sollseite des Debitorenkontos wiedergeben soll, wird das Produkt dieser Multiplikation als die im Laufe eines Jahres gewährten Kontokorrentkredite der Geschäftsbanken oder „Neuausleihungen pro Jahr" verstanden. Gerade diese Interpretation ist aber nicht zulässig, wie folgendes Rechenbeispiel zeigt.

Tabelle 1

Beispiel der Beziehung zwischen Bestands- und Strömungsziffern der Kontokorrentkredite der Banken (Zahlen in Mill. Mark)

			Hypothetische Umsatzzahlen			
			Debitorenseite			
Jahr	Bestandszahl	Strömungszahl	Nr.	Soll	Nr.	Haben
1883	271,9	2828,0	1	2000,0	1	2000,0
			2	2000,0	2	2000,0
			3	952,3	3	885,0
			Zus.	4952,3	Zus.	4885,0
				4952,3 - 4885,0 = 67,3		
1884	339,2	4952,3				

Tabelle 1 gibt links Bestandszahlen und Eisterts Strömungsschätzung für Kontokorrentkredite in 2 Jahren, daneben hypothetische Umsatzzahlen. Es zeigt sich, daß die Verwendung der Strömungsgrößen eine höhere Wachstumsrate der Mittelbereitstellung der Banken erzeugen kann, als die Bestandsgrößen (in diesem Beispiel 75 % statt 25 %). Aber diese Differenz kann nicht durch die erhöhte und in den Bestandszahlen nicht erfaßte Mittelbereitstellung der Banken erklärt werden, sondern allein durch die nichterfaßte Aktivität auf der Habenseite des Debitorenkontos, d. h., allein durch die Einzahlungen zugunsten der

[10] An dieser Stelle wird nicht auf den gewagten Charakter der Schätzung des Anteils der „Spekulationskredite" — die auf *eine* Quellenangabe im Jahr 1914 beruht — eingegangen. Vgl. *Eistert*, Beeinflußung, S. 90. Die Meßzahl ist ebenfalls mit Unsicherheitsmomenten behaftet. Insgesamt liefern 14 Banken hierzu Angaben, aber für die Jahre 1884 - 1900 dient die Statistik zweier Banken als Grundlage der Schätzung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bankkunden, die vom gesamtwirtschaftlichen Ablauf abhingen und in keinem direkten Zusammenhang zur Kreditgabe der Banken standen. Ein „Mehr" an Soll-Auszahlungen zu Lasten der Bankkunden über Einzahlungen zu ihren Gunsten muß in den Bestandszahlen „Debitoren" registriert werden. Ein „Mehr" an Umsatz in Relation zur Bestandszahl bei Kontokorrentkrediten reflektiert erhöhte Soll- und Habenbuchungen und kann sogar das Gegenteil einer Erweiterung der Mittelbereitstellung der Banken bedeuten, da sie ja eine Reduzierung der Kreditlaufzeiten widerspiegeln könnten. Darüber hinaus wird das Ergebnis z. T. als eine Folge des zunehmenden Anteils der *Intra*bankzahlungen am Gesamtkontokorrentverkehr — der ja im Zuge des Ausbaus des Filialnetzes sicherlich tendenziell anstieg — zu betrachten sein. Aber auch für diesen Fall wird das Urteil über die Eistert'schen Kennnziffern dasselbe sein: Er ist als Index der Auslastung der Buchungskapazität der Banken einwandfrei; aber als Index der „Neuausleihungen pro Periode" untauglich. Tabelle 2 zeigt nun den Unterschied zwischen den von Eistert zurückgewiesenen Bestandszahlen und seinem Strömungsmaß auf. Eine gewisse Übereinstimmung wird durch die Verwendung der Bestandszahlen im Strömungsmaß gesichert, was Eistert selbst durch die Verwendung von gleitenden Fünfjahresdurchschnitten in seinem Auswertungsteil übersehen muß[11]. Interessant ist eben in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß Eisterts Schlußfolgerung über den positiven Beitrag der Banken — der wie anfangs erwähnt auf einem Vergleich zwischen dem Wachstum der Mittelbereitstellung der Banken und dem des Sozialproduktes beruht[12] — genauso gut mit den Bestandszahlen zu belegen wäre, denn auch diese wuchsen schneller als das Sozialprodukt:

Jährliche durchschnittliche Wachstumsrate des Nettosozialproduktes, 1883 - 1913:	3,92 %
Jährliche durchschnittliche Wachstumsrate der Mittelbereitstellung (B. Z.) 1883 - 1913:	8,00 %
Jährliche durchschnittliche Wachstumsrate der Mittelbereitstellung (Str.) 1883 - 1913:	12,10 %

[11] *Eistert*, Beeinflußung, S. 123 ff. Zwischen den Wachstumsraten der Bestands- und Strömungszahlen besteht ein relativ enger Zusammenhang (Pearsons Korrelationskoeffizient von $r = 0{,}75$).

[12] So *Eistert*, Beeinflußung, S. 140: „Als Ergebnis kann festgestellt werden, daß die Kreditgewährungen der Banken für volkseinkommenwirksame Ausgaben von 1885 - 1911 mit Ausnahmen des Jahres 1893 schneller steigen als das Handelsvolumen. Der Teil des Finanzierungsspielraumes der Wirtschaftssubjekte, der durch die Banken beeinflußt wird, hat sich also im Verhältnis zu den zu finanzierenden produktiven Ausgaben im Zeitablauf erhöht, so daß deshalb das Verhalten der Banken entweder das Wachstum des Volkseinkommens erleichtert oder sogar erst ermöglicht, falls die erfolgten Bankkreditgewährungen nicht durch andere Finanzierungsmöglichkeiten wie Selbstfinanzierung oder Kreditgewährungen sonstiger Darlehensgeber hätten substituiert werden können."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 2

Höhe und jährliche Wachstumsrate der Kontokorrentkredite der deutschen Kreditbanken als Bestands- und Strömungsgrößen 1884 - 1913 (in Mill. Mk und %)

Jahr	B.Z. (Abs.)	B. Z. (WR)	(Str. (Abs.)	Str. (WR)
1883	271,9		2 280,0	
1884	339,2	25	4 952,3	75
1885	341,3	1	5 021,1	2
1886	329,5	− 3	5 078,3	0
1887	349,3	6	5 635,7	12
1888	329,1	− 6	5 825,5	4
1889	439,3	33	9 567,1	64
1890	448,2	2	9 540,4	− 13
1891	415,4	− 7	7 787,6	− 8
1892	451,5	9	8 342,7	8
1893	416,5	8	7 666,7	− 8
1894	501,4	20	9 101,8	+ 19
1895	642,7	28	11 934,0	22
1896	671,9	5	11 435,0	− 4
1897	747,8	11	13 157,0	17
1898	902,1	21	16 262,3	23
1899	1 044,5	16	19 941,4	22
1900	1 170,2	12	18 985,6	− 5
1901	1 125,6	− 4	21 564,7	14
1902	1 208,3	7	21 340,3	− 1
1903	1 334,2	10	23 219,1	9
1904	1 513,8	13	28 055,6	21
1905	1 829,5	21	32 833,7	17
1906	2 122,8	16	36 320,4	11
1907	2 211,4	4	43 331,6	19
1908	2 366,6	7	51 485,2	19
1909	2 504,1	6	52 719,6	2
1910	2 376,0	− 5	46 850,9	− 11
1911	2 609,4	10	56 384,8	20
1912	2 611,3	0	59 233,8	5
1913	2 930,3	12	63 795,2	8

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es sieht so aus, als ob sich Eisterts Mühe um eine neue Datenreihe nicht gelohnt hat, selbst wenn man seine ökonomische Interpretation seines Strömungsmaßes der Mittelbereitstellung akzeptieren würde.

Neuburger und Stokes

Es ist das Verdienst dieser zwei Amerikaner, einen echten ökonometrischen Test der Eistert'schen Daten und Argumentation entwickelt und durchgeführt zu haben[13]. Ironischerweise ergibt sich aus *ihrer* Verwendung der Daten ein negatives Urteil über den Wachstumsbeitrag der Banken zwischen 1883 und 1913. Das Urteil selbst ist wenig plausibel, auf jeden Fall wegen Unzulänglichkeiten der Daten und Methoden voreilig gefällt worden. Neuburger und Stokes argumentieren, daß die Mittelbereitstellung der Kreditbanken durch Kontokorrentkredite zwischen 1883 und 1913 einseitig an industrielle Großunternehmen der „Schwerindustrie" auf Kosten anderer Sektoren und der Effizienz der Gesamtwirtschaft vergeben worden sei. Sie glauben, diese Misallokation von Ressourcen durch Einsatz der Variable Kontokorrentkredite: Gesamtmittelbereitstellung der Banken (CA/MB) in einer aggregierten Produktionsfunktion für den nichtlandwirtschaftlichen Output Deutschlands im genannten Zeitraum sogar messen zu können. In mehreren Multiregressionsschätzgleichungen trägt die Variable, CA/MB_{t-1}, negativ zum Wachstum des nichtlandwirtschaftlichen Outputs, Y_{t0}, bei. Ihre Gleichung (8) lautet z. B.:

$$\ln Y = ,01754 + ,01187\, T - ,1429\, (CA/MB)_{t-1} + ,3485 \ln K + ,8070 \ln L$$
$$\qquad (,4753) \qquad (2,57) \qquad (-2,31) \qquad\qquad (2,93) \qquad (3,99)$$

Wo $\ln Y$ = Logarithmen des nichtlandwirtschaftlichen Outputs in 1913 Preisen,

T = Zeit, CA/MB_{t-1} wie oben, $\ln K$ = Logarithmen des Indexes des Kapitalstocks (korrigiert für Auslastung), $\ln L$ = Logarithmen des Faktors Arbeit und in Klammern t – Werte der Koeffizienten.

$R^2{}_{OLS} = 9985$, $SEE_{OLS} = ,0128$ die üblichen Bestimmungs- und Standardschätzfehlermaße

$R^2 = ,994$ u. $SEE = ,0245$, dieselben Maße korrigiert für Autokorrelation, und

$D.W. = 1,87$ $D.W.$ = die Durbin-Watson Statistik.

Wenn also der in der hier verwendeten Cobb-Douglas Produktionsfunktion auftretende Restfaktor technischer Fortschritt, d. h. das den Faktoren Kapital und Arbeit nicht zurechenbare Outputwachstum, mit

[13] H. *Neuburger* und H. *Stokes*, German Banks and German Growth: An Empirical View in: Journal of Economic History, Sept. 1974.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zeit („catch-all" Komponente) und der um ein Jahr vorgelagerten Zunahme des Anteils der Kontokorrentkredite an der Gesamtmittelbereitstellung (CA/MB_{t-1}) spezifiziert wird, muß, aufgrund des negativen Vorzeichens, der Kontokorrentkreditvergabe eine hemmende Wirkung auf das Wachstum der Wirtschaft (oder genauer: auf die Produktivität der Wirtschaft) beigemessen werden. Die analytische Begründung dieses Ergebnisses ist in der Misallokation von Ressourcen zu finden, die durch Vergabe von Kontokorrentkrediten an die mit niedrigerer Grenzproduktivität arbeitenden Schwerindustrie — während Produzenten der „Leichtindustrie" mit höheren Grenzproduktivitäten unterversorgt blieben — erklärt werden kann[14].

Dieser Ansatz muß nach meiner Meinung abgelehnt werden, weil (a) die zugrundegelegten Eistert'schen Daten von zweifelhaftem Wert sind, weil (b) das von Neuburger und Stokes gewählte Modell von der Qualität der Daten stark abhängig ist, und schließlich weil (c) ihr Aufsatz keine Information über das für ihr Modell so wichtige finanzielle Verhalten bezüglich Kosten und sektoraler Verteilung der Bankkredite enthält.

In einer früheren Kritik des Neuburger-Stokes Beitrages wurde auf diese Punkte eingegangen[15]. Hier soll nur die Modellkritik erneut diskutiert werden, hauptsächlich weil eine neuere Stellungnahme von John Komlos dies nahelegt[16]. Während jene frühere Kritik auf die Empfindlichkeit des aggregierten Modells bezüglich der Qualität des Dateninputs — insbesondere auf die unzureichende Variabilität der Kapitaldaten — hinwies, kann Komlos diese Empfindlichkeit durch *a priori* begründbare Modifikationen der Daten ökonometrisch nachweisen. Komlos stellt zunächst einen hohen Grad an Multikollinearität unter den unabhängigen Variablen (Kapital, Arbeit, Zeit und Kreditallokation) fest. Da Multikollinearität unter den unabhängigen Variablen eines Modells dessen Empfindlichkeit bezüglich der Datenqualität andeutet[17], nimmt Komlos einige Modifikationen der Daten vor. Neuburger und Stokes haben z. B. die Kapitalstockreihe für Variationen in der

[14] Genauer gesagt wird die Misallokation durch den Vergleich zwischen dem geschätzten Output-Wachstum pro Gesamtfaktor-Input (einschließlich Trendfaktor, Skaleneffekten und $(CA/MB)_{t-1}$) und dem geschätzten Output-Wachstum ohne $(CA/MB)_{t-1}$ gemessen. Daher ist auch das vermutete Gefälle eigentlich in Keynes' Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals (oder Mittelbereitstellung der Banken) der Schwer- und Leichtindustrie zu sehen, nicht in der Grenzproduktivität der Faktoren Arbeit oder Kapital dieser Sektoren.

[15] R. *Fremdling* u. R. *Tilly*, German Banks, German Growth, and Econometric History, in: JEH, June 1976, S. 416 - 424.

[16] J. *Komlos*, The Kreditbanken and German Growth: A Postscript, in: JEH, June 1978.

[17] Vgl. J. *Johnston*, Econometric Methods, Tokyo, 1972, besonders S. 159 - 168.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kapazitätsauslastung mittels einer Reihe über Arbeitslosigkeit (die von J. Kuczynski stammt) korrigiert. Komlos teilt nun diese Variable in die Komponente unkorrigierter Kapitalstock (K') (aus W. Hoffmann, u. a.) und Arbeitslosenquote (UN) (Kuczynski) auf und führt sie wieder in die Modellgleichung (9) mit folgendem Resultat ein:

$$\begin{array}{l} \ln Y = 2{,}9 + 0{,}02\,T - 0{,}005 \ln UN + 013 \ln K' + 0{,}65 \ln L - \\ \quad (1{,}4) \quad (1{,}4) \quad (-2{,}7) \qquad (0{,}25) \qquad (1{,}9) \\ \quad - 0{,}07\,(CA/MB)_{t0} - 0{,}22\,(CA/MB)_{t-1} \\ \quad (-0{,}77) \qquad\qquad (-2{,}6) \\ \qquad R^2 = {,}997;\ F = 1414{,}1;\ D.\,W. = 1{,}74;\ N = 27 \end{array}$$

Die Variable Zeit (T) und Kapital (K') büßen ihre Signifikanz ein — ein Zeichen der Instabilität des Modells — obwohl die uns interessierende Variable $(CA/MB)_{t-1}$ intakt bleibt. Komlos teilt ferner mit, daß die völlige Eliminierung der Variablen Arbeitslosigkeit vom Modell zu insignifikanten Koeffizienten für Kapital *und* (CA/MB_{t-1}) führt:

$$\begin{array}{l} \ln Y = 1{,}22 + 0{,}037\,T + 1{,}076 \ln L - 0{,}441 \ln K' + 0{,}019\,(CA/MB)_t - \\ \quad (0{,}59) \quad (2{,}3) \qquad (4{,}2) \qquad (-0{,}92) \qquad (0{,}25) \\ \quad - 0{,}048\,(CA/MB)_{t-1} \\ \quad (-0{,}63) \\ \qquad R^2 = {,}996;\ F = 1370{,}6;\ D.\,W. = 1{,}92;\ N = 31 \end{array}$$

Dies bedeutet, daß der Hauptträger des Modells die Ersatzvariable „Arbeitslosigkeit" ist; der Verdacht der Instabilität wird verstärkt. In einer zweiten Modifikation ersetzt Komlos die abhängige Variable nichtlandwirtschaftlicher Output durch Wertschöpfung in „Industrie und Handwerk" (nach Hoffmann, u. a.), er begründet diese Änderung mit der Feststellung, daß Neuburger und Stokes an Industriekrediten interessiert seien, aber in ihrem Outputmaß die kaum relevante Produktion von Dienstleistungen in den Bereichen Versicherung, Banken, persönliche Dienste und Mieteinkommen von nichtlandwirtschaftlichen Gebäuden mit einschlossen[18]. Diese Modifikation läßt aber den negativen Beitrag der Bankkreditallokation zur praktischen Bedeutungslosigkeit herabsinken, (signifikant aber auf dem 80 % Vertrauensniveau) obwohl man in diesem Fall nach der Neuburger und Stokes These eigentlich das Gegenteil hätte erwarten können[19]:

---

[18] Allein die Miteinbeziehung des Bergbaus läßt sich mit ihrer Fragestellung völlig vereinbaren. Die Sterne über Y, L und K bezeichnen den beschränkten Bereich „Industrie und Handwerk".

[19] Sinnvoll wäre allerdings auch eine Erweiterung des Wachstumsbegriffes um den landwirtschaftlichen Sektor, denn die Kreditvergabe der Großbanken an die Industrie kann Ersparnisse zur Verwendung in anderen Sektoren der Wirtschaft (wie in der Landwirtschaft) freigesetzt haben. Vgl. hierzu R.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

$$\ln Y = \underset{(0,93)}{2,09} + \underset{(2,74)}{0,23\,T} + \underset{(2,32)}{0,70 \ln L^*} + \underset{(0,83)}{0,19 \ln K^*} - \underset{(-0,33)}{0,046\,(CA/MB)_{t_0}} - \underset{(-1,1)}{0,17\,(CA/MB)_{t-1}}$$

$$R^2 = ,989; F = 493,9; D.W. 1,74; N = 31$$

Das Fazit dieser Kritik: Der von Neuburger und Stokes vorgeschlagene Weg zu einer Beurteilung des Wachstumsbeitrages der Banken scheint wegen der Instabilität der Ergebnisse hinsichtlich Datenmodifikationen und wegen des zweifelhaften Charakters der verwendeten Daten überhaupt, noch nicht gangbar zu sein. Ein besserer Indikator des Bankenbeitrages muß gefunden und der Mechanismus wodurch Banken auf Wachstum einwirken identifiziert werden. Die von Neuburger und Stokes als „empirical view" bezeichneten statistischen Ergebnisse allein werfen kein Licht auf die Rolle der Banken im deutschen Wachstumsprozeß.

Alternativer Ansatz

Wegen Schwierigkeiten in der Beschaffung adäquater bankhistorischer Daten ist es sinnvoll, das Problem der Rolle der Banken von der Seite der kreditnehmenden Industrieunternehmen anzugehen. Man kann fragen, ob der Erfolg deutscher Industrieunternehmen vor 1914 von der Entwicklung einer selbständigen Finanzierungsstrategie — z. B. unter Betonung der Innenfinanzierung — begleitet wurde und ob eine Würdigung dieser Strategie den Beitrag der Banken zur deutschen Industrialisierung einschränkend relativieren könnte. Das Problem ist kompliziert aber, im Folgenden soll doch der Versuch gemacht werden, einige quantitative Daten zu dieser Frage vorzustellen. Vielleicht können uns diese zu einer fruchtbareren Formulierung des Forschungsproblems: Banken und Industrialisierung führen.

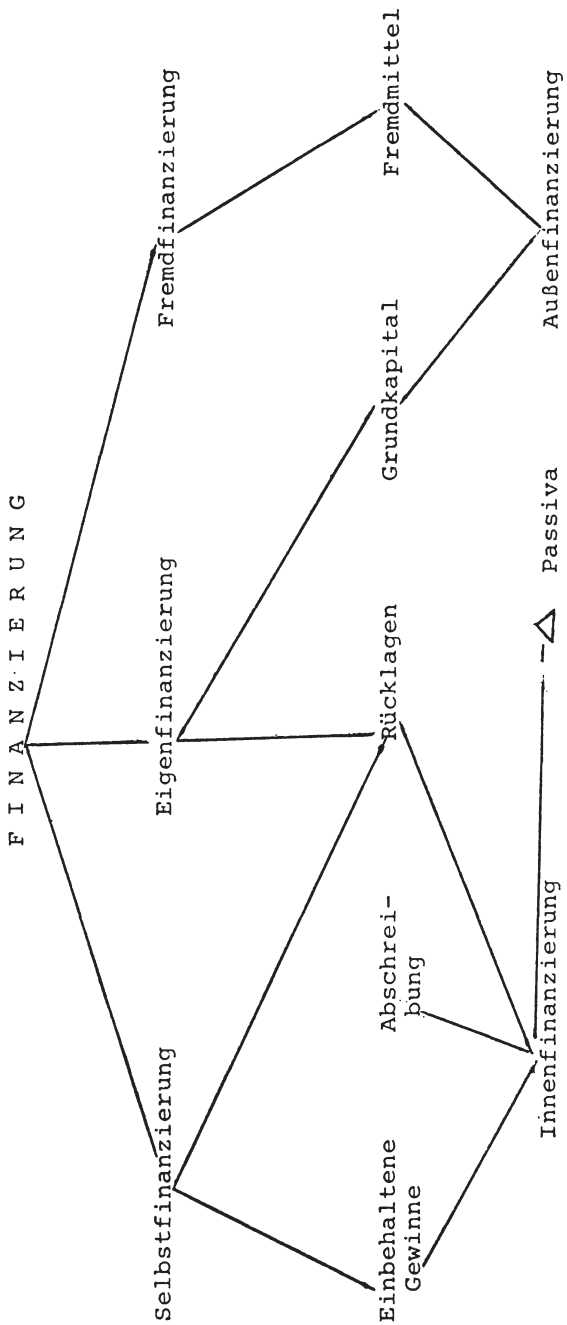
Die hier erläuterten Ergebnisse bauen hauptsächlich auf der Erfahrung einer Gruppe von 50 überlebenden Industrieunternehmen (im Folgenden KSP) und teilweise auf einer breiteren Auswahl mehrerer 100 börsenfähiger Unternehmen (im Folgenden ZSP) in der Zeit von 1880 bis 1911 auf. Sie sind repräsentativ für den Typ des langlebigen Industrieunternehmens, dessen Aktien auf der Berliner Börse gehandelt wurden (über den Gesamtzeitraum, 1880 bis 1911). Es ist klar, daß auch

---

Sylla, Financial Intermediaries in Economic History: Quantitative Research on the Seminal Hypotheses of Lance Davis and Alexander Gerschenkron, in: R. *Gallman* (Hg.), Research in Economic History, Suppl. 1, Greenwich, Conn. USA, 1977 (Recent Developments in the Study of Business and Economic History: Essays in Memory of Herman E. *Krooss*), besonders Anmerkung 53, S. 79.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 3



DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dieser eingeschränkte Anspruch auf Repräsentativität teilweise problematisch ist und daß die Frage einer weiteren Diskussion bedarf; jedoch muß hier wegen Zeitmangels auf andere Veröffentlichungen verwiesen werden, wo dieser und ähnlichen Fragen nachgegangen wird[20].

Zunächst wird auf Indikatoren des finanziellen Verhaltens dieser Unternehmen eingegangen und anschließend deren Bewertung durch den Kapitalmarkt und mögliche Zusammenhänge mit den Banken diskutiert.

Tabellen 3 und 4 versucht die verschiedenen Finanzierungsarten mittels einer partiellen „Bewegungsbilanz" zu erfassen*. Gesamtfinanzierung (G. F.) wird definiert wie folgt:

$G.F.$ = Gewinnvortrag + Abschreibung + △ Rücklagen + △ Grundkapital + + △ Fremdkapital

Innenfinanzierung (I. F.) = Gewinnvortrag + Rücklagenbildung + Abschreibungen + negative Passivaänderungen (= − △ Rücklagen − △ Grundkapital − − Fremdkapital), und

Außenfinanzierung (A. F.) = △ Grundkapital + △ Fremdkapital.

Die verschiedenen Varianten können so zusammengefaßt werden:

Aufgrund dieser Definition wurden für die 50 Unternehmen der KSP Innenfinanzierungsanteile berechnet, die dann auch pro Unternehmen und Jahr mit dem „Gesamtfinanzierungsbedarf" gewichtet wurden. Tabelle 4 faßt nun diese Berechnung zusammen.

Tabelle 4

Innenfinanzierung der Unternehmen des KSP, 1880 - 1911

(a) (in % des Gesamtfinanzierungsbedarfs)

	gewogen	ungewogen
Unternehmensmittelwert	59	69
Jahresmittelwert	54	67
Kumulativer Anteil*	55	

* Summe der Innenfinanzierung dividiert durch Gesamtfinanzierungsbedarf, 1880 - 1911.

[20] Siehe R. *Tilly*, Das Wachstum industrieller Großunternehmen in Deutland, 1880 - 1911, demnächst in: H. *Kellenbenz* (Hg.), Wachstum. KSP bezeichnet „kontinuierliche Stichprobe", ZSP „Zufallsstichprobe".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(b) Verteilung der Unternehmen in Finanzierungsklassen

	(Anzahl der Unternehmen)	
	Periode 1880 - 1895	Periode 1896 - 1911
Weniger als 50 % Innenfinanzierung	4	7
50 - 75 % Innenfinanzierung	23	33
Größer als 75 % Innenfinanzierung	23	10

Tabelle 5

Korrelationen zwischen Unternehmensgröße (unabhängige Variable) und Indikatoren des Wachstums der Finanzierung, 1880 - 1911

Indikator	*r*	Signifikanz-niveau
Wachstum: Bilanzvolumen	0,49	99 %
Wachstum: Sachanlagevermögen ...	0,36	99 %
Wachstum: Eigenkapital	0,49	99 %
Anteil der Innenfinanzierung	− 0,39	99 %
Anteil der Eigenfinanzierung	0,52	99 %

Die Ambivalenz der Ergebnisse kann aus den Tabellen 4 und 5 abgelesen werden. Auf der einen Seite wird hier das Überwiegen der Innenfinanzierung deutlich — wie in der firmengeschichtlichen Literatur[21]. Auf der anderen Seite lief der Trend eindeutig in Richtung von mehr Außenfinanzierung und zunehmender Verschuldung[22]. Korrelationsberechnungen zeigen einen positiven Zusammenhang zwischen

[21] W. *Däbritz*, Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, Düsseldorf 1934; W. *Fischer*, WASAG: Die Geschichte eines Unternehmens 1891 - 1966, Berlin 1966; J. *Kocka*, Unternehmensverhaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847 - 1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung, Stuttgart 1969. H. *Mauersberg*, Deutsche Industrien im Zeitgeschehen eines Jahrhunderts, Stuttgart 1966; P. *Neubaur*, Norddeutscher Lloydt, Berlin 1908; W. *Treue*, Die Ilseder Hütte, 1858 - 1958. Ein Unternehmen der Eisenschaffenden Industrie, München 1958; A. *Heinrichbauer*, Harpener Bergbau AG, 1856 - 1936, Essen 1936.

[22] Der Verschuldungsgrad ($= FK/EK + FK$) stieg von 33 auf 55 % 1880 - 1911 bzw. (für die „Zufallsstichprobe") 1870 - 1910 von 27 auf 64 %. Außerdem korrelierte die Innenfinanzierungsquote negativ signifikant mit der Wachstumsrate des Sachanlagevermögens ($= - 0,51$).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 6

Wachstums- und Finanzierungsindikatoren industrieller Großunternehmen nach Konjunkturphasen, 1880 - 1911

Indikator	Wachstum* 1880 - 1911	Prozentanteil in Konjunkturjahren	
		Schwachen[a]	Guten[b]
Sachanlagevermögen	16,9 Mill. M.	27	73
Umlaufvermögen	9,8 Mill. M.	19	81
Eigenkapital	12,7 Mill. M.	25	75
Fremdkapital	11,8 Mill. M.	34	66
Innenfinanzierung (%)	55	64	45
Außenfinanzierung (%)	45	36	55
Selbstfinanzierung (%)	14	16	12
Eigenfinanzierung (%)	32	23	42

a) 1881 - 87 1902 - 03
1891 - 95 1908 - 10
b) 1888 - 90 1904 - 07
1896 - 1901 1911
*) Durchschnitt der KSP.

Größe und Wachstumsrate der Industrieunternehmen einerseits und Außenfinanzierungsquote andererseits. Außenfinanzierung scheint wohl das Erfolgsrezept *par excellence* für Unternehmenswachstum gewesen zu sein. Um jedoch aus diesen Daten ein Urteil über die Unternehmensstrategie zu bilden, sind weitere Informationen erforderlich; z. B. über den konjunkturellen Verlauf der Finanzierungsarten. Zunächst ist in Tabelle 6 festzustellen, daß sich das Wachstum und auch die Außenfinanzierung überhaupt in ertragsstarken Jahren konzentriert, d. h., positiv mit der Konjunktur zusammenhing. Allerdings lohnt es sich, diese Außenfinanzierung in Eigen- und Fremdkapitalaufnahme, Fremdkapital wiederum in kurz- und langfristige Verschuldung, aufzuteilen. Aufgrund dieser Aufteilung sieht es so aus, als ob vor allem in schlechten Konjunkturjahren langfristiges Fremdkapital mobilisiert wurde; während dagegen in guten Konjunkturjahren (mit relativ guten Börsenkursen) kurzfristige Fremdfinanzierung und Eigenkapitalfinanzierung getrieben worden ist[23].

[23] Für die Gesamtgruppe von 50 Unternehmen konnte eine beschränkte statistische Bestätigung gefunden werden: Der Korrelationskoeffizient zwischen Grundkapital (t_0) (als Wachstumsrate gemessen) und Börsenkurs ($t - 2$) (als Punktzahlveränderung gemessen) betrag: $r = 0{,}45$.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 7

Konjunktur und Finanzierungsarten[b] 1880 - 1911

a) Erhöhung des Grundkapitals

Konjunktur[a]	überdurchschnittlich	unterdurchschnittlich	gesamt) (Jahre)
Positiv	9	10	19
Negativ	1	11	12
gesamt	10	21	31

b) Erhöhung der kurzfristigen Verschuldung

Konjunktur[a]	überdurch- unterdurch-	schnittlich schnittlich	gesamt) (Jahre)
Positiv	12	6	18
Negativ	1	12	13
gesamt	13	18	31

c) Erhöhung der langfristigen Verschuldung

Konjunktur[a]	überdurch- unterdurch-	schnittlich schnittlich	gesamt) (Jahre)
Positiv	6	13	19
Negativ	7	5	12
gesamt	13	18	31

a) Konjunkturdaten aus: A. Spiethoff, Die wirtschaftlichen Wechsellagen, Tübingen 1955, 2. Bd., Tafel 1.
b) Finanzierungsdaten für 50 Unternehmen aggregiert.

Diese konjunkturelle Aufteilung der Finanzierungsarten kann einfach die gewinnmaximierenden Ziele der Industrieunternehmen widerspiegeln. Es ist z. B. zu beachten, daß in schlechten Konjunkturjahren Zinssätze für Industrieobligationen und somit Verschuldungskosten besonders niedrig waren. Industrieunternehmen können einen Vergleich zwischen Dividenden — und Zinskosten in solchen Jahren zugunsten letzterer wohl angestellt haben — obwohl in solchen Zeiten ihr absoluter Bedarf stark reduziert wurde. Die kurzfristigen Fremdkapitalerhöhungen können — wie gelegentlich in der Literatur behauptet worden ist — mit Grundkapitalerhöhungen auch kausal verknüpft gewesen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

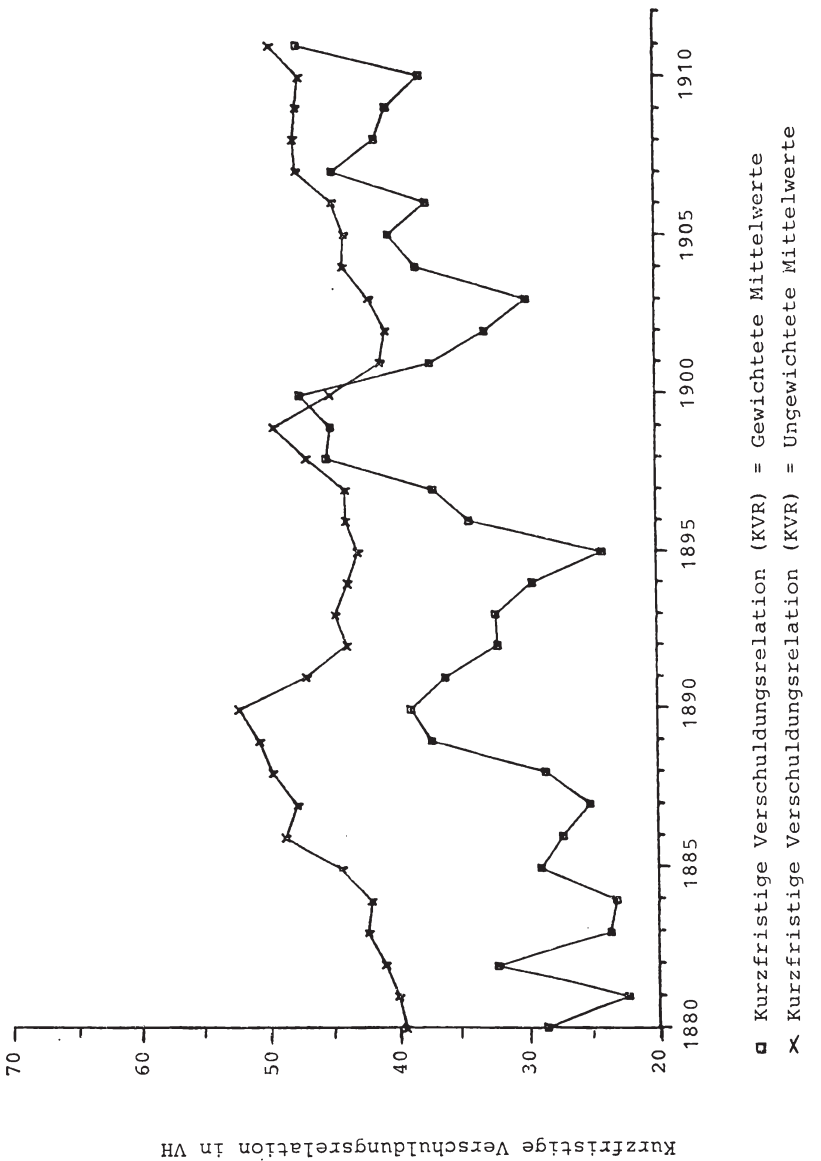


Abbildung 1

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sein, da Banken oft Vorschüsse mit Rücksicht auf bevorstehende Kapitalemissionen großzügig gewährt haben. Überhaupt kann das Ergebnis die Folge der Umschuldung bei diesen Unternehmen gewesen sein. Da eben gesteigerte Umsätze eines Unternehmens in guten Jahren eine Vergrößerung der kurzfristigen Verschuldung (ohne Anspannung der eigentlichen Kreditrelation) und günstige Börsenverhältnisse eine billigere Kapitalerhöhung bedeuten könnte, ist aus der konjunkturellen Verteilung dieser Finanzierungsarten doch wenig über die Abhängigkeit zwischen Banken und Industrieunternehmen zu schließen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die deutlichere Anpassungsfähigkeit der größeren Unternehmen — reflektiert in der Differenz zwischen der GMW (Gewichteter Mittelwert) und der UGMW (Ungewichteter Mittelwert) Version der KVR Kurve, dargestellt in Schaubild 1, denn gerade die größeren Unternehmen werden in der historischen Literatur mit den Großbanken verkoppelt; aber ein Verhalten so in Harmonie mit den eigenen Erfolgsbedingungen kann schlecht als „Abhängigkeit" von Banken ausgelegt werden.

In diesem Sinne kann man auch die Liquiditätspolitik industrieller Unternehmen im Zeitraum 1880 - 1911 erwähnen. In einer Überprüfung mehrerer Liquiditätsbeziehungen stellten wir nähmlich fest: (1) einen durch Zinssatz und Gewinnerwartungen zu erklärenden Zusammenhang zwischen Konjunktur und Liquidität (1. Grades) für die Gesamtgruppe von 50 Unternehmen — belegt in der Korrelation zwischen Liquidität 1. Grades und KVR von $r = 0{,}74$[24] und (2) auch eine „effiziente" Kassenhaltungspolitik für einen Teil der dazugehörigen Unternehmen. Nach der modernen Geldtheorie können wir zwischen den Transaktions-, Vorsichts- und Spekulationsmotiven der Kassenhaltung unterscheiden und die Stärke des aus diesen Motiven stammenden Einflusses in unterschiedlicher Abhängigkeit von den Variablen Zinssatz, Einkommen, Vermögen und Inflationserwartungen sehen. Für die hier diskutierten Unternehmen war es nicht möglich, unter den Motiven zu differenzieren, so daß nur für die Haltung der Transaktionskasse Überlegungen angestellt werden konnten, wovon wegen Zeit- und Raummangels hier nur ein Beispiel erläutert wird (weitere Variationen enthalten untenstehende Tabellen). Nach der von Baumol vertretenen Theorie zeigt die optimale durchschnittliche Transaktionskasse mit (a) steigendes Einkommen, (b) sinkenden Wertpapierzinssatz und (c) zunehmende

[24] Freilich ist die Korrelation von der Definition der 2 Indikatoren abhängig. Liq. 1. Grades = Umlaufvermögen-Vorräte/*KV* während $KVR = \frac{KV}{KV + LV}$. Aber *KVR* hängt stark von der Konjunktur ab und liquide Mittel waren offenbar nicht Ziel der Erhöhungen der *KV*, d. h., ein Zusammenhang bleibt, der nicht nur Definitionsprodukt ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geldumwandlungskosten[25]. Versuche einer Querschnitts- und Zeitreihenanalyse sind in Tabelle 8. Für beide Tests wurden für jedes Unternehmen der KSP folgende Werte berechnet:

1. Kasse („*M*1": Kasse + Bankguthaben; entspricht *M*1 der Geldtheorie)
2. Wertpapier („*WP*": Effekten; entspricht Wertpapier der Geldtheorie)
3. Bilanzsumme („*BS*": entspricht „Vermögen" in der Geldtheorie)
4. Betriebsergebnis („*BE*": entspricht „Einkommen" der Geldtheorie)[26]

Dazu wurden der historischen Literatur Indikatoren für den Zinssatz und die Preissteigerungsrate entnommen[27].

Der „Querschnitts- und Zeitreihenanalyse" lag die einfache lineare Regression mit logarithmierten Werten — die daher als Elastizitäten aufgefaßt werden konnten — zugrunde.

Bemerkenswert ist die Übereinstimmung mit theoretischen Erwartungen: 1. mehr Einkommen („*BE*" oder Umsätze) „induzierte" im Querschnitts- und Zeitreihentest eine stärkere Kassenhaltung, aber mit einer *unter*proportionalen Steigerung (wofür möglicherweise das Verdrängen der Kasse durch Wertpapiere verantwortlich war); dies wird an den positiven Elastizitäten *WP*/*BS* und *M*1/*BS*, den negativen Elastizitäten *M*1 : *WP*/*BS* und *M*1 : *BE*/*BS* der Querschnittsanalyse als auch an den positiven Elastizitäten *M*1/*BE* bzw. *M*1 : *BE*/*BE* der Zeitreihenanalyse erkennbar; 2. der Zinssatz hing negativ mit der Kassenhaltung, interessanterweise auch mit der Relation Kasse : Wertpapier, zusammen, dies zeigen die Relationen *M*1/*Z* und *M*1 : *WP*/*Z*. Freilich muß auf die Unvollständigkeit dieser Tests — reflektiert z. B. in der Diskrepanz zwischen Zahl der beobachteten Fälle (50) und Zahl der statistisch „signifikanten" Fälle — hingewiesen werden.

Wenn es sinnvoll ist, von einer „Finanzpolitik" industrieller Großunternehmen in der Zeit von 1880 bis 1911 zu sprechen — das ist das etwas überraschende Ergebnis der hier erläuterten Berechnungen — so ist das m. E. gleichzeitig ein Argument gegen die Interpretation ihrer

---

[25] W. *Baumol*, The Transactions Demand for Cash: An Inventory- Theoretic Approach, in: Quarterly Journal of Economics, LXVI, Nov. 1952.

[26] Wegen der guten Korrelation zwischen Umsätzen und Betriebsergebnissen für 17 Unternehmen der *KSP* 1880 - 1911 ($r = 0{,}89$) wurde letztere als Umsätze und diese (wie bei Baumol) als Einkommen interpretiert.

[27] Der Zinssatz für festverzinsliche Wertpapiere ist aus: O. *Donner*, Die Kursbildung am Aktienmarkt, in: *VJH* z. Konjunkturforschung, Sonderheft 36, Berlin 1934, S. 98 f; der Preisindex aus: W. *Hoffmann* u. a., Das Wachstum..., Tab. 148, Sp. 14.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 8

Hypothese zur Kassenhaltung[a)]

a) Querschnittsanalyse

Y	X	E (r) 1880	1890	1900	1910	N	E	S
BE	*BS*	0,67 (0,77)	0,78 (0,86)	0,86 (0,83)	0,83 (0,91)	4	0,79	0,07
WP	*BS*	0,32 (0,38)	0,89 (0,48)	1,21 (0,49)	0,87 (0,59)	4	0,82	0,32
M 1	*BS*	0,75 (0,31)	0,61 (0,35)	0,59 (0,54)	0,28 (0,14)	3	0,65	0,07
M 1 : *WP*	*BS*	− 0,44 (0,15)	− 0,04 (0,02)	− 0,38 (0,20)	− 0,13 (0,08)	0	—	—
M 1 : *BE*	*BS*	− 0,14 (0,09)	− 0,15 (0,13)	− 0,11 (0,09)	− 0,07 (0,06)	0	—	—

b) Zeitreihenanalyse

Y	X	$\bar{E}$	(+)	(−)	P	n
M 1	*BE*	0,83	11	5	27	23
M 1	*BE*	− 3,57	3	9	14	36
M 1 : *BE*	*Z*	− 0,48	6	20	15	35
M 1 : *WP*	*Z*	− 1,59	11	12	24	26

Quelle: R. Rettig, Das Investitions- und Finanzierungsverhalten deutscher Großunternehmen, 1880 - 1911, unveröffentl. Diss. Univ. Münster 1978.

a) Zeichentafel:

M 1 = Kasse
BE = Betriebsergebnis
Z = Zinssatz
BS = Bilanzsumme
WP = Wertpapier
E = Elastizität
durchschnittliche, signifikante Elastizität
(+) = positive, signifikante Elastizität
(−) = negative, signifikante Elastizität
P = positive Elastizität, Unternehmen der *KSP*
n = negative Elastizität, Unternehmen der *KSP*
N = (+) + (−)
S = Standardabweichung von (signifikantem) $\bar{E}$
r = Korrelationskoeffizient

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

im Trend zunehmenden Inanspruchnahme des Finanzierungsangebots der Banken als Indiz für die kausale Bedeutung der Banken im Industrialisierungsprozeß. „Interdependenz" scheint die Beziehungen zwischen Banken und Industrie besser zu beschreiben.

Nun wäre es freilich denkbar, daß Industrieunternehmen durch *Bankeneinfluß* zu einer rationelleren Finanzpolitik gekommen wären. Kann diese Möglichkeit quantitativ überprüft werden? „Nur indirekt" muß die Antwort lauten. In der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten in Industrieunternehmen durch Vertreter der Banken kann zumindest die Dichte der Bankkontakte der Unternehmen gemessen werden. Aufsichtsratsmandate waren im Untersuchungszeitraum strategische Stellen, da Aufsichtsräten die finanzielle Überwachung der Unternehmen oblag und Möglichkeiten zur Lenkung der Generalversammlung der Aktionäre — in denen die wichtigsten finanziellen Entscheidungen gefällt wurden — zur Verfügung standen. Bei Unternehmen mit vielen Aktionären hatten wohl Banken in den Generalversammlungen — dank der ihnen durch das Depotstimmrecht und die Aktionärsvertretungsmöglichkeiten zufallende Kapitalmacht — das Sagen, einschließlich über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates[28], so daß dieser wahrscheinlich die Kapitalmachtstruktur der Unternehmer widerspiegelte.

Wenn man aber einen an der Zahl der Aufsichtssitze gemessenen zunehmenden Einfluß der Banken in Industrieunternehmen feststellt — unter unseren Unternehmen stieg die Zahl von 30 (von 293) auf 38 Prozent (von 333) der identifizierten Sitze im Zeitraum 1900 - 11 — so ist mit dieser Variablen keineswegs ein einseitig auf das Industrieunternehmen von außen hineinwirkendes Gewicht identifiziert worden. Die Zahl der Bankenvertreter dokumentiert nicht nur das Interesse dieser Industrieunternehmen, Bankkontakte enger zu pflegen, sondern auch ihre Anziehungskraft für Banken. Diese Zahl variierte nämlich positiv mit der Zahl der verschiedenen vertretenen Bankinstitutionen[29]. Da sich Banken in dieser Periode in einem harten Wettbewerb untereinander befanden, könnte eine größere Zahl von Bankenvertretern bei industriellen Großunternehmen sogar auf eine verstärkte Verhandlungsposition der Unternehmen den Banken und somit dem Kapitalmarkt gegenüber hindeuten.

---

[28] Durch die zunehmende Bedeutung der Kleinaktionäre in großen Unternehmen in der Bundesrepublik ist das Problem heute noch vorhanden. Vgl. hierzu z. B. A. *Busse*, Depotstimmrecht der Banken, Wiesbaden 1962.

[29] Industrieunternehmen dieser Größenordnung arbeiteten im Kontokorrentverkehr meistens mit mehreren Banken (4 - 6) zusammen, obwohl häufig oder zumindest phasenweise *eine* Bank die Emissionsgeschäfte führte. Für 1911 wurde zwischen der Zahl der Aufsichtsratsmandate von Bankenvertretern und Zahl der vertretenen Bankinstitutionen ein Korrelationskoeffizient von $r = 0{,}90$ berechnet (für 50 Unternehmen).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 9

Korrelationen zwischen Bankeneinfluß (operationalisiert als Prozent der Bankenvertreter im Aufsichtsrat 1901) in Industrieunternehmen (1901) und Indikatoren des Unternehmensverhaltens, 1896 - 1911

Indikator	Korrelations-koeffizient	N
Bilanzsumme[a]	0,33	50
Sachanlagevermögen[a]	0,35	50
Eigenkapital[a]	0,31	50
Fremdkapital[a]	0,34	50
Betriebsergebnis[a]	0,31	50
Sachanlagevermögen[b]	0,39	50
Eigenkapital[b]	0,32	50
Fremdkapital[b]	0,23	50
Betriebsergebnis[b]	0,22	50

a) Durchschnitt, 1896 - 1911.
b) Durchschnittliche Wachstumsrate, 1896 - 1911.

Aus Tabelle 9 geht hervor, daß „Bankeneinfluß" positiv mit Unternehmensgröße, Unternehmenswachstum und Benutzung des Kapitalmarktes insbes. mit Außenfinanzierung variierte. Allerdings sind diese positiven Zusammenhänge recht locker, so daß Alternativformulierungen wünschenswert sind. Ein relevanter Indikator stellt der Ertrag oder die Dividendenrendite der Unternehmen dar, geben beide doch den Erfolg an, den die durch Banken mobilisierten Kapitalisten aus ihrer Beteiligung an jenen Unternehmen realisieren. Der verwendete Indikator kann als „Realisierte Dividendenrendite" (*RDR*) bezeichnet werden. Er wird wie folgt definiert:

$$(1) \qquad RDR_{t0} = \frac{D_{t0} + (P_{t0} - P_{t-1})}{P_{t-1}}$$

wo D_{t0} = Dividende des laufenden Jahres in % des Grundkapitals
P_{t0} = Aktienkurs im laufenden Jahr in % des Nominalwertes einer Aktie und
P_{t-1} = Derselbe, wie im Vorjahr

Diese Statistik — die für die o. e. 50 Unternehmen für jedes Jahr (1881 - 1911) berechnet wurde — kann als Indiz der Bewertung dieser Unternehmungen durch den Kapitalmarkt verwendet werden. Allerdings hängt eine solche Verwendung von bestimmten Annahmen ab.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 10

Jährliche Dividendenrendite von 50 deutschen Industrieunternehmen 1880 - 1911 (in %)

Jahr	Dividenden-rendite	Standardabwei chungen
1881	18.75	23.91
1882	18.41	24.86
1883	16.56	22.61
1884	11.89	24.55
1885	6.36	15.90
1886	16.14	27.83
1887	2.05	19.26
1888	31.83	30.77
1889	25.14	49.50
1890	— 7.28	15.11
1891	— 6.09	12.27
1892	3.57	16.11
1893	7.60	16.76
1894	25.83	67.42
1895	18.49	15.59
1896	13.62	12.28
1897	11.77	18.68
1898	8.25	14.95
1899	8.42	18.38
1900	— 4.74	13.82
1901	— 2.83	10.51
1902	10.90	12.99
1903	14.23	13.93
1904	14.86	15.64
1905	9.10	11.65
1906	4.06	13.20
1907	— 6.01	12.57
1908	3.34	16.07
1909	15.15	11.76
1910	2.57	10.93
1911	6.01	14.88

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 11

Durchschnittliche jährliche Dividendenrendite von Aktiengesellschaften

Periode	50 Unternehmen der *KSP*		Aktiengesellschaft	
	Durchschnitt	$s^{a)}$	Durchschnitt	$s^{a)}$
1880 - 95	12,8	11,3	7,6	9,5
1896 - 1911	6,8	6,7	6,1	6,3
1880 - 1911	9,6	9,5	6,8	8,0

a) Standardabweichung bezieht sich auf den Periodendurchschnitt.

Am wichtigsten sind die Annahmen der Risikovermeidung, der ständig erfüllten Erwartungen, des gleichen Informationsstandes aller Kapitalanleger, der Bedeutungslosigkeit von Vorteilen des Aktienbesitzes außer den *RDR*, (wie z. B. die Verteilung von Gratisaktien), und schließlich die Benutzung der Varianz der Erträge einzelner Unternehmen bzw. der Kovarianz dieser Erträge mit den aggregierten durchschnittlichen Erträgen aller Unternehmen als Risikoindikator.

Tabellen 10 und 11 geben die so berechneten *RDR* wieder mit ihren Standardabweichungen. Relativ hohe aber sinkende und somit an den Marktdurchschnitt sich anpassende Erträge sind für diese Unternehmen feststellbar. Disaggregierung des Samples führt nun — mittels Tabelle 12 — etwas näher zum Thema Bankeneinfluß. Hier stellen wir für die relativ kleinen und langsam wachsenden Unternehmen die

Tabelle 12

Durchschnittliche Dividendenrenditen verschiedener Unternehmensgruppen der KSP, 1880 - 1911

Gruppe	Dividendenrendite (%)	Durchschn. *s*	Durchschn. Bilanzsumme[a)]
10 mit höchster Rendite	14,5	27,8	10,2
10 kleinsten Unternehmen	9,2	18,7	2,9
10 mit niedrigster Rendite	5,1	16,2	35,2
10 größten Unternehmen	8,7	20,3	62,7

a) Durchschnitt 1880 - 1911, Mill. M.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

höchsten Erträge fest, wobei diese Erträge nicht durch überproportional erhöhte Varianz begleitet und somit als Risikokompensation aufzufassen wäre. Hier drängt sich eine Interpretation auf, nach der hohe Erträge als Kapitalkosten verstanden werden und die relativ große Unternehmen als Nutznießer eines bevorzugten Zuganges zum Kapitalmarkt sieht. Die bevorzugte Position am Kapitalmarkt läßt das Kapital dieser Unternehmen stark anwachsen, aber gleichzeitig die *ex post* Erträge ihrer Aktionäre sinken. Als Filter des deutschen Kapitalmarktes müssen wohl die Banken an diesem Phänomen mit verantwortlich gewesen sein. Man kann aus der zeitgenössischen Finanzpresse gelegentlich Klagen der Kleinaktionäre über gerade diesen Sachverhalt entnehmen[30].

Dieselbe Frage kann nun unter expliziter Berücksichtigung des Risikos — diesmal als systematisches und nichtdiversifizierbares Risiko durch die Kovarianz einzelner und durchschnittlicher Erträge definiert — behandelt werden. Folgende Gleichungen beschreiben das Modell (das *RDR* wie in Gleichung 1, oben verwendet):

(2) $E(R_j) = R_f + \text{rp.} \cdot \text{Cov.}\ (R_j, R_m)$. D.h., der erwartete Ertrag eines Wertpapiers j ist gleich dem Ertrag der risikolosen Kapitalanlage plus einer Risikoprämie, die proportional ist zu der Streuung zwischen dem Ertrag des Wertpapiers (R_j) und dem Ertrag des gesamten Marktportfolios (R_m).

(2a) $E(R_j)$ = Erwartete *RDR* der j-ten Unternehmen = R_j = Durchschnittliche *RDR* der j-ten Unternehmen der *KSP*, 1880 - 1911. D. h., Durchschnittswerte werden als Indikatoren für Erwartungswerte benutzt, wobei:

(2b) $$\bar{R}_j = \frac{1}{T} \cdot \sum_{t=1}^{T} R_{j(t)}$$

(2c) $$R_{j(t)} = \frac{D_{m(t)} + P_{m(t)} - P_{m(t-1)}}{P_{j(t-1)}} = RDR_{j(t)}$$

oder

RDR der j-ten Unternehmen der *KSP* in Periode t.

[30] 1899 kritisierte z. B. Der Bankier (Nr. 41, 4. Okt. 1899) die bevorstehende Kapitalerhöhung der Harpener Bergbau AG von 5 200 000 Mark, weil das Geld mittels einer Anleihe zu 4 % zu haben gewesen wäre und nun die Aktionäre erhöhte Abschreibungen in Kauf nehmen mußten. „Verzuckert wird die bittere Pille den Aktionären mit dem Versprechen, daß ihnen die jungen Aktien zu einem mäßigen Preis angeboten werden sollen. Die ganze Manipulation macht fast den Eindruck, als ob es sich in der Hauptsache darum handelte, ein lukratives Geschäft zu machen, das natürlich für die Bankiers der Gesellschaft mehr abwirft als die Begebung einer festverzinslichen Anleihe." Zielscheibe der Kritik war insbesondere die Berliner Handelsgesellschaft, der „ein Deckungsbedürfnis in Harpener Aktien" vorgeworfen wurde. Ausschnitte in Harpener BB AG, *WWA*, Dortmund. Auch in der Generalversammlung, die diese Erhöhung daraufhin beschloß, gab es angeblich Kritik an der Provision für die Bankiers. Ebd., Bd. 2, GV vom 30. Okt. 1899. Überhaupt für die Frage der Bankenvertretung interessantes Material.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ebenso kann man für das Gesamtmarktportfolio verfahren:

(3) $R_{m(t)}$ = Durchschnittliche *RDR* aller Kapitalanlagen bzw. aller Aktien von Unternehmen der Gesamtwirtschaft in Periode t oder:

(3a) $$R_{m(t)} = \frac{D_{m(t)} + P_{m(t)} - P_{m(t-1}}{P_{m(t-1}}$$

und

(3b) $$\overline{R}_m = \frac{1}{T} \cdot \sum_{t=1}^{T} R_{m(t)}$$ = Mittelwert der durchschnittlichen *RDR* aller Unternehmen, 1880 - 1911

(4) R_f = Rendite der risikolosen Kapitalanlage

(4a) $R_F = R_{f(t)}$ = Rendite festverzinslicher Wertpapiere in Periode t

(4b) $$R_{f(t)} = \frac{Z_{f(t)} + P_{f(t)} - P_{f(t-1)}}{P_{f(t-1)}}$$, wo Z = Zinsertrag in % ist und P = Kaufpreis der Obligationen

(4c) $$\overline{R}_f = \frac{1}{T} \cdot \sum_{t-1}^{T} R_{f(t)}$$ = Durchschnittliche realisierte Rendite festverzinslicher Papiere, 1880 - 1911

(5a) Cov. (R_j, R_m) = Kovarianz zwischen R_j und R_m .

(5b) $Cov.\ (R_j, R_m) = r_{j,m} \cdot s_j \cdot s_m$, wo r, m = Korrelationskoeffizient zwischen R_j und R_m als tatsächliche Erträge von Anlage j und allen Anlagen m ist; und s_j und s_m" Standardabweichungen der Erträge von j und m.

Löst man rp (in (2)) auf, so ergibt

(6) $$rp = \frac{E(R_j) - R_f}{Cov.\ (R_j, R_m)}$$

Die Gleichung (6) beschreibt ein proportionales Verhältnis zwischen erwarteten Erträgen und dem Risiko einer Anlage, das für alle Aktien dasselbe ist. Ein höheres Risiko erfordert eben höhere Erträge. So lange dieser Austausch gewährleistet bleibt sind alle Effekten untereinander voll substituierbar. Differenzen in rp sind nur vorübergehend.

Um Bankeinfluß in Zusammenhang mit diesem Kapitalmarktmodell explizit zu testen, kann folgende Querschnittsregression berechnet werden:

(7) $$\frac{(R_j - R_f)}{\text{Cov. } (R_j, R_m)} = a_0 + a_1 A_j + a_2 B_j + e$$

Wo A_j = Variable für Bankeneinfluß gemessen an der Veränderung der prozentualen Besetzung des Aufsichtsrates durch Bankenvertreter (AR) im j-ten Unternehmen von 1901 auf 1911 und

$$= 0, \text{ wenn } AR_j\,1911 - AR_j\,1901 \leq 0$$
$$= 1, \text{ wenn } AR_j\,1911 - AR_j\,1901 > 0$$

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und wo B_j = Variable für Größe der Unternehmen, gemessen an der durchschnittlichen Bilanzsumme, 1880 - 1911 und $B = 0$, wenn $BS_j < \overline{BS}$ aller Unternehmen; $B = 1$ wo $BS_{(j)} > \overline{BS}$; und e = Störvariable.

Wenn die Kapitalanlage in bankenbeeinflußten bzw. überdurchschnittlich großen Unternehmen bevorzugt wird, wird der Regressionskoeffizient von A bzw. B negativ sein (= Durchschnitt für alle Unternehmer der *KSP*, 1880 - 1911). Für jedes der 50 Unternehmen wurde die Relation zwischen Ertragsrate und Risiko (auf der linken Seite der Gleichung (7)) für den Zeitraum 1880 - 1911 berechnet. Es soll nun geprüft werden, ob signifikante Variationen unter den 50 Unternehmen hinsichtlich dieser Relation durch die Variable A und B statistisch „erklärt" werden können. Im Verständnis des Modells könnte erhöhter Bankeneinfluß eine bevorzugte Position im Kapitalmarkt für das betroffene Unternehmen bedeuten, was durch eine Reduktion der Differenz $(R_j - R_f)$ oder negativen Beitrag des Koeffizienten a, ausgedrückt wird. Kapitalanleger sind also bereit, für erhöhten Bankeneinfluß eine geringere Risikoprämie zu akzeptieren — was für die betroffenen Unternehmen billigeres Kapital bedeutete[31]. Eine Alternativinterpretation wäre hier nicht auszuschließen: nämlich, daß Banken einvernehmlich mit von ihnen vertretenen Kunden bereit waren, selbst den Preis einer geringeren Rendite für die Aufrechterhaltung ihrer Kontrolle über Industrieunternehmen zu zahlen[32]. Die Variable Unternehmensgröße wurde auch in das Modell eingeführt, könnte aber ähnlich begründet werden (risikomindernde Wirkung der Größe). Das Ergebnis des Tests war wie folgt: (standardisierte Regressionskoeffizienten und in Klammern t-Werte)

$$(8) \qquad I = 0{,}23 - 0{,}12\,A - 0{,}14\,B$$
$$(-0{,}82) \qquad (-0{,}93) \qquad ; R = 0{,}20 \,.$$

D. h., die quantitative Wirkung des Bankeneinflusses nahm die *a priori* erwartete Richtung, war aber statistisch kaum signifikant. Außerdem war diese Wirkung mit dem Einfluß der Unternehmensgröße vermengt: Bankeneinfluß war überdurchschnittlich stark bei relativ großen Unternehmen, wie folgende Regression zeigt (wo $B_{(j)} = BS_{(j)} : \overline{BS}$)

---

[31] In einem Test der einfachen Dividendenrendite $\left(\frac{\text{Dividenden}}{\text{Kurs}}\right)$ stellten sich durchweg negative Korrelationen zwischen dem für das Risiko bereinigten Ertrag und dem Bankeneinfluß heraus, aber sie waren statistisch nicht signifikant (− 0,02 bis − 0,11 verschiedene Varianten).

[32] Vgl. H. *Daems*, The Holding Company. Essays on Financial Intermediation, Concentration and Capitalmarket Imperfections in the Belgian Economy. Univ. Leuven 1975. *Daems* stellt aber keine signifikante Senkung der Renditen, die durch Kontrolle der Holding Companies erklärbar wären, fest.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(9)
$$A = a_0 + AB$$
$$A = 0{,}41 + 0{,}29\,B$$
$$(2{,}07) \qquad ; R = 0{,}29$$

Wir scheinen wieder beim alten Problem gelandet zu sein: Mit vorhandenen Daten kann ein enges positives Verhältnis zwischen großen Industrieunternehmen und Banken belegt, aber nicht in Ursache und Wirkung aufgegliedert werden. Diese Unternehmen haben offenbar von der Verbindung profitiert (in der Form des billigen Kapitals und des raschen Wachstums), aber es gibt Hinweise darauf, daß sie in ihren Finanzierungsmöglichkeiten im Untersuchungszeitraum zunehmend unabhängig vom Angebot der Banken wurden. Es ist sicherlich kein Zufall, daß 8 von den 10 größten „Außenfinanzierern" unseres schon o. e. Unternehmenssamples mit diesem Bereich der Infrastruktur — es handelt sich um elektrotechnische, Elektrizitäts- und Verkehrsunternehmen — gekoppelt sind. Hier sehen wir also schon vor 1914 die zunehmende Bedeutung des Staates als Finanzierungsfaktor, der die Position der Banken in Frage stellt — eine Entwicklung, die unbestreitbar die 1920er Jahre kennzeichnete, aber häufig erst mit dem 1. Weltkrieg oder sogar später angesetzt wird. Charakteristisch allerdings war, daß die Großbanken an diesem Ergebnis insofern mitgewirkt — und mitverdient — haben, als sie 1900 - 1913 maßgeblich an der Finanzierung des öffentlichen Sektors beteiligt waren. Dieses Geschäft war attraktiv, weil der öffentliche Sektor bei der Kreditsuche offenbar weniger kostenbewußt den Banken gegenüber auftrat, als die Industrie[33].

Schluß

Zum Schluß möchte ich einige offene Fragen und weitere Forschungsmöglichkeiten zum Thema „Banken und Industrialisierung" erwähnen. Die entscheidende Frage ist, ob die oft hervorgehobenen Besonderheiten des deutschen Bankensystems — gemeint sind die im Vergleich zu den Bankensystemen Großbritanniens, der USA oder auch Frankreich besonders engen Beziehungen zur Industrie — die deutsche Industrialisierung gefördert haben und ob diese Förderung systematisch identifiziert und sogar gemessen werden kann. Zur Beantwortung dieser Frage reichen die bisherigen entwickelten Ansätze nicht aus, nicht nur wegen der Dürftigkeit der verwendeten Daten sondern auch wegen der allzu partiellen Betrachtungsweise. Im Grunde geht es hier um das Dreieck Angebot, Preis und Nachfrage bei der Mobilisierung des Industriekapitals. Das über Banken zur Industrie fließende Kapital war das Pro-

[33] Vgl. hierzu *Mössner*, Das deutschen Bodenkreditsystem, Berlin 1934, besonders S. 192 - 193.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dukt einer Interaktion zwischen Angebot der Banken und Nachfrage der Industrie, diese beiden waren zugleich preisbestimmt aber zusammen preis- und mengenbestimmend. Historische *ex post* Daten zeigen eine Zunahme des Kapitalzuflusses zur Industrie an, aber nicht, ob sie nachfrage- oder angebotsinduziert war. Zumindest theoretisch richtig wäre der Versuch, Preis, Angebot und Nachfrage für das mobilisierte Industriekapital quantitativ zu bestimmen, denn ohne diesen Versuch kann der kausale Einfluß der Industrie und der Banken nicht identifiziert werden, es bleibt infolgedessen die Frage nach dem Industrialisierungs*beitrag* der Banken — ob positiv oder negativ — müßig.

Die Erfassung dieser Interdependenz muß allerdings schrittweise vorgehen und kann an die o. e. partiellen Studien gut anknüpfen. Ohnehin ist die erste Voraussetzung eines Fortschrittes hier m. E. bessere Faktenkenntnisse über das Bankensystem selbst: Vor allem eine akkurate Beschreibung und überzeugende Erklärung des Verhaltens der Banken hinsichtlich ihrer Mittelbereitstellung. Wie und warum gewährten sie Kredite? Wenn auch im Mittelpunkt einer Untersuchung der industriellen Beziehungen der Kreditbanken ihre Kontokorrentkredite und Emmissionsgeschäfte stehen müssen, so ist doch deren Erklärung ohne Berücksichtigung des Gesamtgeschäftes dieser Banken einschließlich ihrer Beziehungen zum Gesamtbankensystem nicht möglich. Es ist bekannt, daß erhebliche Schwankungen im Umfang und in der Aufteilung des Kapitalangebotes der Banken stattfand, z. B. daß der Einlagenzufluß besonders in Zeiten flüssigen Geldes zur Ausweitung des Akzept- und Diskontgeschäftes führte, daß durch Diskontierung der eigenen Wechsel und der Akzeptaustausch Kontokorrentdebitoren in liquidierbare Papiere verwandelt und notfalls — wie die Bankakzepte überhaupt — bei der Reichsbank flüssig gemacht werden konnten, und daß die industriellen Emissionsgeschäfte der Banken nicht nur vom Börsenkurs sondern auch von der Lage des Geldmarktes und Höhe des Diskontsatzes abhingen[34]. Mit dieser notwendigerweise kurzgehaltenen Bemerkung sollen nur diejenigen Faktoren hervorgehoben werden, die wohl das Kapitalangebot der Kreditbanken beeinflußt haben müssen: Der Diskontsatz und die Politik der Reichsbank; der Zufluß der Einlagen und der Börsenkurs — für Industrie- und Bankaktien absolut und in Relation zum Dividendensatz u. a. m. Es müßte doch möglich

[34] Ebd., S. 66 und 180 ff.; auch K. *Borchardt*, Währung und Wirtschaft, in: Deutsche Bundesbank (Hg.), Währung und Wirtschaft in Deutschland, 1876 - 1975, Frankfurt/M. 1976, besonders S. 46 und 55; F. *Moral*, Aktienkapital und Aktienemissionskurs bei industriellen Unternehmungen, München und Leipzig 1914, S. 27 - 30. In einer wohlwollenden Kritik des Neuburger-Stokes-Ansatzes hat R. *Sylla* zu Recht auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Reichsbank als Stütze der Kreditbanken in diese Analyse mit einzubeziehen. Vgl. R. *Sylla*, Financial Intermediaries in Economic History: Siehe Anmerkung 19.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sein, unter Hinzuziehung der datenreichen bank- und konjunkturhistorischen Literatur diese Relationen quantitativ zu einer Kapitalangebotsfunktion der Kreditbanken zusammenzufassen, mit der eine noch zu konstruierende Nachfragefunktion für Industrieunternehmen zu konfrontieren wäre[35].

[35] Nicht nur Daten und Argumente in A. *Spiethoff*, Die wirtschaftlichen Wechsellagen, 2 Bde. Tübingen 1955 und Deutsche Bundsbank (Hg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen, 1876 - 1975, Frankfurt/M. 1976, sondern auch aus zeitgenössischen Quellen wie z. B. der Deutsche Ökonomist oder Berichte der Reichsbank, wo u. a. seit 1909 für eine zunehmende Anzahl von Kreditbanken für jeden zweiten Monat Bilanzzahlen verfügbar sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Vorbild deutscher Universalbanken bei der Gründung und Entwicklung italienischer Geschäftsbanken neuen Typs 1894-1914

Von *Peter Hertner,* Darmstadt

1. Fragestellung

Für die Beschäftigung mit den Problemen wirtschaftlicher Entwicklung seit den Anfängen der Industriellen Revolution, für die Analyse der enormen Phasenverschiebungen, die dieser Prozeß auch innerhalb Europas erfahren hat, erwies sich kaum eine Hypothese im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte als so fruchtbar wie das Konzept der „relativen Rückständigkeit" Alexander Gerschenkrons[1]. Mit dem heutigen zeitlichen Abstand betrachtet erscheint es wesentlich flexibler und stärker an spezifischen nationalen Gegebenheiten orientiert, zugleich weit weniger ideologiebefrachtet als das etwa gleichzeitig entwickelte Stadienmodell Walt Whitman Rostows[2]; freilich wird man, um gerecht zu bleiben, auch sagen müssen, daß Gerschenkrons These[3] nicht den umfassenden Modellanspruch Rostows erhebt und nirgends quantitativ so präzise argumentiert wie es in Rostows Stadientheorie teilweise geschieht, daß letzten Endes also die Falsifizierbarkeit des Gerschenkronschen Ansatzes erschwert wird, ihre Aussagekraft daher auf niedrigerem Niveau angesiedelt werden muß. Das braucht nicht unbedingt ein Nachteil zu sein, wenn man diese Grenzen von vornherein im Auge behält.

Zwei Faktoren sind es, die Gerschenkron zufolge bei der Industrialisierung des europäischen Kontinents, besonders aber Mittel-, Süd- und Osteuropas, an die Stelle der dort ausbleibenden unternehmerischen Initiative und unzureichenden Kapitalakkumulation getreten sind: einerseits sei dies der Staat gewesen, der beispielsweise im Rußland der 1890er Jahre und nach 1907 durch Zollpolitik und weitere gezielte Hilfen für die Investitionsgüterindustrie den Industrialisierungsprozeß in Gang gesetzt habe; in anderen Ländern hätten andererseits die Banken, und zwar die Universalbanken deutschen Typs, die Rolle von Entwick-

[1] Vgl. Alexander *Gerschenkron:* Economic backwardness in historical perspective, Cambridge, Mass. 1966, besonders den Aufsatz gleichen Titels in diesem Sammelband, S. 5 - 30.

[2] Walt Whitman *Rostow:* The stages of economic growth. A noncommunist manifesto, Cambridge 1960.

[3] A. *Gerschenkron,* a.a.O., S. 13.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lungskatalysatoren übernommen: „The German banks, which may be taken as a paragon of the type of the universal bank, successfully combined the basic idea of the crédit mobilier with the short-term activities of commercial banks." Neben Deutschland und Österreich, wo sich dieser Banktyp im Verlauf des dritten Viertels des 19. Jhdts. durchgesetzt habe, käme dafür vor allem Italien in Frage. Die 1894/95 mit deutscher Kapitalbeteiligung und nach deutschem Vorbild gegründeten beiden Geschäftsbanken — die *Banca Commerciale Italiana* und der *Credito Italiano* — hätten brachliegendes Kapital gesammelt und in produktive Verwendungsformen gelenkt, hätten die Entwicklung der mit ihrer Hilfe gegründeten oder regelmäßig unterstützten Unternehmen stets aufmerksam kontrolliert und so wesentlich unternehmerische Aufgaben wahrgenommen: „... what took place in Italy was a deliberate application of technique of investment banking as evolved in Germany in the course of attempts to overcome its own economic backwardness[4]." Die zentrale Rolle der beiden neu gegründeten italienischen Geschäftsbanken für die industrielle Entwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten vor Ausbruch des 1. Weltkrieges ist auch von den Zeitgenossen schon unterstrichen worden[5]; unter den italienischen Historikern und Wirtschaftshistorikern unserer Zeit dürfte kaum jemand zu finden sein, der, soweit er sich mit diesem Zeitabschnitt beschäftigt hat, Bankeneinfluß und deutsches Vorbild als unerheblich abtut[6].

Gestützt auf die eigene Einsicht in das noch vorhandene Archivmaterial der beiden italienischen Großbanken, gestützt aber auch auf die inzwischen erschienene dreibändige Geschichte des italienischen Kreditsystems zwischen 1894 und 1906 von Antonio Confalonieri[7] — einem

---

[4] A. *Gerschenkron:* Notes on the rate of industrial growth in Italy, 1881 - 1913, in: *ders.:* Economic backwardness..., S. 72 - 89, Zitat S. 88.

[5] Vgl. z. B. Riccardo *Bachi:* L'Italia economica nell'anno 1913, Città di Castello 1914, S. 300 f.; ihm zufolge spielten die großen Geschäftsbanken mit überwiegend ausländischer Kapitalbeteiligung, die „nach dem Muster der großen deutschen Banken strukturiert" sind, eine wichtige Rolle als „Förderer", ja zuweilen auch als „Beherrscher der Industrie".

[6] Vgl. z. B. Rosario *Romeo:* La rivoluzione industriale dell'età giolittiana, in: Alberto *Caracciolo* (Hg.): La formazione dell'Italia industriale, 3. Aufl. Bari 1971, S. 115 - 133; Luciano *Cafagna:* La formazione di una „base industriale" fra il 1896 e il 1914, ebenda, S. 135 - 161; Valerio *Castronovo:* Beitrag „La storia economica", in: Storia d'Italia, Bd. IV/1, Torino 1975, S. 155 f.; Giampiero *Carocci:* Storia d'Italia dall'Unità ad oggi, Milano 1975, S. 109; Gastone *Manacorda:* Crisi economica e lotta politica in Italia 1892 - 1896, Torino 1968, S. 206 ff.; Giorgio *Mori:* Il tempo della protoindustrializzazione, in: *ders.* (Hg.): L'industrializzazione in Italia (1861 - 1900), Bologna 1977, S. 9 - 37, bes. S. 36; *ders.:* Processo d'industrializzazione e storia d'Italia, in: *ders.:* Il capitalismo industriale in Italia, Roma 1977, S. 15 - 43, bes. S. 28.

[7] Antonio *Confalonieri:* Banca e industria in Italia, 1894 - 1906 (Studi e Ricerche di Storia Economica Italiana nell'Età del Risorgimento, hg. v. d. Banca Commerciale Italiana), 3 Bde., Milano 1974/76.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Werk von exemplarischer Bedeutung, dem für Deutschland, nicht zuletzt wegen der Unzugänglichkeit der Bankarchive, nichts Vergleichbares gegenübergestellt werden kann —, auf dieser Quellen- und Literaturbasis sollen im folgenden zwei Fragestellungen untersucht werden, die auch der Gerschenkronschen These explizit zugrunde liegen:

1. Hat der Typ der deutschen Universalbank Erscheinungsbild und Verhalten der neugegründeten italienischen Geschäftsbanken geprägt und, wenn ja, in welchem Ausmaße und in welchen konkreten Ausformungen?

2. Welchen Einfluß vermochten die neuen italienischen Geschäftsbanken auf die Entwicklung der italienischen Volkswirtschaft zwischen 1894 und 1914 auszuüben?

Dieses zweite Problem kann hier allerdings nur angeschnitten werden, so eng es zweifellos auch mit der Ausgangshypothese zusammenhängt, mit Sicherheit würde sonst der Rahmen dieses Beitrages überschritten.

2. Der Begriff der „deutschen Universalbank" und seine konkrete Ausprägung

Ehe wir nun aber die italienischen Zustände näher ins Auge fassen, ist vorab der Inhalt des Begriffs „Universalbank" näher zu klären; ein kurzer historischer Exkurs möge hierzu erlaubt sein: Georg Solmssen, Vorstandsmitglied der 1929 fusionierten *Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft,* zuvor Geschäftsinhaber der *Disconto-Gesellschaft,* definierte wenige Monate nach der Fusion in einem Vortrag vor der Deutschen Handelskammer in der Schweiz in Zürich am 5. Februar 1930 „den Typ der Universalbank" als „ein Kreditinstitut, das in sich die Pflege des Kreditgeschäfts und des Geldhandels mit dem Emissions- und Gründungsgeschäft vereinigt. Die deutsche Großbank verkörpert nicht eine einseitige Spezialisierung in der Richtung der reinen Depositen- oder Kreditbank oder des Finanzierungsinstituts oder des Effektenhandels, sondern umfaßt alle Möglichkeiten der Betätigung auf allen Gebieten der Kredit- und Kapitalversorgung der heimischen und der Weltwirtschaft[8]." In der Sprache der modernen Bankbetriebslehre läßt sich derselbe Sachverhalt auch so ausdrücken: „Eine Universalbank ist ein Kreditinstitut, das bei Ausübung seiner Geschäfte weder quantita-

[8] Georg *Solmssen:* Entwicklungstendenzen und weltwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Großbanken. Vortrag, gehalten in Zürich am 5. Februar 1930 auf Einladung der Deutschen Handelskammer in der Schweiz, Berlin o. J., S. 12. — Zur Fusion von *Deutscher Bank* und *Disconto-Gesellschaft* vgl. Karl Erich *Born:* Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1977, S. 458 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tive, noch regional-räumlich-lokale, noch personelle, noch branchenmäßige, noch qualitative Auslese betreibt" oder, ebenso negativ ausgrenzend, ein Institut, das „*alle* Bankgeschäfte mit Ausnahme der Notenausgabe und der Pfandbriefemission" betreibt[9].

Die deutsche Universalbank, so wie sie sich in den anderthalb Jahrzehnten zwischen Jahrhundertwende und Kriegsausbruch darstellt, ist durchaus kein völlig einheitliches Modell und stellt selbst das Ende einer jahrzehntelangen Entwicklung dar. Am Beginn um die Mitte der 1850er Jahre stehen drei verschiedene Typen neben- und teilweise auch gegeneinander:

1. Privatbankhäuser, hervorgegangen aus dem fürstlichen Finanzbedarf des späten Ancien Régime und/oder dem traditionellen interregionalen Handel und dessen Finanzierungsbedürfnissen[10]. Ausschlaggebend ist dabei der persönliche Kredit des einzelnen Bankiers, der mit seinem gesamten Vermögen haftet. Es dominiert das an den Warenumschlag gebundene Wechselgeschäft, im währungsmäßig zersplitterten Mitteleuropa auch der Geldwechsel. Die Emissionstätigkeit beschränkt sich vor allem am deutschen Hauptplatz Frankfurt auf öffentlichen Staatskredit, von den 1840er Jahren an kommt aber auch das Gründungs- und Emissionsgeschäft bei Eisenbahnen hinzu. Ein nennenswertes Engagement bei der Finanzierung des industriellen Sektors läßt sich im deutschen Rahmen nur im Rheinland registrieren[11].

2. Die Pflege des Wechseldiskont- und des Kontokorrentkredits für bestimmte Wirtschaftssektoren hat sich ein zweiter Banktyp zum Ziel gesetzt, den die im Abstand von zwei Jahrzehnten 1851 bzw. 1870 gegründete *Disconto-Gesellschaft* einerseits, die *Deutsche Bank* andererseits im jeweiligen Anfangsstadium verkörperten: Wie die Untersuchungen Helmut Böhmes inzwischen gezeigt haben, zielten David Hansemanns Bemühungen, die nach seinem Rücktritt als preußischer Fi-

---

[9] Hans E. *Büschgen:* Universalbanken oder spezialisierte Banken als Ordnungsalternativen für das Bankgewerbe der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Sammlung und Verwendung von Kapital. Gutachten erstatttet von der Gesellschaft für Bankwissenschaftliche Forschung e. V. Köln (Bankwirtschaftliche Sonderveröffentlichungen des Instituts für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln, Bd. 17/18), Köln 1970, S. 6 bzw. 7.

[10] Vgl. Heinrich *Schnee:* Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren, 5 Bd., Berlin 1953/67; *Born,* a.a.O., S. 48 ff.; David S. *Landes:* Bankers and pashas. International finance and economic imperialism in Egypt, London 1958, Kap. 1.

[11] Vgl. Alfred *Krüger:* Das Kölner Bankiergewerbe vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1875 (Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 10), Essen 1925, S. 66 ff., 150 ff.; Richard *Tilly:* Financial institutions and industrialization in the Rhineland, Madison, Wisconsin 1966, S. 63 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nanzminister schließlich im Herbst 1851 zur Gründung der *„Direction der Disconto-Gesellschaft"* führten, auf ein Institut mit genossenschaftlicher Betriebsorganisation nach belgischem Vorbild, das „den Handwerkern und überhaupt den kleineren und mittleren Gewerbetreibenden eine Erleichterung in der Gewährung von Personalkredit" verschaffen sollte[12]. Die aus politischen Gründen für eine Aktiengesellschaft nicht zu erwartende Regierungsgenehmigung wurde durch diese Gesellschaftsform, „eine Verbindung und Weiterbildung der Bestimmungen des preußischen Landrechts über die Handelsgesellschaft und die stillen Gesellschafter", umgangen[13]. Auch die 1870 gegründete *Deutsche Bank* — in Anbetracht der kurz bevorstehenden Änderung des Gesellschaftsrechts waren Statuten und Status als Aktiengesellschaft genehmigt worden — war von Anfang an für einen bestimmten Geschäftszweig, die Außenhandelsfinanzierung, bestimmt[14]. Trotz dieser angekündigten Spezialisierung war ihr Wirkungskreis freilich von Anfang an wesentlich größer als der der *Disconto-Gesellschaft,* die schon durch ihre genossenschaftliche Struktur anfangs auf lokale Bedeutung im Berliner Raum beschränkt blieb. Zum Auslandsgeschäft, das am Beginn eine Kette von Fehlschlägen mit sich brachte, kam bei der Deutschen Bank jedoch gleich zu Beginn „die zielbewußte Pflege des Depositengeschäfts" hinzu, es wurde eine ganze Reihe von Depositenkassen in Berlin und verschiedenen anderen deutschen Städten gegründet[15]; durch diese bewußte Pflege des laufenden Aktiv- und Passivgeschäfts kam sie in den Anfangsjahren dem Typ der englischen „commercial bank" relativ nahe. Mit der ursprünglichen *Disconto-Gesellschaft* verband sie der eher negative Aspekt des Verzichts auf Universalität: Durch Satzung oder praktische Tätigkeit gab man sich als Spezialinstitut.

3. Der dritte Banktyp, der die deutsche Universalbank späterer Jahrzehnte mitgeformt hat, ist die Ausprägung, die die Idee des 1852 in

[12] Helmut *Böhme:* Gründung und Anfänge des Schaaffhausenschen Bankvereins, der Bank des Berliner Kassenvereins, der Direktion der Disconto-Gesellschaft und der [Darmstädter] Bank für Handel und Industrie, in: Tradition, 10. Jgg. (1965), S. 189 - 212, 11. Jgg. (1966), S. 34 - 56, hierzu bes. S. 34 ff., Zitat S. 47; vgl. auch Walther *Däbritz:* Gründung und Anfänge der Disconto-Gesellschaft Berlin/München/Leipzig 1931, zum belgischen Vorbild ebenda, S. 6 ff.; Rondo E. *Cameron* (France and the economic development of Europe 1800 - 1914, Princeton, N. J. 1961, Neudruck New York 1975, S. 127) verweist hingegen auf das Vorbild der französischen „comptoirs d'escompte", die wie die Brüsseler *Union du Crédit* zur Behebung der Kreditstockungen in der 1848er Revolution gegründet worden waren.

[13] Ludwig *Metzler:* Studien zur Geschichte des deutschen Effektenbankwesens vom ausgehenden Mittelalter bis zur Jetztzeit, Leipzig 1911, S. 118.

[14] Vgl. Fritz *Seidenzahl:* 100 Jahre Deutsche Bank 1870 - 1970, Frankfurt/M. 1970, S. 5 ff.

[15] Jacob *Riesser:* Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Deutschland, 4. Aufl. Jena 1912, S. 166 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Frankreich gegründeten *Crédit Mobilier* in Mitteleuropa gefunden hat. Prinzipiell neu war hier nicht die Verbindung des herkömmlichen „regulären" Geschäfts mit langfristigen Kreditoperationen, so wie sie insbesondere im Gründungs-, Emissions- und Beteiligungsgeschäft zum Ausdruck kamen. Das „irreguläre" Geschäft, wie es bezeichnenderweise die Kredittheorie des 19. Jahrhunderts genannt hat, war auch für die großen Privatbankhäuser jener Zeit, die *Haute Banque,* in der Regel ein Zusatzgeschäft, das auf einem festen Fundament regulärer Banktätigkeit ruhte[16]. Neu war jetzt der Anspruch der Brüder Péreire, Gründungen, Emissionen und Anlage in den Mittelpunkt der Aktivität des *Crédit Mobilier* zu stellen und hierzu, ganz im Sinne der Saint-Simonistischen Doktrin, industrielle Werte an Stelle der bisher überwiegenden Staatskreditoperationen auszuwählen[17]. Die theoretische Lösung des Liquiditätsproblems beim *Crédit Mobilier,* die die Fristentransformation vom Passiv- zum Aktivgeschäft relativ risikolos ermöglicht hätte, nämlich die Ausgabe eigener Obligationen als Gegenposten zum Portefeuille vorübergehend oder ständig gehaltener Werte, diese theoretische Lösung ist bekanntlich nie realisiert worden.

Nicht so originell war die Betonung des Industriekredits, das hatten die belgische *Société Générale* und die *Banque de Belgique* schon zwei Jahrzehnte zuvor in die Tat umgesetzt[18]. Wie dem auch sei, die propagandistisch geschickt vertretene Gesamtkonzeption der Brüder Péreire, die versprochene Gegenmacht gegen die monopolartige Position der Rothschilds, die Gunst des neuen napoleonischen Regimes, diese Faktoren wirkten auch rasch über die Grenzen Frankreichs hinaus, so bei der Gründung der *Bank für Handel und Industrie* in Darmstadt im Frühjahr 1853[19]. Dabei stand der *Crédit Mobilier* nicht nur Modell für die Ausarbeitung der Statuten, er sorgte auch für eine massive Betei-

---

[16] So z. B. *Landes* (a.a.O., S. 14): „For all but the most active firms, promotion was more an occasional feast than everyday fare".

[17] Nicht umsonst kamen die Péreire aus dem Eisenbahngeschäft, dessen Kapitalbedarf alle bisherigen Ansprüche übertraf, zugleich aber einen zwar konjunkturell schwankenden, mittelfristig jedoch stetigen Neugründungsbedarf geltend machte, während der größte bisherige Kreditnehmer, die öffentliche Hand, den Kapitalmarkt nach kaum zu beeinflussenden externen Kriterien beanspruchte (vgl. *Landes,* a.a.O., S. 48; *Cameron,* a.a.O., bes. S. 134 ff.; Johann *Plenge:* Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier, Tübingen 1903, S, 36 ff.). Vgl. auch Bertrand *Gille:* La fondation du Crédit Mobilier et les idées financières des Frères Péreire, in: *ders.:* La banque en France au XIXe siècle. Recherches historiques, Genève 1970, S. 125 - 143.

[18] Vgl. D. S. *Landes:* Vieille banque et banque nouvelle: La révolution financière du dix-neuvième siècle, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine, Bd. 3 (1956), S. 215: „Le Credit Mobilier était effectivement le produit de vingt ans d'efforts dans le domaine du crédit industriel..."; vgl. auch *Born,* a.a.O., S. 102 f.

[19] Vgl. R. E. *Cameron:* Die Gründung der Darmstädter Bank, in: Tradition, 2. Jgg. (1957), S. 104 - 131; *Böhme,* a.a.O., S. 53 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ligung französischen Kapitals an der Gründung. Die Anfangserfolge der *Darmstädter Bank* waren jedoch bescheiden, das Industriegeschäft blieb hinter den Erwartungen zurück, in den ersten Jahren nach der Krise von 1857 standen Eisenbahnwerte und Staatspapiere im Vordergrund des Emissionsgeschäfts der Bank[20]. Kaum verwunderlich aber nicht immer hinreichend berücksichtigt ist die starke Abhängigkeit des gesamten Anlagegeschäfts von der Konjunkturentwicklung. Das fängt schon bei den Bankgründungen selbst an: die Umgründung der *Disconto-Gesellschaft* zu einer regelrechten Geschäftsbank mit beträchtlichem Anfangskapital und stark erweitertem Wirkungskreis fällt ebenso in das Boomjahr 1856 wie die Gründung der *Berliner Handels-Gesellschaft*. In beiden Fällen wird die beabsichtigte Gründungs- und Emissionstätigkeit im industriellen Sektor durch die rasch folgende Krise auf Jahre hinaus lahmgelegte und erst wieder in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre und dann vor allem zwischen 1870 und 1873 erneut aufgenommen. Staatspapiere und durch Staatsgarantien abgesicherte Eisenbahnwerte wurden hingegen weit intensiver emittiert und abgesetzt[21] — alles in allem eine Geschäftspolitik, die sich nur quantitativ, kaum aber qualitativ vom Vorgehen der auf industriellem Gebiet aktiveren Privatbankhäuser, etwa der Kölner *Oppenheim,* unterschied[22]. Die Gründerkrise, die mit der Mehrzahl der kurz zuvor errichteten hochspekulativen „Anlagebanken" aufräumte, brachte auch das Anlagengeschäft der solideren und älteren Institute auf Jahre hinaus zum Erliegen. Die „zweite Welle" der späteren Berliner Großbanken, verkörpert in der 1870 gegründeten *Deutschen Bank* und der 1872 errichteten *Dresdner Bank,* hat sich in den ersten beiden Jahrzehnten ihres Daseins, bis etwa 1889/90, nicht oder nur am Rande mit industriellen Anlagegeschäften abgegeben[23]. Weniger vom jetzt schon traditionellen Muster der *„Crédit Mobilier-Bank"* abhängig, das z. B. der *Berliner Handels-Gesellschaft* noch 1880/81 erhebliche Spekulationsverluste und eine Kapitalherabsetzung von 30 auf 20 Mill. Mark beschert hatte[24], waren gerade diese Banken, insbesondere, wie schon erwähnt, die *Deutsche Bank,* am Aufbau eines Netzes von Filialen und Depositenkassen interessiert, um so auf der Passivseite die Voraussetzungen für eine fristenmäßig differenzierte Expansion des Aktivgeschäfts zu liefern. Im Gegensatz zur

---

[20] Vgl. *Tilly,* a.a.O., S. 114.

[21] Vgl. u. a. Siegfried *Wolff:* Das Gründungsgeschäft im deutschen Bankgewerbe, Stuttgart/Berlin 1915, S. 142 ff., 160 ff.; zur Gründung der *Berliner Handels-Gesellschaft* vgl. deren Statuten und Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Teilhaber in: ZStA, Hist. Abt. II Merseburg, Rep. 120 C VIII 4, Nr. 2.

[22] So z. B. auch *Tilly,* a.a.O., S. 114.

[23] Vgl. *Wolff,* a.a.O., S. 106 ff., 128 f.

[24] Vgl. *Riesser,* a.a.O., S. 417.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Privatbank entwickelt sich jetzt „das Bankgeschäft ... um so reiner, je mehr die „*fremden Gelder*" zum eigentlichen Betriebsfonds werden, wogegen das Eigenkapital in die Rolle der Reserve zurücktritt[25]." Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges ist das Verhältnis „fremde Gelder" zum Eigenkapital bei den deutschen Geschäftsbanken wie 1 : 4, während es zu Beginn der 1870er Jahre noch bei 3 : 4 lag[26]. Die territoriale Ausdehnung, zunächst noch zögernd vorgenommen, erlebt ihren Höhepunkt in dem Zeitabschnitt zwischen Jahrhundertwende und Erstem Weltkrieg.

Mit Ausnahme der *Berliner Handels-Gesellschaft,* die auch explizit eine reine „Anlagebank" bleiben will, und der *Nationalbank für Deutschland,* die aber zumindest in Berlin ein Netz von Depositenkassen betreibt, verfügen alle Großbanken vor allem auch durch Übernahme regionaler Institute über ein ausgedehntes Filialnetz, das sich mit Ausnahme des auf das Rheinland beschränkten *Schaaffhausen'schen Bankvereins* mehr oder weniger auf ganz Deutschland erstreckt. Ende 1914 umfaßt es bei der *Deutschen Bank 55,* bei der *Dresdner Bank* 49, bei der *Darmstädter Bank* sogar 60 Filialen, nicht gerechnet die Depositenkassen in den Großstädten[27]. Erst dieser Ausbau des Depositen- und des eng damit verbundenen Kontokorrentgeschäfts, der wiederum auf das Gründungs-, Emissions- und Anlagegeschäft expansiv zurückwirken mußte[28], hat den Typ der deutschen Universalbank entstehen lassen.

3. Banken und ausländisches Kapital in Italien vor 1894

Diese hier absichtlich relativ ausführlich dargestellte Entwicklung über etwa fünfzig Jahre hinweg wird man im Auge behalten müssen, wenn man ein Urteil fällen will über das Wachstum der beiden großen italienischen Geschäftsbanken, das sich dann weitaus stürmischer im Verlauf von zwanzig Jahren vollzog, einen ersten Abschluß aber schon 1906 gefunden hatte.

Das massive Engagement deutscher, österreichischer und Schweizer Banken bei der Gründung von *Banca Commerciale Italiana* und *Credito Italiano* 1894/95 stellt freilich nicht die erste ausländische Direktinvestition im italienischen Kreditsektor dar, und es handelt sich dabei

---

[25] Vgl. G. *v. Schulze-Gaevernitz:* Die deutsche Kreditbank (Grundriß der Sozialökonomik, Abt. V, Teil II), Tübingen 1915, S. 38.

[26] Vgl. ebenda.

[27] Vgl. Gustav *Motschmann:* Das Depositengeschäft der Berliner Großbanken (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 154, Teil I), München/Leipzig 1915, Tabelle S. 582 f. u. S. 594 f.; dabei sind Kapitalbeteiligungen an und Interessengemeinschaften mit regionalen und lokalen Banken noch nicht berücksichtigt.

[28] Vgl. z. B. *Riesser,* a.a.O., S. 169 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch nicht um den ersten Fall der Übernahme eines im Ausland entwickelten Bankmodells. Auch in Italien hat der *Crédit Mobilier* 1863 mit der Gründung der *Società Generale di Credito Mobiliare Italiano,* bei der auch einheimisches Kapital beteiligt war, einen Stützpunkt errichtet, der nach Satzgebung und Geschäftsgebaren an den Prinzipien der französischen Muttergesellschaft auch nach deren faktischem Ausfall orientiert blieb[29]. Desgleichen ist an der Gründung der *Banca Generale* im Jahre 1871 ausländisches Kapital beteiligt: die Wiener *Union-Bank* zeichnet ein Viertel des Nominalkapitals von 30 Mill. Lire, ist zehn Jahre später aber nicht mehr unter den Aktionären vertreten[30]. Zumindest in ihren offiziellen Verlautbarungen ist die *Banca Generale* mehr am laufenden Geschäft interessiert, aber sie kann der Emissionskonjunktur der auch in Italien gründerzeitähnlichen Jahre 1871/72 kaum widerstehen. Wie beim *Credito Mobiliare* werden auch bei ihr im Verlauf von zwei Jahrzehnten die einmal eingegangenen Anlagegeschäfte nur schleppend abgewickelt, ein Teil der emittierten Werte bleibt notgedrungenermaßen ständig im Portefeuille der beiden Kreditinstitute[31]. Das Wachstum der Bilanzsumme — beim *Credito Mobiliare* während der drei Jahrzehnte um gut das Dreifache, bei der *Banca Generale* in etwas mehr als zwanzig Jahren um das 2,7fache — ist vergleichsweise bescheiden. Es spiegelt die alles andere als stürmische Entwicklung der italienischen Volkswirtschaft in den ersten drei Jahrzehnten seit der Einigung des Landes wider. Auch die mäßig beschleunigte Entwicklung in den 1880er Jahren, die 1881 - 88 in einer durchschnittlichen Wachstumsrate der Industrieproduktion von 4,6 % jährlich zum Ausdruck kommt[32], brachte zwar einigen Branchen wie z. B. der Metallverarbeitung im Zeichen von Schutzzoll und gezielten Staatsaufträgen partiell günstige Entwicklungschancen, der erhoffte Durchbruch zur Industrialisierung auf breiter Front zum sich selbst tragenden Wachstum war dies aber noch nicht. Die beiden Banken haben sich bezeichnenderweise gerade in den 1880er Jahren am hochspekulativen Immobiliengeschäft, besonders in Rom und Neapel, beteiligt, und so waren, abgesehen von einer insgesamt völlig unzureichenden Risikostreuung, bei beiden Instituten beträchtliche Teile der Aktiven in Grundstücksgesellschaften im doppelten Sinne des Wortes „immobilisiert", als in der allgemeinen Krise der frühen 1890er Jahre ein Höchstmaß an Liquidität das Gebot der Stunde war[33].

---

[29] Vgl. *Cameron:* France ..., S. 180 f.; *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 1, S. 275 ff.; Bertrand *Gille:* Les investissements français en Italie (1815 - 1914) (Archivio Economico dell'Unificazione Italiana, Serie II, Bd. 16), Torino 1968, S. 223 ff.

[30] Vgl. *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 1, S. 276, Anm. 5.

[31] Hierzu und im folgenden vgl. ebenda, S. 278 ff.

[32] Vgl. *Gerschenkron:* Notes on the rate of industrial growth ..., S. 76.

[33] Vgl. *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 1, S. 296 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der völlige Zusammenbruch von *Credito Mobiliare* und *Banca Generale* 1893/94, die Liquidation der *Banca Nazionale nel Regno,* der größten Notenbank des Landes, und deren Aufgehen in der neugegründeten *Banca d'Italia,* diese Erfahrungen und die Analyse ihrer Ursachen konnten nicht ohne Wirkung auf die Politik der beiden nachfolgenden Geschäftsbanken bleiben. Auf deutscher Seite dürfte man sich eventuell der wenig positiven Erfahrungen mit der 1871 ins Leben gerufenen *Banca Italo-Germanica* erinnert haben. An ihrer Gründung waren die beiden Frankfurter Privatbankiers Sulzbach und Goldschmidt beteiligt, in deren Gefolge aber auch so angesehene Institute wie die *Berliner Handels-Gesellschaft,* die *Deutsche Bank,* die *Mitteldeutsche Kreditbank* sowie die *Deutsche Vereinsbank,* Frankfurt, und die *Württembergische Vereinsbank* in Stuttgart. Das neue Institut war dessen ungeachtet ein typisches Produkt der Gründerjahre, entfaltete eine geradezu hektische Gründungs- und Beteiligungstätigkeit und blieb nicht zuletzt wegen seiner Verwicklung in Grundstücksspekulationen in der neuen Hauptstadt Rom, die zu aussichtslosen Liquiditätsschwierigkeiten führten, schon drei Jahre nach seiner Gründung auf der Strecke; die deutschen Teilhaber waren schon nach Jahresfrist ausgeschieden[34].

4. Die Gründung neuer italienischer Geschäftsbanken 1894/95 und deren äußere Entwicklung

Als man sich im Herbst 1893 in Berliner Bankkreisen ernsthaft mit der Gründung eines neuen Kreditinstituts in Italien beschäftigt, betritt man damit nach über zwanzigjähriger Pause freilich kein Neuland. Seit 1883 waren die Berliner Großbanken, die Privatbankhäuser Bleichröder, Berlin, und Oppenheim, Köln, in steigendem Maße an der Emission italienischer Kommunal- und Eisenbahnobligationen beteiligt. Als 1888 aufgrund des französisch-italienischen Zollkrieges und der aggressiven Außenpolitik des italienischen Ministerpräsidenten Crispi, der dem eher defensiv konzipierten Dreibund eine eindeutig antifranzösische Stoßrichtung geben will, als aufgrund dieser veränderten Konstellation der Kurs der italienischen Staatsrente an der Pariser Börse gefährlich ins Rutschen kommt, interveniert zunächst Bleichröder, dann folgen alle größeren Berliner Banken dem dringenden Wunsch der italienischen Regierung und der Aufforderung des Auswärtigen Amts und stützen den Kurs der italienischen Anleihen[35].

---

[34] Vgl. dazu Peter *Hertner:* Deutsches Kapital im italienischen Bankensektor und die deutsch-italienischen Finanzbeziehungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Bankhistorisches Archiv, Jg. 1977, H, 2, S. 1 - 29, bes. S. 5 ff.

[35] Vgl. ebenda, S. 3 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Derartige Stützungskäufe, aber auch Emissionen italienischer Staatsanleihen in beträchtlichem Umfange wiederholen sich in regelmäßigen Abständen im folgenden Jahrfünft. 1890 bildet sich ein *Konsortium für italienische Geschäfte,* an dem „die gesamte Haute Finance" Deutschlands, die großen Berliner Aktienbanken ebenso wie die führenden Berliner, Frankfurter und Kölner Privatbankhäuser mit Ausnahme von Mendelssohn, beteiligt sind. Die Finanzierungsgeschäfte mit Italien vermögen zumindest vorübergehend und teilweise den russischen Markt zu ersetzen, der nach dem Bismarck'schen Lombardverbot von 1887 nach Paris abgewandert war[36].

Eben die Banken, die schon seit einiger Zeit im italienischen Konsortium zusammengearbeitet hatten, sind es auch, die Ende 1893 die schon angesprochene Errichtung einer neuen Bank in Italien ins Auge fassen. Das Hin und Her der Verhandlungen, die im Sommer 1894 sogar monatelang völlig abgebrochen werden und erst nach einem Dreivierteljahr, im September 1894, zu konkreten Ergebnissen führen, kann uns hier nicht im Einzelnen interessieren[37]. Zwei Punkte wären dabei aber hervorzuheben:

(1) Die deutschen Interessenten denken zunächst an ein Kreditinstitut, das sich neben dem „Betriebe des Bankgeschäfts" vor allem mit der „Vermittlung und Mitwirkung bei der Durchführung größerer italienischer Finanzgeschäfte" befaßt, an denen die deutschen Gründerbanken teilhaben wollen, ohne daß sich die neue italienische Bank dabei selbst engagieren dürfte[38]. Wie man sieht, haben diese Vorstellungen mit dem später realisierten Universalbankmodell, dessen Schwerpunkt im Anlagegeschäft bei der *Industrie*finanzierung liegen wird, wenig gemein. Für die neue Bank ist strikte Abhängigkeit von den Gründerinstituten vorgesehen. Kaum verwunderlich ist es, daß im Februar 1894, annähernd auf dem Tiefpunkt der Wirtschaftskrise, die Italien besonders hart traf, zunächst kein Gedanke an das Industriegeschäft verschwendet wurde.

(2) Eine Person, nämlich Otto Joel, steht von Anfang an im Vordergrund. Nur dieser wird von den deutschen Banken ernsthaft als Leiter des neuen Instituts in Betracht gezogen. Aus einer deutsch-jüdischen Familie stammend, 1856 in Danzig geboren, war er aus gesundheitlichen Gründen im Alter von 15 Jahren schon nach Italien gekommen und hatte seitdem mit Ausnahme von drei Jahren, die er wohl zu Ausbildungszwecken in Frankfurt verbracht hatte, stän-

---

[36] Vgl. ebenda, S. 4 f.

[37] Vgl. ebenda, S. 8 ff. sowie *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 2, S. 3 ff. und *Manacorda,* a.a.O., S. 195 ff.

[38] Vgl. den dokumentarischen Anhang zu *Hertner,* a.a.O., S. 19 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dig in Italien gelebt[39]. Joel ist seit Jahren schon in führenden Stellungen bei der *Banca Generale* tätig, zuletzt als Chef der Innenrevisionsabteilung, und wird als Kenner der deutschen Verhältnisse noch im September 1893 von seiner eigenen Bank und vom *Credito Mobiliare* nach Berlin geschickt, um die Hilfe des deutschen Konsortiums für die beiden ins Wanken geratenen italienischen Institute einzuholen. Er selbst läßt sich jedoch offenbar rasch zu einer Lösung bekehren, die durch Neugründung einen entschiedenen Strich unter die Vergangenheit ziehen will[40].

Am 10. Oktober 1894 kommt es schließlich in Mailand zur Gründung der *Banca Commerciale Italiana.* Das Nominalkapital von 20 Mill. Lire — eine Erhöhung auf 50 Mill. ist von Anfang an genehmigt — wird zu 78,86 % von sechs Berliner Großbanken (*Berliner Handels-Gesellschaft, Deutsche Bank, Bank für Handel und Industrie, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank* und *Bleichröder*) zu annähernd gleichen Teilen gezeichnet, 13,4 % gehen an die Österreichische *Credit-Anstalt* und 7,5 % zu gleichen Teilen an den *Basler Bankverein,* die *Union Financière de Genève* und die *Schweizerische Kreditanstalt* in Zürich[41]. Die Gründer geben rasch Unterbeteiligungen an eine Reihe deutscher (z. B. *Oppenheim, Schaaffhausen'scher Bankverein, Commerz- und Diskonto-Bank, Warburg*) und österreichischer *(Wiener Bankverein, Anglo-Österreichische Bank)* Institute sowie an einzelne italienische Privatbankhäuser ab[42].

Zwei Monate später kommt es zu einem weiteren folgenschweren Engagement ausländischen Kapitals im italienischen Kreditsektor: Bei dem seit 1870 existierenden lokalen Genueser Bankinstitut, der *Banca di Genova,* das von der allgemeinen Krise schwer angeschlagen ist und das Kapital von 20 Mill. Lire im Jahre 1889 auf nur 3 Mill. im Juni 1894 herabsetzen mußte, wird eine Kapitalerhöhung in zwei Schritten bis auf 14 Mill. Lire im Dezember 1894 durchgeführt. 3,5 Mill. Lire zeichnet das ursprünglich schweizerische Privatbankhaus *Vonwiller & C.* in Mailand, 3 Mill. das Berliner Bankhaus *Warschauer & Co.* und die

---

[39] Vgl. dazu vor allem *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 1, S. 386, Bd. 2, S. 14 f.; vgl. auch B. *Graf von Hutten-Czapski:* Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, Bd. 1, Berlin 1936, S. 425; L. *Toeplitz:* Il banchiere, Milano 1963, S. 26; Levin *Goldschmidt:* Ein Lebensbild in Briefen, Berlin 1898, S. 423, 451 (danach war Joel mindestens seit 1880 in Genua ansässig, seit 1886 in Mailand und wird 1889 Leiter der Niederlassung Genua); vgl. auch B. C. I., Carte Joel: Joel an Paul Hermann von Schwabach am 18. 7. 1911.

[40] Vgl. *Hertner,* a.a.O., S. 8, 11 f.; *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 2, S. 5 ff.

[41] B. u. S. p. A., 12 Jg. (1894), fasc. 45, S. 2 ff.; vgl. auch *Hertner,* a.a.O., S. 13; *Confalonieri,* a.a.O., S. 33.

[42] Vgl. *Confalonieri,* a.a.O., S. 33 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von diesem kommanditierte Privatbank *Manzi & C.* in Rom[43]. Im weiteren Verlauf werden auch die erst 1881 gegründete *Nationalbank für Deutschland* in Berlin und die *Basler Handelsbank* in nicht näher bekannter Höhe beteiligt, wobei festzustellen wäre, daß die ausländischen Partner des Genueser Instituts an Größe und Prestige weit hinter den Gründerbanken der *Banca Commerciale* zurückbleiben und zumindest in dieser Hinsicht für den *Credito Italiano* die Rolle des „ewigen Zweiten" quasi schon vorprogrammiert ist[44]. Im Februar 1895 wird dann auch der Name der *Banca di Genova* in *Credito Italiano* umgewandelt und so wenigstens nach außen hin ein überregionaler Anspruch angemeldet.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der beiden Banken im Verlauf der ersten zwei Jahrzehnte ihres Bestehens soll weiter unten noch analysiert werden. Die Stellung der beiden Institute im italienischen Kreditsystem läßt sich aus der Reihenfolge der italienischen Geschäftsbanken nach ihrer Bilanzsumme (siehe Anhang Nr. 5) ablesen. Aber auch international gesehen können sich Wachstum und Größenordnung vor allem der *Banca Commerciale* in diesem Zeitraum durchaus sehen lassen: Hatte die *Deutsche Bank* 1894 eine Bilanzsumme von 459,4 Mill. Mark, 1906 dann 1,084 Mrd. und war diese Summe bis 1913 auf 2,25 Mrd. Mark gestiegen, so war das Wachstum bei der *Banca Commerciale* — freilich von einer wesentlich niedrigeren Basis ausgehend — im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens noch beeindruckender: von 75,8 Mill. Lire im Jahre 1895 (wobei 1 Mark = 1,25 Lire) wächst ihre Bilanzsumme bis auf 633,1 Mill. Lire im Jahre 1906, womit sie bereits diejenige der *Berliner Handels-Gesellschaft* (420,4 Mill. M.) für dasselbe Jahr übertrifft und nicht mehr allzu weit von dem entsprechenden Wert der *Darmstädter Bank* entfernt liegt. Zum 31. 12. 1914 konnte die *Banca Commerciale* schließlich eine Bilanzsumme von 1,04 Mrd. Lire aufweisen[45].

Wie sich demgegenüber die nationale Zusammensetzung des Aktienkapitals bei der *Banca Commerciale* verändert hat, läßt sich ebenfalls

---

[43] Vgl. hierzu und im folgenden: *Credito Italiano* (Hg.): 1870 - 1970. Cento anni (Textband), Milano 1971, S. 14 f.; *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 2, S. 35 ff.; Giorgio *Doria:* Investimenti e sviluppo economico a Genova alla vigilia della Prima Guerra Mondiale, Bd. 2, Milano 1973, S. 171 f.; C. I., VCA Bd. 14, S. 85 ff. (12. 12. 1894); zur Beteiligung von *Manzi & C.* vgl. ebenda, Bd. 16, S. 204 ff. (27. 4. 1901).

[44] Vgl. das Protokoll der Hauptversammlung der *Banca di Genova* vom 6. 2. 1895 sowie Max *Lewy:* Die Nationalbank für Deutschland zu Berlin 1881 - 1909, Berlin 1911, S. 36, 87 und Albert *Linder:* Die schweizerischen Grossbanken (Phil. Diss. Basel), Bern 1927, S. 141, 218 ff.

[45] Vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 2, S. 261 sowie *Banca Commerciale Italiana* (Hg.): Cenni statistici sul movimento economico dell'Italia, 7. Jgg., Bd. 9, Milano 1915, S. 8 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aus einer der Tabellen (Nr. 4) im Anhang ersehen. Demzufolge war der deutsche und österreichische Anteil von 74 % im Jahr nach der Gründung der Bank auf nur noch 10 % sechs Jahre später gesunken, um dann bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges nur noch 2,4 % des Gesamtkapitals auszumachen, während die schweizerische und die französische Quote bei 20,5 bzw. knapp 14 % zu liegen kam. Beachtlich ist das Wachstum des italienischen Kapitalanteils, der schon im Jahr nach der Gründung 17 % betrug und bis 1914 auf 63 % anstieg.

Zu diesem im Lauf von zwanzig Jahren quasi auf den Kopf gestellten Relationen will die Verteilung der Sitze im Verwaltungsrat der *Banca Commerciale* überhaupt nicht passen, denn sie konserviert in erstaunlichem Ausmaß die Kapitalproportionen des Augenblicks der Gründung: Sind 1896 von 21 Mitgliedern 8 Italiener, 7 Deutsche und je 3 Österreicher und Schweizer, so zählt man 1914 bei insgesamt 33 Mitgliedern 15 Italiener, 8 Deutsche — darunter allerdings die kurz zuvor zu „Amministratori Delegati" ernannten früheren Direktoren Joel und Weil, die beide inzwischen naturalisierte Italiener geworden sind — 4 Franzosen und nach wie vor je 3 Österreicher und Schweizer[46]. Dieses „Mißverhältnis" ist nicht nur in der italienischen Neutralitätsperiode zwischen August 1914 und Mai 1915 zum Gegenstand erbitterter Angriffe seitens der zum Kriegseintritt Italiens gegen die Mittelmächte drängenden Nationalisten gemacht worden[47], auch der französische Botschafter in Rom, Barrère, ist jahrelang gegen die angeblich „deutsche" Bank zu Felde gezogen[48] — selbst nachdem die *Banque de Paris et des Pays-Bas* sich seit 1899 maßgeblich an allen Kapitalerhöhungen der *Banca Commerciale* beteiligt hat und sogar den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats des Mailänder Instituts stellte[49]. Noch zu Beginn des Ersten Weltkrieges haben britische Diplomaten vor Ort vom „monopoly of the German Banca Commerciale" gesprochen und ihr den *Credito Italiano* als „a sound and well-managed concern with cleaner traditions" gegenübergestellt, auch wenn dessen Italianität nicht um so viel zweifelsfreier erscheint, wie wir noch sehen werden[50].

---

[46] Zahlen von 1896 bei *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 37; Zahlen von 1914 bei Giovanni Preziosi: La Germania alla conquista dell'Italia, Firenze 1915, S. 39 f.

[47] Vgl. dazu ebenfalls *Preziosi*, a.a.O., bes. S. 33 ff. sowie aus der Fülle der übrigen antideutschen und vor allem auch gegen die *Banca Commerciale* als die „deutsche Bank" gerichteten Streitschriften beispielsweise die Werke von Baccio *Bacci:* L'artiglio tedesco, Firenze 1915, S. 86 ff., G. A. *Di Cesarò:* Germania imperiale e il suo programma in Italia, Firenze 1915, S. 89 ff., Ezio M. *Gray:* Guerra senza sangue, Firenze 1916, S. 51 ff., Henri *Hauser:* Les méthodes allemandes d'expansion économique, Paris 1915, S. 89, 98 f.

[48] Vgl. *Gille:* Les investissements français ..., S. 372; René *Poidevin:* Les relations économiques et financières entre la France et l'Allemagne de 1898 à 1914, Paris 1969, S. 303.

[49] Vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 14 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Für den Rückzug des deutschen Kapitals aus der *Banca Commerciale* gibt es eine Reihe von Gründen, die hier nur summarisch genannt werden können:

(1) Der deutsche Kapitalmarkt zeigt an den Aktien der *Banca Commerciale* nur wenig Interesse[51]; zugleich konnte es aber nicht Aufgabe einer der deutschen Gründerbanken, auch nicht in ihrer Eigenschaft als im Anlagegeschäft tätiger Universalbanken, sein, ständig größere Bestände solcher Werte in ihrem Portefeuille zu halten, zumal diese ja international durchaus abzusetzen waren.

Für das Desinteresse des deutschen Marktes an den Aktien der *Banca Commerciale* gibt es zwei Erklärungsmöglichkeiten:

— schlechte Erfahrungen mit italienischen Papieren, solche lagen in der Tat vor[52]

— geringe Aufnahmefähigkeit des deutschen im Vergleich beispielsweise zum französischen Markt, bedingt nicht zuletzt durch den hohen deutschen Kapitalbedarf für das Inland im Zeichen eines außerordentlich raschen Wirtschaftswachstums ab etwa 1895/96; auch dafür gibt es genügend zeitgenössische Zeugnisse[53].

(2) Durch die Besetzung der Führungsposten bei der *Banca Commerciale* mit Joel und Weil — letzterer ein zweiter Bankfachmann deut-

---

[50] PRO, FO 368, Nr. 1009: brit. Botschafter in Rom, Sir Rennell Rodd, an Foreign Office am 2. 10. 1914; ebenda, Nr. 1312: Rennell Rood an Foreign Office am 22. 6. 1915.

[51] So stellt z. B. Paul Herrmann von Schwabach als Chef des Hauses *Bleichröder* am 4. 2. 1938 in einem Entwurf für ein Schreiben an einen Dr. Berger in Köln fest: „. . .schon das ursprünglich kleine Capital von (ich glaube) Lit. 20 Mill. hat bei dem deutschen Publikum keinen Anklang gefunden und ist in der Hauptsache nach der Heimat gewandert (wo sich die Dinge seit 1894 verbessert hatten) . . ." (Bleichröder Archiv in der Kress Library of Business and Economics, Harvard University, Cambridge, Mass.: Box XXVI).

[52] So z.B. die negativen Erfahrungen des *Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation* und weiterer deutscher Aktionäre und Obligationsinhaber mit der Beteiligung an dem Stahlwerk *Tardy & Benech* in Savona an der ligurischen Küste in den Jahren 1887 bis 1892 (vgl. vor allem ZStA Potsdam, Auswärtiges Amt, Nr. 9690/9691); nicht wesentlich positiver sind die Erfahrungen der *Berliner Handels-Gesellschaft* und der (Darmstädter) *Bank für Handel und Industrie* mit ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Genueser Schiffahrtsgesellschaft *La Veloce* von 1889 bis 1901 (vgl. vor allem: ZStA Potsdam, Auswärtiges Amt, Nr. 9692).

[53] So urteilt z. B. im Zusammenhang mit der schwachen Beteiligung deutscher Banken an der Konversion der italienischen Staatsrente im Jahre 1906 der deutsche Botschafter am Quirinal, Graf Monts, Reichskanzler Bülow gegenüber am 17. 4. 1906: „Das Raisonnement der Italiener ist folgendes. Die deutsche Industrie absorbiert alles disponible Kapital des Landes. . . . Unsere finanzielle Schwäche, im Vergleich mit der Kapitalkraft Frankreichs, ist sicher ein Hauptgrund, der sehr viele und intelligente Kreise in Italien frankophil stimmt" (PA, IA-Italien 73, Bd. 16).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schen Ursprungs — sehen die deutschen Gründerinstitute ihren Einfluß auch bei geringer Kapitalbeteiligung gewahrt. Eine entsprechende Äußerung Hermann von Schwabachs vom Hause Bleichröder aus dem Jahre 1906 dem Auswärtigen Amt gegenüber bestätigt dies[54].

So wie von 1899 ab bei der *Banca Commerciale* die *Banque de Paris et des Pays-Bas* an allen folgenden Kapitalerhöhungen beteiligt ist, so greift auch der *Credito Italiano,* bei dem der deutsche Kapitalanteil von vornherein auch viel bescheidener gewesen war, von 1899 an auf weiteres ausländisches Kapital bei seinen eigenen Kapitalerhöhungen zurück: Zunächst sind es der *Comptoir National d'Escompte de Paris* und die beiden belgischen Banken, der *Crédit Général Liégeois* und die *Caisse Commerciale de Bruxelles*[55], ab 1904 dann die Züricher *AG Leu & Co.*[56] und ab 1907 schließlich die beiden französischen „banques d'affaires", nämlich die *Banque Française pour le Commerce et l'Industrie* (die sogenannte „Banque Rouvier") und die *Banque de l'Union Parisienne*[57]. Nach dem Ausscheiden von *Warschauer & Co.,* der 1904 von der (Darmstädter) *Bank für Handel und Industrie* übernommen wird[58], ist von deutscher Seite beim *Credito Italiano* nur noch die *Nationalbank für Deutschland* an den Emissionen beteiligt, sie stellt auch einen Vertreter für den Verwaltungsrat. Der deutsche Anteil am Aktienkapital des *Credito Italiano* dürfte 1909, also zu einem relativ späten Zeitpunkt, bei weniger als 1 % gelegen haben[59]. Der faktische deutsche Einfluß auf das Geschäftsgebaren der Bank ist schwer abzuschätzen. Immerhin muß erwähnt werden, daß Wilhelm Pfizmajer, zweiter Mann in der Bankleitung nach dem Generaldirektor Rava, ein in Saulgau in Oberschwaben gebürtiger Deutscher ist[60] und daß, fast noch stärker als bei der *Banca Commerciale,* ein Großteil des „middle management" — Prokuristen und Filialdirektoren — deutschen und zum Teil auch österreichischen und schweizerischen Ursprungs ist[61].

---

[54] Quelle wie Anm. 51 oben.

[55] C. I., VCA Bd. 15, S. 222 ff. (22. 12. 1898), VCC Bd. 2, S. 147 (22. 12. 1898).

[56] C. I., VCA Bd. 18, S. 76 (6. 9. 1904), VCC Bd. 3, S. 242 f. (26. 9. 1904).

[57] C. I., VCA Bd. 19, S. 38 f. (5. 2. 1907), VCC Bd. 5, S. 27 f. (5. 2. 1907).

[58] Quelle wie Anm. 56 oben; zur Übernahme *Warschauers* durch die *Darmstädter Bank* vgl. u. a. *Riesser,* a.a.O., S. 408.

[59] Vgl. den Hauptversammlungsbericht für 1909 in C. I.

[60] Pfizmajer tritt 1898 als Direktor in die Zentraldirektion des *Credito* ein und wird Ende Juni 1914, kurz vor Kriegsausbruch, in den Verwaltungsrat gewählt und wird so bei Beibehaltung seines Direktionspostens „Consigliere Delegato" (C. I., VCA Bd. 15, S. 158 f. (24. 2. 1898), Bd. 20A, S. 106 f. (29. 6. 1914)).

[61] Für eine Reihe von Beispielen vgl. Peter *Hertner:* Banken und Kapitalbildung in der Giolitti-Ära, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 58 (1978), S. 466 - 565, hierzu speziell S. 487, Anm. 72.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die territoriale Expansion der beiden italienischen Banken erinnert in vieler Hinsicht an die deutsche und teilweise auch an die englische Entwicklung: Im Jahre 1900, ein halbes Jahrzehnt nach ihrer Gründung, verfügt die *Banca Commerciale* über 8 Filialen und diese sind auf die wichtigsten wirtschaftlichen und administrativen Zentren des Landes verteilt: Florenz, Genua, Rom, Turin, Neapel, Messina, Livorno und Venedig[62]. Nur in zwei von diesen acht Fällen betritt man dabei Neuland, nämlich in Rom und Neapel; in allen anderen Städten übernimmt man entweder bestehende örtliche Bankfirmen oder man tritt unmittelbar in die Nachfolge bereits liquidierter Institute ein. Nach der Jahrhundertwende werden solche Übernahmeaktionen seltener, das Wachstum des Filialnetzes nimmt dagegen rasch zu: 1906 verfügt die *Banca Commerciale* schon über 30 Filialen und Ende 1914 sind es 56 über ganz Italien verstreute Niederlassungen; dazu kommen noch 18 Zweigstellen in den großen Städten („agenzie di città", davon allein 6 in Mailand und je 3 in Rom und Turin), die man im deutschen Sprachgebrauch der Zeit als „Depositenkassen" bezeichnet hätte, ferner noch eine 1911 in London eröffnete Auslandsfiliale. Die Ausdehnung läuft in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch allerdings nicht mehr so gleichmäßig ab wie zuvor: 1907 bis 1912 hat die *Banca Commerciale* in Italien nur 4 Filialen eingerichtet, alle anderen 22 entfallen auf die beiden folgenden Jahre[63]. Inwieweit diese zeitweilige Stagnation des Filialnetzes ein Indiz für die vorübergehend gebremste Expansion der Bank gewesen sein kann, wird noch zu untersuchen sein.

Beim *Credito Italiano,* dem „ewigen Zweiten" und von vornherein kleiner dimensionierten Konkurrenten, vollzieht sich auch die territoriale Ausdehnung weitaus langsamer; sie reflektiert die inneren Schwierigkeiten, mit denen dieses Institut in den ersten Jahren seines Bestehens zu kämpfen hatte. Offizieller Firmensitz ist für das Nachfolgeinstitut der *Banca di Genova* selbstverständlich Genua, eine zweite Hauptniederlassung wird aber gleich am Anfang in Mailand gegründet, wo man die Stelle des Privatbankhauses *Vonwiller & C.,* eines der Mitbegründer des *Credito,* übernimmt[64]. Darüber hinaus verfügt man fünf Jahre später, im Jahre 1900, lediglich über eine weitere Filiale in Florenz, nachdem die im Vorjahr in Palermo gegründete Filiale bereits nach anderthalbjähriger Tätigkeit wegen Unrentabilität geschlossen werden mußte[65]. 1901 wird schließlich durch Übernahme des Bankhau-

---

[62] Vgl. hierzu und im folgenden: *Banca Commerciale Italiana* (Hg.): Cenni statistici ..., S. 5; *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 3, S. 42 ff.

[63] Zur raschen Expansion im Jahre 1913, das mit 14 neuen Filialen für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg an der Spitze steht, vgl. auch: B. C. I., VCC Bd. 6, S. 30 ff. (26. 2. 1913).

[64] C. I., VCA Bd. 14, S. 84 ff. (12. 12. 1894).

[65] Ebenda, Bd. 15, S. 224 (22. 12. 1898); Bd. 16, S. 165 f. (21. 11. 1900).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ses *Manzi & C.* in Rom, das ebenfalls zu den Mitbegründern des *Credito* zählt, der Weg frei für die Gründung einer Niederlassung in Rom[66], und von nun an geht der Ausbau des Filialnetzes in Italien recht zügig vonstatten[67]. Ende 1906 hat der *Credito Italiano* außer seinen beiden Hauptniederlassungen in Genua und Mailand bereits 14 über das ganze Land — in erster Linie freilich Ober- und Mittelitalien — verstreute Filialen aufzuweisen. 1906 wird dann auch beschlossen, den Firmenschwerpunkt nach Mailand zu verlegen, Genua bleibt juristischer Hauptsitz der Bank[68]. Aufschlußreich ist im übrigen, daß die territoriale Expansion jener Jahre nicht losgelöst vom Konkurrenzverhalten der beiden Institute gesehen werden kann: Gerade in den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende ist die Rivalität zwischen den beiden großen italienischen Geschäftsbanken recht intensiv, und so sieht sich der *Credito Italiano* 1904 zur Errichtung von Filialen in Bari und Parma vor allem deshalb veranlaßt, weil die *Banca Commerciale* sich dort ebenfalls niedergelassen hat oder niederlassen will[69]. Bis Ende 1914 dehnt sich der *Credito* um weitere 20 Filialen in Italien und um die 1911 in London eröffnete Niederlassung aus, mit der man der *Banca Commerciale* um wenige Monate zuvorgekommen ist[70]. Auffallen muß, daß der *Credito Italiano* den 56 Filialen der *Banca Commerciale* Ende 1914 zwar nur 34 gegenüberstellen kann, daß er aber in den großen Städten über insgesamt 25 „Depositenkassen" („agenzie di città") verfügt, mit deren Gründung wesentlich früher begonnen wurde als bei der *Banca Commerciale*, die davon lediglich 18 aufzuweisen hat[71]. Zu dem im Verhältnis zu Eigenkapital und Bilanzsumme größeren Anteil der Sicht- und Termineinlagen beim *Credito Italiano* könnte auch dieser Umstand beigetragen haben, denn in den Zentren des Landes mit ihrem relativ hohen Pro-Kopf-Einkommen konnten „Depositenkassen" zweifellos den Einlagenanteil der Bank verbessern helfen.

Auf den ersten Blick scheint diese ziemlich stetige aber nicht übermäßig rasche Ausdehnung des Filialnetzes der ungefähr im gleichen Zeitabschnitt in Deutschland verlaufenden Entwicklung sehr nahe zu kommen[72]. Dabei darf man unterstellen, daß negative Erfahrungen, wie

---

66 Ebenda, Bd. 16, S. 204 ff. (27. 4. 1901).

67 Vgl. im folgenden: *Credito Italiano* (Hg.): 1870 - 1970 ..., S. 21; *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 2, S. 314 f.

68 C. I., VCA Bd. 18, S. 174 (27. 2. 1906), Bd. 19, S. 52 (25. 2. 1907).

69 Ebenda, Bd. 18, S. 92 ff. (17. 12. 1904).

70 Dies wird auch betont in der in Anm. 43 oben erstmals zitierten Festschrift „1870 - 1970 ...", S. 20. Vgl. auch C. I., VCA Bd. 20, S. 136 f. (27. 2. 1911), Bd. 20A, S. 20 (26. 6. 1911); B. C. I., VCC Bd. 5, S. 105 ff. (29. 3. 1911).

71 Die erste derartige „agenzia di città" gründete der *Credito* schon 1901 in Rom. Als die *Banca Commerciale* 1911 mit ihrer ersten in Mailand nachzieht, besitzt der *Credito* schon fünf.

72 Vgl. *Riesser*, a.a.O., S. 554 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sie beispielsweise die *Darmstädter Bank* in der vorangegangenen Zeit mit Kommanditbeteiligungen an Lokalbanken gemacht hatte, von den italienischen Instituten ebenso berücksichtigt wurden wie die zunehmende Tendenz der deutschen Banken, ihren Gewinn „von dem mehr oder minder zufälligen Erträgnis des Effekten- oder Konsortialkontos unabhängiger zu gestalten" und sich durch ein Netz von Filialen und Depositenkassen „einen Saugapparat zu schaffen", der die Einlagen auch eines breiteren Publikums zu erfassen vermag[73].

Den Vergleich mit den großen englischen Depositenbanken, bei denen die zwölf bedeutendsten Institute kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs alle jeweils mehr als 200, das größte von ihnen sogar 725 Filialen besaßen[74], können die beiden italienischen Geschäftsbanken hingegen ebenso wenig bestehen wie einen Vergleich mit den französischen Depositenbanken, von denen allein die drei größten Ende 1908 zusammen 1 229 Filialen und Agenturen in Paris und in der französischen Provinz aufweisen konnten[75]. Auch wenn man berücksichtigt, daß englische wie französische Banken bereits auf ein jahrzehntelanges Unternehmenswachstum zurückblicken können, weichen deren Zielsetzungen doch so stark von denen der italienischen und der deutschen Geschäftsbanken ab, daß auch die unterschiedliche Expansion des Filialnetzes verständlich wird.

In einem wichtigen Punkt unterscheidet sich jedoch die territoriale Ausdehnung der italienischen Banken vom deutschen Vorbild: Zwar übernimmt man, wie wir sahen, auch in Italien häufig lokale Bankinstitute, doch werden diese dann praktisch in allen Fällen unter dem Namen und als Filialen der übernehmenden *Banca Commerciale* oder des *Credito Italiano* weitergeführt[76]. Interessengemeinschaften von Großbanken mit Provinzbanken, meist durch Aktienaustausch zustande gekommen, waren zwar typisch für den Konzentrationsprozeß im deutschen Bankwesen seit der Mitte der 1890er Jahre[77], die beiden italieni-

---

[73] Zitate aus dem Geschäftsbericht der *Bank für Handel und Industrie* für 1901, zit. in: Adolf *Weber:* Depositenbanken und Spekulationsbanken. Ein Vergleich deutschen und englischen Bankwesens, 3. Aufl. München/Leipzig 1922, S. 115 f.

[74] Vgl. ebenda, S. 109. Vgl. auch Edward *Nevin*/E. W. *Davis:* The London clearing banks, London 1970, S. 79 ff. sowie B. L. *Anderson*/P. L. *Cottrell* (Hg.): Money and banking in England. The development of the banking system 1694 - 1914, Newton Abbot 1974, S. 316 ff.

[75] Vgl. Eugen *Kaufmann:* Das französische Bankwesen, mit besonderer Berücksichtigung der drei Depositengroßbanken (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Ergänzungsheft 1), Tübingen 1911, S. 362.

[76] Dieser Prozeß läßt sich auch in England und teilweise ebenso in Frankreich recht deutlich verfolgen (vgl. *Riesser,* a.a.O., S. 540 f.).

[77] Vgl. ebenda, S. 541 ff. sowie Otto *Warschauer:* Physiologie der deutschen Banken, Berlin 1903, S. 47 ff und *Metzler,* a.a.O., S. 138 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schen Großbanken haben jedoch nur in Ausnahmefällen — so zum Beispiel mit der oben erwähnten Vertretung des *Credito Italiano* durch die Privatbank *Manzi & C.* in Rom — und dort häufig nur gezwungenermaßen[78] auf diese Konstruktion zurückgegriffen.

Ein Sonderfall war das Auslandsgeschäft: Mit Ausnahme der Vertretung am Weltfinanz- und Handelszentrum London zogen es beide Banken vor, keine eigenen Filialen im Ausland zu errichten sondern sich an Bankenneugründungen zu beteiligen, ein Vorgehen, das durchweg dem der deutschen Großbanken entsprach, während in Frankreich zumindest die drei großen Depositenbanken ihr Auslandsgeschäft zu einem großen Teil durch eigene Auslandsfilialen abwickeln ließen[79]. Auf diese Weise hat sich die *Banca Commerciale* 1905 mit französischen und italienischen Partnern an der *Banque Commerciale Tunisienne* beteiligt und 1906 die Kontrolle des *Banco Commerciale Italo-Brasiliano* in Sao Paolo übernommen; das brasilianische Bankinstitut wird dann 1910 im Verein mit der *Banque de Paris et des Pays-Bas* zur *Banque Française et Italienne pour l'Amérique du Sud* umgewandelt[80]. Die *Banca Commerciale* tritt damit zumindest indirekt in Konkurrenz zu den deutschen Überseebanken in Südamerika, zugleich dokumentiert sie so den wachsenden Abstand von ihren deutschen Gründerinstituten und die engere Anlehnung an *Paribas*[81]. Im gleichen Jahr 1910 übernimmt die *Banca Commerciale* die Mehrheit am Aktienkapital der *Banca della Svizzera Italiana* in Lugano, um damit, wie Joel es ausdrückte, „speziellen Bedürfnissen, die in letzter Zeit bei unserer Kundschaft, insbesondere bei privaten Anlegern, aufgetaucht sind", entgegenzukommen[82]. Damit ist ganz klar die Rolle der Schweiz als „tax haven" angesprochen, die sie in den folgenden Jahrzehnten in noch viel stärkerem

---

[78] So vertrat das Bank- und Handelshaus *Florio* in Palermo, vielleicht die mächtigste Firma in ganz Sizilien, vorübergehend die Interessen des *Credito Italiano*, nachdem dieser seine dortige Filiale mangels Erfolgs und weil man nicht den „offenen Kampf" mit *Florio* wagen wollte geschlossen hatte (C. I., VCA Bd. 16, S. 165 f. (21. 11. 1900)).

[79] Diese Gegenüberstellung auch bei *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 48; für die französischen Depositengroßbanken vgl. *Kaufmann*, a.a.O., S. 242 ff., bes. S. 245.

[80] Vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 49 ff.; vgl. auch: La Banca Commerciale Italiana 1894 - 1919, Milano 1920, S. 79 f., 86 f.; *Kaufmann*, a.a.O., S. 145. Eine Liste aller Auslandsbeteiligungen und -filialen nach dem Stand des Jahres 1920 findet sich in: B. I., A. S.: Rapporti con l'estero. Pratiche speciali, Busta No. 238 (*Banca Commerciale* an *Banca d'Italia* am 17. 9. 1920).

[81] Zu den deutschen Überseebanken in Südamerika vgl. Karl *Strasser:* Die deutschen Banken im Ausland. Entwicklungsgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung, 2. Aufl. München 1925, S. 128 ff.; P. *Barrett Whale:* Joint stock banking in Germany. A study of the German creditbanks before and after the war, London 1930, S. 66 ff.

[82] B. C. I., VCC Bd. 5, S. 48 (22. 1. 1910).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Maße ausfüllen sollte[83]. Hinzu kam, daß bei der *Banca Commerciale* — und übrigens auch beim *Credito Italiano* — ein nicht unbeträchtlicher Teil der eigenen Aktien sich in Schweizer Besitz befand, soweit es sich nicht von vornherein um Papiere italienischer Aktionäre handelte, die eben aus steuerlichen Gründen in die Schweiz transferiert worden waren[84]. Gerade diese Gruppe von „Steuersparern" dürfte es vorgezogen haben, ihre Geschäfte in Italien über ein Schweizer Institut abwickeln zu lassen, das dennoch im denkbar engsten Verhältnis zur größten italienischen Geschäftsbank stand.

Seiner insgesamt schwächeren Position entsprechend ist auch das Engagement des *Credito Italiano* bei Auslandsgründungen von Banken wesentlich zurückhaltender: In der Regel kommt es nur zu Portefeuilleinvestitionen, bei denen relativ geringe Beteiligungen erworben werden, die dem *Credito* von befreundeten ausländischen Banken als Unterbeteiligungen weitergereicht worden sind; irgendein gezielter Einfluß auf die Geschäftspolitik dieser Auslandsbanken dürfte meist nicht beabsichtigt gewesen sein, konnte damit wohl auch nicht ausgeübt werden[85].

Nachdem 1904/05 schon ein Engagement des *Credito* in Ägypten ins Auge gefaßt worden war[86], wird Anfang April 1907 im Zentralen Kreditausschuß der Bank über die Gründung eines Kreditinstituts in Ägypten zusammen mit einer dort ansässigen Gruppe und der *Banque de Paris et des Pays-Bas* diskutiert[87]. In dieser Debatte werden dann Positionen abgesteckt, die über den speziellen Fall hinaus auch für unsere Fragestellung von Interesse sein dürften: Dabei vertritt Enrico Rava,

---

[83] So hat die Schweiz z. B. erst 1921 eine Kuponsteuer auf Wertpapiere eingeführt. Zahlreiche Staaten, darunter Italien, haben ausländische Inhaber ihrer staatlichen, kommunalen oder privaten Wertpapiere von der Zahlung dieser Steuer befreit. Bei Verlagerung des Wertpapierkontos in die Schweiz konnte man auch als italienischer Staatsbürger von dieser Befreiung profitieren (vgl. Wilhelm *Meier:* Die Emission ausländischer Anleihen in der Schweiz. Ein Beitrag zur schweizerischen Kapitalexportpolitik, Rechts- u. staatswiss. Diss. Zürich 1931, S. 206 f.). Zu den engen, oft recht spekulativen Verbindungen zwischen Tessiner Banken und italienischer Industrie vgl. Carl *Kuster:* Die Tessiner Bankkrise 1914 (Rechts- u. staatswiss. Diss. Zürich 1918), Lugano 1920.

[84] Siehe Anhang Nr. 4; vgl. auch *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 3, S. 17, 30, 36; zum *Credito Italiano* vgl. ebenda, Bd. 2, S. 305 sowie C. I., VCA Bd. 17, S. 182 (22. 4. 1903), Bd. 18, S. 95 (17. 12. 1904).

[85] So die bei *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 2, S. 316 f. erwähnten Beteiligungen an der *Banque Française pour le Commerce et l'Industrie* (1901), der *Association Financière Sud-Américaine* (1906), der *Banque d'Orient* (1906) und beim *Banco de Italia y Rio de la Plata* (1902). Bei der Kapitalerhöhung der *Banque d'Orient* von 10 auf 20 Mill. frcs. übernimmt der *Credito* vom *Comptoir National d'Escompte de Paris* eine Beteiligung von 500 000 frcs. und entsendet einen Vertreter in den Verwaltungsrat (C. I., VCA Bd. 18, S. 164 (20. 12. 1905), S. 177 (27. 2. 1906)).

[86] C. I., VCC Bd. 3, S. 231 f. (7. 9. 1904), Bd. 4, S. 53 (11. 1. 1905).

[87] Vgl. im folgenden ebenda, Bd. 5, S. 39 ff. (3. 4. 1907).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der leitende Direktor des *Credito*, den Standpunkt, die Bank solle ihre Tätigkeit durchaus in Länder ausdehnen, „in denen Italien große moralische und materielle Interessen aufweisen kann (wie es gerade bei Argentinien der Fall ist)". Allerdings spricht er sich gegen die Errichtung von Auslandsfilialen aus, denn „wir dürfen nicht vergessen, daß der Credito Italiano zugleich Anlagebank („Istituto di Credito Mobiliare") und Depositenbank („Istituto di Depositi") ist und daß er deshalb stets die Gefahren im Auge behalten muß, die entstehen, wenn Depositengläubiger negativ beeinflußt werden; die Krise oder auch nur die Gefahr einer Krise, die das Land, in dem wir eine Filiale unterhalten, trifft, könnte sich auf das Vertrauen unserer Depositengläubiger auswirken. Dagegen erlaubt uns die Beteiligung in Aktien- oder Kommanditgesellschaften mit dem Sitz in überseeischen Ländern, denselben Einfluß auszuüben und dieselben Vorteile zu genießen, die uns eine Filiale bieten würde; auf diese Weise läßt sich unser Risiko begrenzen und die oben erwähnte Gefahr vermeiden." Rava nennt dazu als Beispiel „die deutschen Banken, die Beteiligungen an Kreditinstituten an Ort und Stelle dem direkten Vorgehen mit Filialen stets vorziehen, und selbst wenn sie solche eingerichtet hatten, diese dann doch letzten Endes in eigenständige Banken umwandelten". Das Konkurrenzverhältnis zur *Banca Commerciale* spielt auch in dieser Diskussion eine Rolle. Sowohl in Argentinien als auch in der Türkei habe sich die Konkurrentin schon eine solide Stellung für Geld-, Kredit- und Handelsgeschäfte mit Italien gesichert, und nicht zuletzt deshalb beschließt man am Ende der Besprechung, sich auf das Engagement in Ägypten einzulassen. Konkrete Folgen sollte dieser Entschluß letzten Endes aber nicht nach sich ziehen.

Außenpolitische Beweggründe stehen hinter der Beteiligung beider italienischer Institute an der Gründung der *Bank von Abessinien* (1905)[88] und der *Bank von Marokko* (1906)[89]. In beiden Fällen geschieht dies auf Wunsch der Regierung, die über die *Banca d'Italia* auf die Geschäftsbanken in diesem Sinne einwirkt — eine durchaus gängige Praxis in der imperialistischen Expansionspolitik der großen Mächte, nicht zuletzt auch Deutschlands[90], vor 1914. Das Projekt der *Banca Commer-*

[88] B. C. I., VCC Bd. 3, S. 27 ff. (3. 7. 1905); B. I., A. S.: Operazioni finanziarie, Pratica G 27, Cartelle 66 - 67 (Konzept eines Memorandums der *Banca d'Italia* v. ? 3. 1906).

[89] Vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 2, S. 271 f. Zur diesbezüglichen Rivalität zwischen Deutschland und Frankreich und der Beteiligung aller Signatarmächte der Konferenz von Algesiras an der Bank von Marokko vgl. *Poidevin*, a.a.O., S. 282 ff., 440 ff.

[90] Vgl. z. B. das Interesse der deutschen Reichsregierung an der 1889 zustande gekommenen Gründung der *Deutsch-Asiatischen Bank* in Schanghai, an der sich bezeichnenderweise u. a. auch die *Preußische Seehandlung* beteiligte (vgl. *Strasser*, a.a.O., S. 112).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ciale, zusammen mit dem *Wiener Bankverein* eine *Bank von Albanien* zu gründen, das Ende 1913 in Angriff genommen wird, kommt zwar wegen des Kriegsausbruchs im folgenden Jahr nicht zur Ausführung, verkörpert aber gleichwohl das zeitweise beabsichtigte italienisch-österreichische Kondominium über den kleinen Balkanstaat[91].

5. Versuch einer Bilanzanalyse[92]

Wenn wir uns im folgenden mit einigen der wichtigsten Posten aus den Bilanzen von *Banca Commerciale Italiana* und *Credito Italiano* befassen, dann geschieht dies weniger in der Überzeugung, daß man dort über jährlich wiederkehrende „realistische" Momentaufnahmen der Situation beider Banken verfügte. Immerhin lassen sich wenigstens auf diese Weise Entwicklungslinien nachziehen, auch wenn die absoluten Jahreswerte nicht immer ein zuverlässiges Bild der jeweiligen Unternehmenslage liefern. Noch wichtiger dürfte aber die Tatsache sein, daß nur so nationale und internationale Vergleiche zwischen den einzelnen Banken bzw. Bankgruppen möglich sind. Da eine so ins Einzelne gehende Analyse, wie sie Confalonieri für die *Banca Commerciale* zwischen 1894 und 1906 erarbeitet hat, für andere Banken schon wegen der in der Regel unzureichenden Quellenbasis — beispielsweise auch beim *Credito Italiano* —, nicht erstellt werden kann, sind praktisch alle in der historischen oder betriebswirtschaftlichen Literatur über Banken verwendeten Kennziffern und Vergleichsrelationen aus den publizierten Bilanzen gewonnen worden. Auch die folgende Untersuchung wird davon ausgehen, dazu aber noch weiteres Quellenmaterial der beiden Kreditinstitute heranziehen. Nicht nur der jeweilige Zustand sondern auch die Geschäftspolitik der beiden Unternehmen soll so zumindest ansatzweise beleuchtet werden.

5.1. Die Passivseite

5.1.1. Aktienkapital und Reserven

Ein Blick auf die Entwicklung des Aktienkapitals der beiden Banken zeigt ein rasches Wachstum dieses Bilanzpostens besonders in dem knappen Jahrzehnt zwischen 1899 und 1907. Vor dem Hintergrund der italienischen Wirtschaftsentwicklung wird eine Parallelität sichtbar, die freilich alles andere als erstaunlich ist: Auf eine Stagnationsperiode in den Jahren 1888 bis 1896, in der der Gerschenkron'sche Index der ita-

[91] B. C. I., VCC Bd. 6, S. 54 (10. 10. 1913). In der italienischen Gruppe soll auch der *Credito Italiano* beteiligt werden (C. I., VCA Bd. 20, S. 245 (29. 9. 1913)); vgl. dazu auch Richard A. *Webster:* L'imperialismo industriale italiano 1908 - 1915. Studio sul prefascismo, Torino 1974, S. 557 f.

[92] Vgl. dazu im folgenden die ausgewählten Bilanzdaten der beiden Banken in Anhang Nr. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lienischen Industrieproduktion lediglich 0,3 % durchschnittlichen Wachstums pro Jahr aufweisen kann, folgt eine Periode raschen Wachstums bis 1908 mit 6,7 % jährlich, das dann bis 1913 wieder auf einen Jahreswert von durchschnittlich 2,4 % zurückfällt[93]. Den großen Einschnitt bringt die Krise von 1907, die — ausgehend von den U. S. A.[94] — in Europa wohl Italien am härtesten getroffen hat[95]. Auch nach dem Abklingen der unmittelbaren Krisenfolgen bleibt die wirtschaftliche Erholung Italiens bescheiden, wird es durch seine insgesamt stagnierende Wirtschaft von der internationalen Entwicklung im letzten Jahrfünft vor Kriegsausbruch abgehängt. Am nachhaltigsten wirkt sich dies auf dem Kapitalmarkt aus, wo Risikokapital knapp wird. Zudem macht sich für die Privatunternehmen die Konkurrenz der staatlichen Kapitalnachfrage immer stärker bemerkbar — nach 1906 wird damit zunächst die Verstaatlichung und Modernisierung der Eisenbahnen, 1911/12 dann der Krieg um Libyen finanziert — mit dem Ergebnis, daß für den privaten Sektor der Markt zunehmend austrocknet[96].

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung kann es dann auch kaum verwundern, daß die rasche Folge der Erhöhungen des Aktienkapitals beider Banken im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens von 1907 ab zum Stillstand kommt. Bei dem inzwischen erreichten hohen Niveau der Geschäftstätigkeit ließen sich zweifellos die auch beim Eigenkapital beachtlichen Steigerungsraten der Anfangsjahre nicht mehr erreichen, aber es fällt doch auf, daß die letzte Kapitalerhöhung des *Credito* 1907 erfolgt[97], erst zehn Jahre später fand die nächste statt. Auch die *Banca Commerciale,* die zuletzt noch 1904 ihr Kapital erhöht hatte, setzt bis 1914 ihr Aktienkapital nur noch einmal von 105 auf 130 Mill. Lire herauf. Joel begründet diese Erhöhung im Frühjahr 1911 in erster Linie

---

[93] Vgl. *Gerschenkron:* Notes . . ., S. 76.

[94] Vgl. Milton *Friedman*/Anna Jacobson *Schwartz:* A monetary history of the United States 1867 - 1960, Princeton, N. J. 1963, S. 156 ff.

[95] Vgl. dazu die grundlegende Monographie von Franco *Bonelli:* La crisi del 1907. Una tappa dello sviluppo industriale in Italia (Fondazione Luigi Einaudi. Studi, Bd. 13), Torino 1971, sowie die ältere Darstellung von Maffeo *Pantaleoni:* La crisi del 1905 - 1907, in: Annali di Economia, Bd. 1 (1924/25).

[96] Vgl. Franco *Bonelli:* Osservazioni e dati sul finanziamento dell'industria italiana all'inizio del secolo XX, in: Annali della Fondazione Luigi Einaudi, Bd. 2 (1968), S. 257 - 286. Bezeichnend ist z. B. auch der Titel eines zeitgenössischen Beitrages, der sich mit dem Entwurf eines neuen Börsengesetzes befaßt: V. *Artom:* Le cause reali del marasma dei mercati finanziari italiani, in: La Riforma Sociale, 18. Jgg. (1911), S. 141 - 148.

[97] Trotz der mittlerweile angebrochenen Kreditklemme gibt es keinerlei Schwierigkeiten bei der Plazierung der neuen Aktien: Von 40 000 Aktien, die den Aktionären der Bank zum Bezug angeboten werden, werden 37 775 Stück gezeichnet. 10 000 Stück übernimmt ein Konsortium, das zu 40 % aus französischen, zu 20 % aus schweizerischen und zu 40 % aus einer Gruppe italienischer, deutscher und belgischer Banken besteht (C. I., VCA Bd. 19, S. 38 (5. 2. 1907)).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit dem verstärkten Finanzbedarf und auch mit dem Zuwachs des Geschäftes, das die Filiale London mit sich bringen werde, deren Eröffnung gerade ins Auge gefaßt wird[98].

Das Bild verändert sich nicht wesentlich, wenn man in das Eigenkapital außer dem Aktienkapital noch die Reserven hinzurechnet. Nach dem damals geltenden Handelsgesetzbuch (Art. 182) müssen jährlich mindestens 5 % des Reingewinns dem Reservefonds zugewiesen werden bis die Rücklagen wenigstens 20 % des Aktienkapitals ausmachen, und Entsprechendes findet sich auch in den jeweiligen Bankstatuten[99]. Interessanterweise hat die *Banca Commerciale* recht schnell versucht, sich durch die Ansammlung entsprechender Bilanzreserven die volle Verfügungsfreiheit über den erwirtschafteten Gewinn zu verschaffen. Anläßlich der Kapitalerhöhung von 1903 wird dieser Punkt erreicht, und davon wird in Zukunft auch nicht mehr abgewichen. Allerdings sinken die Rücklagen nach der Kapitalerhöhung von 1911 wieder etwas ab; zumindest marginal dürfte hier höhere Sicherheit einer verbesserten Rentabilität geopfert worden sein, nachdem man im Vorjahr noch über eine zu hohe Barliquidität bei allgemein schleppendem Geschäftsgang geklagt hatte[100].

Anders der *Credito:* Die ganzen Jahre hindurch — genau genommen sogar bis zum Bilanzjahr 1920 — bleiben die ausgewiesenen Rücklagen unter der Quote von 20 %, auch wenn bei Kapitalerhöhungen die Reserven stets überproportional angehoben und schrittweise bis auf einen Satz von 14 % des Aktienkapitals im Jahre 1913 erhöht werden. Im Vergleich zu den 36 % des Nominalkapitals, auf die sich die Reserven der *Banca Commerciale* im selben Jahr belaufen, ist das nicht viel, es liegt auch erheblich unter dem Durchschnittswert der sechs größten deutschen Geschäftsbanken, der 1910 ebenfalls 36 % beträgt bei einer Durchschnittsquote sämtlicher deutscher Geschäftsbanken von ca. 26 %[101]. Die *Banca Commerciale* hingegen scheint den deutschen Großbanken in dieser Hinsicht recht nahe zu kommen, dies um so mehr, als ihre Reserven für das entsprechende Jahr 1910 einen nicht wesentlich abweichenden Wert von 34,3 % des Aktienkapitals erreichen[102].

---

98 B. C. I., VCC Bd. 5, S. 105 (29. 3. 1911).

99 Vgl. z. B. Art. 38 der Statuten der *Banca Commerciale Italiana* (B. u. S. p. A., 12. Jgg. (1894), fasc. 45, S. 13). Vgl. auch Carlo *Dompé:* Le società commerciali, 4. Aufl. Milano 1935, S. 242.

100 B. C. I., VCC Bd. 5, S. 49 f. (22. 1. 1910).

101 Vgl. *Riesser,* a.a.O., S. 383; bei den sechs Banken handelt es sich um die *Deutsche Bank,* die *Dresdner Bank,* die *Disconto-Gesellschaft,* die *Bank für Handel und Industrie* (Darmstädter Bank), die *Berliner Handels-Gesellschaft* und den *Schaaffhausen'schen Bankverein.*

102 Bei den französischen Depositengroßbanken differieren die Werte recht stark voneinander: 1909 erreichen die Bilanzreserven bei der *Société Géné-*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Läßt man sich auf den — in mancher Beziehung problematischen — Vergleich von Kennziffern ein, die die Relation Eigenkapital (Aktienkapital + bilanzierte Rücklagen) zu Bilanzsumme ausdrücken, dann erhält man für die beiden Banken die folgenden Werte (in %):

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1897	23,2	25
1901	24,6	30,1
1906	22	16
1913	16,3	14,3
1914	20,5	14,9

Für das Jahr 1913 finden sich bei Barrett Whale für deutsche Großbanken die folgenden Vergleichsziffern (in %)[103]:

Deutsche Bank 10,6
Dresdner Bank 14,9
Disconto-Gesellschaft 14,8
Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) 19,0
Berliner Handels-Gesellschaft 24,9

Im selben Jahr weisen Barrett Whale zufolge drei der großen englischen Depositenbanken — *Barclay & Co. Ltd., Lloyds Bank* und die *London City and Midland Bank* — Relationen von 7,8 bzw. 6,8 bzw. 7,4 % auf, Verhältniszahlen, die dem kurzfristigen, „regulären" Geschäft dieses Banktyps offensichtlich genügen, während die Universalbank deutscher Prägung für ihren gemischten Betrieb einen höheren Eigenkapitalanteil benötigt und die beiden italiennischen Institute mit ihrer Eigenkapitalquote durchaus innerhalb der Bandbreite des deutschen Vorbildes bleiben[104].

---

rale 15,8 %, beim *Comptoir National d'Escompte de Paris* 18 %, beim *Crédit Lyonnais* aber 50 % (vgl. *Kaufmann*, a.a.O., S. 350 ff.). „Der Crédit Lyonnais erhöht, was seinen Dividenden sehr zustatten kommt, sein Kapital sehr selten, umsomehr seine Reserven ..." (*Riesser*, a.a.O., S. 383, Anm. 2; vgl. auch *Kaufmann*, a.a.O., S. 302 f.), verfolgt also eine sehr spezielle Geschäftspolitik. Ein ähnliches Vorgehen scheint bei der *Banque de Paris et des Pays-Bas*, der größten französischen „banque d'affaires", zu dominieren; sie kann 1909 sogar mit einer Relation von 92 % aufwarten, während die anderen „Anlagebanken" dieses Typs wesentlich niedrigere Werte verzeichnen, so die *Banque de l'Union Parisienne* 18 %. Die 1901 gegründete *Banque Française pour le Commerce et l'Industrie* und der dritte, 1902 gegründete *Crédit Mobilier Français* hatten aufgrund ihrer kurzen Entwicklung noch sehr geringe Reserven aufzuweisen (vgl. *Baldy*, a.a.O., S. 352 ff.).

[103] Vgl. *Barrett Whale*, a.a.O., S. 165.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5.1.2. Sicht- und befristete Einlagen

Die Schwierigkeiten bei diesem Bilanzposten beginnen schon bei der Terminologie: Als gängiger Ausdruck in unserem Untersuchungszeitraum wurde allgemein der Begriff „Depositen" verwendet, und zwar zunächst einmal meist ohne einen Unterschied nach der Fristigkeit zwischen Sichteinlagen und befristeten Einlagen zu machen[105]. Nach rein formalen Kriterien wurden „Depositen" unterschieden vom geschäftlichen Kontokorrentverkehr, bei dem ein Kontokorrentvertrag abgeschlossen wurde und abwechslungsweise je nach Kontostand auf beiden Seiten — der Bank bzw. dem Kunden — Forderungen bzw. Verbindlichkeiten entstehen konnten[106]. Die befristeten Einlagen bei Sparkassen wurden definitorisch als „Spardepositen" bzw. „Spareinlagen" bzw. „Spargelder" bezeichnet[107], doch war der Unterschied zu den befristeten Einlagen bei den Geschäftsbanken, die an Stelle der Sparbücher Kontobücher ausgaben, auch schon in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eher formaler Natur. 1908 wurden in Deutschland dann die Sparkassen auch zur Entgegennahme von Sicht- und befristeten Einlagen nach dem Vorbild der Geschäftsbanken zugelassen, andererseits gingen die Geschäftsbanken zur Ausstellung von Sparbüchern über[108].

Die Bilanzierungspraxis der deutschen Geschäftsbanken war für Sicht- und Termin- bzw. Spareinlagen jedenfalls höchst unterschiedlich: „Einzelne Banken gaben bisher ... ihre Depositenbestände überhaupt nicht an, oder gaben sie (so die Darmstädter Bank, die aber in neuerer Zeit Angaben macht, die Berliner Handelsgesellschaft, die Commerz- und Disconto-Bank, die Mitteldeutsche Creditbank und die Nationalbank für Deutschland) mit den Kreditoren zusammen an", so Riesser 1912[109]. Bei der *Deutschen Bank* und bei der *Dresdner Bank*

---

[104] Vgl. ebenda. — Bei den französischen Depositengroßbanken kommt für das Jahr 1909 die *Société Générale* auf 23,2 %, der *Comptoir National d'Escompte de Paris* auf 15,3 % und der *Crédit Lyonnais* ebenfalls auf 15,3 % (*Kaufmann*, a.a.O., S. 350 ff.). Diese Werte sind von den Quoten der englischen Depositenbanken freilich weit entfernt, könnten aber die frühere Entwicklung dieser drei Institute widerspiegeln, die ja alle bis weit in die 1880er Jahre im Anlagegeschäft engagiert waren (vgl. ebenda, S. 157 ff.).

[105] Vgl. vor allem *Riesser*, a.a.O., S. 169 ff.; für die Entwicklung der Terminologie und die heutige Begriffsanwendung vgl. die ausführliche Darstellung bei Karl Friedrich *Hagenmüller:* Der Bankbetrieb, 3. Auf., Bd. 1, Wiesbaden 1970, S. 211 ff.

[106] Vgl. Georg *Obst:* Das Bankgeschäft, Bd. 1, Leipzig 1914, S. 177 f., 314 f.

[107] So gebraucht z. B. die Bankenenquête von 1908/09 die beiden Generalbegriffe „Depositen" und „Spargelder" (vgl. Bankenenquête 1908/09. Stenographische Berichte. Die Verhandlungen der Gesamtkommission zu Punkt VI des Fragebogens (Depositenwesen), Berlin 1910, S. VIII).

[108] Vgl. *Hagenmüller*, a.a.O., S. 243 ff.; *Born*, a.a.O., S. 199 ff.

[109] *Riesser*, a.a.O., S. 170 (dort gesperrte Satzteile hier nicht gesperrt).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

war zwar eine Trennung in „Depositen" und „Spargelder" vorgenommen worden, aber sie war eine „rein mechanische", denn bei diesen Instituten wurden alle Einlagen der Kreditoren bei Depositenkassen und Wechselstuben bzw. alle Einlagen, die gegen Quittungsgebühr oder mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Depositen" eingezahlt wurden, als „Depositen" bezeichnet, alle anderen Einlagen, vor allem die bei den Zentralen und bei den Filialen, fungierten als „Kreditoren"[110]. Bei der *Disconto-Gesellschaft* bestand eine ähnlich inkonsistente Regelung[111].

Daß die entsprechende Bilanzposition bei den beiden italienischen Banken ähnlich summarisch und damit unbefriedigend zusammengesetzt ist, kann am deutschen Beispiel gemessen keineswegs verwundern[112]. So werden in der Bilanz der *Banca Commerciale* Sicht- und Termineinlagen und außerdem noch verzinsliche Kassenscheine zusammen in einer Position aufgeführt. Die Kassenscheine spielen dabei nur eine geringe Rolle, ihr Anteil am gesamten Bilanzposten lag in der Regel bei etwa 10 %. Über die für den Liquiditätsstatus der Bank sehr viel wichtigere Trennung in Sicht- und befristete Einlagen wissen wir dagegen fast gar nichts. Confalonieri, der die noch vorhandenen Quellen wohl erschöpfend ausgewertet hat, kann nur für zwei Fälle — Ende März 1901 und Ende März 1902 — entsprechende Informationen liefern. Im ersten Fall beliefen sich die Sichteinlagen auf 38,7 Mill. Lire, die „Spareinlagen", wie sie hier genannt werden, auf 8,2 Mill., 1902 waren es dann 44,9 bzw. 11,3 Mill. Lire[113]. Beim *Credito Italiano* werden dagegen bis 1907 einschließlich die beiden Einlagentypen auch bilanzmäßig

---

110 Zitat des Direktors Mommsen von der *Mitteldeutschen Kreditbank* in: Bankenenquête 1908/09 ..., S. 20. — Auch vor der National Monetary Commission der U. S. A. stellten die Vertreter der *Deutschen Bank* zum Unterschied zwischen „current accounts" und „deposits" in den Bilanzen ihres Instituts fest: „There is practically no distinction" (National Monetary Commission: Interviews on the banking and currency systems of England, Scotland, France, Germany, Switzerland and Italy, Washington, D. C. 1910, S. 379). Eine in sich allerdings keineswegs völlig überzeugende Einteilung nach Fristen wurde von den Großbanken für ihre Einlagen ab 1912 „nach dem neuen Formular" als Folge der Bankenenquête von 1908/09 vorgenommen (vgl. *Barrett Whale,* a.a.O., S. 143, 152 f.). Im Verlauf der Bankenenquête schlug übrigens der Nationalökonom Lexis vor, eine Einteilung der Einlagen in drei Typen vorzunehmen: (1) Kontokorrentguthaben eingetragener Kaufleute, (2) (befristete) Guthaben von Privatleuten, die zum Scheckverkehr zugelassen sind, und (3) „eigentliche Spardepositen ..., nämlich solche, die von Nichtkaufleuten mit einer Kündigungsfrist von mindestens 8 Tagen eingelegt" und nicht zum Scheckverkehr zugelassen sind (Bankenenquête ..., S. 30).

111 Vgl. *Riesser,* a.a.O., S. 170 f.

112 Dies um so weniger, als auch bei den großen Londoner Depositenbanken anhand der publizierten Daten bzw. der Angaben aus den Firmenarchiven nur in einigen Fällen eine Aufgliederung in Sicht- und Termineinlagen möglich ist (vgl. C. A. E. *Goodhart:* The business of banking, 1891 - 1914, London 1972, S. 171 ff.).

113 Vgl. *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 3, S. 5, Tabelle 1, Anm. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

getrennt aufgeführt, wobei auffällt, daß der Anteil der dort ebenfalls als „Spareinlagen" bezeichneten Termineinlagen wesentlich höher liegt als bei den erwähnten zwei Fällen für die *Banca Commerciale,* von 1904 bis zum Ende des getrennten Ausweises im Jahre 1907 sogar den Betrag der Sichteinlagen jeweils übertrifft.

Für beide Banken gilt, daß der Gesamtbetrag dieser Einlagen das Eigenkapital (Aktienkapital + Bilanzreserven) wesentlich und dauerhaft erst ab 1905/06 übertrifft. Ein Zusammenhang wurde von den Verantwortlichen hier durchaus gesehen, denn Anfang 1907 begründet die Direktion des *Credito Italiano* ihr Drängen auf eine Kapitalerhöhung gegenüber dem Verwaltungsrat nicht nur mit der allgemeinen Geschäftsentwicklung sondern vor allem auch mit dem Wachstum der Sichteinlagen[114].

Insgesamt gesehen zeigt die Einlagenentwicklung bei beiden Instituten deutlich nach oben, doch schließt dies vorübergehende Rückschläge, wie beispielsweise 1909/10 bei der *Banca Commerciale* geschehen[115], nicht aus.

Die Kennzahl $\frac{\text{Sicht- und Termineinlagen}}{\text{Bilanzsumme}}$ ergibt für beide Banken die folgenden Relationen (in %):

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1897	23,3	14,5
1901	18,3	13,5
1906	24,4	24,5
1913	21,3	29,5
1914	16	24,5

Den niedrigeren Ausgangswert des *Credito Italiano* könnte man mit der anfangs recht zögernden territorialen Expansion dieses Instituts, vielleicht auch mit seiner insgesamt schwächeren Position erklären, der die Einleger zunächst weniger Vertrauen entgegenbringen. Innerhalb eines Jahrzehnts zieht der *Credito* dann aber mit der *Banca Commerciale* gleich. 1913/14 schließlich hat der *Credito* auf diesem Gebiet ein-

114 C. I., VCA Bd. 19, S. 38 (5. 2. 1907).

115 Möglicherweise handelt es sich dabei um eine Spätfolge der Krise von 1907, allerdings läßt sich bei der Gesamtheit der italienischen Aktiengeschäftsbanken eine vergleichbare Einlagenentwicklung in denselben Jahren nicht beobachten (vgl. *Banca d'Italia* (Hg.): I bilanci degli istituti di emissione italiani dal 1845 al 1936, altre serie storiche di interesse monetario e fonti, bearb. v. Renato *de Mattia,* Bd. I/2, Roma 1967, S. 865).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

deutig das Konkurrenzinstitut im Verhältnis zum eigenen Geschäftsumfang überflügelt, und dazu könnte nicht zuletzt das rasche Wachstum der Depositenkassen in den Städten beigetragen haben, das beim *Credito*, wie wir gesehen haben, besonders forciert wird. Wenn daher in einem Memorandum an das Foreign Office vom Herbst 1915 zum Verhalten des *Credito Italiano* festgestellt wird, „its policy has been to keep to old fashioned banking and to steer clear of the class of advances against securities in process of making which are liable to lead to locks-up", dann ist in diesem Argument sicher zunächst eine bewußte Parteinahme *zugunsten* des *Credito* und *gegen* die *Banca Commerciale* enthalten, von der dort einseitig behauptet wird, „its organization and interests are still too Germanic"[116]. Zumindest wird man aber feststellen können, daß jenseits aller hier zu beobachtenden Übertreibung beim *Credito Italiano* wenigstens eine Tendenz zum „deposit banking", das hier als „old-fashioned" bezeichnet wird, zu beobachten ist. Ob andererseits das Anlagegeschäft mit all seinen Gefahren der Kapitalimmobilisierung vom *Credito* so eindeutig gemieden wurde, wäre an anderer Stelle noch zu untersuchen.

5.1.3. „Kreditoren"

Dieser recht heterogene Bilanzposten, im Italienischen „corrispondenti saldi creditori" genannt, entsprach der Position der „Kreditoren" in den deutschen Bankbilanzen, ehe dort 1912 ein einheitliches Bilanzschema eingeführt wurde[117]. Zusammen mit den Sicht- und Termineinlagen — den „Depositen" in der zeitgenössischen Terminologie — bilden sie den großen Block der „fremden Gelder"[118]. Bei den deutschen Banken der Zeit versteht man unter den „Depositen" die Sicht- und Termineinlagen des „Publikums", unter den „Kreditoren" hingegen „Guthaben" der *Geschäftswelt*, die heute bei der Bank Betriebsüberschüsse einlegt, um morgen vielleicht schon bei derselben Bank Kredit zu nehmen"[119]; in der Regel handelt es sich dabei um Industrie- und Handelsfirmen, „die im Laufe des regelmäßigen Kontokorrentverkehrs — zur Zeit ihrer Eingänge — Gläubiger der Bank werden"[120]. Als weitere wichtige „Kreditoren" kommen dann noch andere Kreditinstitute in Frage, deren Guthaben auf der Passivseite der Schuldnerbank als Loroverpflichtungen („Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen"

[116] PRO, FO 368, Nr. 1313: „German Banking organization in Italy and the formation of a counter-organization", eine von R. Benson an den britischen Außenminister Grey mit Begleitschreiben vom 4. 11. 1915 übersandte Denkschrift, die Grey stark befürwortend an die Treasury weiterreichte.

[117] Vgl. *Barett Whale*, a.a.O., S. 152 f.; *v. Schulze-Gaevernitz*, a.a.O., S. 17 f.

[118] *v. Schulze-Gaevernitz*, a.a.O., S. 39.

[119] Ebenda.

[120] Ebenda, S. 59.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nach dem neuen Bilanzschema von 1912) bzw. als Nostroverpflichtungen gebucht werden, je nachdem ob die Initiative von der anderen oder von der eigenen Bank ausging[121].

Entsprechend bunt gemischt ist dieser Bilanzposten auch bei den beiden italienischen Banken, so daß es auch einem so hervorragenden Kenner der bei der *Banca Commerciale* überlieferten Quellen wie Confalonieri nicht möglich gewesen ist, diese Kategorie in ihre einzelnen Bestandteile aufzuschlüsseln. Immerhin kann er für die ersten sechs Jahre der *Banca Commerciale* (1895 - 1900) aufzeigen, daß der Anteil der ausländischen „Kreditoren" („corrispondenti esteri") ständig zugunsten der inländischen („corrispondenti Italia") sinkt: Standen 1895 noch 19,1 Mill. Lire Forderungen der ausländischen „Kreditoren" 21,1 Mill. inländische Forderungen gegenüber, so lautete im Jahr 1900 das Zahlenverhältnis 18,3 zu 76,1 Mill. Lire[122].

Unter den italienischen „Kreditoren" der *Banca Commerciale* spielen die Banken im Gegensatz zu den übrigen „Kreditoren" nur eine geringe Rolle[123], wesentlich bedeutender sind dagegen große Industriefirmen wie die Zuckerfabriken des Emilio Maraini, eine Reihe von Textilfirmen, Werften und Maschinenfabriken, unter anderem auch die F. I. A. T. Wichtige „Gläubiger" sind zeitweise auch die großen Schiffahrtsunternehmen, an der Spitze aber stehen die großen Eisenbahngesellschaften, die in den letzten Jahren vor der Verstaatlichung des Eisenbahnbetriebes 1905/06 kaum noch investieren und ihre beträchtlichen flüssigen Mittel teilweise der *Banca Commerciale* zur Verfügung stellen. So belaufen sich die Einlagen der *Società Italiana per le Strade Ferrate del Mediterraneo* im Jahre 1900 auf 15,6 % des gesamten Bilanzpostens „Kreditoren" (20 % der *inländischen* „Kreditoren") der *Banca Commerciale,* 1901 sogar auf 35,9%[124]. Die Bedeutung des Po-

---

[121] Eine genaue Erklärung dieser Sachverhalte findet sich u. a. bei *Barrett Whale,* a.a.O., S. 147 f.

[122] *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 3, S. 20. — *Confalonieri* zeigt in diesem Zusammenhang auch, daß ein jährlich zwischen 14 und 77 % schwankender Teil der ausländischen „Kreditoren" Rembourskredite sind, die der Abwicklung des italienischen Außenhandels dienen, wobei der zunächst recht hohe Anteil der deutschen Banken rasch abnimmt vor allem zugunsten der französischen Institute; wichtigster Bankplatz ist naturgemäß London, dicht gefolgt von Paris und Lyon (ebenda, S. 21 (Tabelle), S. 23 ff.).

[123] Bei den Bilanzen der Jahre 1899, 1903 und 1906 teilt sich nach einer Schätzung *Confalonieris* (a.a.O., Bd. 3, S. 66, Tabelle 12) der Posten „Kreditoren" folgendermaßen auf (in Mill. Lire):

	1899	1903	1906
„Bankenkreditoren"	40	35	45
(Kontokorrent-)Einlagen sonstiger Firmen	55,4	105,4	209,2

[124] Ebenda, Bd. 3, S. 39 ff., Anhang (Tabellen VIII u. IX).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stens „Kreditoren" für diese Bank läßt sich im übrigen klar an seiner Größenordnung ablesen: Im Untersuchungszeitraum ist er, vereinfacht gesehen, fast immer doppelt so groß gewesen wie die Kategorie der Sicht- und Termineinlagen[125].

Auch beim *Credito Italiano* sind die „Kreditoren" nicht weniger buntscheckig zusammengesetzt als bei der *Banca Commerciale*. Hinzu kommt noch, daß bis 1899 einschließlich die *zwischen* den einzelnen Filialen geführten Konten nicht getrennt sondern unter den „Kreditoren" geführt wurden[126]. Das Absinken von 51,3 auf 49,7 Mill. Lire bei diesem Posten zwischen 1899 und 1900 resultiert also aus dieser neuen Aufteilung und hat somit buchungstechnische Ursachen. Erst der weitere Rückgang auf 39,6 Mill. im Jahre 1901 läßt sich eindeutig auf den Konjunktureinbruch dieses Jahres zurückführen. Davon einmal abgesehen verläuft das Wachstum dieses Bilanzpostens relativ regelmäßig, auch die Krise von 1907 wird nur ganz am Rande sichtbar.

Es dürfte schließlich auch nicht uninteressant sein, die Relation $\frac{\text{„fremde Gelder"}}{\text{Bilanzsumme}}$ für beide Institute auszurechnen[127].

Dabei ergeben sich die folgenden Werte (in %):

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1897	70,4	66,7
1901	67,2	48,6
1906	68,5	59,6
1913	73	74,1
1914	71,3	77,5

Bei den Werten der *Banca Commerciale* fällt ihre relative Konstanz ins Auge, während beim *Credito Italiano* ein starkes Absinken von 1897 auf die Relation des Jahres 1901 zu beobachten ist, dem dann offensichtlich wieder ein Anstieg folgt. Zum Teil mag das darauf zurückzuführen sein, daß das Konto „Kreditoren" beim *Credito Italiano*, wie schon erwähnt, in den ersten fünf Jahren auch die Filialkonten enthält, also zu hoch angesetzt ist, so daß der Prozentsatz des *Credito* für 1897 mit 66,7 in Wirklichkeit niedriger liegen müßte. Im übrigen

[125] So auch ebenda, Bd. 3, S. 19.

[126] Vgl. ebenda, Bd. 2, S. 321, Anm. 1. — Entsprechendes gilt auch für den „Debitoren"-Posten auf der Aktiva-Seite.

[127] „Fremde Gelder" wäre die weiter oben schon angesprochene Summe aus Sicht- und Termineinlagen (einschließlich der verzinslichen Kassenscheine), „Kreditoren" und „sonstige Kreditoren".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

spiegelt sich in dieser zunächst ungleichen Entwicklung die schwache Position des *Credito* in seinen Anfangsjahren: die im Verhältnis zur Bilanzsumme sehr viel geringeren Einlagen — gemessen an den entsprechenden Werten der *Banca Commerciale* — und das zunächst auch wesentlich bescheidenere Wachstum des „Kreditoren"-Kontos drücken dies aus, beide Werte sind Indikatoren für das, relativ gesehen, geringere Vertrauen eines im breiten Sinne verstandenen „Publikums". Im übrigen hat der *Credito* nicht über die internationalen Verbindungen der *Banca Commerciale* verfügt, waren seine ausländischen Gründerbanken nicht so bedeutend, als daß sich dies in den Anfangsjahren quantitativ so nachhaltig ausgewirkt hätte wie beim größeren Konkurrenten. Der geringere Anteil der „fremden Gelder" beim *Credito Italiano* ist demnach in erster Linie Ausdruck einer passiveren Geschäftspolitik und weniger auf eine bewußte Herabsetzung des Liquiditätsrisikos durch Einsatz eines höheren Eigenkapitalanteils zurückzuführen.

Zu denselben Schlußfolgerungen wird man gelangen, wenn man die „fremden Gelder" nicht mit der Bilanzsumme sondern mit dem Eigenkapital konfrontiert. Der Quotient $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{fremde Gelder}} \cdot 100$ nimmt dabei die folgenden Werte an[128]:

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1897	36	39,4
1901	38,6	64,2
1906	34	28,1
1910	27,5	27,3
1913	23,6	20,2

In den hier nicht aufgeführten noch höheren Werten der *Banca Commerciale* für die Jahre 1895 und 1896 (45,2 bzw. 43 %) hat Confalonieri zumindest teilweise die charakteristischen Bilanzrelationen einer Finanzierungsgesellschaft sehen wollen[129]. Dies könnte um so mehr auch für den *Credito Italiano* im Jahre 1901 gelten, wobei freilich der Wert von 64,2 % bei der sprunghaften Inzidenz von Kapitalerhöhungen und der keinesfalls kontinuierlichen Entwicklung des Postens der „Kreditoren" einen Extremfall darstellt. Immerhin darf nicht übersehen

[128] „Fremde Gelder" hier allerdings ohne „sonstige Kreditoren", so wie sie *Confalonieri* (Bd. 3, S. 5 f., Tabelle 1) versteht.

[129] Ebenda, S. 7; die Werte für den *Credito Italiano* sind für die beiden Jahre noch höher, nämlich 43,3 bzw. 51,5 %.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werden, daß dann auch die Werte des *Credito* für das Jahr 1900 mit 49,7 und für 1902 mit 55,2 % weit über den vergleichbaren Verhältniszahlen der *Banca Commerciale* liegen. Doch selbst dies kann am zuvor bereits getroffenen Ergebnis nichts ändern: Die abweichende Entwicklung des *Credito Italiano* in seinen ersten Jahren ist eine Folge seiner schwächeren Stellung als „Einlagensammler" und seiner insgesamt zurückhaltenderen Politik, eine strukturelle Verwandtschaft mit Finanzierungsgesellschaften dürfte nur unfreiwillig zustande gekommen sein.

Spätestens ab 1906 läuft die Entwicklung bei beiden Banken parallel. Der niedrigere Wert des *Credito* für 1913 erklärt sich aus dem Zurückbleiben der Eigenkapitalbildung: die letzte Kapitalerhöhung lag damals sechs Jahre zurück, und das Wachstum der Reserven war ebenfalls eher bescheiden. Einem Wert von 19,8 % für die *Deutsche Bank* im Jahre 1913 kamen *Banca Commerciale* und *Credito Italiano* recht nahe, auf derselben Basis berechnet, d. h. ausschließlich der „sonstigen Kreditoren", lagen sie mit 22,1 bzw. 19,3 % sogar annähernd gleichauf mit ihr[130].

Kehren wir wieder zum Quotienten $\frac{\text{fremde Gelder}}{\text{Bilanzsumme}}$ zurück, dann liegen die Vergleichswerte für die deutschen Großbanken auf der Grundlage ihrer Bilanzen des Jahres 1913 im allgemeinen etwas unter den Werten für die beiden italienischen Institute; am nächsten kommen ihnen die *Deutsche Bank* mit 70,4 %, die *Dresdner Bank* mit 62,3 %, die *Commerz- und Diskonto-Bank* mit 62,2 und die (Darmstädter) *Bank für Handel und Industrie* mit 62,1 %; am unteren Ende liegen die *Berliner Handels-Gesellschaft*, der *Schaaffhausen'sche Bankverein* und die *Mitteldeutsche Kreditbank* mit jeweils 53,9 %, 53,3 % und 50,6 %[131]. Ganz anders sehen die Verhältniswerte bei den großen englischen Depositenbanken aus, die ihr überwiegend kurzfristiges Geschäft mit relativ geringem Eigenkapital — wozu dort noch allerdings die Nachschußpflicht der Teilhaber kommt — und entsprechend hohen „fremden Geldern" bestreiten: Die Prozentsätze liegen, jeweils für das Jahr 1913, für *Barclay & Co.* bei 91,5, für die *Lloyds Bank* bei 85,8 und für die *London City and Midland Bank* bei 86,4 %[132]. Die französischen Depositenbanken hatten für 1909 bereits Werte aufzuweisen, die zwischen denen der deutschen und der englischen Banken lagen, und damit fanden sie sich in der Nähe der Werte für die beiden italienischen Institute in den Jahren 1913/14[133]. Vier Jahre später dürften die fran-

130 Wert für die *Deutsche Bank* berechnet nach *Barrett Whale*, a.a.O., S. 145.

131 Ebenda, S. 160 f.

132 Ebenda, S. 165.

133 *Crédit Lyonnais:* 76,7 %; *Société Générale:* 69 %; *Comptoir National d'Escompte de Paris:* 71,4 % (*Kaufmann*, a.a.O., S. 350 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zösischen Werte bei dem relativ raschen Wachstum der Wirtschaft Frankreichs im letzten Jahrzehnt vor Kriegsausbruch[134] stärker in die Nähe der englischen und damit weg von den italienischen Quotienten gerückt sein.

5.1.4. Akzepte

Als Bilanzposten fallen die Akzepte quantitativ zwar nicht so stark ins Gewicht, aber als Indikator konjunktureller Schwankungen und als Reflex der Geschätspolitik der Banken kommt ihnen doch einige Bedeutung zu. „Indem die Banken ihr Akzept auf den Wechsel setzen, machen sie eine Verpflichtung des Kreditnehmers marktgängig. Juristisch sind sie Erstschuldner, wirtschaftlich — da ihnen regelmäßig Deckung vor Verfall beigebracht wird — Bürgen einer Schuld des Ausstellers. Daher sind die „Akzepte" kein Passivum der Bank in dem Sinne, daß ihnen dadurch Betriebskapitalien zufließen"[135], zu den „fremden Geldern" wird man sie also auf keinen Fall zählen dürfen. Die Literatur zur Bankenentwicklung gibt leider fast nie Auskunft über die tatsächliche Aufteilung auf Inlands- bzw. Auslandsakzepte, obwohl generell feststeht, daß vor dem Ersten Weltkrieg zumindest bei den deutschen und englischen Banken der Akzeptkredit vor allem im Außenhandel eine Rolle spielte[136].

Die vorhandenen, quantitativ freilich kaum auswertbaren Zeugnisse aus den Protokollen des Zentralen Kreditausschusses des *Credito Italiano* deuten darauf hin, daß Akzeptkredit auch von den italienischen Banken in der Regel für Außenhandelsgeschäfte gewährt wurde, in der Mehrzahl der Fälle offenbar für die Finanzierung der Rohstoffimporte der Baumwoll- und der Juteindustrie[137]; ab 1911 wurden gerade in diesen Fällen die neu errichteten Filialen von *Credito* und *Banca Com-*

---

[134] Vgl. dazu die zusammenfassende Übersicht bei A. *Milward*/S. B. *Saul:* The development of the economies of continental Europe 1850 - 1914, London 1977, S. 71 ff.

[135] *v. Schulze-Gaevernitz*, a.a.O., S. 63.

[136] So stellt Adolf *Weber* (a.a.O., S. 189) unter Bezugnahme auf „die ‚normalen' Verhältnisse der Vorkriegszeit" fest: „Je umfangreicher die internationalen Beziehungen der Bank und ihrer Kunden waren, um so größer die Zahl der Akzepte", wobei er dann allerdings hinzufügt: „Das ist freilich eine Regel mit vielen Ausnahmen" und auf den Akzeptkredit im Inlandsgeschäft verweist, der, soweit er ungedeckt ist und als Produktionskredit verwendet wird, hohe Risiken mit sich bringt (ebenda, S. 190).

[137] Vgl. z. B. C. I., VCC Bd. 5, S. 239 (6. 9 1909): 250.000 Lire für Akzepte für die Firma *Joachimson* in Mailand zur Einfuhr von Jute und Ölsaaten; Bd. 6, S. 43 (31. 5. 1910): Erhöhung des Akzeptkredits für die Baumwollspinnerei *Roberto Wenner & C.*, Neapel, von 50 000 auf 100 000 Lire, 1913 erhöht auf 250 000 Lire (Bd. 7, S. 23 (24. 2. 1913)).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

merciale in London miteingeschaltet[138], so wie es auch seit längerem von den deutschen Großbanken mit ihren Londoner Niederlassungen praktiziert wurde[139]. Vor diesem Hintergrund ist es nur natürlich, daß sich ein Großteil der Akzepte der beiden italienischen Institute als Rembourskredite erweisen, die durch Warendokumente abgedeckt sind[140].

Im Vergleich zu den deutschen Banken ist der Anteil der Akzeptkredite an den Bilanzsummen der beiden italienischen Institute wesentlich geringer. Die Prozentsätze haben sich in der folgenden Weise entwickelt:

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1897	3,8	5,3
1901	5,3	9,5
1906	4,7	7,4
1913	6	7,9

Der durchschnittliche Prozentsatz bei den deutschen Geschäftsbanken fiel zwar von 18,6 % im Jahre 1900 auf 15,1 % 1912, bei der *Deutschen Bank* machten die Akzepte jedoch „infolge ihrer starken Auslandsinteressen" 1890 sogar noch 23,9 % aus, waren 1913 dann aber bis auf 13,4 % gesunken; immerhin lag auch dieser Anteil immer noch ungefähr doppelt so hoch wie der ihrer italienischen Partner[141]. Zwei Gründe könnten für deren schwächere Position auf diesem Gebiet verantwortlich sein: Zunächst die Tatsache, daß der Aufbau eines umfangreichen Auslandsgeschäfts Zeit und wachsendes Vertrauen auch seitens der ausländischen Partner erfordert — hier waren die relativ jungen italienischen Banken noch im Rückstand. Sodann scheint man sich generell auf italienischer Seite des Akzepts im Auslandsgeschäft nur zögernd, im Inlandsgeschäft aber nur ganz am Rande bedient zu haben[142]. Letzteres war allerdings eher von Vorteil, wenn man bedenkt, „daß das Akzept in hervorragendem Maße als Mittel dienen kann, den Kredit zu überspannen", besonders in den Fällen, in denen es zur Finanzierung längerfristiger Anlagekredite herhalten mußte[143].

138 Z. B. C. I., VCC Bd. 6, S. 160 (15. 11. 1911).

139 Vgl. *v. Schulze-Gaevernitz,* a.a.O., S. 83 f.

140 Vgl. vom bankbetrieblichen Standpunkt dazu: Felix *Somary:* Bankpolitik, 3. Aufl. Tübingen 1934, S. 26 ff.

141 *Weber,* a.a.O., S. 189 f.; *Barrett Whale,* a.a.O., S. 160 f.

142 Neben Akzeptkrediten wurden für das Auslandsgeschäft der Textilbranche in erstaunlich hohem Maße (so jedenfalls nach C. I., VCC) „crediti in bianco", also ungedeckte Kredite, gewährt.

143 *Weber,* a.a.O., S. 186 (Zitat), 190; *v. Schulze-Gaevernitz,* a.a.O., S. 67.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5.1.5. Der Gewinn

Daß die offiziellen Bilanzen eines Unternehmens eine absolut präzise Momentaufnahme seines Zustandes vermitteln, wird man auch in der heutigen Zeit erweiterter Publizitäts- und Bewertungsvorschriften kaum behaupten können. Auch heute bleibt noch viel Spielraum für die Bildung stiller Reserven, und andererseits lassen sich Verluste bis zu einer gewissen Größenordnung auch so „verstecken", daß selbst ein versierter Bilanzanalytiker, soweit er nicht über zusätzliche Informationen verfügt, keinen Verdacht zu schöpfen braucht[144]. In verstärktem Maße gilt dies natürlich für die Zeit vor 1914: Zwar schrieb auch das seinerzeit geltende italienische Gesellschaftsrecht (Art. 176 des „Codice di Commercio") für Kapitalgesellschaften die jährliche Veröffentlichung einer Bilanz mit wahrheitsgemäßer Gewinn- und Verlustausweisung vor[145], da aber jegliche weiteren zwingenden Vorschriften, besonders für die Bewertung, fehlten, war der faktische Spielraum beträchtlich, ohne daß es deshalb zu einem Verstoß gegen die gesetzliche Allgemeinbestimmung kommen mußte.

Für die Jahre 1897 bis 1906 hat Confalonieri unter Benutzung der noch vorhandenen Buchführungsunterlagen der *Banca Commerciale* den bilanzierten Reingewinn und den „internen" Reingewinn gegenübergestellt (vgl. Anhang Nr. 3). Demnach belief sich der bilanzierte Reingewinn im Durchschnitt dieser zehn Jahre auf 81,2 % des „intern" errechneten Reingewinns mit extremen Abweichungen von 76,9 % für das Jahr 1899 und 84,2 % für 1897. Vergleichbare Daten lassen sich für den *Credito Italiano* nicht mehr ermitteln[146].

Konfrontiert man die absolute Entwicklung des Reingewinns der zwei italienischen Banken miteinander, so zeigen sich in beiden Fällen mit geringer zeitlicher Verzögerung Rückwirkungen der Krisen von 1901 und 1907. Deutlich wird aber vor allem die oben schon kurz angesprochene Stagnation der Jahre 1908 bis 1913, eine italienische Sonderentwicklung, die sich so in keinem der damaligen Industriestaaten,

---

144 *Weber* (a.a.O., S. 295 ff.) betont ausdrücklich seine Skepsis der Gewinn- und Rentabilitätsberechnung nach den publizierten Bilanzen gegenüber.

145 Weiter positive Regelungen gibt es nicht. In Art. 89 wird auf die Statuten der Gesellschaften verwiesen, in denen Normen für die Bilanzaufstellung nachzuweisen seien; dem wurde in der Praxis entweder mit generellen Sorgfaltsklauseln oder überhaupt nicht entsprochen, so im Falle der Statuten der *Banca Commerciale Italiana*, die weder eine allgemeine Sorgfaltspflicht noch irgendwelche detaillierteren Bewertungsvorschriften enthalten (vgl. B. u. S. p. A. Jgg. 1894, fasc. 45, S. 13, Art. 36). Vgl. dazu auch Ezio *Bonardi:* Borsa e valori pubblici, Milano 1915, S. 167 ff.; Carlo *Dompé:* Le società commerciali, 4. Aufl. Milano 1935, S. 90 ff.

146 Für die englischen Depositenbanken zeigt *Goodhart* (a.a.O., S. 190 f.) in einem Falle, daß mit dem ausgewiesenen Gewinn die Schwankungen des intern errechneten Gewinns verstetigt werden sollten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu denen man Italien für diesen Zeitpunkt auch schon zählen darf, wiederfindet.

Empfindlicher auf Krisen und Stagnation reagiert zweifellos der *Credito Italiano*, der sich auch hier wieder als der insgesamt schwächere Konkurrent erweist. Typisch für den *Credito* ist jedoch auch die konservativere Geschäftspolitik, sie blieb nicht ohne Einfluß auf die Gewinnfestsetzung. So hat man den Abschluß für 1904 bewußt nach „ziemlich restriktiven Kriterien" aufgestellt, alle Abschreibungsmöglichkeiten genutzt sowie Wertpapiere und Beteiligungen zum niedrigsten Buchwert angesetzt, um die gewinnberechtigten neuen Aktien beim nächsten Abschluß entsprechend bedienen und der wachsenden Konkurrenz anderer Banken entsprechend begegnen zu können[147]. Die *Banca Commerciale* hatte ihren seit drei Jahren auf demselben Niveau verharrenden Gewinn schon zum Geschäftsjahr 1904 um 32 % erhöht, der *Credito Italiano* zog dann erst im folgenden Jahr mit einer eindrucksvollen Steigerung von 97 % nach, wobei er allerdings von einem sehr viel niedrigeren Basiswert ausging.

Auch in umgekehrter Richtung mußte der ausgewiesene Gewinn dem realen Geschäftsverlauf keineswegs exakt entsprechen: Bei der *Banca Commerciale* kündigt sich die Krise von 1907 schon im Vorjahr an, als die Konkurs- und Vergleichsquote in der italienischen Wirtschaft stark ansteigt und Joel dem Zentralen Kreditausschuß im Juli 1906 mitteilen muß, daß die Bank vor allem in Genua und Neapel davon betroffen sei und insgesamt 1,2 Mill. Lire eingebüßt habe[148]. Man beschließt daraufhin, das interne Kontroll- und Revisionswesen der Bank zu verbessern, dies kann jedoch nicht verhindern, daß das Institut gegen Ende desselben Jahres weitere Verluste von etwa 1,3 Mill. Lire zu verzeichnen hat; Ursache war hier der Bankrott des Börsenspekulanten Prina aus Genua, den die Bank nicht zuletzt wegen seiner führenden Stellung bei den Terni-Stahlwerken gestützt hatte; er wird jetzt durch rasch sinkende Aktienkurse und einen sich verengenden Geldmarkt zur Kapitulation gezwungen[149]. Nichtsdestoweniger beschließt man, die Dividende unter allen Umständen zu halten, der Zuwachs der Rücklagen wird deshalb auf ein Minimum beschränkt. Rückblickend kann der Vorsitzende des Zentralen Kreditausschusses der *Banca Commerciale*, Julius Blum von der *Österreichischen Credit-Anstalt*[150], wenig später

147 C. I., VCA Bd. 18, S. 110 (27. 2. 1905).

148 B. C. I., VCC Bd. 3, S. 97 f. (19. 7. 1906).

149 Ebenda, S. 123 ff. (15. 12. 1906). — Zu Prina vgl. *Bonelli:* La crisi ..., S. 21, 56 f.; *ders.:* Lo sviluppo di una grande impresa in Italia. La Terni dal 1884 al 1962, Torino 1975, S. 85 ff.

150 Zu Blum vgl. Eduard *März:* Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Josephs I. am Beispiel der k. k. priv. Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Wien/Frankfurt a. M. / Zürich 1968, S. 285.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

feststellen, die Bank habe nicht nur die finanziellen Folgen des Falles Prina ohne größere Schwierigkeiten und vor allem ohne Dividendenkürzungen überstanden: „Die größte Besorgnis lag in der Feststellung, ob jener unglückliche Zwischenfall keine Konsequenzen für das ‚Standing' der Bank nach sich gezogen habe." Glücklicherweise sei dies nicht der Fall gewesen, denn die Einlagen bei der Bank hätten sogar noch zugenommen und wichtige Persönlichkeiten in Genua und anderen Orten hätten den Wunsch geäußert, in den Verwaltungsrat der Bank einzutreten[151]. Im Krisenjahr 1907 kommen weitere Verluste bzw. Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen hinzu, die insgesamt nahe an die Grenze von 2 Mill. Lire reichen[152]. Dennoch wird auch für das Geschäftsjahr 1907 dieselbe Dividende wie in den beiden Vorjahren gezahlt und die angesammelten Reserven brauchen dafür kaum angetastet zu werden[153].

Auch beim *Credito Italiano* findet sich ein solches Plädoyer für Dividendenkontinuität, als es um die Aufteilung des von 1904 auf 1905 fast verdoppelten Reingewinns geht. Man einigt sich auf eine Ausschüttung, die „nur um einige Lire" vergrößert ist im Vergleich zum Vorjahr — von 6 auf 6,5 % — und überweist 1,23 Mill. Lire auf das in der Bilanz ausgewiesene Reservekonto[154]. Sicher geschieht dies auch mit einem Seitenblick auf die große Konkurrentin, denn trotz der dadurch erzielten Steigerung der Reserven des *Credito* um ein Drittel sind die Rücklagen der *Banca Commerciale* mehr als sechsmal so hoch.

Im übrigen setzt die Dividendenkontinuität bei beiden Instituten erst nach einer gemeinsamen Aufwärtsbewegung der Ausschüttung ab 1901 ein, als unter dem Eindruck der Krise, die Italien zwar nur abgeschwächt trifft, aber vielleicht als Warnsignal verstanden wird, beide Banken ihre Dividenden zurücknehmen, die *Banca Commerciale* von 8,5 auf 8 %, der *Credito Italiano* von 7,5 sogar auf 6 %. Im Zeichen des konjunkturellen Aufschwungs erhöhen beide Institute ihre Ausschüttung wieder für das Geschäftsjahr 1905. Während aber der *Credito* drei Jahre später die Folgen des schweren Konjunktureinbruchs von 1907 an seine Aktionäre weitergibt und die Dividende erneut senkt — wohl

---

151 B. C. I., VCC Bd. 4, S. 2 (24. 2. 1907).

152 Ebenda, S. 61 f. (23. 11. 1907): Zu nicht realisierbaren Außenständen und Rückstellungen von zus. ca. 1,5 Mill. Lire kommen mehrere hunderttausend Lire Verlust hinzu, die durch eigenmächtige Spekulationen des Direktors der Filiale Udine und seines Stellvertreters entstanden sind. Wieder dringt der Kreditausschuß auf schärfere Revisionen durch die Zentralverwaltung der Bank.

153 Ebenda, S. 88 ff. (9. 2. 1908). Dabei muß es sich offensichtlich um die Mobilisierung stiller Reserven gehandelt haben, denn die in der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen nehmen sogar noch geringfügig zu.

154 C. I., VCA Bd. 18, S. 171 f. (27. 2. 1906).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht zuletzt, weil er ab 1907 ein vergrößertes Aktienkapital zu bedienen hat —, kann es sich die *Banca Commerciale* leisten, trotz einer bis 1912 stagnierenden Gewinnsituation ihre relativ hohe Dividende von 9 % beizubehalten. Die verbesserte Gewinnentwicklung der Jahre 1912 und 1913 dürfte bei ihr wegen der 1911 erfolgten Kapitalerhöhung nicht für eine erhöhte Ausschüttung pro Aktie gereicht haben.

Ob die Dividendenpolitik des Konkurrenzinstituts die eigenen Ausschüttungen beeinflußt hat, läßt sich aus den verfügbaren Quellen nicht direkt entnehmen, die Parallele zur „Preisbildung nach der Politik der festen Preisrelation" hat jedoch einiges für sich[155]. Zumindest bis 1907 laufen alle Dividendenänderungen der beiden Banken strikt parallel: die Ausschüttungen pro Aktie des *Credito Italiano* liegen stets unter denen der Konkurrentin, wobei eine konstante Relation im engen Sinne freilich nicht zu beobachten ist, und dies nicht zuletzt deshalb, weil die Anpassung diskontinuierlich stets in Sprüngen von mindestens 0,5 % erfolgt. Als Preisführer im Dyopol der beiden italienischen Großbanken wird man bis zum Beweis des Gegenteils die insgesamt stärkere *Banca Commerciale* wenigstens bis etwa 1907 betrachten dürfen[156].

Im übrigen können sich die beiden italienischen Banken, was die Dividendenkontinuität betrifft, zumindest für die Zeit nach der Jahrhundertwende durchaus mit den großen Berliner Geschäftsbanken messen: Von den neun größten deutschen Banken ändert zwischen 1906 und 1913 ein Institut, nämlich die *Deutsche Bank*, die Höhe seiner Dividende einmal, vier weitere Banken *(Disconto-Gesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handels-Gesellschaft, Mitteldeutsche Kreditbank)* zweimal, eine Bank — die *Dresdner Bank* — dreimal und drei Institute *(Schaaffhausen'scher Bankverein, Commerz- und Diskontobank, Nationalbank für Deutschland)* schließlich viermal[157]. Die *Banca Commerciale* hingegen läßt während dieser acht Jahre ihre Dividende stets bei 9 % stehen, der *Credito Italiano* ändert sie ein einziges Mal, als er für 1908 von 6,5 auf 6 % heruntergeht.

Ob der Satz Riessers zutrifft, „daß bei den einzelnen Banken die *Höhe* der Dividenden mit der Ausdehnung des laufenden Geschäfts und deren *Stetigkeit* mit der Ausdehnung des regelmäßigen Depositen-Ge-

---

[155] Vgl. dazu Ernst *Heuß:* Marktheorie, Tübingen/Zürich 1965, S. 91 ff. sowie Tycho *Seitz:* Preisführerschaft im Oligopol (Schriftenreihe Annales Universitatis Saraviensis. Rechts- und wirtschaftswiss. Abteilung, H. 14), Köln/Berlin/Bonn/München 1965; Gerd *Aberle:* Reaktionshypothesen in Oligopolmodellen und oligopolistisches Marktverhalten, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 129 (1973), S. 454 - 477.

[156] Wobei es sich freilich nur um ein Teildyopol handelt, wie noch zu zeigen sein wird.

[157] *Barrett Whale*, a.a.O., S. 176.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schäfts zu wachsen pflegt"[158], wäre für den ersten Teil der Aussage noch zu überprüfen. Für die beiden italienischen Banken könnte man auf den ersten Blick, was die Korrelation zwischen Stetigkeit der Dividenden und Ausdehnung des „Depositengeschäfts" betrifft, zustimmen; bei den deutschen Banken fällt dies schwerer, denn auch ein Institut wie die *Berliner Handels-Gesellschaft,* welches das Einlagengeschäft mit dem breiten Publikum überhaupt nicht pflegte, gehörte zwischen 1906 und 1913 zu den Banken mit einer ausgesprochen konstanten Ausschüttungspolitik. Die Feststellung Riessers gewinnt allerdings an Überzeugungskraft, wenn man die außerordentlich stark schwankenden Dividenden der „ersten Generation" deutscher Großbanken *(Darmstädter Bank, Berliner Handels-Gesellschaft, Disconto-Gesellschaft)* zwischen 1854 und 1869 als Gegenbeispiel heranzieht[159]. Auch in den 1870er Jahren mit ihrem plötzlichen tiefgreifenden Konjunkturumschlag und in den konjunkturell so wetterwendischen 1880er Jahren kann bei allen deutschen Großbanken von einer Dividendenkontinuität noch nicht die Rede sein; sie setzt erst — und das dürfte kein Zufall sein — mit dem Konjunkturaufschwung Mitte der Neunziger Jahre ein, erfaßt dann aber fast alle großen Geschäftsbanken unbeschadet ihrer strukturellen Unterschiede[160].

Es wäre jedoch zu einseitig, als Vorbilder für eine steigende Tendenz zur Dividendenkontinuität nur die deutschen Großbanken zu zitieren. Vergleichbares läßt sich auch für die großen französischen Depositenbanken, und zwar bereits seit den 1880er Jahren, feststellen, als zumindest *Crédit Lyonnais* und *Société Générale* das „ordentliche" Geschäft gegenüber dem „außerordentlichen" in den Mittelpunkt rückten[161]. Daneben sucht aber auch beispielsweise die bedeutendste „banque d'affaires" Frankreichs, die *Banque de Paris et des Pays-Bas,* „die Dividende möglichst zu stabilisieren", und dies im Zeichen seit der Jahrhundertwende besonders rasch wachsender Erträge aus dem „ordentlichen" Bankgeschäft[162]. Bei den großen englischen Depositenbanken waren mindestens

---

158 *Riesser,* a.a.O., S. 379.

159 Vgl. ebenda, S. 59 f.

160 Vgl. z. B. *Seidenzahl,* a.a.O., S. 40; Die Berliner Handels-Gesellschaft in einem Jahrhundert deutscher Wirtschaft 1856 - 1956, Berlin 1956, S. 281 f.; *Lewy,* a.a.O., S. 103; „Übersicht über die Entwicklung der Disconto-Gesellschaft" (1852 - 1914), in: Geschäftsbericht Jgg. 1914 der *Disconto-Gesellschaft* (ZStA, Hist. Abt. II Merseburg, Rep. 120 A XI 2 Nr. 5, Bd. 2, fol. 59a). Eine Ausnahme bildet die *Deutsche Bank,* die das Einlagengeschäft mit einem breiteren Publikum frühzeitig entwickelt und bereits seit Beginn der 1880er Jahre eine beachtliche Dividendenkontinuität einhält (vgl. „Übersicht über die Entwicklung der Deutschen Bank" (1870 - 1904), in: Geschäftsbericht Jgg. 1904 der *Deutschen Bank* (ebenda, Rep. 120 A XI 2 Nr. 24, Bd. 1, fol. 176a).

161 Vgl. *Kaufmann,* a.a.O., S. 164 ff., 371 (Tabelle 19).

162 Ebenda, S. 101; vgl. auch *Baldy,* a.a.O., S. 365 (Tabelle X).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seit Beginn der 1890er Jahre die Dividenden sogar „im allgemeinen sowohl etwas stabiler als auch höher" als bei den deutschen Instituten, wobei allerdings die höhere englische Ausschüttung darauf zurückzuführen ist, daß in England stets nur ein Teil des Aktienkapitals tatsächlich eingezahlt war, und auf diesen Teil wurde dann die Dividende berechnet[163].

Die Höhe der Ausschüttungen im Fünfjahresdurchschnitt ergibt bei den italienischen und den deutschen Großbanken die folgenden prozentualen Werte[164]:

	1896 - 1900	1901 - 05	1906 - 10
Banca Commerciale Italiana	7,6	8,2	9,0
Credito Italiano	6,9	6,1	6,2
Deutsche Bank	10,5	11,4	12,2
Dresdner Bank	8,6	6,6	8,0
Disconto-Gesellschaft	9,8	8,5	9,3
Bank für Handel und Industrie	7,4	6,2	6,6
Schaaffhausen'scher Bankverein	7,8	6,3	7,5
Berliner Handels-Gesellschaft	8,9	7,9	9,0
Commerz- und Discontobank	6,0	6,1	5,9
Nationalbank für Deutschland	8,1	5,2	6,6
Mitteldeutsche Creditbank	6,0	5,8	6,4

Mit ihren Ausschüttungen liegt die *Banca Commerciale* demzufolge nach der Jahrhundertwende auch unter den deutschen Großbanken in der Spitzengruppe, und der *Credito Italiano* kann in diesem Feld ebenfalls, wenn auch nahe der Untergrenze, mithalten.

163 *Weber* a.a.O., S. 317 f. (Zitat S. 317).

164 Für die deutschen Banken vgl. *Barrett Whale*, a.a.O., S. 176.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5.2. Die Aktivseite

5.2.1. Das Konto „Kasse, Valuten, Kupons und Guthaben bei den Notenbanken"

Dieser Bilanzposten höchster Liquiditätsstufe zeigt in seinen absoluten Werten bei beiden Banken einen Verlauf, der sich ohne zusätzliche Informationen, über die wir in diesem Falle nur in sehr geringem Maße verfügen, nur schwer interpretieren läßt. Zudem dürfte gerade dieses Konto in einem Rechtssystem, in dem nur einmal jährlich Bilanzen bei weitestgehender Bewertungsfreiheit veröffentlicht werden mußten, der bewußten „Beeinflussung", sprich: Manipulation — dem sogenannten „window dressing" —, in ganz besonderem Maße ausgesetzt gewesen sein[165].

Wie dem auch sei, auffallend ist zumindest der plötzliche Anstieg dieses Postens bei den Banken, und zwar von der Bilanz 1904 auf die Bilanz 1905 um 76 % bei der *Banca Commerciale,* zwei Jahre später beim *Credito Italiano* um 86 %. Möglicherweise hat die Banca *Commerciale* damit demonstrativ auf die zwischen 1902 und 1905 jeweils mehr als verdoppelte Summe der Sicht- und Termineinlagen und der „Kreditoren" reagiert, weil sie wohl den Anteil dieser Bilanzposten höchster Liquidität an der Gesamtbilanz nicht gefährlich absinken lassen wollte. Beim *Credito Italiano,* bei dem das Wachstum der „fremden Gelder" nicht weniger stürmisch verläuft, könnte man sich dann erst unter dem Eindruck des Konjunktureinbruchs von 1907 und der damit verbundenen Belastungen des Bankensektors zu einer entsprechenden demonstrativen Reaktion entschlossen haben. Ein ähnlich abrupter Sprung nach oben läßt sich in der Folgezeit in beiden Fällen nicht mehr registrieren. Im übrigen muß betont werden, daß bei diesem Bilanzposten die Guthaben bei den Notenbanken anteilmäßig kaum ins Gewicht fallen[166]; soweit es sie gibt, sind es Guthaben, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, denen also keine währungspolitische Bedeutung zukommt im Gegensatz zu den Barbeständen, wie sie damals schon die englischen Banken bei der *Bank of England* unterhielten[167].

---

[165] So lag z. B. die Relation „Kasse u.s.w." zur Bilanzsumme bei acht Berliner Großbanken in den Zweimonatsbilanzen des Jahres 1913 wesentlich niedriger als in den jeweiligen Jahresschlußbilanzen *(Barrett Whale,* a.a.O., S. 164).

[166] In der Bilanz der *Banca Commerciale* zum 31. 12. 1914 wird der Posten z. B. so weiter aufgeschlüsselt: Kassenbestand: 75,2 Mill. Lire; Valuten und Kupons: 3,5 Mill. Lire; Guthaben bei den Notenbanken: 1,4 Mill. Lire (Cenni statistici..., S. 8).

[167] Vgl. *Goodhart,* a.a.O., S. 103 ff.; vgl. auch die „Interviews on the banking and currency systems...", a.a.O., S. 526 f., wo der Generalsekretär der *Banca d'Italia,* Tito Canovai, auf eine diesbezügliche Frage der Kommission antwortet: „Private banks do not keep their reserve with the Bank of Italy" und die weitere Frage „Private banks, then, keep their own stock of money?" mit „Yes; generally" beantwortet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Für das Verhältnis der Barbestände zur Bilanzsumme gelten bei den zwei Banken die folgenden Werte (in %):

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1897	9,8	2,8
1901	7,7	4,5
1906	6,8	4,5
1913	5,1	6,0
1914	7,7	7,9

Mit diesen Prozentsätzen finden sich die beiden italienischen Banken geringfügig über dem Durchschnittswert der neun größten Berliner Kreditinstitute: er lag 1907 bei 4,7, 1913 bei 4,5 %, wobei die *Deutsche Bank* mit 6,0 bzw. 5,7 % jeweils die Spitzenposition einnimmt[168].

5.2.1.1. Versuch einer Berechnung der Barliquidität

Mit Kalkulationen des Verhältnisses $\frac{\text{Barbestände}}{\text{Bilanzsumme}}$ haben wir uns freilich schon mitten auf das Gebiet der Berechnung der Bankenliquidität vorgewagt, wobei unter Liquidität im allgemeinen verstanden werden soll „die Fähigkeit eines Unternehmens, sämtliche Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können"[169]. Auch für die moderne Bankpolitik ist die Aufrechterhaltung der Liquidität eines Kreditinstituts das vorrangige Problem[170]. Dabei ist man freilich längst von der sogenannten „Goldenen Bankregel", in ihrer strikten oder modifizierten Form ein Produkt der Kredittheorie des 19. Jahrhunderts, abgegangen. Sie forderte noch „Fristenparallelität", d. h. „eine strikte Entsprechung der Fälligkeitstermine von Krediten und Einlagen" bzw. in ihrer modifizierten Ausprägung eine möglichst weitgehende Entsprechung der Fristen, wobei die Abweichung von der strikten Parallelität durch Erfahrungswerte abgesichert sein sollte[171].

Die Funktion der Banken wird heute dagegen vor allem darin gesehen, daß sie „Fristen transformieren", da „die Fristen im Passivge-

[168] *Barrett Whale,* a.a.O., S. 156.

[169] Friedrich K. *Feldbausch:* Bankpolitik ,Wiesbaden 1969, S. 39.

[170] Vgl. *Hagenmüller,* a.a.O., Bd. 3, S. 334.

[171] Otto *Prall:* Art. „Liquiditäts- und Anlagepolitik der Kreditbanken", in: Enzyklopädisches Lexikon für das Geld-, Bank- und Börsenwesen, 3. Aufl. Bd. 2, Frankfurt/M. 1968, S. 1152 - 1156, Zitat S. 1153; vgl. auch Valentin *Sturm:* Der Wandel der Auffassungen über die Liquidität der Kreditbanken, Wirtschafts- u. sozialwiss. Diss. (masch. schriftl.) Frankfurt/M. 1947, S. 7 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schäft im Durchschnitt kürzer sind als die der Aktivgeschäfte"[172]. An die Stelle der eher statischen Sicht der Parallelität der Fristen ist eine „dynamische Liquiditätsauffassung" getreten, die Liquidität wird als ein Problem des Gleichgewichts zwischen den Einzahlungs- und Auszahlungsströmen der Bank betrachtet. Für die Fähigkeit der Bank, jederzeit Bargeld bereitstellen zu können, kommt es dabei „nicht auf die natürliche Liquidität der Aktiven an, sondern auf die Möglichkeit, diese erforderlichenfalls an den Geld- und Kapitalmarkt, ein anderes Kreditinstitut oder die Notenbank abzustoßen"[173].

Gerade dieser zuletzt erwähnte Gesichtspunkt wird dem Wirtschaftshistoriker einleuchten, denn so läßt sich erklären, wie äußerlich, d. h. an ihren publizierten Bilanzen gemessen, völlig „gesunde" Kreditinstitute in der konjunkturbedingten Krise in lebensbedrohliche Liquiditätsklemmen geraten konnten, obwohl sie offenbar über genügend flüssige Mittel verfügten[174]. Da wir uns hier auf eine Analyse der publizierten Jahresschlußbilanzen und weiterer, für diesen Fall mit Sicherheit aber nicht allzu ergiebiger Quellen beschränken müssen, ist Skepsis in jedem Falle angebracht, und so wird man letzten Endes Adolf Weber kaum widersprechen können, wenn er behauptet: „Es ist aber fast unmöglich, einigermaßen Zuverlässiges zu sagen über die wirkliche Liquidität des Gesamtstatus unserer Banken", auch wenn er sich mit dieser Aussage auf die deutschen Kreditinstitute beschränkt[175].

Wenn hier dennoch der Versuch gewagt werden soll, wenigstens einen der möglichen Liquiditätsgrade anhand der publizierten Bilanzdaten auszurechnen, dann geschieht dies in voller Kenntnis dieser Problematik und auch im Bewußtsein, daß damit einer modernen dynamischen Liquiditätskonzeption nicht entsprochen wird, weil in unserem Falle nicht Zahlungsströme sondern lediglich wechselnde Liquiditätszustände analysiert werden. Problematisch ist natürlich auch der Vergleich der errechneten Liquiditätsgrade wegen der zum Teil völlig unterschiedlichen Bilanzierungspraktiken nicht nur auf internationaler sondern auch auf nationaler Ebene. So bleibt letzten Endes die Analyse einigermaßen zuverlässig nur so lange, als die Entwicklung bei ein und demselben Institut verfolgt wird, doch wollen wir auf einen Vergleich trotz dieser bedenkenswerten Einwände nicht von vornherein verzichten.

Im Zusammenhang mit der zuvor besprochenen Bilanzposition „Kasse, Kupons und Guthaben bei den Notenbanken" soll stellvertretend für

[172] Hans E. *Büschgen:* Bankbetriebslehre, Wiesbaden 1972, S. 521.

[173] *Prall,* a.a.O., S. 1154; vgl. auch *Hagenmüller,* a.a.O., Bd. 3, S. 336 f.

[174] Beispiele bei *Weber,* a.a.O., S. 296 f.

[175] Ebenda, S. 335.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weitere, praktisch kaum durchführbare Liquiditätsberechnungen eine im heutigen westdeutschen Bankwesen verwendete Kategorie herangezogen werden, nämlich die „Liquidität 1. Grades oder Primärliquidität oder Barliquidität = das in einem Hundertsatz ausgedrückte Verhältnis von Kasse + Zentralbankguthaben + Postscheckguthaben zu Einlagen + Nostroverpflichtungen + eigene Akzepte im Umlauf“[176].

Auf die Bilanzausweise der beiden italienischen Banken übertragen bedeutet dies, daß bei der „Kasse“ auch die Kupons miteingerechnet sind (die nach der oben verwendeten modernen Abgrenzung erst bei der Liquidität 2. Grades einkalkuliert werden) und daß andererseits für „Einlagen“ und „Nostroverpflichtungen“ in unserem Falle nur summarisch der Bereich der „fremden Gelder“, d. h. die Konten „Sicht- und Termineinlagen“ sowie „Kreditoren“, ausgewählt wurde, wobei, wie wir gesehen haben, das Konto „Kreditoren“ sowohl Einlagen von Unternehmen als auch Nostroverpflichtungen, d. h. Verbindlichkeiten anderen Kreditinstituten gegenüber, umfaßt.

Auf der Grundlage dieser Definition lassen sich für die zwei Banken die folgenden prozentualen Liquiditätsanteile berechnen:

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1895	10,4	7,4
1896	18,6	3,2
1897	14,3	4,1
1898	11,6	3,5
1899	10,3	13,6
1900	11,1	6,8
1901	11,1	8,0
1902	9,9	8,6
1903	10,0	6,3
1904	9,4	8,5
1905	11,7	7,8
1906	9,8	7,0
1907	10,3	11,8
1908	9,7	12,3
1909	9,3	10,3
1910	8,5	10,9
1911	8,6	9,6
1912	7,4	8,8
1913	6,8	7,6

[176] Otto *Veit:* Art. „Liquidität“, in: Enzyklopädisches Lexikon für das Geld-, Bank- und Börsenwesen..., Bd. 2, S. 1146 - 1151, Zitat S. 1148.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Barliquidität, wie wir sie hier nennen wollen, zeigt für die Anfangsjahre der beiden Banken einen völlig entgegengesetzten Verlauf: Einer anfänglichen, oben schon angesprochenen „Überliquidität" der *Banca Commerciale* entspricht eine bedenklich niedrige Quote beim *Credito Italiano,* dessen gänzlich aus der Reihe fallender Maximalwert für 1899 wohl eher zufällige Ursprünge hat. Seine ursprünglich auch auf diesem Gebiet so schwache Position kann der *Credito* nach der Jahrhundertwende systematisch verbessern, und ab 1907 ist seine Barliquidität ständig höher als die der Konkurrentin. Der Rückgang der Quote in den Jahren 1912/13 spiegelt die weitere Verschlechterung der für Italien schon seit 1907 wenig günstigen Konjunkturentwicklung, denn jetzt ziehen außenpolitische Faktoren eine zusätzliche Verengung des Geld- und Kapitalmarktes nach sich[177].

Demgegenüber ist für die neun größten deutschen Geschäftsbanken anhand ihrer Jahresbilanzen für 1913 — und soweit sich ersehen läßt, nach denselben Kriterien — eine gewogene durchschnittliche Barliquidität von 5,8 % errechnet worden mit der *Deutschen Bank* (6,8 %) an der Spitze und der *Commerz- und Discontobank* (4,4 %) in der Schlußposition[178]. Dagegen heben sich die italienischen Banken geradezu vorteilhaft ab: Die *Banca Commerciale* liegt mit dem für ihre Verhältnisse besonders ungünstigen 1913er Wert mit dem deutschen Spitzenreiter *Deutsche Bank* gleichauf, und der *Credito Italiano* steht in jedem Fall darüber. Die relativ niedrige Barliquidität der deutschen Geschäftsbanken und die damit angeblich verbundene Gefährdung der „Depositen" hat bekanntlich in Deutschland zusammen mit den Auswirkungen der Krise von 1907 auf den Kreditsektor zur Bankenenquête von 1908/09 geführt, und an deren Ende stand u. a. auch die Empfehlung, die Barreserven der deutschen Kreditinstitute zu erhöhen[179]. Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang aber auch, daß die Bankenenquête erstaunlich „moderne" Diskussionsbeiträge zum Problem der Bankenliquidität geliefert hat, die es durchaus verdienten, daß man sich näher mit ihnen beschäftigte[180].

---

[177] Vgl. Riccardo *Bachi:* L'Italia economica nell'anno 1912, Città di Castello 1913, S. XIII ff., 44 ff.; *ders.:* L'Italia economica nell'anno 1913, Città di Castello 1914, S. X ff., 45 ff.

[178] Vgl. *Barrett Whale,* a.a.O., S. 168.

[179] Vgl. den in Anm. 107 oben zitierten Teil der Stenographischen Berichte sowie: Bankenenquête 1908/09. Materialien zur Frage des Depositenwesens, Berlin 1910, bes. S. 65 ff.; eine zusammenfassende Schilderung der Kommissionstätigkeit findet sich auch bei *Obst,* a.a.O., Bd. 2, S. 538 ff.

[180] So z. B. der Diskussionsbeitrag des Direktors der *Bayerischen Notenbank,* Ströll, in der Kommissionssitzung v. 23. 11. 1909: „Liquid im abstrakt theoretischen Sinne sind die deutschen Depositalgelder sicherlich nicht oder doch nur zu einem verschwindend geringen Bruchteil, welchem als Deckungsmittel bares Geld gegenübersteht. Alle übrigen Depositen, denen andere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Daß die Barliquidität der englischen Depositenbanken wesentlich höher lag — für 1913 bei der *London City and Midland Bank* 17,2 %, bei der *Lloyds Bank* 16,3 %, bei *Barclay & Co.* 15,0 %[181] — läßt sich sicher auf deren unterschiedliche Geschäftsstruktur zurückführen, ist aber auch ein Ergebnis des stillschweigenden Übereinkommens der englischen Depositenbanken, eine gemeinsame „regular cash ratio" im Jahresdurchschnitt als Zielgröße anzuvisieren, in den 1890er Jahren etwa 10 %, in den letzten Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges ca. 15 %[182].

Über die Barliquidität hinaus weitere Liquiditätsstufen zu berechnen, dürfte aus zwei Gründen wenig sinnvoll erscheinen: Zum einen verfolgten selbst die damals Verantwortlichen, z. B. in der *Banca Commerciale,* keineswegs ein einheitliches Liquiditätskonzept, an dem man sich orientieren könnte[183], zum anderen lassen die überlieferten Bilanzdaten keineswegs Berechnungen zu, wie sie in der zeitgenössischen Banktheorie üblich waren; diesen zufolge hätte man beispielsweise 10 % der Wertpapiere im Besitz der Bank zu den „liquiden Mitteln erster Ordnung" zählen müssen[184], ohne daß für die italienischen Banken entsprechende empirische Nachweise noch möglich wären, mit denen man eine solche Abgrenzung rechtfertigen könnte — ganz abgesehen davon, daß es sich dabei auch für das deutsche Bankensystem nur um ganz grob geschätzte Richtgrößen handelte.

Deckungsmittel gegenüberstehen, also die große Masse, sind theoretisch illiquid, denn diese anderen Deckungsmittel müssen im Bedarfsfalle erst ihre Umwandlung in bare Zahlmittel suchen und, was die Hauptsache ist, im gegebenen Falle auch finden können. Die theoretische Illiquidität ist also mit wenigen Ausnahmen die Regel. Dennoch ist, wie jeder Praktiker weiß, dieser Zustand der Dinge nicht sonderlich gefahrdrohend, denn trotz der theoretischen Illiquidität ist eine in praxi befriedigend vorhandene Liquidität keineswegs ausgeschlossen. Auf diese praktische Liquidität kommt es allein an...". Bezüglich der Berechnung dieser „praktischen Liquidität" verweist Ströll auf „langjährige Erfahrungstatsachen", „Durchschnittsannahmen", „Schätzungen" und „Wahrscheinlichkeitsberechnungen" (Bankenenquête 1908/09. Verhandlungen zu Punkt VI..., S. 23).

181 *Barrett Whale,* a.a.O., S. 168.

182 *Goodhart,* a.a.O., S. 113 f.; da in diesen Quoten die Akzepte nicht einbezogen sind, lagen sie effektiv, soweit man sie mit denen der deutschen Banken vergleicht, sogar noch höher.

183 Vgl. *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 3, S. 57 ff.

184 Zu den Möglichkeiten der Liquiditätsberechnung, wie sie vor dem Ersten Weltkrieg diskutiert wurden, vgl. z. B. *Weber,* a.a.O., S. 336 ff. und *Riesser,* a.a.O., S. 451 ff.; vgl. auch das Gutachten von Jacob *Riesser:* Die Reformvorschläge auf dem Gebiete des Bank-Depositenwesens und deren Begründung, in: Bankenenquête 1908/09... Verhandlungen zu Punkt VI..., S. 193 - 210, hierzu speziell S. 197 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5.2.2. Die Kreditpolitik im Spiegel der Bilanzposten[185]

Die Kreditpolitik als Kern des Aktivgeschäfts der beiden Banken hat ihren direkten Niederschlag in der Entwicklung fast aller wichtigen Posten auf der Aktivseite der Bilanz gefunden. Sie verdient es, daß man sie zunächst als Ganzes betrachtet, ehe die einzelnen Bilanzpositionen analog zum bisherigen Vorgehen getrennt analysiert werden.

Zwei grundlegende Eigenschaften charakterisieren nach allgemeiner Übereinstimmung die deutschen „gemischten" Geschäftsbanken des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts: Zum einen die schon mehrfach angesprochene Betätigung im kurz- und im langfristigen Kreditgeschäft zugleich, zum anderen die enge Verbindung zwischen Geschäftsbanken und Industrie, die einen zeitgenössischen Fachmann wie Riesser zu der Feststellung kommen läßt, die deutschen Banken hätten durch ihre Finanzierung von Handel und Industrie „einen sehr wesentlichen Anteil an dem großartigen Aufschwung, den diese Erwerbszweige in den letzten Jahrzehnten in Deutschland genommen haben"[186]. In dieselbe Richtung zielt im übrigen auch der sogenannte Macmillan-Report des Jahres 1931, der sich mit Vorschlägen zu einer Reform des britischen Kreditwesens und der Industriefinanzierung befaßt; dort wird das enge Verhältnis zwischen deutschen Banken und deutscher Industrie als in vieler Hinsicht erstrebenswert dargestellt[187]. Daneben hat es freilich auch vor 1914 scharfe Kritiker der „gemischten" Geschäfts-

---

[185] Zur Kreditpolitik von *Banca Commerciale* und *Credito Italiano* vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 163 ff., Bd. 2, S. 359 ff.; Jon S. *Cohen:* Financing industrialization in Italy, 1894 - 1914: The partial transformation of a latecomer, in: The Journal of Economic History, Bd. 27 (1967), S. 363 - 382; *ders.:* Finance and industrialization in Italy, 1894 - 1914 (Dissertations in European Economic History), New York 1977; voll wertvoller Einzelinformationen aber in seinen Schlußfolgerungen häufig überzogen erscheint der Beitrag von Richard A. *Webster:* The political and industrial strategies of a mixed investment bank: Italian industrial financing and the Banca Commerciale 1894 - 1915, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 61 (1974), S. 320 - 371; vgl. auch *Hertner:* Banken und Kapitalbildung..., bes. S. 505 ff.

[186] *Riesser*, a.a.O., S. 438. Dem schließt sich als einer von vielen anderen Zeitgenossen z. B. auch Adolf *Weber* an, der zugleich zahlreiche anerkennende Stimmen des Auslandes zitiert (a.a.O., S. 355 ff.). — Zum Verhältnis deutsche Großbanken — Industrie vgl. auch Otto *Jeidels:* Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie (Staats- u. sozialwiss. Forschungen, Bd. 24, H. 2), Leipzig 1905, bes. S. 99 ff.; Martin *Gehr:* Das Verhältnis zwischen Banken und Industrie in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Bankenkrise von 1931 unter besonderer Berücksichtigung des industriellen Großkredits, Rechts- u. wirtschaftswiss. Diss. Tübingen 1959.

[187] Vgl. Committee on Finance and Industry. Report presented to Parliament by the Financial Secretary to the Treasury by command of His Majesty, June 1913, Neuauflage London 1961, S. 162 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

politik der deutschen Universalbank gegeben[188], und nicht zuletzt die Bankenenquête von 1908/09 diente dieser Kritik als Forum[189]. Neueste quantitativ orientierte Untersuchungen haben schließlich nachzuweisen versucht, daß die Kreditpolitik der deutschen Großbanken, und hier speziell der Kontokorrentkredit, einseitig die Schwerindustrie begünstigt und somit zur Fehlleitung von Resourcen beigetragen habe[190]. Zu Recht ist das methodische Vorgehen in diesem Falle auf Kritik gestoßen[191], weitere Einwände wären dagegen weiter unten noch vorzubringen.

Man wird Adolf Weber sicher zustimmen können, wenn er gegenüber der Kredittheorie seiner Zeit die Meinung vertritt, „daß die übliche ‚Einteilung' der Bankgeschäfte in reguläre (Depositen-, Kontokorrent-, Diskont-, Lombard- und Kommissionsgeschäfte) und irreguläre (Effekten-, Emissionsgeschäfte usw.) viel zu schablonenhaft ist, um den tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden"[192]. Praktische Beispiele aus der Kreditpolitik der beiden italienischen Banken, die bewußt kurz- *und* langfristiges Kreditgeschäft betrieben, werden zudem zeigen, daß diese schematische Trennung nach äußeren Kriterien mehr verschleiert als offenlegt. Tatsächlich spielen jedoch im offiziellen Selbstverständnis der beiden italienischen Institute die „affari ordinari di banca" — das „laufende" oder „reguläre" Geschäft in der Sprache der damaligen Kredittheorie — eine zentrale Rolle[193].

Die im Anhang Nr. 3 aufgeführte Entwicklung der Erträge aus dem „ordentlichen" („laufenden", „regulären") und dem „außerordentlichen" („Anlage-", „irregulären") Geschäft zeigt zwar ein deutliches Übergewicht der ersten Gruppe, aber das Verhältnis der beiden Ertragsarten zueinander bleibt über die Jahre hinweg erstaunlich konstant, auch wenn für die dort nicht mehr erfaßte Zeit nach 1907 ein relativer Bedeutungsverlust der „außerordentlichen" Erträge denkbar, ja sogar wahrscheinlich sein dürfte. Confalonieri hat also sicher recht mit seiner Feststellung, „daß eine gewisse Konstanz der außerordentlichen Erträge von geradezu entscheidender Bedeutung war, wenn nicht für das

---

188 Vgl. z. B. Alfred *Lansburgh:* Das deutsche Bankwesen, Berlin-Charlottenburg 1909, bes. S. 47 ff.; er empfiehlt die Konzentration auf das „reguläre" Kreditgeschäft und preist die englischen Depositenbanken als Vorbilder.

189 Vgl. die verschiedenen Meinungen, die dazu zitiert werden in: Bankenenquête 1908/09. Materialen zur Frage des Depositenwesens, Berlin 1910, S. 7 f.

190 Hugh *Neuburger*/Houston H. *Stokes:* German banks and German growth, 1883 - 1913, an empirical view, in: The Journal of Economic History, Bd. 34 (1974), S. 710 - 731.

191 Rainer *Fremdling*/Richard *Tilly:* German banks, German growth, and econometric history, ebenda, Bd. 36 (1976), S. 416 - 424.

192 *Weber,* a.a.O., S. 143.

193 Vgl. die Geschäftsberichte von *Banca Commerciale* und *Credito Italiano* zitiert bei *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 3, S. 52 ff., Bd. 2, S. 318 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirtschaftliche Gleichgewicht des Instituts [gemeint ist die *Banca Commerciale*, d. Verf.], so doch für eine befriedigende Dividendenpolitik"[194]. Freilich ist die Einteilung nach Einkommensarten, so wie sie dort getroffen wird, recht problematisch: Reportgeschäfte brauchen mit „ordentlichen" Erträgen, wie noch zu zeigen sein wird, recht wenig gemein zu haben und sind häufig genug zur Stützung des Emissionsgeschäfts eingesetzt worden. Provisionen hingegen werden bei den deutschen Banken als Erträge aus Kommissions- und damit aus „ordentlichen" Geschäften betrachtet[195], wobei allerdings von Bank zu Bank begriffliche und buchungstechnische Unterschiede üblich waren[196] und auf diese Weise „unter ‚Provision' ... hier und da auch Spekulationsgewinne gerechnet" wurden[197]. Ein Vergleich der deutschen und der italienischen Institute erscheint auf diesem Gebiet daher mehr als problematisch. Erfolgte die Abgrenzung von „ordentlichen" und „außerordentlichen" Erträgen nach denselben Kriterien, dann lägen die *Banca Commerciale* und der Durchschnitt der großen deutschen Geschäftsbanken immerhin gar nicht so weit auseinander[198].

Das Verhältnis von „ordentlichem" zu „außerordentlichem" Geschäft, die enge Verbindung und gegenseitige Abhängigkeit der beiden Betätigungsfelder soll im folgenden nun mit der Analyse einiger wichtiger Bilanzposten der Aktivseite verbunden werden.

5.2.2.1. Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen

Ihrem formalen Charakter nach kurzfristig und zugleich mit einem hohen Grad der Absicherung für den Gläubiger verbunden, spielen die Wechselkredite bei beiden italienischen Banken eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auch in den offiziellen Verlautbarungen beider Institute wird dem Wechselgeschäft hohe Bedeutung zugemessen und dabei wiederum Nachdruck auf Handelswechsel gelegt, bei denen formale und tatsächliche Laufzeit des Kredits zusammenfallen[199] — dies im Zeichen einer angestrebten Liquiditätspolitik, die „jene Kreditvergaben vermeiden will, die dauernden Charakter annehmen und daher für die Bank eine Immobilisierung von Mitteln bedeuten"[200].

---

194 Ebenda, Bd. 3, S. 56.

195 *Weber*, a.a.O., S. 218 f.

196 Alfred *Bosenick* (Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft, Bd, 1, München/Berlin 1912, S. 78 ff.) zeigt beispielsweise, daß bei der *Darmstädter* und bei der *Dresdner Bank* Provisionen sich auf das Kontokorrent- und das Darlehensgeschäft bezogen.

197 *Weber*, a.a.O., S. 301.

198 Vgl. die Angaben für die deutschen Banken bei *Riesser*, a.a.O., S. 380.

199 Vgl. hierzu und im folgenden: *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 107 ff.

200 B. C. I., VCC Bd. 1, S. 37 (24. 2. 1901).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tatsächlich sind dem Wunsch nach Handelswechseln jedoch strukturelle und konjunkturelle Grenzen gesetzt: Einmal, weil die Struktur der Geschäftspolitik bestimmter wichtiger Kreditnehmer eine Verschuldung im Wechselgeschäft nicht zuließ oder nicht erforderlich machte und damit den Umfang der Inanspruchnahme von Handelswechseln von vornherein einschränkte. Dies war der Fall bei Staatsaufträgen und dort wiederum vor allem bei der Eisen verarbeitenden und bei der Bauindustrie, die ihre Forderungen an den Staat zu Finanzierungszwecken abtreten konnten; hinzu kam die Elektrizitätsbranche mit ihrem langfristigen Finanzierungsbedarf und die Automobilindustrie, die damals noch mit beträchtlichen Vorschußzahlungen der Kundschaft arbeiten konnte[201]. Zum anderen hat die Verschlechterung der konjunkturellen Lage ab 1906/07 zur zunehmenden Umwandlung von Kontokorrent- in Wechselschulden geführt: indem die Banken Wechsel auf ihre Kundschaft zogen und die bisher bestehenden Blankokredite aufhoben, erhöhten sie zumindest in formaler Hinsicht die Sicherheit ihrer Forderungen. Folge war der rasche Anstieg der von den Banken auf ihre Schuldner gezogenen Tratten, deren Anteil am gesamten Wechselportefeuille der *Banca Commerciale* von 15 % Ende 1899 auf 33 % Ende 1906 zunahm und sich ein Jahr später sogar auf mindestens die Hälfte aller Wechselkredite belief. Tatsächlich nimmt bei dieser Bank der Bilanzposten „Debitoren" von Ende 1906 auf Ende 1907 von 287 Mill. auf 205 Mill. Lire ab, während der Bestand an Inlandswechseln von 114 auf 183 Mill. Lire steigt, und zumindest teilweise dürfte hinter dieser gegenläufigen Entwicklung der „Umtausch" von Kontokorrent- in Wechselkredite zu suchen sein[202]. Auch wenn die generelle Aussage von Jeidels zutrifft, „es liegt im Wesen des Wechsels, dass der Warenwechsel praktisch von dem auf reinem Kreditgeschäft beruhenden nicht zu unterscheiden ist"[203], lassen sich im geschilderten Fall doch wenigstens auf indirektem Wege gewisse Schlüsse auf die geschäftliche Basis der Wechselausstellung ziehen.

Feststeht, daß längst nicht alle Wechselkredite, die in den Bilanzen der beiden italienischen Banken — aber auch anderer italienischer Kreditinstitute[204] — auftauchen, kurzfristig, sich „von selbst liquidierende" Geschäftsvorgänge zur Grundlage haben. Nicht umsonst hat ein

---

201 Vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 109.

202 Vgl. ebenda, S. 110 f., wo im übrigen auch gezeigt wird, daß bei den Tratten der Durchschnittsbetrag wesentlich über dem der übrigen Wechsel liegt. — An einzelnen Beispielen fehlt es nicht: B. C. I., VCC Bd. 4, S. 105 (25. 4. 1908): 8-9monatiger Diskontkredit für die *Navigazione Generale Italiana* in Höhe von 5 Mill. Lire; ebenda, S. 143 (21. 1. 1909): Zum Kontokorrentkredit von 500 000 Lire ein zusätzlicher Kredit von 750 000 Lire in Tratten an die Baumwollspinnerei *Niggeler & Kupfer*, Palazzolo sull'Oglio. Derselben Firma gab der *Credito Italiano* am 5. 2. 1907 einen Kredit von 500 000 Lire in Kontokorrent und 1 Mill. Lire als Tratten (C. I., VCA Bd. 19, S. 44).

203 *Jeidels*, a.a.O., S. 25.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

so scharfer zeitgenössischer Beobachter der italienischen Wirtschaftsentwicklung wie Riccardo Bachi konstatiert, bei einem Blick auf die überaus starke Zunahme der Wechselbestände in den Portefeuilles der vier größten italienischen Geschäftsbanken (*Banca Commerciale Italiana, Credito Italiano, Banco di Roma, Società Bancaria Italiana*) von Ende 1909 bis Ende 1912 von insgesamt 563 auf 855 Mill. Lire sei anzunehmen, „daß ein Teil und vielleicht sogar ein beträchtlicher dieser Veränderung im Wechselbestand sich nicht auf neue Handelsgeschäfte beziehe, sondern auf große, nicht immer regelmäßige [gemeint ist dies wohl im Sinne des ‚regulären' Bankgeschäfts der damaligen Kredittheorie, d. Verf.] Kredite entfalle, die ständig erneuert und bestimmten Firmen für Anlageinvestitionen zur Verfügung gestellt werden"[205].

Von diesem italienischen Beispiel ausgehend ist es um so unverständlicher, wenn Neuburger und Stokes in ihrem oben angesprochenen Beitrag[206], der für den Kreditsektor auf den von Eistert zusammengestellten Daten basiert[207], nur das Verhältnis von Kontokorrentkrediten zur gesamten von Eistert berechneten „Mittelbereitstellung" untersuchen. Für Neuburger/Stokes ist dieses Verhältnis „a proxy for the closeness of the relations between these banks and industry"[208], doch ist — ganz abgesehen von der fragwürdigen Verläßlichkeit der von ihnen verwendeten Zeitreihen für den Kontokorrentkredit[209] — damit das Problem des Wechselkredits für die längerfristige Industriefinanzierung völlig ignoriert worden.

Die nach 1907 rapide zunehmende Bedeutung des Wechselgeschäfts für beide Banken wird durch die Verwendung der prozentualen Verhältniszahl $\frac{\text{Wechsel + unverzinsliche Schatzanweisungen}}{\text{Bilanzsumme}}$ besonders augenfällig:

---

[204] Siehe z. B. den Diskontkredit von insges. 15,5 Mill. Lire, den die sechs größten italienischen Sparkassen zur Rettung des sogenannten Eisen- und Stahltrusts im Jahre 1911 beisteuern (vgl. *Hertner:* Banken und Kapitalbildung..., S. 547).

[205] *Bachi:* L'Italia economica nell'anno 1912..., S. 44. — Im September 1914 bricht der *Credito Italiano* alle Beziehungen zum Genueser Stahl- und Schiffsbaukonzern *Ansaldo* ab, weil dieser es ablehnt, einen Kontokorrentkredit von 1 Mill. Lire, dessen Limit um 270 000 Lire überschritten worden ist, zur größeren Sicherheit für die Bank in einen Wechselkredit umzuwandeln (C. I., VCC Bd. 7, S. 159 f. (7. 9. /13. 10. 1914)).

[206] Vgl. oben, Anm. 190.

[207] Ekkehard *Eistert:* Die Beeinflussung des Wirtschaftswachstums in Deutschland von 1883 bis 1913 durch das Bankensystem. Eine theoretisch-empirische Untersuchung (Untersuchungen über das Spar-, Giro-und Kreditwesen, Bd. 51), Berlin 1970.

[208] *Neuburger/Stokes,* a.a.O., S. 718.

[209] Darauf weist bereits *Eistert* (a.a.O., S. 97) hin; vgl. aber auch die Kritik von *Fremdling* und *Tilly* an dem *Neuburger/Stokes*'schen Ansatz in ihrem oben, Anm. 191, zitierten Beitrag, S. 421.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1897	19,1	22,5
1901	18,1	17,3
1906	22,1	20,4
1913	44,8	45,8
1914	43,6	43,7

Die Werte der ersten drei Stichjahre stimmen dabei ungefähr mit dem Durchschnittswert der neun größten Berliner Geschäftsbanken überein, der 1912 bei 20,2 und 1913 bei 22,4 % lag; im letzteren Jahr nahm die *Deutsche Bank* mit 28,5 % eine Spitzenstellung ein, die *Commerz- und Discontobank* lag mit 14,9 % am unteren Ende der Skala[210]. Bei den gleichen Depositenbanken fanden sich für 1910 beispielsweise wesentlich niedrigere Anteile: Bei der *Lloyds Bank* beliefen sie sich auf 9,3 %, bei *Barclay & Co.* auf 9,1 %, doch läßt sich dies zum Teil auf die Konkurrenz der bill brokers, zum Teil aber auch auf andere Zahlungsgewohnheiten zurückführen[211]. Ganz anders bei den französischen Depositengroßbanken, deren Wechselbestand 1909 insgesamt 49,95 % ihrer Bilanzsummen ausmachte. Die qualitative Zusammensetzung ihres Wechselportefeuilles muß sich grundlegend von dem der deutschen und vor allem von dem der italienischen Banken unterschieden haben, denn bei ihrer prinzipiellen Ausrichtung auf das laufende Geschäft kamen Wechsel eben „als geeignetste Anlage für die kurzfristigen Verbindlichkeiten" in Frage[212].

Die enorme Zunahme des Wechselbestandes bei den zwei italienischen Banken — innerhalb von zwei Jahren, 1906 - 1908,verdoppelt er sich in beiden Fällen — muß aber auch im Licht dieses internationalen Vergleichs überraschen. Eine Erklärung bietet die schon erwähnte Umwandlung von Kontokorrent- in Wechselforderungen, hinzu kommen beispielsweise 1907 im Rahmen der von der *Banca d'Italia* vorangetriebenen Rettungsaktion zugunsten der *Società Bancaria Italiana* relativ hohe Diskontkredite beider Banken[213]. Ein weiterer Grund für das

[210] *Barrett Whale*, a.a.O., S. 166 f.; nach *Weber* (a.a.O., S. 185) waren „von den Gesamtaktiva der [deutschen, d. Verf.] Banken Ende 1895 19 %, Ende 1906 21 %, Ende 1914 20,5 %... in Wechseln angelegt".

[211] *Weber*, a.a.O., S. 185; vgl. auch *Riesser*, a.a.O., S. 250 f.

[212] *Kaufmann*, a.a.O., S. 363, Tabelle 10, Zitat S. 208.

[213] Von Anfang Oktober bis 10. 12. 1907 stellten die *Banca Commerciale* 13,5 Mill. und der *Credito Italiano* 10,1 Mill. Lire an Unterstützung zur Verfügung, davon jeweils ca. die Hälfte als Wechsel, die von der *Società Bancaria Italiana* garantiert wurden (Vgl. *Bonelli:* La crisi..., S. 124, 210; C. I., VCA Bd. 19, S. 104 f. (21. 10. 1907), S. 120 ff. (25. 11. 1907); B. C. I., VCC Bd. 4, S. 53 ff. (7. 10. 1907), S. 65 ff. (24. 11. 1907)).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wachstum des gesamten Bilanzpostens könnte auch in einer überproportionalen Zunahme der leider nicht getrennt ausgewiesenen Schatzanweisungen liegen. Vom Haushaltsjahr 1909/10 an tauchen nämlich wieder Defizite im Staatshaushalt auf, die zunächst relativ gering bleiben, vom Budgetjahr 1911/12 an aber rapide ansteigen, als es gilt, den Krieg gegen die Türkei um Libyen zu finanzieren. Um die beträchtlichen Kriegskosten von insgesamt 1,28 Mrd. Lire, mehr als die Hälfte eines ordentlichen jährlichen Staatshaushalts, zu bestreiten, werden rasch für 1,3 Mrd. Lire kurz- und mittelfristige Staatsschuldentitel, überwiegend Schatzanweisungen, auf den Markt geworfen[214]. Die Übernahme der Schatzscheine erfolgt durch ein Konsortium italienischer Banken, an dem *Banca Commerciale* und *Credito Italiano* an führender Stelle beteiligt sind und erhebliche Provisionsgewinne verbuchen können[215]. Bei der Zurückhaltung des Publikums Industrieaktien und -obligationen gegenüber, dessen Bereitwilligkeit jedoch, Staatschuldentitel zu erwerben, mußte es für die Banken lohnend sein, solche kurzfristigen Papiere — und aus der damaligen Sicht waren auch Titel mit fünfjähriger Laufzeit wie diese noch kurzfristig zu nennen — zu Vorzugskonditionen zu übernehmen und sie entweder mit Gewinn an das aufnahmebereite Publikum weiterzuveräußern oder als jederzeit bei der Zentralen Notenbank diskontierbare Liquiditätsreserve im Portefeuille zu halten[216].

5.2.2.2. „Reports und Lombards"

Leider ist der *Credito Italiano* im Gegensatz zur *Banca Commerciale* bei der Bilanzierung hier dem Vorbild der deutschen Geschäftsbanken gefolgt[217] und hat die „Reports und Lombards", wie es bei diesen hieß, zusammen in einer Kategorie aufgeführt. Bei beiden Finanzierungsarten handelt es sich zweifellos um kurzfristige Kredite, doch betrifft das Reportgeschäft den „Kauf gegen Rückkauf auf Zeit", während der Lom-

[214] Vgl. *Corbino,* a.a.O., Bd. 5, S. 357 ff.; *Bonelli:* Osservazioni..., S. 267 ff.

[215] So hat der *Credito* nach einer Feststellung in seinem Verwaltungsrat am 22. 12. 1913 an seinem (wie hohen?) Anteil an der Plazierung von insges. 400 Mill. Lire Schatzscheinen mit 5jähriger Laufzeit 499 000 Lire verdient. Außerdem hat er für 30 Mill. Lire Schatzscheine mit 10 - 12 monatiger Laufzeit zu 4,125 % gekauft, die jederzeit von der *Banca d'Italia* mit 4 % diskontiert werden (C. I., VCA Bd. 21, S. 2 f.).

[216] Zur Haltung des Publikums vgl. die Aussage Joels am 4. 10. 1912 vor dem Zentralen Kreditausschuß der *Banca Commerciale* (B. C. I., VCC Bd. 6, S. 15 f.). — Wenn *Bava* für die vom *Credito* im Jahre 1911 angelegten Mittel eine „Liquidität allererster Ordnung" unterstellt, kann er sich bei diesem Bilanzposten mit Berechtigung nur auf die kurzfristigen Staatstitel, keineswegs aber auf das gesamte Wechselportefeuille bezogen haben (Umberto *Bava:* I quattro maggiori istituti italiani di credito (Wirtschaftswiss. Diss. Lausanne 1926), Genova 1926, S. 102).

[217] Kritik an dieser deutschen Bilanzierungspraxis übt u. a. *Riesser,* a.a.O., S. 267.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bardkredit gegen „ein qualifiziertes Faustpfand mit festbegrenzter Zeit" gegeben wird[218]. In der Regel sind Wertpapiere Grundlage des Geschäfts, beim Reportkredit „in voller Höhe des Kurswerts", beim Lombardkredit „wird nur eine Quote des Kurswerts des Effekts belehnt". Der Lombard kann im übrigen bis zu drei Monaten gewährt werden, während der Report auf maximal einen Monat beschränkt bleibt[219].

Für die *Banca Commerciale* steht uns bis 1906 eine getrennte Aufstellung zur Verfügung[220]: danach erreichen bei ihr Lombardkredite nie mehr als 2,3 % der Summe aller Reportkredite im selben Jahr; 1914, wo wir dies ebenfalls ermitteln konnten, waren es 4,8 % — Bedeutung kommt in dieser Bilanzposition also nur den Reporten zu!

Confalonieri, der sich mit diesem Posten recht ausführlich befaßt hat[221], gelingt es nachzuweisen, daß bis kurz vor der Jahrhundertwende italienische Staatsrententitel und bei den Aktien die der großen Eisenbahngesellschaften im Mittelpunkt der aktiven Reporte, d. h. der Reportkreditvergabe, der *Banca Commerciale* standen[222]. In den Jahren danach wird der Zusammenhang zwischen Reporten und dem Gründungs- und Emissionsgeschäft der Bank besonders deutlich: so wurden Mitgründern mit Reporten die Finanzmittel zur Beteiligung zur Verfügung gestellt oder Unternehmen der Ankauf anderer Firmen erst ermöglicht, wie z. B. 1901 der *Navigazione Generale Italiana* die Übernahme der von deutschem Kapital kontrollierten Schiffahrtsgesellschaft *La Veloce*[223]. Daß auf diese Weise auch bloße Spekulanten unterstützt werden, auch wenn die Bank direkt nicht beteiligt ist, läßt sich konkret nachweisen: 1903 wurde beispielsweise nicht zuletzt mit Hilfe von Reportkrediten die Kontrolle der *Elba*-Stahlwerke zu einer neuen, mit der *Banca Commerciale* liierten Gruppe verschoben und damit die bisherige „Hausbank" der *Società Elba,* nämlich der *Credito Italiano,* ausgeschaltet; zugleich wurde damit die Kontrolle derselben Gruppe über die *Terni*-Stahlwerke konsolidiert[224].

Auch die Kontrollgremien der beiden Banken hat die Ausdehnung der Reportgeschäfte nicht gleichgültig gelassen: So versucht der Zen-

---

[218] *v. Schulze-Gaevernitz,* a.a.O., S. 88.

[219] *Somary,* a.a.O., S. 41.

[220] Für die Jahre 1895 - 1906 vgl. *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 3, S. 541 f. (Tabelle I); *Bava* (a.a.O., Anhang) führt unter dem Stichwort „riporti" Reporte und Lombards zusammen an.

[221] A.a.O., Bd. 3, S. 143 - 163.

[222] Die zahlenmäßig wenig bedeutende (passive) Inanspruchnahme von Reportkrediten durch die Bank ist vor allem deshalb interessant, weil sie der Kurspflege der eigenen Aktien dienen kann (vgl. ebenda, S. 145 f.).

[223] B. C. I., VCC Bd. 1, S. 54 f. (12. 5. 1901), S. 62 f. (29. 6. 1901).

[224] C. I., VCC Bd. 3, S. 158 ff.; *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 3, S. 158 ff.; *Bonelli:* Lo sviluppo..., S. 82 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

trale Kreditausschuß der *Banca Commerciale* Ende 1903, als die Reporte der Bank geradezu sprunghaft angestiegen sind, die mit der geringsten Sicherheit eingeschätzten Reporte der 3. Kategorie, praktisch alle Industriewerte betreffend, allmählich zu verringern[225], doch bereits zwei Jahre später machen gerade die Reportkredite auf solche Titel über 70 % aller Reporte aus[226], und damit hatte dieser Bilanzposten sein absolutes Vorkriegsmaximum erreicht.

Eine annähernd parallele Entwicklung läßt sich beim *Credito Italiano* beobachten: Auch dort wird unter dem Eindruck der konjunkturellen Überhitzung und Krise von 1906/07 der Umfang der Reporte reduziert, auch dort sind es die ausländischen Bankiers im Verwaltungsrat, die dann auf dem Höhepunkt der Krise sich gegen Rettungsaktionen an der Genueser Börse durch Bildung eines Stützungskonsortiums zur Wehr setzen, da man ihrer Meinung nach so lediglich den Spekulanten zu Hilfe komme[227].

Im übrigen ergibt die Relation $\frac{\text{Reports + Lombards}}{\text{Bilanzsumme}}$ die folgenden Prozentwerte:

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1897	25,8	28,5
1901	22,0	18,0
1906	14,9	18,6
1913	7,9	8,3
1914	7,2	8,5

Während man also in den Anfangsjahren recht intensiv vom Reportgeschäft Gebrauch macht, hat sich dies nach 1905/06 gründlich verändert. Die Diskreditierung allzu gewagter Börsenmanöver im Verlauf der folgenden Wirtschaftskrise dürfte dazu ebenso beigetragen haben wie der generelle Rückgang des Gründungs- und Emissionsgeschäfts in den folgenden Jahren: Von 857 Mill. Lire im Jahre 1905 fiel das Volumen der Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften in Italien auf 763 Mill. Lire 1906, 617 Mill. Lire 1907, um schließlich bei 354 Mill. Lire im Jahre 1908 anzukommen; dieses Niveau konnte dann bis 1914 noch nicht einmal mehr überschritten werden[228].

[225] B. C. I., VCC Bd. 2, S. 40 (3. 10. 1903).

[226] *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 153.

[227] C. I., VCA Bd. 19, S. 84 ff. (22. 4. 1907).

[228] Associazione fra le Società italiane per azioni (Hg.): Società italiane per azioni. Notizie statistiche, Roma 1928, S. 105.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei den deutschen Großbanken verlief die Entwicklung in den Jahren 1908 bis 1912 uneinheitlich, auch wenn der Verhältniswert $\frac{\text{Reports + Lombards}}{\text{Bilanzsumme}}$ generell vor 1907 unter dem Niveau der beiden italienischen Banken gelegen haben dürfte, danach aber insgesamt höher zu stehen kam[229]. Immerhin lassen sich auch aus den folgenden zeitlich recht unregelmäßig gestreuten Angaben Rückschlüsse auf die hohe Konjunkturabhängigkeit dieses Bilanzpostens ziehen; verwunderlich ist dies jedoch kaum, wenn man an den engen Zusammenhang gerade des Reportgeschäfts mit den Schwankungen der Börsenaktivität denkt:

	1894	1895	1908	1910	1912	1913
Deutsche Bank ...	16,0	10,5	12,1	15,6	10,6	10,4
Disconto-Gesellschaft	15,2	9,7	6,6	10,6	9,5	8,5
Dresdner Bank ..	17,8	17,8	7,8	18,6	10,2	7,7
Bank f. Handel u. Industrie (Darmstädter Bank) ..	15,2	15,1	9,6	16,6	14,0	11,8
Berliner Handels-Gesellschaft ...	12,9	12,5	12,0	14,5	13,4	12,0

5.2.2.3. „Debitoren"

Nach Liquidität und formaler Sicherheit völlig unterschiedlich strukturierte Aktiva sind unter dem Bilanzposten „Debitoren" zusammengefaßt, Vergleichbares ist uns nur bei den „Kreditoren" der Passivseite begegnet: Da sind zum einen die Guthaben bei anderen Banken, die sogenannten „Nostroguthaben" oder „Loroguthaben", je nachdem ob die Initiative bei der Entstehung dieser Forderungen von der eigenen oder von einer fremden Bank ausging. Während den Nostroguthaben ein recht hoher Liquiditätsstatus zukommt — in den zeitgenössischen Liquiditätsdefinitionen rechnete man sie teilweise mit den Barbeständen zusammen sogar zu den „liquiden Mitteln erster Ordnung"[230] —, brauchte dies bei den Loroguthaben nicht unbedingt der Fall zu sein; bei ihnen konnte es sich unter anderem auch um regelrechte Kreditaufnahmen, vor allem seitens ausländischer Bankinstitute, handeln[231].

[229] Vgl. im folgenden: *Riesser*, a.a.O., S. 269 f.; *Barrett Whale*, a.a.O., S. 160 f.

[230] Vgl. *Weber*, a.a.O., S. 336 f.

[231] Im Falle der *Banca Commerciale* haben die Loroguthaben bei ausländischen Banken aber wohl nur eine relativ bescheidene Rolle gespielt (vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 65, bes. auch Anm. 65 ebenda).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Den anderen großen Bestandteil des Kontos „Debitoren“[232] bilden die Kontokorrentguthaben der Bank. Nach der zeitgenössischen Kredittheorie galt der Kontokorrentkredit „dort, wo nicht Wechseldiskont stattfindet“, als „die häufigste Form des Betriebskredits“[233], der als typischer Kredit des Geldmarkts der Finanzierung des Umlaufkapitals zu dienen hatte[234]. „Er ist neben Emission und Gründung das charakteristische ‚industrielle Bankgeschäft‘, er ist der *industrielle Bankkredit* im engeren Sinn“[235], denn die kurzfristige Kündbarkeit des Kontokorrentkredits wird sich durch regelmäßiges Wiederverlängern seitens der Bank in zahllosen Fällen gar nicht praktisch auswirken und so wird er quasi „gewohnheitsrechtlich“ zum langfristigen Anlagekredit, der selbst bei Bedarf kurzfristig nur unter Schwierigkeiten und letzten Endes wohl auch zum Schaden des Gläubigers mobilisierbar sein dürfte[236]. So gesehen „gibt die Form des Kontokorrents“ also „über das Wesen des Kredits ... keinen Aufschluß“[237], er kann sowohl kurzfristiger Betriebs- oder gar Spekulationskredit als auch langfristiger Anlagekredit sein.

Diesen Sachverhalt wird man im Auge behalten müssen, wenn man sich der konkreten Entwicklung des Bilanzpostens „Debitoren“ („corrispondenti saldi debitori“) bei beiden italienischen Großbanken zuwendet. Für drei Stichjahre hat Confalonieri bei der *Banca Commerciale* den Anteil der Bankendebitoren, also der Nostro- bzw. Loroguthaben, geschätzt und ist dabei für 1899, 1903 und 1906 auf Beträge von 20 bzw. 35 bzw. 50 Mill. Lire gekommen[238]. In Prozenten ausgedrückt wären dies 23 bzw. 24,8 bzw. 17,4 % der jeweiligen gesamten „Debitoren“-Summe.

Neben diesen Beständen von relativ hoher Liquidität waren in demselben Bilanzposten Kredite von unterschiedlicher formaler Sicherheit zusammengefaßt. So wissen wir z. B., daß am Jahresende 1906 nach Abzug von Bankendebitoren und Abgrenzungsbeträgen 47 % der vergebenen Kontokorrentkredite als ungedeckt bezeichnet wurden. Bei näherer Betrachtung dürfte es sich aber auch bei der Mehrzahl der restlichen Kredite um Blankokredite gehandelt haben, denn nur 13,5 % al-

---

[232] Bei den deutschen Großbanken wurden Nostroguthaben und Kontokorrentkredite ab 1912 nach dem neuen Bilanzschema getrennt ausgewiesen (vgl. *Barrett Whale*, a.a.O., S. 144 ff.).

[233] *Somary*, a.a.O., S. 32 (in der 1. Aufl. desselben Werks, Tübingen 1915, bezeichnete ihn Somary noch als „die reguläre Form des Betriebskredits“).

[234] Ebenda, S. 29 f.

[235] *Jeidels*, a.a.O., S. 32.

[236] Vgl. z. B. *Eistert*, a.a.O., S. 90 f. und W. *Prion:* Art. „Banken in der Volkswirtschaft (Allgemeine Bankpolitik)“, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 2, Jena 1924, S. 151.

[237] *Somary*, a.a.O., S. 32.

[238] *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 66 (Tabelle 12).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ler Kontokorrentforderungen waren durch Bürgschaften oder Wertpapiere abgedeckt[239]. Zwar wird man Somary zustimmen müssen, wenn er zum Unterschied zwischen gedeckten und ungedeckten Krediten feststellt, dies sei „für die Praxis ... nicht in erster Linie entscheidend, es kommt vielmehr auf den Realisationswert der liquiden nicht anderweitig verpfändeten Aktiven im Fall des Konkurses an"[240], doch nützt uns diese zweifellos „realistische" Sicht wenig, soweit die überlieferten Quellen nur formale Kreditsicherungskriterien offenlegen. Gerade vom formalen Standpunkt aus war aber am erwähnten Jahresende 1906 wohl ein kritischer Punkt bei der Kreditexpansion der *Banca Commerciale* erreicht, die drastische Verringerung der „Debitoren" in den beiden folgenden Jahren, gekoppelt mit dem schon besprochenen nahezu äquivalenten Anstieg des Wechselbestandes, zeigt die Beachtung, die der Sicherheitsaspekt seitens der Bank jetzt erfährt, während der Konkurrent *Credito Italiano* dieselbe Entwicklung nur in sehr viel abgeschwächterem Maße erkennen läßt.

Einen, wenn auch zugegebenermaßen ziemlich unzureichenden Anhaltspunkt für die Rolle des Kontokorrentkredits im Rahmen der gesamten Kreditgewährung der beiden Banken könnte der Anteil liefern, den die „Debitoren" an der Summe von „Wechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen", „Reports und Lombards" und „Debitoren" jeweils ausmachen. Störend wirkt dabei freilich, daß bei den „Debitoren" auch die Nostro- und Loroguthaben, bei den Wechseln auch die unverzinslichen Schatzanweisungen miterfaßt sind. Doch können die so gewonnenen Verhältniszahlen wenigstens die Entwicklungsrichtung widerspiegeln, denn beide „Störgrößen" bleiben ihrem Umfang nach begrenzt und ihre Bedeutung sinkt entweder im Lauf der Jahre — so bei den Bankguthaben — oder sie nimmt erst gegen Ende signifikant zu — so bei den Schatzanweisungen. Folgende prozentuale Werte ergeben sich dabei:

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1895	50,2	35,8
1896	38,3	41,0
1897	39,1	42,7
1898	45,2	44,4
1899	54,1	50,6
1900	57,5	54,4

[239] Ebenda, S. 92 f.

[240] *Somary*, a.a.O., S. 31.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1901	50,2	50,6
1902	57,5	55,3
1903	48,6	43,6
1904	48,9	46,2
1905	48,2	41,7
1906	55,1	45,2
1907	40,6	38,4
1908	32,9	35,8
1909	34,3	35,2
1910	35,1	36,3
1911	36,0	34,9
1912	37,4	37,1
1913	37,8	36,7

Auch diese Verhältniswerte können die bereits getroffenen Beobachtungen im wesentlichen nur bestätigen.

Zweifellos wäre der Abschnitt „Debitoren" geeignet, um auf Einzelheiten der Kreditvergabepolitik der beiden Banken einzugehen, doch würde dies den Rahmen des Beitrages sprengen[241]. Einige Punkte, die Umfang und Grenzen einer solchen Kreditvergabe verdeutlichen können, seien dennoch erwähnt:

Es verstößt gegen das Prinzip auch einer Universalbank deutschen Typs, auf längere Dauer Eigentumstitel oder sonstige Wertpapiere einer einzigen Gesellschaft in ihrem Portefeuille zu halten. Nicht nur ihre Liquidität würde nachhaltig gefährdet, auch die Risikostreuung wäre unzureichend und damit eine langfristige Rentabilität nicht mehr gesichert[242]. Das hat freilich auch bekannte Institute, wie beispielsweise die *Deutsche Bank* im Fall der *Mannesmannröhren-Werke,* nicht gehindert, in bestimmten Fällen „notleidende" Unternehmen auch jahrelang „durchzuschleppen" und in gewissem Umfange unternehmerisch tätig zu werden. Beispiele dieser Art lassen sich auch bei den italienischen Banken finden, so das Engagement des *Credito Italiano* bei der Schiffswerft und Maschinenfabrik *C. & T. Pattison* in Neapel seit 1897: Kontokorrentschulden werden teilweise abgeschrieben, teilweise in Eigenkapital bzw. Obligationen umgewandelt, nachdem eine Umgründung des Fa-

[241] Einzelheiten bei *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 2, S. 359 ff., Bd. 3, S. 217 ff.; *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 508 ff.

[242] Vgl. z. B. *v. Schulze-Gaevernitz,* a.a.O., S. 113; *Somary,* a.a.O., S. 234 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

milienunternehmens in eine Aktiengesellschaft diese Art der Konsolidierung ermöglicht hat. Erst nach Jahren lassen sich die Beteiligungswerte von der Bank am Kapitalmarkt unterbringen[243]. An weiteren Beispielen fehlt es nicht[244]. Besonders eindrucksvoll ist vielleicht der Fall der neuen Eisen- und Stahlwerke, die ungefähr ab der Jahrhundertwende an der ligurischen Küste, auf und gegenüber von Elba und im Golf von Neapel entstanden sind[245]. Beide Großbanken sind hier engagiert: Von Anfang an der *Credito Italiano,* der 1899 maßgeblich an der Gründung der *Società Elba* beteiligt ist, später dann auch die *Banca Commerciale,* anfangs in scharfer Rivalität zum *Credito,* aber eine Verständigung kommt dann doch zustande. Noch vor Abschluß des Ausbaus der verschiedenen Hüttenwerke, die durch ein verschachteltes System gegenseitiger Beteiligungen zusammen den sogenannten „trust siderurgico" bilden, verhindern eine weltweite Absatzstagnation und die Krise von 1907 die Konsolidierung der für italienische Verhältnisse außergewöhnlich großen Firmen, deren Unternehmensgröße bestenfalls noch in der Elektrizitätsbranche erreicht wurde. Die beträchtlichen Kontokorrentforderungen der Banken — Ende 1908 hat der *Credito* bei der *Società Elba* beispielsweise 7,3 Mill. Lire Außenstände[246], und dies ist besonders den ausländischen Verwaltungsratsmitgliedern ein Dorn im Auge[247] —, diese im Prinzip kurzfristig realisierbaren Forderungen können bei der Schwäche des nationalen Kapitalmarkts nach 1907 weder durch Emission von Obligationen langfristig konsolidiert werden noch läßt sich in dieser Situation der zu hohe Fremdkapitalanteil bei allen „Trust"-Gesellschaften durch Aufstocken des Eigenkapitals abbauen. Nach verschiedenen vergeblichen Anläufen kommt man schließlich 1911 zu einer vorläufigen Lösung des Problems[248]: Einerseits wird ein Kartell der Eisen- und Stahlindustrie gebildet und die großen Firmen werden unter dem Dach einer Holding zusammengefaßt, andererseits werden insgesamt 96 Mill. Lire zur „finanziellen Bereinigung" („sistemazione finanziaria") der Branche eingesetzt. Wieder sind die Geschäftsbanken mit Kontokorrentkrediten beteiligt: Von 16 Mill. Lire entfällt auf die *Banca Commerciale* ein Drittel, auf den *Credito Italiano* ein Viertel und je ein Fünftel auf die in den Jahren zuvor neu aufgetauch-

---

243 Für die *Deutsche Bank* vgl. *Seidenzahl,* a.a.O., S. 186 ff.; Karl *Helfferich:* Georg von Siemens. Ein Lebensbild aus Deutschlands großer Zeit, 2. Aufl., Bd. 2, Berlin 1923, S. 141 f. Für den *Credito Italiano* vgl. *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 2, S. 387 ff.; *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 500 f.

244 Vgl. z. B. *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 2, S. 399 ff., Bd. 3, S. 417 f.

245 Vgl. im folgenden ebenda, Bd. 2, S. 424 ff.; *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 535 ff.

246 C. I., VCA Bd. 19, S. 224 ff. (15. 12. 1908).

247 Ebenda, S. 239 ff. (22. 2. 1909).

248 Vgl. *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 541 ff. sowie B. I., A. S.: Consorzio Siderurgico.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ten Konkurrenten *Banco di Roma* und *Società Bancaria Italiana*. Dieselben Banken verpflichten sich zur Plazierung von Obligationen von zwei der Eisen- und Stahlfirmen im Wert von 24 Mill. Lire auf dem Kapitalmarkt. Die ganze Rettungsaktion wird letzten Endes nur möglich durch die Rückendeckung der Zentralen Notenbank[249], die sich hier nach außen für alle sichtbar mit 10 Mill. Lire Diskontkrediten engagiert und obendrein ihr Prestige und das der Regierung — deren Einverständnis für ihre Intervention erforderlich war — in die Waagschale wirft. Nur dieser Eingriff von oben kann die völlige Immobilisierung der laufend verlängerten Kredite vor allem der beiden größten Geschäftsbanken verhindern und die Kreditinstitute, die „hier zu Gefangenen ihrer eigenen expansiven Kreditpolitik geworden sind"[250], vor empfindlichen Verlusten bewahren[251].

Das Ganze mag durchaus als Lehrstück für die Gefahren dienen, denen die Universalbank bei der langfristigen Festlegung des Kontokorrentkredits begegnen kann. Nicht umsonst verweist Somary in der dritten Auflage seiner „Bankpolitik" aus dem Jahre 1934 auf die unmittelbar zuvor gemachten Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise und stellt fest, daß „ein großer Teil der Literatur ..., geblendet durch die Periode 1885 - 1914, nur die Erfolge des Anlagekredits gepriesen" hat. Man habe die„Schwierigkeiten" übersehen, „die sich bei zeitweiser Stockung der Börsen (in Krisen- und Depressionsjahren) oder gar bei dauerndem Versagen des Emissionsmarktes — in Ländern abgleitender Wirtschaft — für die Banken ergeben müssen; denn der Anlagekredit darf die Emission nur präludieren, aber nicht ersetzen"[252].

Im vollen Bewußtsein dieser Gefahrenzonen und immanenten Schwächen wird man für das Kontokorrentgeschäft der beiden italienischen Banken dennoch eine positivere Bilanz ziehen müssen, auch wenn Fälle, wie die hier geschilderten, über das Schicksal eines Kreditinstituts entscheiden können und auch wenn generell gelten muß, daß die Kreditpolitik einer Bank sich nicht nur in konjunkturellen „Schönwetterlagen" zu bewähren hat.

---

[249] Dieser Ausdruck läßt sich trotz der Existenz zweier anderer Banken mit dem Recht der Notenemission *(Banco di Napoli, Banco di Sicilia)* wegen der damals schon überragenden Stellung der *Banca d'Italia* rechtfertigen.

[250] *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 560.

[251] Bereits ein Jahr nach der Rettungsaktion des Jahres 1911 benötigt die *ILVA*, die Holding-Gesellschaft des Stahltrusts, einen „Kassenkredit", weil die Betriebsergebnisse nicht den Erwartungen entsprochen hatten. *Banca Commerciale* und *Credito Italiano* geben 3 bzw. 2,5 Mill. Lire, die durch Forderungen der *ILVA* an den Staat für Rüstungs- und Eisenbahnmateriallieferungen garantiert sind (C. I., VCA Bd. 20, S. 170 (26. 2. 1912)).

[252] *Somary*, a.a.O., S. 235.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch für die *Banca Commerciale* und den *Credito Italiano* gilt das oft zitierte Wort Riessers, die Bank sei „im Kontokorrentverkehr ein ‚Mädchen für Alles'", denn „von dem Abschluß eines regelmäßigen Kontokorrentverhältnisses geht über die verschiedenen Formen der Kreditgewährung, welche allein schon durch das Kündigungsrecht der Bank einen gewissen Einfluß verschaffen, ein direkter Weg zu den Macht erhöhenden und Gewinn versprechenden Umwandlungen, Gründungen, Emissionen, zur Vermittlung von Fusionen und zu dauernder Beteiligung an dem industriellen Unternehmen durch Aktienbesitz oder zu Aufsichtsratsdelegationen oder zu beidem ..."[253]. Diese Verbindung von „regulärem" zu „irregulärem" Geschäft, für die es auch im Falle der beiden Banken nicht an Beispielen mangelt[254], wird von den zwei Instituten formal abgesichert: Einerseits versucht vor allem die *Banca Commerciale,* den „Grundsatz der ausschließlichen Bankverbindung"[255] im Verkehr mit ihren Kunden durchzusetzen und die Gewährung eines Kredits davon abhängig zu machen, daß andere Banken aus dem Kreditgeschäft mit dem kreditnehmenden Unternehmen ausgeschlossen bleiben[256]. Die andere Möglichkeit besteht darin, Kontokorrentkredite nur zu gewähren bzw. zu erhöhen, wenn von dem betreffenden Unternehmen die Emission von Aktien oder Obligationen innerhalb einer bestimmten Frist und damit die Konsolidierung der schwebenden Schuld zugesagt wird[257], doch muß wegen der geringen Aufnahmefähigkeit des nationalen Kapitalmarkts nach 1907 häufig auf die fristgerechte Einlösung dieser Verpflichtung verzichtet werden[258].

Strukturelle und konjunkturelle Besonderheiten in der Entwicklung des italienischen Geld- und Kapitalmarktes sorgen im übrigen dafür, daß die Stellung der Geschäftsbanken, insbesondere die der beiden größten, in bestimmten Branchen von vornherein begrenzt bleibt: So wird die im kohlearmen Italien eminent wichtige Energieversorgung auf hydroelektrischer Basis, die von der Mitte der 1890er Jahre an ein beachtliches Wachstum erlebt, zunächst nur zu einem kleineren Teil von den einheimischen Geschäftsbanken erfaßt. Hier ist in erster Linie deutsches, daneben aber auch schweizerisches, französisches und belgisches Kapital engagiert. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem „Unterneh-

---

253 *Riesser,* a.a.O., S. 221 f.

254 Vgl. z. B. *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 502 ff.

255 *v. Schulze-Gaevernitz,* a.a.O., S. 53; vgl. auch *Somary,* a.a.O., S. 31.

256 Vgl. *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 2, S. 331, Bd. 3, S. 100 ff.

257 Beispiele bei *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 504, Anm. 133.

258 So muß beispielsweise Ende 1913 der Kontokorrentkredit der großen Geschäftsbanken für die 1911 sanierte Stahlindustrie in voller Höhe bestehen bleiben, weil der Markt die vorgesehene Emission von Obligationen immer noch nicht zuläßt (C. I., VCA Bd. 21. S. 4 (22. 12. 1913)).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mergeschäft" der großen Lieferanten von elektrotechnischem Material zu; sie müssen das vorhandene Mißtrauen der neuen Technik gegenüber, die mangelnde Risikobereitschaft und die Finanzschwäche der Nachfrager nach solchen infrastrukturellen Investitionen — meist kommunale oder sonstige öffentliche Körperschaften — überwinden indem sie selbst die Finanzierung in die Hand nehmen. Als geeignetes Instrument erweisen sich dafür bald spezielle Finanzierungsgesellschaften, die aus fiskalischen und unternehmensrechtlichen, weniger aus politischen Gründen meist ihren Sitz in der Schweiz nehmen. An der Gründung sind neben den elektrotechnischen Firmen in der Regel große deutsche, schweizerische und französische Geschäftsbanken beteiligt. Durch Ausgabe eigener Aktien, besonders aber von Obligationen, können die Finanzierungsgesellschaften die großen Lieferungsfirmen von der Finanzierung der von diesen ausgerüsteten Kraftwerke, elektrischen Straßenbahnen und Beleuchtungsnetze entlasten. Sie können das tun, was Geschäftsbanken — auch denen des „gemischten Typs" — verwehrt bleiben muß, nämlich die Werte der neugegründeten Firmen so lange in ihrem Portefeuille halten, bis diese durch erwiesene eigene Rentabilität die Emissionsreife erlangt haben[259]. Jeder der drei großen deutschen Produzenten elektrotechnischen Materials — die *AEG, Siemens* und *Schuckert* — verfügte über einen solchen finanziellen Zwischenträger, und diese wiederum waren unter anderem auch alle in Italien engagiert. Bis etwa zur Jahrhundertwende, als die ersten der von den ausländischen Produzenten gegründeten italienischen Abnehmerfirmen mit ihren Papieren emissionsreif wurden, blieb daher die Beteiligung der beiden italienischen Banken am Kreditgeschäft dieses Sektors eher zurückhaltend, wenn man die engen Beziehungen der *Banca Commerciale* praktisch seit ihrer Gründung im Herbst 1894 zur *Società Edison* ausnimmt; dabei handelte es sich um ein Unternehmen, das auf Jahre hinaus die einzige große Elektrizitätsgesellschaft Italiens bleiben sollte, die ohne nennenswerte ausländische Kapitalbeteiligung oder gar -kontrolle

---

[259] Vgl. dazu den Überblick bei *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 512 ff., ferner: Robert *Liefmann:* Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Eine Studie über den modernen Kapitalismus und das Effektenwesen, 1. Aufl. Jena 1909, S. 93 f.; Max *Jörgens:* Finanzielle Trustgesellschaften (Staatswiss. Diss München), Stuttgart 1902, S. 177 ff.; Friedrich *Fasolt:* Die sieben größten deutschen Elektrizitätsgesellschaften. Ihre Entwicklung und Unternehmertätigkeit (Phil. Diss. Heidelberg), Borna bei Leipzig 1904, S. 31 f.; Kurt *Hafner:* Die schweizerischen Finanzierungsgesellschaften für elektrische Unternehmungen (Jur. Diss. Fribourg), Genf 1912; Heinrich *Grossmann:* Die Finanzierungen der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich (Staatswiss. Diss. Zürich 1917), Zürich 1918; Albrecht *Strobel:* Die Gründung des Züricher Elektrotrusts. Ein Beitrag zum Unternehmergeschäft der deutschen Elektroindustrie, in: E. *Hassinger* u. a. (Hg.): Geschichte — Wirtschaft — Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag, Berlin 1974, S. 303 - 332.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auskam[260]. Zwar spielt die Krise von 1901/02, die die deutsche Elektroindustrie besonders schwer getroffen und *Schuckert* letztlich die Unabhängigkeit gekostet hat, dem *Credito Italiano* zwei der italienischen *Schuckert*-Tochtergesellschaften zu, aber insgesamt bleibt dessen Engagement in diesem Sektor doch recht bescheiden[261]. Anders die *Banca Commerciale,* die an der größten italienischen Finanzierungsgesellschaft, der *Società per lo sviluppo delle imprese elettriche in Italia,* seit deren Gründung 1898 beteiligt ist zusammen mit österreichisch-ungarischem und deutschem Kapital. Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs kontrolliert sie schließlich zusammen mit der Züricher *Bank für elektrische Unternehmungen,* der großen Finanzierungsgesellschaft der *AEG,* die *Sviluppo*-Gesellschaft[262]. Beide Partner finden so ihren Vorteil: Die *Banca Commerciale* gewinnt auf diese Weise „mit relativ geringem Kapitaleinsatz bei einer Vielzahl von Elektrizitätsunternehmen Mitspracherecht, kann so, ohne ihre eigenen Mittel übermäßig zu beanspruchen, das laufende Kredit- und Zahlungsgeschäft dieser Firmen übernehmen und sich gleichzeitig einen ausreichenden Anteil an künftigen Emissionsgeschäften sichern ... Für die Elektrobank bedeutet die Zwischenschaltung einer italienischen Finanzierungsgesellschaft nicht nur zusätzliche Risikominderung, sondern auch Gewinnung eines „ortskundigen" einheimischen Partners"[263].

Insgesamt gesehen spielen die ausländischen Finanzierungsgesellschaften nach 1907 bei der Finanzierung der italienischen Elektrizitätswirtschaft eine Rolle, die an Gewicht eher zunimmt, da der einheimische Kapitalmarkt wenig aufnahmefähig erscheint. Eine weitere erhebliche Entlastung für den inländischen Kapitalmarkt, die auch im Interesse der beiden großen Banken liegen muß, entsteht nach der 1905/06 erfolgten Verstaatlichung des Eisenbahnnetzes. Die beiden großen privaten Eisenbahngesellschaften verwenden nämlich die jährlichen Raten der staatlichen Entschädigungszahlungen unter anderem auch zur massiven Beteiligung an Werten der Elektrizitätsbranche und besitzen so Ende 1913 zusammen 7,7 % des gesamten Aktienkapitals dieses Wirtschaftssektors[264].

[260] Vgl. Libero *Colombi:* Le origini dell'industria elettrica in Italia e lo sviluppo dei gruppi elettrici lombardi, Tesi di Laurea (masch.schriftl.), Università Cattolica del Sacro Cuore di Milano, Anno Accademico 1967 - 68, S. 9 ff., 128 ff.; *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 3, S. 218 ff.; *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 508 ff.

[261] Vgl. *Colombi,* a.a.O., S. 106 ff.; *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 523 ff.

[262] Vgl. *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 3, S. 233 ff.; *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 526 ff.

[263] *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 528.

[264] Vgl. Salvatore *La Francesca:* La statizzazione delle ferrovie e lo sviluppo dell'industria elettrica in Italia, in: Clio, 1. Jgg. (1965), S. 275 - 306, bes. S. 290 ff., 302 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Werfen wir zum Schluß dieses Abschnitts noch einen kurzen Blick auf die sektorale Aufteilung der Kredite beider Banken (vgl. Anhang Nr. 6). Die zwei Aufstellungen im Anhang sind nur bedingt miteinander vergleichbar, denn bei der Liste des *Credito Italiano* handelt es sich — davon abgesehen, daß sie sich auf einen späteren Zeitpunkt bezieht als die Aufstellung für die *Banca Commerciale* — nur um geplante, nicht um tatsächlich ausgenutzte Kredite. Die Differenz war mit Sicherheit nicht unerheblich: Nach einer Mitteilung Joels vor dem Zentralen Kreditausschuß der *Banca Commerciale* wurden zwischen 1901 und 1908 die zugeteilten Kredite von den Kreditnehmern nur zu durchschnittlich 60 % ihres Umfanges tatsächlich auch in Anspruch genommen[265].

Auffällig ist in jedem Falle bei beiden Banken der relativ hohe Anteil der Textilindustrie. Dafür wird man sicher den Umstand verantwortlich machen können, daß diese Branche einen besonders hohen kurzfristigen Kapitalbedarf für die Finanzierung ihrer rasch umgeschlagenen Betriebsmittel aufwies; außerdem hatte sie nach wie vor, und das bis kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, den größten Anteil aller Industriezweige an der Industrieproduktion des Landes[266]. Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie als zweitgrößte Branche nimmt zumindest bei der *Banca Commerciale* eine entsprechende Position ein. Schließlich kann es nach all dem, was oben, wenn auch recht summarisch, ausgeführt wurde, auch nicht überraschen, daß der Eisen- und Stahlindustrie bei beiden Banken ein wichtiger Platz zukommt. Der Elektrizitätssektor hingegen ist nur unterproportional vertreten; er konnte seinen Finanzierungsbedarf, wie wir sahen, auch anderweitig decken.

5.2.2.4. Wertpapiere („titoli") und Beteiligungen („partecipazioni")

Diese Bezeichnungen für die beiden Bilanzrubriken können leicht zu Mißverständnissen führen. In der Tat deutet der Posten „Beteiligungen" in der Bilanzierungspraxis beider Banken keineswegs darauf hin, daß es sich hier etwa um Aktien oder andere Eigentumstitel handelt, die auf längere Sicht im Portefeuille der Institute festgelegt sind. Es sind im Gegenteil Anteile an Emissions- oder Übernahmekonsortien, die bis zur endgültigen Plazierung am Kapitalmarkt als „Beteiligungen" geführt werden. Falls eine solche Plazierung dann doch nicht stattfindet oder nicht von Erfolg gekrönt ist, werden diese Papiere dann unter dem Bilanzposten „Wertpapiere" („titoli") registriert.

---

[265] B. C. I., VCC Bd. 4, S. 128 (9. 10. 1908).

[266] Vgl. Paolo *Ercolani:* Documentazione statistica di base, in: Giorgio *Fuà* (Hg.): Lo sviluppo economico in Italia, Bd. 3, Milano 1969, S. 411.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Insgesamt gesehen hing aber die Klassifizierung unter einer der beiden Rubriken zumindest bei der *Banca Commerciale* „von den jeweiligen Umständen" ab, und dabei dürften bilanzkosmetische Gesichtspunkte keine geringe Rolle gespielt haben[267]. Auch intern ließ sich dies dadurch rechtfertigen, daß Art. 4 der Statuten der *Banca Commerciale* unter anderem eine Bestimmung enthielt, wonach die Posten „Wertpapiere" und „Beteiligungen" (hier ausdrücklich als Beteiligungen an „Syndikaten", d. h. Konsortien, bezeichnet) 20 % des eingezahlten Nominalkapitals nicht überschreiten dürften[268] — eine Vorschrift, die sicher nicht zuletzt aus den leidvollen Erfahrungen mit den zusammengebrochenen Vorgängerinstituten resultierte. 1899 wurde dieser Prozentsatz auf 30 % erhöht und Wertpapiere der „ersten Kategorie", d. h. Anleihen des italienischen Staates, der Provinzen und Gemeinden, vom Staat garantierte Obligationen und die Anleihen der großen Eisenbahngesellschaften, von diesem Plafond ausgenommen. 1906 kam dann eine weitere Ausnahme für „dauernde Beteiligungen an anderen italienischen oder ausländischen Banken" hinzu[269]. Die Ausgliederung der Beteiligungen an Banken in der Bilanz — wobei übrigens der anfangs gewählte Sinngehalt des Wortes „Beteiligungen" in sein Gegenteil verkehrt wurde, denn jetzt waren es ja wirklich Daueranlagen — erfolgte im übrigen unter ausdrücklicher Berufung auf deutsche Vorbilder[270]. 1908 schließlich erweiterte man die Berechnungsgrundlage des Plafonds auf das eingezahlte Aktienkapital und die Reserven, weil auch die erhöhte Grenze von 30 % dem letzten Bericht der Bilanzrevisionskommission zufolge nicht eingehalten worden sei. Typischerweise ist es wieder ein ausländisches Verwaltungsratsmitglied der *Banca Commerciale*, nämlich Edouard Noetzlin von der *Banque de Paris et des Pays-Bas*, der bei den Reserven nur die „ordentlichen" Rücklagen einbezogen haben möchte und so indirekt für eine zumindest optisch erhöhte Liquidität plädiert, doch fügt er sich letzten Endes dann der Mehrheit seiner Kollegen[271].

Kennzeichnend für die Politik beider Banken ist der Versuch, Risiken beim Gründungs- und Emissionsgeschäft zu streuen; Beteiligungen an solchen Konsortien liegen daher in der Regel bei 5 - 10 % des zu emittierenden oder unterzubringenden Kapitals, nur in Ausnahmefällen wird darüber hinausgegangen, und im übrigen gibt man regelmäßig

---

267 Vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 133 f., Bd. 2, S. 322 ff.

268 B. u. S. p. A., 12. Jgg. (1894), fasc. 45, S. 6.

269 Vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 134.

270 Ebenda, S. 133. — Dieser Posten wurde übrigens ab 1912 in das neue Bilanzschema der deutschen Großbanken übernommen (vgl. *Barrett Whale*, a.a.O., S. 144).

271 B. C. I., VCC Bd. 4, S. 91 ff. (9. 2. 1908), S. 95 (28. 2. 1908).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unterbeteiligungen an „befreundete" in- und ausländische Institute ab[272]. Risiken sind demnach weit eher auf der vorgelagerten Stufe des nicht konsolidierten Kredits, nämlich bei den „Wechseln" und den „Debitoren" zu suchen als hier, wo man sie auf den ersten Blick vorrangig vermuten könnte.

Das Verhältnis der Summe der beiden Posten „Wertpapiere" und „Beteiligungen" zur Bilanzsumme ergibt bei den beiden Instituten die folgenden prozentualen Werte:

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1897	12,2	3,8
1901	8,6	10,6
1906	9,2	8,0
1913	7,3	3,3
1914	7,9	4,0

Während z. B. für den relativ hohen Wert des *Credito* im Jahre 1901 eine Sonderentwicklung maßgebend ist — nämlich die Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung an der *Società Lombarda per distribuzione di energia elettrica* von der *Schuckert*-Finanzierungsgesellschaft[273] — und Vergleichbares für die *Banca Commerciale* im Jahre 1897 zutrifft — nämlich die Übernahme des Turiner *Credito Industriale*[274] —, deutet die restliche Entwicklung bei einem Blick auf die entsprechenden Bilanzposten beider Institute auf eine besonders rasche Expansion des Konsortialgeschäfts in den Jahren 1904 bis 1907 und eine dann einsetzende Stagnation auf hohem Niveau.

Mit diesen Verhältniszahlen liegen beide Banken, insbesondere aber der *Credito Italiano*, unter den Werten der deutschen Großbanken, von denen die neun größten 1913 einen Durchschnittswert von 13,2 % erreichten und im Schnitt der Jahre 1907 - 13 immer noch eine Quote von 11,7 %[275]. Ausgesprochene „Anlagebanken" mit stärkerer Hinneigung zum „außerordentlichen" Geschäft wie die *Berliner Handels-Gesellschaft* oder auch die *Nationalbank für Deutschland* lagen dabei mit 19,1 bzw. 17,3 % weit über dem Durchschnitt, den die *Deutsche Bank* genau erreichte, während sich die *Dresdner Bank* mit 8,7 % am unteren Ende

[272] Vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 119, Bd. 2, S. 326 ff.

[273] C. I., VCA Bd. 17, S. 49 (21. 12. 1901); [H. *Cohen*]: Schuckert 1873 - 1923, [Würzburg 1923], S. 71 ff.; *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 2, S. 327 f.

[274] Vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 3, S. 44.

[275] Nach *Barrett Whale*, a.a.O., S. 158.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fand. Ein Vergleich mit den englischen Depositenbanken ergibt für die *London City and Midland Bank* 7,2, für die *Lloyds Bank* 9,8 und für *Barclay & Co.* 16,8 %[276] — Werte, die kaum aussagekräftig sind, da die englischen Banken ihre Wertpapiere als ausgesprochene Liquiditätsreserven betrachteten, ursprünglich deshalb ganz überwiegend britische Staatsanleihen („consols") im Portefeuille hielten und nur wegen deren abnehmendem Ertrag nach der Jahrhundertwende weitere „gilt-edged securities" übernahmen, vor 1914 aber nie Aktien von typischen Industrieunternehmen[277]. Bei den drei französischen Depositengroßbanken lagen die entsprechenden Werte wesentlich niedriger: 1907 bei durchschnittlich 3,18 %, 1908 bei 2,66 % und 1909 bei 2,34 % im Durchschnitt[278], während eine „banque d'affaires" wie *Paribas* für dieselben Jahre auf jeweils 19,3, 20,9 und 18,6 % kam[279], wobei freilich mehr als die Hälfte aus „Wertpapieren" („portefeuille titres") bestand[280] und seiner Zusammensetzung nach vielleicht eher Reservecharakter trug.

5.2.2.5. Aval- und Bürgschaftsdebitoren

Als bloße Eventualverbindlichkeit liegt dieser Posten außerhalb des sonstigen Kreditgeschäfts der Banken, im weitaus überwiegenden Falle dürfte es sich dabei um Wechselgarantien in der Form des Avalakzepts gehandelt haben[281].

In den Bilanzen der beiden italienischen Banken tauchen sie erst nach geraumer Zeit auf: 1900 bei der *Banca Commerciale,* 1901 beim *Credito Italiano,* der darin wohl wiederum einmal dem Beispiel der größeren Konkurrentin folgt. In der Mehrzahl der Fälle dienen die Bürgschaften der beiden großen Geschäftsbanken der Absicherung mittel- bis langfristiger Kredite, die die großen Sparkassen des Landes, insbesondere die *Cassa di Risparmio delle Provincie Lombarde* in Mailand als das mit Abstand größte Institut, von der Jahrhundertwende ab an Eisenbahngesellschaften, Werften, Reedereien und Elektrizitätsgesellschaften vergeben. Satzungsgemäß sind dafür Bürgschaften erforderlich, die die

---

[276] Ebenda, S. 163.

[277] Vgl. *Goodhart,* a.a.O., S. 127 ff.; die dort (S. 140) aufgeführte Relation von Wertpapieren zu Depositen würde bei den deutschen und italienischen Banken keinen Sinn ergeben, da bei ihnen Wertpapiere nicht eine Reservefunktion einnahmen. Zum Verhältnis Banken — Kapitalmarkt in England vor 1914 vgl. William P. *Kennedy:* Institutional response to economic growth: Capital markets in Britain to 1914, in: Leslie *Hannah* (Hg.): Management strategy and business development. An historical and comparative study, London 1976, S. 151 - 183.

[278] *Kaufmann,* a.a.O., S. 363.

[279] *Baldy,* a.a.O., S. 359 (1913 = 20,4 %).

[280] Ebenda, S. 102.

[281] Vgl. *Obst,* a.a.O., Bd. 1, S. 220 f., 280 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

großen Geschäftsbanken bereitwillig gewähren[282]. Vor allem nach 1907, als es zunehmend schwieriger wird, neues Kapital über die Börse aufzunehmen, Kontokorrent- und Wechselkredite der Geschäftsbanken für die Unternehmen daher nur schwer zu konsolidieren sind, wird mit Vorliebe auf die Angebote der Sparkassen zurückgegriffen. Hinzu kommen dann auch noch Bürgschaften für die Kredite der beiden großen privaten Eisenbahngesellschaften, die, wie schon erwähnt, nach der 1905/06 erfolgten Verstaatlichung des Eisenbahnnetzes die Funktionen von Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, speziell für die Elektrizitätswirtschaft, übernommen haben[283].

Betrachtet man den Entwicklungsverlauf der Avalkredite beider Banken, dann überrascht der schnelle Anstieg nach 1900 bzw. 1901, ohne daß sich für die radikale Schrumpfung in den Jahren 1905/06, die bei beiden Instituten gleich ausgeprägt ist, eine Erklärung fände, die über bloße Spekulationen hinausginge. Ab 1907 jedenfalls stabilisieren sich die Bürgschaftsverpflichtungen in beiden Fällen auf einem beachtlichen Niveau. Auch hier bleiben Warnungen der ausländischen Verwaltungsratsmitglieder nicht aus: Hermann Wallich, Vertreter der *Deutschen Bank* im Verwaltungsrat der *Banca Commerciale,* weist noch im Juli 1914 auf die Gefahren hin, die von solchen latent wirksamen Verpflichtungen ausgehen können, tatsächlich seien sie nämlich langfristigen Krediten gleichzusetzen. Julius Frey, der die *Schweizerische Kreditanstalt* ebenfalls bei der *Banca Commerciale* repräsentiert, vertritt darüber hinaus die Meinung, diese Art von Krediten, die die Elektrizitätsbranche bei der augenblicklich so schwierigen Lage auf dem Kapitalmarkt der Emission von Obligationen vorziehe, könnte zu ähnlichen Fehlentwicklungen führen, wie man sie früher vor allem im Immobiliengeschäft habe registrieren können[284].

---

[282] Für die Zeit bis 1906 vgl. *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 2, S. 216 ff., für den gesamten Zeitraum vgl. *Corbino,* a.a.O., Bd. 5, S. 416 ff.

[283] Vgl. die Avalkredite der *Banca Commerciale* Ende 1907 für langjährige Kunden aus der eisenverarbeitenden Industrie und dem Lagerhaus- und Speditionsgewerbe, die langfristige Kredite bei Sparkassen bzw. den privaten Eisenbahngesellschaften aufgenommen haben und der Bank vorschlagen, ihre eigenen Kredite bei ihr zugunsten von Bürgschaften abzulösen (B. C. I., VCC Bd. 4, S. 58 ff. (23. 11. 1907)). Vgl. ferner die Erneuerung einer Bürgschaft des *Creditio Italiano* zusammen mit der *Società delle Condotte d'Acqua* für einen Wechselkredit der *Cassa di Risparmio delle Provincie Lombarde* von 7 Mill. Lire mit fünfjähriger Laufzeit für die *Società Lombarda per Distribuzione di Energia Elettrica* (C. I., VCA Bd. 20, S. 192 (17. 6. 1912)); jeweils 2 Mill. Lire Bürgschaft von *Credito Italiano* und *Banca Commerciale* für einen Kredit der *Cassa di Risparmio di Torino* an die *Società Elettrica Riviera di Ponente Ing. R. Negri* (ebenda, Bd. 21, S. 2 (22. 12. 1913)).

[284] B. C. I., VCC Bd. 6, S. 86 f. (20. 7. 1914).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

6. Der Wettbewerb im Dyopol und neue Konkurrenten

Die Konkurrenzsituation zwischen den beiden großen italienischen Geschäftsbanken neuen Typs ist weiter oben verschiedene Male zur Sprache gekommen, soweit sie für unsere Fragestellung von Interesse war. Sie kann auch hier nur ganz knapp dargestellt werden: Etwa bis zur Jahrhundertwende lassen sich direkte Beziehungen zwischen den beiden Banken kaum nachweisen, man kann annehmen, „daß der Credito Italiano die Führungsrolle der größeren Banca Commerciale stillschweigend akzeptierte". Bis 1903 folgt dann eine Periode „begrenzter Zusammenarbeit bei einigen Großkrediten"[285]. Gerade in diesem Jahr bricht jedoch plötzlich unverhüllte Rivalität zwischen den beiden Instituten aus. Anlaß ist die Hinausdrängung des *Credito* aus seiner Position als alleinige „Hausbank" der *Elba*-Stahlwerke, eine Position, die jetzt der *Banca Commerciale* zufällt. Ende 1907/Anfang 1908 kommt es unter dem Eindruck der Krise und allgemein stagnierender Expansionserwartungen zu einer kartellartigen Absprache zwischen den zwei Banken, die gemeinsame Zinsvereinbarungen und eine klare Marktaufteilung bei der Kreditgewährung an die öffentliche Hand vorsieht[286]. Trotz gelegentlicher gegenseitiger Irritationen äußert sich in den Folgejahren die Zusammenarbeit ganz deutlich bei einer Reihe gemeinsam gewährter industrieller Großkredite und Bürgschaften[287].

Vorübergehend, besonders um die Mitte des ersten Jahrzehnts nach der Jahrhundertwende, droht Gefahr von neuen Konkurrenten: Da ist zum einen die 1898 als *Società Bancaria Milanese* gegründete *Società Bancaria Italiana,* die besonders zwischen 1903 und 1907 einen rasanten Expansionsprozeß durchläuft[288]. Ihr steht der *Banco di Roma* kaum nach; er war als regionales Bankinstitut katholischen Zuschnitts für Rom und Latium 1880 gegründet worden, konnte aber erst nach der Jahrhundertwende diese Grenzen sprengen und entwickelte sich dann um so rascher[289]. Beide Institute verstehen sich als „gemischte" Banken, legen aber besonderen Akzent auf das „außerordentliche" Geschäft. Mangelnde Risikostreuung, spekulative Aktivitäten bei gleichzeitig unzureichender Liquiditätsvorsorge, die Tatsache, daß die beiden größten Banken meist nur noch zweitklassige Unternehmen als Kunden zurückgelassen hatten, nicht zuletzt aber das Fehlen internationaler Verbindungen und internationaler „Kontrolle", wie man überspitzt formuliert

---

285 *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 533.

286 C. I., VCC Bd. 5, S. 93 ff. (9. 11. 1907), S. 105 f. (4. 1. 1908).

287 Vgl. z. B. C. I., VCC Bd. 5, S. 108 f., 142, 146 (4. 1./6. 5./25. 5. 1908); Bd. 6, S. 25 (9. 4. 1910).

288 Vgl. *Bonelli:* La crisi ..., S. 28 ff.; *Bava,* a.a.O., S. 136 ff.; *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 2, S. 273 ff.

289 Vgl. *Bava,* a.a.O., S. 112 ff.; *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 2, S. 267 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Tätigkeit der ausländischen Mitglieder in den Verwaltungsräten von *Banca Commerciale* und *Credito Italiano* bezeichnen könnte, all dies hat beiden „new-comers" schwere Krisen beschert: Im Konjunktureinbruch von 1906/07 hatte die *Società Bancaria* nur dem entschiedenen Eingreifen der *Banca d'Italia* und deren Generaldirektor Stringher ihr Überleben zu verdanken. Andererseits fand sich der *Banco di Roma* in den letzten beiden Jahren vor Kriegsausbruch vor dem Zusammenbruch und mußte für seine Rettung über die Hälfte seines Nominalkapitals opfern.

Das Schicksal dieser zwei „Nachkömmlinge" kann so die These stützen, daß die „gemischte" Banktätigkeit im allgemeinen Sinne als Katalysator für die Überwindung „relativer Rückständigkeit" nicht ausreicht, daß also die Gerschenkron'sche These dringend der Präzisierung bedarf, um operabel zu bleiben. Wie die genaue Ausformung dieser Geschäftstätigkeit der Banken neuen Typs beschaffen war, sollte bis zu einem gewissen Grad die oben vorgenommene Bilanzanalyse klären.

7. Nochmals: Die Rolle des deutschen Vorbilds

Als Fazit dieses Beitrages lassen sich bei aller Heterogenität der angeführten Beispiele aus der Entwicklungsgeschichte der zwei italienischen Großbanken und bei allen Bedenken, die einer Auswertung publizierter Bilanzen entgegenstehen, doch einige grundsätzliche Feststellungen treffen:

Die historische Literatur hat, soweit sie auf die italienischen Geschäftsbanken neuen Typs eingegangen ist, stets die Rolle des deutschen Vorbilds hervorgehoben, ohne daß sie — von allgemeinen Ausführungen über das „gemischte" Kreditgeschäft einmal abgesehen — die tatsächlichen oder vermeintlichen Übereinstimmungen mit den deutschen Universalbanken näher analysiert hätte[290]. Daneben steht die Äußerung von Otto Joel in seinem Briefwechsel mit Edouard Noetzlin von der *Banque de Paris et des Pays-Bas,* wo Joel zur Geschäftspolitik der *Banca Commerciale* feststellt, „daß die Bank nach den Grundsätzen der großen deutschen Bankinstitute geleitet werden sollte ...", und dann noch präziser hinzufügt: „Mir hat stets ... als Vorbild die Deutsche Bank vorgeschwebt, die es verstanden hat, die erste Stelle in ihrem Land einzunehmen, Depositenbank im großen Stil zu sein und daneben alle Gebiete des Finanzgeschäfts zu kultivieren, ohne ihrer Liquidität und der Ruhe ihrer Depositaren zu nahe zu treten[291]."

---

[290] Vgl. die oben in Anm. 6 angegebene Literatur.

[291] Joel an Noetzlin am 21. 7. bzw. 19. 8. 1902 (B. C. I., Carte Joel, zitiert auch in *Confalonieri,* a.a.O., Bd. 3, S. 73, 77, Anm. 2).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Confalonieri, sicher einer der besten, wenn nicht sogar der beste Kenner der italienischen Bankengeschichte zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und dem Ersten Weltkrieg, hat versucht, in voller Kenntnis der Aussagen Joels die Bedeutung des deutschen Modells für die italienischen Banken neuen Typs zu relativieren und mahnt zur Vorsicht gegenüber den auch hier eingangs zitierten Äußerungen Gerschenkrons[292]. Confalonieris Meinung zufolge sind die neuen italienischen Banken viel stärker von ihren italienischen Vorgängerinstituten, aber auch von der französischen und ganz generell von einer gesamteuropäischen Banktradition geprägt als allgemein angenommen wird. Im übrigen seien — und wer wollte ihm da widersprechen — auch die deutschen Universalbanken Resultat einer gesamteuropäischen Evolution.

Ausgehend von diesen unterschiedlichen Einstellungen sollte man den vorliegenden Beitrag als Versuch werten, die These vom Einfluß des deutschen Vorbilds auf Struktur und Geschäftspolitik der beiden neuen italienischen Banken mit Hilfe einer Bilanzanalyse zu überprüfen. Die so gewonnenen Resultate haben sicher methodische Schwächen aufzuweisen, und von der mangelnden Aussagekraft publizierter Bilanzdaten war oben ebenso schon die Rede wie von der unterschiedlichen Bilanzierungstechnik und der damit ganz außerordentlich erschwerten Vergleichbarkeit. Überraschen muß dennoch, wie eng die „deutschen" und die „italienischen" Werte bei vielen Bilanzpositionen übereinstimmen. Das ist sicher *auch* ein Resultat weitgehend identischer Bilanzierungspraktiken, kann aber darüber hinaus eine ähnliche Orientierung in der Geschäftspolitik — also wohl doch: eine strukturelle Verwandtschaft — nicht verdecken. Die kontrastierenden Vergleiche mit englischen und französischen Banken sollten dies noch unterstreichen.

Aufschlußreich ist dabei vor allem, wie rasch sich diese strukturelle Verwandtschaft entwickelt, wie schnell der Evolutionsprozeß von der Anlage- zur echten Universalbank, der in Deutschland Jahrzehnte gebraucht hat, in Italien quasi im Zeitraffertempo nachvollzogen wird. Unterschiede lassen sich dennoch nicht übersehen, sie sind nicht zuletzt auf das andersartige italienische Konjunkturklima zurückzuführen: Die konjunkturelle Überhitzung der Jahre 1904 - 06 ist in Italien von den großen Geschäftsbanken mitzuverantworten, da war man in deutschen Bankenkreisen vergleichsweise längst vorsichtiger geworden. Andererseits beruht das vorsichtige Vorgehen nach der Krise von 1907, das die strukturelle Anlehnung an das deutsche Vorbild allmählich verwischt, nicht zuletzt auf dem Trauma einer Wiederholung der Bankenzusammenbrüche vom Anfang der 1890er Jahre, hatte also spezifisch nationale Ursachen. Im übrigen läßt sich die Funktionstüchtigkeit des neuen

[292] Vgl. *Confalonieri*, a.a.O., Bd. 1, Milano 1974, S. 381 ff., bes. S. 386 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Banktyps im italienischen Bereich auch auf einen eher exogenen Faktor zurückführen, der eng mit der Gründungsgeschichte dieser Banken zusammenhängt: In beiden Instituten waren vom Augenblick der Gründung an in den Verwaltungsräten überaus kritische ausländische Bankfachleute vertreten. Sie symbolisierten nicht nur die internationale Absicherung der beiden Banken und verliehen ihnen zusätzliches Prestige, ihr Ratschlag und ihre Aufmerksamkeit konnten eklatante Fehlleistungen in der Unternehmenspolitik verhindern und *Banca Commerciale* und *Credito Italiano* ein Schicksal ersparen, das ihre einheimischen Vorgänger und bis zu einem gewissen Grade auch ihre neuen Konkurrenten *Società Bancaria Italiana* und *Banco di Roma* getroffen hatte oder noch treffen sollte.

Am Beispiel Italiens, eines Landes, das um die Jahrhundertwende noch in der Industrialisierung begriffen war und mit beachtlichen strukturellen Schwächen zu kämpfen hatte, lassen sich, das wird man abschließend feststellen können, Vorteile und Risiken des Typs der Universalbank deutlicher herausarbeiten als dies für das längst in den Kreis der wirtschaftlichen Großmächte eingetretene Deutschland mit seinen seit Jahrzehnten fest etablierten großen Geschäftsbanken möglich gewesen wäre. Für die Zeitgenossen weitgehend unbemerkt hat sich vor allem gegen Schluß dieser zwei Jahrzehnte vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges auch die Orientierung der italienischen Banken am deutschen Vorbild gelockert. Dazu trug nicht zuletzt eine Notenbankpolitik bei, die dem Land 1907 ebenso wie 1911 schwere Krisen ersparte. Dieser neue Interventionismus kündigte Entwicklungen in der gesamten Volkswirtschaft, besonders aber im Kreditsektor, an, die die wirtschaftlich führenden Länder erst im Gefolge des Krieges und in der Zwischenkriegszeit erleben sollten[293]: zuvor meist weit hinten im Feld der europäischen Konkurrenten plaziert, war Italien jetzt zumindest auf diesem Gebiet zum Vorläufer künftiger Veränderungen geworden.

[293] Vgl. die Diskussion über Italien und den „Organisierten Kapitalismus" bei *Hertner:* Banken und Kapitalbildung ..., S. 551 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aktiva

Anhang Nr. 1

Ausgewählte Bilanzdaten der Banca Commerciale Italiana (in 1 000 Lire, gerundete Werte)

	Kasse, Valuten, Kupons und Guthaben bei den Notenbanken	Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen („buoni del tesoro")	Reports u. Lombards	Debitoren („corrispondenti saldi debitori")	Wertpapiere („titoli")
1895	5 240	15 999	15 552	31 748	2 698
1896	9 784	15 091	22 116	23 125	5 781
1897	13 434	26 269	35 461	39 704	15 599
1898	14 500	26 637	45 752	59 683	12 133
1899	14 524	30 690	42 772	86 759	11 238
1900	16 509	38 660	39 656	105 972	17 833
1901	21 541	50 809	61 590	113 277	21 096
1902	18 670	43 375	49 792	125 984	27 079
1903	23 738	66 126	83 539	141 296	29 213
1904	27 214	95 399	80 303	167 855	31 895
1905	47 786	119 363	120 623	222 891	33 911
1906	42 953	139 655	94 157	287 082	36 681
1907	45 362	208 943	90 943	204 610	47 002
1908	47 460	279 703	93 534	182 923	43 933
1909	47 954	278 583	103 344	199 598	47 859
1910	46 220	299 518	100 940	216 550	47 516
1911	50 844	358 219	93 163	253 417	44 323
1912	53 693	428 198	100 257	315 102	45 713
1913	55 390	489 484	86 220	350 250	41 530

Quelle: Bava, a.a.O., Anhang; Confalonieri, a.a.O., Bd. 3, S. 541, 543, Tabellen 1 und 2; Banca Commerciale Italiana (Hg.): Cenni statistici sul movimento economico dell'Italia, 7. Jgg., Bd. 9, Milano 1915, S. 8 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aktiva

Beteiligungen („partecipazioni")	davon Beteiligungen an Bankinstituten	Sonstige Debitoren	Aval- und Bürgschaftsdebitoren	Gebäude und sonstige Immobilien
1 235	—	1 722	—	1 247
934	—	1 151	—	1 247
1 124	—	3 681	—	1 372
1 159	—	1 591	—	4 261
3 829	—	2 227	—	4 267
5 975	—	2 339	17 670	5 024
3 100	—	3 312	20 199	5 270
2 759	—	2 294	15 665	5 666
4 401	—	2 939	51 792	5 717
5 621	—	2 296	62 514	5 312
11 740	—	3 598	7 504	8 069
21 559	—	2 989	5 020	7 857
23 057	7 056	3 882	30 509	7 986
23 116	7 349	4 361	36 162	8 954
20 432	7 671	6 920	21 847	9 367
21 844	12 010	3 289	21 537	10 773
26 056	12 554	5 881	31 948	12 217
23 605	16 065	7 770	31 533	13 080
20 713	17 044	10 157	38 952	13 519

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ausgewählte Bilanzdaten der Banca Commerciale Italiana

Passiva

	Aktienkapital	ordentliche und außerordentliche Reserven	Sicht- u. Termineinlagen sowie verzinsliche Kassenscheine	Kreditoren („correspondenti saldi creditori“)
1895	20 000	1 318	6 925	40 155
1896	20 000	1 383	10 786	39 112
1897	30 000	1 963	32 084	56 512
1898	30 000	2 018	37 484	78 338
1899	40 000	4 550	37 433	95 367
1900	60 000	8 910	42 635	94 394
1901	60 000	9 110	51 445	127 445
1902	60 000	9 377	62 328	110 761
1903	80 000	16 255	76 708	140 444
1904	80 000	16 524	100 113	169 785
1905	105 000	33 554	129 698	254 510
1906	105 000	33 961	154 624	254 248
1907	105 000	34 424	171 227	241 741
1908	105 000	34 947	199 484	261 578
1909	105 000	35 500	187 321	295 454
1910	105 000	36 000	183 554	329 244
1911	130 000	49 900	207 166	353 653
1912	130 000	48 718	218 661	449 179
1913	130 000	46 962	232 837	516 145

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Passiva

Akzepte	Noch nicht eingelöste Schecks	sonstige Kreditoren	Reingewinn	Dividende pro Aktie à 500 Lire (in Lire)
3 239	584	1 999	1 293	32,50
2 718	663	2 974	1 560	32,50
5 204	980	8 172	1 636	35,—
9 474	1 308	4 477	2 635	37,50
8 086	1 743	6 539	3 012	42,50
11 663	1 986	8 197	3 982	42,50
14 893	1 785	9 674	5 340	40,—
14 868	2 363	10 316	5 364	40,—
19 854	3 515	15 079	5 377	40,—
19 845	4 794	16 021	7 109	40,—
24 153	9 791	22 140	8 148	45,—
30 006	15 944	25 057	9 259	45,—
27 996	9 744	32 253	10 454	45,—
26 153	12 561	34 127	10 429	45,—
32 613	14 132	33 611	10 204	45,—
32 443	16 998	36 214	10 365	45,—
33 310	20 811	40 951	10 451	45,—
57 687	25 159	49 031	12 919	45,—
63 459	26 979	49 198	12 709	45,—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aktiva

Anhang Nr. 1

Ausgewählte Bilanzdaten des Credito Italiano (in 1 000 Lire, gerundete Werte)

	Kasse, Valuten, Kupons und Guthaben bei den Notenbanken	Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	Reports und Lombards	Debitoren („corrispondenti saldi debitori")
1895	2 568	13 692	11 661	14 137
1896	1 002	13 238	9 422	15 738
1897	1 579	12 720	16 055	21 475
1898	2 135	13 964	24 769	30 929
1899	9 649	21 722	19 122	41 836
1900	5 114	21 288	21 789	51 421
1901	5 553	21 265	22 129	44 402
1902	6 830	21 733	21 211	53 192
1903	7 441	35 839	42 565	60 619
1904	11 593	42 245	47 959	77 465
1905	13 672	53 238	68 704	87 056
1906	15 446	69 990	63 885	110 218
1907	28 688	105 436	59 324	102 641
1908	34 489	147 378	50 597	110 346
1909	32 802	170 485	54 131	122 112
1910	37 440	182 515	55 165	135 696
1911	37 688	202 134	72 203	147 135
1912	38 699	228 617	64 400	173 040
1913	35 654	274 028	49 380	187 198

Quelle: Bava, a.a.O., Anhang; Credito Italiano: Relazioni del consiglio d'Amministrazione (Geschäftsberichte), Jgg. 1895 - 1913; Confalonieri, a.a.O., Bd. 2, S. 323 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aktiva

Wertpapiere („titoli")	Beteiligungen („partecipazioni")	Sonstige Debitoren	Aval und Bürgschaftsdebitoren	Gebäude und sonstige Immobilien
2 157	556	1 583	—	969
1 831	624	1 781	—	868
1 183	964	1 569	—	878
4 752	1 021	1 177	—	911
2 927	3 723	1 312	—	1 418
7 272	4 212	815	—	1 517
8 897	4 082	953	23 314	1 935
11 650	1 404	1 752	10 849	2 508
7 539	1 991	2 083	25 479	1 843
11 437	2 435	3 656	35 203	2 627
12 976	3 991	3 779	3 265	3 241
22 119	5 258	3 907	8 789	4 492
27 273	7 484	5 512	24 549	5 349
27 184	4 894	5 510	20 095	6 735
24 693	3 094	5 569	20 110	7 220
21 322	2 696	6 101	23 321	8 982
19 315	6 556	3 920	30 504	9 929
19 207	5 137	4 872	23 502	10 469
13 778	6 065	20 886	22 439	10 783

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ausgewählte Bilanzdaten des Credito Italiano

Passiva

	Aktien-kapital	Reserven	Sicht-einlagen	Termin-einlagen (Spargut-haben)	verzinsliche Kassen-scheine	Kreditoren („corrispon-denti saldi creditori“)
1895	14 000	17	3 778	2 153	1 284	25 009
1896	14 000	64	3 442	2 968	829	20 066
1897	14 000	112	4 185	4 029	1 033	26 595
1898	14 000	164	5 665	5 551	977	45 590
1899	25 000	938	5 119	6 081	1 320	51 268
1900	30 000	1 843	6 679	6 401	1 714	49 685
1901	35 000	1 967	9 151	7 401	1 372	39 649
1902	35 000	2 067	9 952	1 607	1 970	45 736
1903	35 000	2 186	15 758	14 442	2 741	68 260
1904	50 000	3 653	20 030	22 257	4 102	73 735
1905	50 000	3 771	28 987	34 444	7 126	87 252
1906	50 000	5 000	35 185	48 772	10 120	101 939
1907	75 000	8 500	37 845	57 322	11 585	107 339
1908	75 000	8 773	114 616		11 750	124 892
1909	75 000	9 025	131 359		7 645	149 407
1910	75 000	9 227	141 517		7 422	160 021
1911	75 000	9 530	159 435		7 915	194 617
1912	75 000	10 000	168 359		7 132	232 423
1913	75 000	10 500	176 530		5 734	240 734

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Passiva

Akzepte	Noch nicht eingelöste Schecks	Sonstige Kreditoren	Reingewinn	Dividende pro Aktie à 500 Lire (in Lire)
2 468	—	1 204	938	30,—
4 119	—	1 194	946	30,—
2 984	562	1 854	1 046	32,50
3 736	612	2 203	1 180	35,—
6 930	612	2 315	2 188	37,50
11 337	1 183	1 640	2 564	37,50
11 648	661	2 058	2 056	30,—
11 720	872	2 447	2 408	30,—
17 316	1 009	2 633	2 405	30,—
16 495	1 530	4 617	2 410	30,—
17 830	3 149	7 008	4 758	32,50
25 486	4 558	8 371	4 241	32,50
29 768	6 831	7 628	5 544	32,50
28 665	8 851	5 959	5 128	30,—
30 048	9 523	9 995	5 117	30,—
35 956	11 517	5 346	5 145	30,—
32 474	13 733	7 190	5 366	30,—
33 049	13 762	4 709	5 405	30,—
37 332	14 555	19 950	5 421	30,—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anhang Nr. 2

Bilanzsummen von Banca Commerciale Italiana und Credito Italiano (in Mill. Lire):

	Banca Commerciale Italiana	Credito Italiano
1897	137,5	56,5
1901	280,5	122,8
1906	633,1	343,0
1913	1 093,5	597,8
1914	1 044,2	578,3

Abgezogen wurden von den Bilanzsummen jeweils die Avalkredite als Eventualverbindlichkeiten („conti impegni e rischi") und typische Ausgliederungspositionen wie z. B. für Dritte aufbewahrte Wertpapiere („conti d'ordine"), die in italienischen Bilanzen in der Regel mit eingegliedert sind.

Quellen: Confalonieri, a.a.O., Bd. 2, S. 278, 323; *Banca Commerciale Italiana (Hg.):* Cenni statistici . . ., S. 8 f.; Geschäftsberichte des Credito Italiano, Jgg. 1913 und 1914.

Anhang Nr. 3

Erträge und Reingewinn der Banca Commerciale Italiana in den Geschäftsjahren 1897 bis 1906

Geschäftsjahr	„ordentliche" Erträge (1)	„außerordentliche" Erträge (2)	„interner" Reingewinn	Bilanz-Reingewinn
1897	4,1	1,1	1,9	1,6
1898	6,1	1,9	3,3	2,6
1899	8,2	2,0	3,9	3,0
1900	9,5	2,3	4,9	4,0
1901	11,3	3,0	6,5	5,3
1902	12,2	3,8	6,5	5,4
1903	14,5	3,7	6,7	5,4
1904	18,1	4,5	8,7	7,1
1905	22,0	7,3	10,0	8,1
1906	28,2	6,5	11,2	9,3

(1) Erträge aus dem Kontokorrent-, Spar-, Wechseldiskont- und Reportgeschäft; Einkünfte aus Immobiliarbesitz.
(2) Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen, Provisionen, sonstige Erträge.
Quelle: A. Confalonieri, a.a.O., Bd. 3, S. 55, Tabelle 7 (in Mill. Lire).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anhang Nr. 4

Regionale Verteilung der Aktien der Banca Commerciale Italiana (in Stück):

Geschäftsjahr	Italien	Deutschland und Österr.-Ungarn	Schweiz	Frankreich
1895	6 814	29 711	3 475	—
1898	43 397	11 366	5 237	—
1900	54 292	8 550	17 158	—
1901	77 174	8 856	22 893	11 077
1904	105 791	7 979	42 794	3 426
1906	175 388	6 578	24 478	3 556
1912	175 480	6 226	41 866	36 280
1914	195 544	7 411	64 097	42 922

Quelle: La Banca Commerciale Italiana 1894 - 1919, Milano 1920, S. 100.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anhang Nr. 5

Bilanzsummen der wichtigsten Kreditbanken zum 31. 12. 1897 bzw. 31. 12. 1906 (in Mill. Lire):

Zum 31. 12. 1897:		Zum 31. 12. 1906:	
1. Banca Commerciale Italiana	137,1	1. Banca Commerciale Italiana	633,1
2. Credito Italiano	56,5	2. Credito Italiano	343,0
3. Banca Lombarda di Depositi Correnti (1)	31,7	3. Società Bancaria Italiana	182,2
4. Cassa Generale in Genova	24,5	4. Banco di Roma	147,9
5. Banco di Sconto e di Sete (1)	15,6	5. Banco della Liguria	73,7
6. Banca Veneta di Depositi Correnti (1)	15,3	6. Banca Lombarda di Depositi Correnti	33,4
7. Banca Artistico-Operaia, Roma	10,7	7. Cassa Generale in Genova	32,9
8. Banca di Gallarate	8,8	8. Banca Veneta di D. C.	28,9
9. Banca di Udine	8,7	9. Credito Agrario Bresciano	24,5
10. Banca Pisana di Anticipazioni e Sconti	8,5	10. Banca di Busto Arsizio	24,4
11. Cassa di Sconto di Firenze	6,9	11. Banco Ambrosiano	22,1
12. Banca di Varese di Depositi Correnti	6,6	12. Banca di Varese di Depositi Correnti	20,3
13. Banco di Roma	5,9	13. Banca Biellese	15,9
14. Cassa di Sovvenzioni per Imprese, Genova (1)	5,9	14. Banca di Udine	14,6
15. Banca Bergamasca di Depositi Correnti	5,8	15. Banca Bergamasca di Depositi Correnti	14,4
	348,5		1611,3
Übrige Kreditbanken (insgesamt 123)	586,9	Übrige Kreditbanken (insgesamt 129)	664,4
	935,4		2 275,7

[1] Summen vom 28. 2. 1898.

Quelle: A. Confalonieri, Banca e industria in Italia, 1894 - 1906, Bd. 2, Milano 1975, S. 258.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anhang Nr. 6

Prozentualer Anteil einiger Wirtschaftszweige an der Gesamtsumme aller bei der Banca Commerciale Italiana in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite über 50 000 Lire (jeweils zum Jahresende):

	1899	1903	1906
Banken	9,1	6,1	8,2
Private und Emissionssyndikate	9,3	6,5	9,2
Eisenbahnen	0,2	13,7	0,8
Elektrizitätswirtschaft	0,7	2,2	3,4
Hoch- und Tiefbau	9,3	2,7	2,7
Nahrungsmittelindustrie, Landwirtschaft	14,0	16,4	16,0
Eisen- und Stahlindustrie	1,6	3,0	11,5
Maschinenbau	3,8	6,7	11,7
Baumwollindustrie und -handel	13,6	16,1	16,4
Seidenindustrie und -handel	9,7	3,3	2,0

Quelle: A. Confalonieri, a.a.O., Bd. 3, Milano 1976, S. 189, Tabelle 30.

Prozentualer Anteil einiger Wirtschaftszweige an den vom Credito Italiano für 1909 geplanten Kreditvergaben:

Metallerzeugung und -verarbeitung (ohne Maschinenbau)	10,1
Maschinenbau	0,9
Elektrizitätswirtschaft	5,9
Baumwollindustrie	28,7
Übrige Textilindustrie	8,5
Öl- und Seifenindustrie	5,3
Düngemittel, Explosivstoffe, sonstige chemische Produkte	6,0
Banken	5,4

Quelle: C. I., VCC Bd. 5, S. 195 f. (22. 2. 1909).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Abkürzungsverzeichnis

Folgende Abkürzungen werden benutzt:

AA	Auswärtiges Amt
B. C. I.	Archiv der Banca Commerciale Italiana, Mailand
B. I., A. S.	Banca d'Italia, Archivio Storico (Historisches Archiv der Banca d'Italia), Rom
B. u. S. p. A.	Bollettino ufficiale delle Società per Azioni, hg. v. Ministero di Agricultura, Industria e Commercio, Rom 1883 ff.
C. I.	Archiv des Credito Italiano, Mailand
PA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn
PRO, FO	Public Record Office, London, Foreign Office
VCA	Verbali del Consiglio di Amministrazione (Protokolle des Verwaltungsrates)
VCC	Verbali del Comitato Centrale (Protokolle des Zentralen Kreditausschusses)
ZStA	Zentrales Staatsarchiv

Die Daten in Klammern beziehen sich die jeweiligen Sitzungen des Verwaltungsrats bzw. Zentralen Kreditausschusses. Wörtliche italienische Zitate sind vom Verfasser ins Deutsche übersetzt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Diskontpolitik der Reichsbank während der Inflation 1918 bis 1923. Ein Beurteilungsraster

Von *Carl-Ludwig Holtfrerich,* Berlin

I.

Die Reichsbankpolitik während der Inflation 1918 - 1923 hat wenig positive Kritik erfahren. Im allgemeinen wurde und wird sie von Vertretern der Quantitätstheorie im alten[1] und neuen[2] Gewande neben der Defizitwirtschaft des Reiches als eine wesentliche Ursache der damaligen inflationären Entwicklung in Deutschland herausgestellt. Der Reichsbankleitung und besonders dem Reichsbankpräsidenten Havenstein wurde „theoretische Finsternis"[3] vorgeworfen. Der damalige britische Botschafter in Berlin, Edgar V. D'Abernon, ökonomisch versiert und überzeugter Anhänger der Quantitätstheorie, gab in seinen Memoiren ein Urteil über Havenstein ab, das charakteristisch für die gängige Einschätzung dieser Persönlichkeit in der Geschichte ist: „Ich machte in Privatgesprächen mit führenden Persönlichkeiten immer wieder darauf aufmerksam, daß Havenstein eine öffentliche Gefahr sei und daß er in jedem Staat, der vernünftige Ansichten über die Währung hätte, dem Henker ausgeliefert werden würde. Aber keiner wollte mir glauben, daß ein Mann von so großem Ruf, hinter dem die gesamte Bankwelt Berlins stand, sich in einer Frage, für die er besonders maßgebend sein müßte, so gründlich irren könnte[4]." Havenstein gilt auch in der neu-

---

[1] Walter *Eucken,* Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem, Jena 1923, S. 37 ff., 62 f.

[2] Die Neo-Quantitätstheoretiker, mit Milton *Friedman* an der Spitze, unterscheiden sich von den Quantitätstheoretikern alter Schule darin, daß sie den Veränderungen der Geldnachfrage besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie versuchen, die Stabilität der Geldnachfragefunktion, selbst für den Extremfall einer Hyperinflation, nachzuweisen, um dann wie die Quantitätstheoretiker alter Schule die Kontrolle des inländischen Geldangebots als den Schlüssel zur Kontrolle der Preisentwicklung herausstellen zu können. Vgl. Phillip *Cagan,* The Monetary Dynamics of Hyperinflation, in: Milton *Friedman* (Ed.), Studies in the Quantity Theory of Money, Chicago 1956, S. 25 - 117.

[3] Kurt *Singer* (Hrsg.), Georg Friedrich *Knapp,* Friedrich *Bendixen.* Zur staatlichen Theorie des Geldes. Ein Briefwechsel 1905 - 1920, Basel u. Tübingen 1958, S. 176.

[4] Edgar V. *D'Abernon,* Ein Botschafter der Zeitenwende. Memorien, Bd. 3, Leipzig 1930, S. 132.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eren Literatur noch als „unglückliche Figur“[5], „senil“[6] oder „kranker Mann, der sich seiner Aufgabe nicht gewachsen zeigte“[7].

Stein des Anstoßes war vor allem die seinerzeit von der Reichsbank in der Öffentlichkeit vertretene „zahlungsbilanztheoretische“ Erklärung der Inflation. Sie hatte sich allerdings so fest in der deutschen wissenschaftlichen und politischen Diskussion verankert, daß Bresciani-Turroni die Zahlungsbilanztheorie als die „deutsche“, die Quantitätstheorie aber als die „englische“ Erklärung der Geldentwertung bezeichnete[8]. Da die Reichsbank die Bedeutung der Zahlungsbilanzlage für den Geldentwertungsprozeß betonte, wird ihr vorgeworfen, sie habe die Entwicklung der Geldmenge als Ursache für den Inflationsprozeß *ver*kannt und darum auch versäumt, ihre eigenen geldpolitischen Möglichkeiten, namentlich die Diskontpolitik, zur Bekämpfung der Inflation zu nutzen. Ich habe an anderer Stelle[9] zeigen können, daß die Reichsbank sehr wohl die Bedeutung des Geldmengenwachstums für den Inflationsprozeß *er*kannt hatte. Havenstein hatte schon 1918/19 die Reichsregierung eindringlich vor den inflationären Folgen der Defizitwirtschaft des Reiches gewarnt und sogar die Verweigerung weiteren Kredits durch die Notenbank angedroht. In Zusammenhang mit den Reparationsforderungen der Alliierten seit dem Londoner Ultimatum 1921 scheint die Reichsbank ihren Widerstand gegen die Finanzierung der Reichshaushaltsdefizite über die Notenpresse allerdings aufgegeben zu haben, jedoch ohne den Blick für die eigentliche Ursache der Inflation, die Aufblähung der Geldmenge aufgrund der Defizitwirtschaft des Reiches, aus den Augen verloren zu haben. Mir erscheint es daher nicht abwegig anzunehmen, daß Havenstein im Jahr 1923 systematisch von Presse und Politikern — einschließlich Stresemann, der vergeblich seine Entlassung forderte — in die Rolle des „Sündenbocks“ gedrängt worden ist, den man der Öffentlichkeit für die im Jahr 1923 durch Ruhrbesetzung und Inflation verursachten Mißstände schuldete.

---

[5] Helmut *Heiber*, Die Republik von Weimar, in: Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg, Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 81.

[6] Claus-Dieter *Krohn*, Stabilisierung und ökonomische Interessen. Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches 1923 - 1927, Düsseldorf 1974, S. 18.

[7] Herbert *Michaelis* und Ernst *Schraepler* (Hrsg.), Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. V: Die Weimarer Republik. Das kritische Jahr 1923, Berlin 1960, S. 511.

[8] Costantino *Bresciani-Turroni*, The Economics of Inflation. A Study of Currency Depreciation in Post-War Germany, London 1968[3], S. 46.

[9] Carl-Ludwig *Holtfrerich*, Reichsbankpolitik 1918 - 1923 zwischen Zahlungsbilanz- und Quantitätstheorie, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 1977, S. 193 - 214.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II.

Ein um Erkenntnis bemühter Historiker darf sich jedoch mit derart pauschalen, ins Persönliche gehenden Urteilen — wie den oben über Havenstein zitierten — nicht zufriedengeben. Sie sind — sofern sie nicht nur von andern übernommen wurden — ihrerseits nur erklärlich aus vorgefaßten theoretischen Sichtweisen, die — wenn sie schematisch zur Erklärung eines historischen Einzelfalles herangezogen werden — den Charakter von Vorurteilen erhalten können.

Theoretiker suchen nach allgemeinen Gesetzen. Sie sind aufgrund ihres Erkenntnisinteresses gezwungen, die vielfältigen Einflußbeziehungen in der realen Welt zu reduzieren auf die Betrachtung weniger Variabler, die von ihnen als die *wesentlichen* zur generellen Erklärung von vergleichbaren Vorgängen oder Ereignissen angesehen werden. Ihre subjektiven Werthaltungen gehen in die Theorie ein durch die Auswahl dessen, was als *wesentlich* angesehen wird, sowohl bei der Wahl des erklärungsbedürftigen Problems, des Explanandums, als auch bei der Scheidung der Einflußfaktoren, der Explanantes, in die „unwesentlichen", die ins „cetris paribus"-Lager der Theorie verwiesen werden, und die „wesentlichen". Da dem Sozialwissenschaftler bewußt sein dürfte, daß theoretische Erkenntnisse politisch-praktische Handlungsanweisungen nahelegen — in der Ökonomie z. B. ist die theoretische Erkenntnis immer als Voraussetzung für wirtschaftspolitisches Handeln betont worden — neigt er dazu, diejenigen Einflußfaktoren als die wesentlichen auszuwählen, die zur Korrektur oder Abwehr unerwünschter Entwicklungen politisch-praktisch verändert werden können und dabei gleichzeitig die geringsten sozialen Kosten im Hinblick auf das gewünschte Ziel verursachen. Die Einschätzung der sozialen Kosten wirtschaftspolitischer Maßnahmen ist aber unterschiedlich, je nach der sozialen Stellung oder geistigen Prägung des beurteilenden Individuums oder Organs. Daraus erklärt sich die der breiten Öffentlichkeit unverständliche Erscheinung, daß z. B. Wirtschaftswissenschaftler sich nicht auf *eine* Erklärung der Inflation einigen können und daß von Interessengruppen in der Gesellschaft jeweils unterschiedliche Theorien favorisiert werden.

Der Historiker demgegenüber strebt die Erklärung des Einzelfalles an, die freilich nur vor dem Hintergrund allgemeineren Erfahrungswissens, d. h. unter Zuhilfenahme von Theorien bzw. im Vergleich mit anderen entweder ähnlichen oder entgegengesetzten Fällen möglich wird. Er kann sich nicht damit begnügen, aus der Sicht einer einzigen Theorie an die Deutung historischer Ereignisse heranzugehen und die Akteure der Geschichte als irrtumsverfolgt, dumm oder irrational zu bezeichnen, wenn sie sich den aus eben dieser einen Theorie folgenden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Handlungsmaximen nicht unterwerfen. Das käme dem Versuch gleich, die Farbenpracht des Frühlings ausschließlich hinter dem Gelbfilter erkennen zu wollen, mit der Konsequenz, daß Berichte über das Grün in dieser Jahreszeit als dumm oder als Irrtum dargestellt werden müßten. Der Historiker wird vielmehr darum bemüht sein müssen, Entscheidungen, die Geschichte gemacht haben, zu erklären statt zu verurteilen, ihre logische Struktur einsehbar zu machen, gleichgültig, ob er selbst in gleicher Situation ähnlich entschieden hätte oder nicht. Ihm muß es um die *Erkenntnis der logischen Struktur* einer bestimmten historischen Situation oder eines geschichtlichen Prozesses gehen, nicht um die *Rechtfertigung* bestimmter Entscheidungen oder Personen. Auch für ihn ist Kausalerkenntnis das Ziel wie in den Sozial- oder Naturwissenschaften. Hierzu bemerkte Max Weber:

„Die ‚deutende' Motivforschung des Historikers ist in absolut dem gleichen *logischen* Sinn *kausale* Zurechnung wie die kausale Interpretation irgendeines individuellen Naturvorganges, denn ihr Ziel ist die Feststellung eines ‚zureichenden' Grundes (mindestens als Hypothese) genauso, wie dies bei komplexen Naturvorgängen, falls es auf deren individuelle Bestandteile ankommt, allein das Ziel der Forschung sein kann[10]."

Popper spricht von *„Situationslogik"* oder *„Situationsanalyse"* die der Historiker anwenden kann als Versuch, „eine idealisierte *Problemsituation* zu liefern, in der sich der Handelnde befand, und in diesem Maße die Handlung ‚verstehbar' (oder ‚vernünftig verstehbar') zu machen, d. h. als *in seiner Sicht situationsangemessen* zu erkennen"[11]. Popper geht weiter davon aus, daß „man Handlungen als Problemlösungsversuche auffassen kann. Die erklärende Theorie des Handelns besteht also hauptsächlich aus einer vermuteten Rekonstruktion des Problems und seines Hintergrundes"[12].

Diese Überlegungen sollen mich leiten bei der Interpretation der viel kritisierten Reichsbankpolitik während der großen Inflation in Deutschland. Der Exkurs in die Wissenschaftstheorie schien mir notwendig, um meine folgende Interpretation der unter quantitäts- oder neoquantitätstheoretischen Gesichtspunkten scheinbar so eindeutigen Rolle der Reichsbank während der Inflation zu rechtfertigen. Er scheint mir auch angemessen vor diesem Gremium, das mit der Zielsetzung gegründet

[10] Max *Weber*, Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1968³, S. 134.

[11] Karl R. *Popper*, Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf, Hamburg 1973, S. 199. Vgl. auch: Karl R. *Popper*, Das Elend des Historizismus, Tübingen 1974⁴, S. 115 - 119.

[12] Karl R. *Popper*, Objektive Erkenntnis..., a.a.O., S. 200.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

worden ist, Fragen im Grenzgebiet zwischen Wirtschaftstheorie und Geschichte zu diskutieren.

III.

Ich möchte mich mit dem Hauptvorwurf der Quantitätstheoretiker gegen die Reichsbankpolitik während der Inflationszeit auseinandersetzen. Es wird behauptet, die Reichsbank habe eine falsche Diskontpolitik betrieben. Sie hätte durch Erhöhung ihres Diskonts, der bis zum Sommer 1922 auf 5 % gehalten wurde und der bis zum Schluß der Inflation auf einen Satz von 90 % angestiegen war, einen größeren Teil der vom Reich ausgestellten Schatzanweisungen in den privaten Geldmarkt drücken müssen und hätte so die inflationären Wirkungen der Defizitwirtschaft des Reiches, die Vermehrung der Geldmenge, verhindern können. Außerdem hätte sie durch Erhöhung des Diskontsatzes Kapital aus dem Ausland zur Anlage in Deutschland anlocken und auf diese Weise zur Stabilisierung des Markwechselkurses beitragen können. Diese beiden Thesen möchte ich im folgenden überprüfen.

Die weitere Frage, ob die Reichsbank durch verstärkte Diskontierung von privaten Handelswechseln seit Juli 1922 eine weitere Inflationsquelle geöffnet hat, möchte ich dabei unberücksichtigt lassen.

Zunächst ist zu prüfen, ob die Reichsbank die Möglichkeit gehabt hätte, durch Erhöhung ihres Diskontsatzes einen größeren Teil der vom Reich übernommenen Schatzanweisungen in den privaten Geldmarkt zu drücken und auf diese Weise die Inanspruchnahme der Notenpresse für die Finanzierung der Haushaltsdefizite zu verringern, also die Geldmengensteigerung einzudämmen. Alfred Lansburgh[13], der diese Möglichkeit bejaht und daraus seine Vorwürfe gegen die Kreditpolitik der Reichsbank hergeleitet hat, räumt zwar ein, daß ein höherer Diskontsatz als Mittel zur Kreditabwehr, also zur Verringerung der Kreditnachfrage besonders des Reiches, aber auch der Privatwirtschaft, wahrscheinlich kaum gewirkt hätte, da die Kreditnachfrage des Staates immer als zinsunelastisch gilt und die Kreditnachfrage der Privatwirtschaft in der damaligen Situation des Kapitalmangels kaum auf Zinsbewegungen reagiert hätte. Lansburgh behauptet jedoch, daß eine strengere Zinspolitik als Mittel der „Kapitalansaugung" vermutlich ihre Dienste getan hätte.

Einen Teilaspekt des Problems möchte ich ausklammern, nämlich die Frage, welche Auswirkungen eine derartige Kreditverteuerung auf die

[13] Alfred *Lansburgh*, Die Politik der Reichsbank und die Reichsschatzanweisungen nach dem Kriege, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 166 II, 1924, S. 40 - 45.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Konjunktur- und Beschäftigungslage und damit vielleicht auf das innenpolitische Klima in Deutschland gehabt hätte. Im vorliegenden Zusammenhang erscheint mir die Einsicht wichtiger, daß eine Kreditverteuerung die Nachfrage des Reiches nach kurzfristigen Krediten nicht nur nicht verringert, sondern im Gegenteil erhöht hätte. Das möchte ich an einem Zahlenbeispiel zeigen.

Ausgangspunkt der Argumentation ist die vom Reich, der Reichsbank und auch von Lansburgh übernommene These, daß das Reich eine Finanzierungslücke im Haushalt zu decken hatte, und zwar in realen Größen, daß also eine Verringerung des Defizits durch Beschneidung der Ausgaben oder Erhöhung der ordentlichen Einnahmen (jeweils unter Ausschluß der Geldwertänderungen) nicht in Frage kam. Der Schuldendienst des Reiches machte nach den Haushaltsplänen für 1919 mehr als 50 % der Reichsausgaben aus. Zu bedienen waren etwa 100 Mrd. Mark fundierte Kriegsanleihen zum Zinssatz von 5 % sowie die schwebenden Schulden, die Anfang 1919 ca. 55 und Ende 1919 ca. 86 Mrd. Mark betrugen. Die Unterbringung von Reichsschatzanweisungen in entsprechender Höhe — sei es bei der Reichsbank oder auf dem privaten Geldmarkt — führte ebenfalls zu einer Zinsbelastung im Reichshaushalt von ca. 5 % (offizieller Diskontsatz) der jeweils schwebenden Schulden. Auf der Einnahmeseite betrug das Finanzierungsdefizit, das durch Erhöhung der kurzfristigen Verschuldung des Reiches ausgeglichen werden mußte, in allen Inflationsjahren über 50 % der gesamten Einnahmen bzw. Ausgaben.

Das folgende stark vereinfachte Zahlenbeispiel ist daher als eine Annäherung an die tatsächliche Struktur des Reichshaushalts 1919/1920 anzusehen. Der Einfachheit halber wird angenommen, daß es sich bei den schwebenden Schulden um verzinsliche Schatzanweisungen handelt.

1) Einnahmen		Ausgaben	
ordentl. Einnahmen	100	Schuldendienst für Kriegsanleihen (5 %)	50
Erhöhung der schwebenden Schuld	100	für schwebende Schuld (5 %)	50
		Sonstige Ausgaben	100
	200		200

Die Frage ist nun, wie wirkt sich eine unterschiedliche Zinspolitik der Reichsbank auf die Deckungslücke im Staatshaushalt aus. Im ersten Fall wird angenommen, daß die Reichsbank die Politik des billigen Geldes mit einem Diskontsatz von 5 % fortsetzt und die Wirtschaft sich auf eine Preissteigerung von 100 % für das nächste Jahr einstellt. In diesem Fall ergibt sich bei unverändertem *realen* Volumen ordentlicher

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einnahmen und der Ausgaben außerhalb des Schuldendienstes die folgende Haushaltsstruktur:

2a) Einnahmen		Ausgaben	
ordentl. Einnahmen	200	Schuldendienst für Kriegsanleihen (5 %)	50
Erhöhung der schwebenden Schuld	105	für schwebende Schuld (5 %)	55
	305	Sonstige Ausgaben	200
			305

Im Falle einer Politik des teuren Geldes, von der gewisse Stabilisierungswirkungen auf das Preisniveau erwartet werden, ergibt sich nun folgender Fall. Der Diskontsatz der Reichsbank sei auf 15 % heraufgesetzt und die Wirtschaft stelle sich auf eine Preissteigerung von nur 10 % ein. Im übrigen bleibe wie oben das reale Volumen der ordentlichen Einnahmen und der nicht für den Schuldendienst bestimmten Ausgaben konstant. Die Struktur des Staatshaushalts erhält dann folgendes Aussehen:

2b) Einnahmen		Ausgaben	
ordentl. Einnahmen	110	Schuldendienst für Kriegsanleihen (5 %)	50
Erhöhung der schwebenden Schuld	215	für schwebende Schuld (15 %)	165
	325	Sonstige Ausgaben	110
			325

Das Ergebnis mag zunächst paradox erscheinen: bei größerer Preisstabilität ist die Finanzierungslücke im Staatshaushalt sowohl nominal als auch in noch stärkerem Maße real wesentlich höher als bei geringerer Preisstabilität. Dieses Ergebnis beruht zum einen auf der direkten Auswirkung des höheren Diskontsatzes. In Beispiel 2 a wird der Altbestand schwebender Schulden auch weiterhin mit 5 % verzinst. Es kommt lediglich eine geringfügige Erhöhung der Finanzierungslücke gegenüber dem Vorjahr dadurch zustande, daß nunmehr auch die zusätzlich aufgenommene schwebende Schuld verzinst werden muß. Im Beispiel 2 b muß demgegenüber nicht nur der Zuwachs an schwebender Schuld mit dem höheren Diskontsatz von 15 % verzinst werden, sondern auch die schwebenden Altschulden, da es sich um revolvierende Kredite handelt.

Eine restriktive Kreditpolitik der Reichsbank — unterstellt, sie habe zunächst preisstabilisierende Tendenzen gehabt — hätte also nicht nur die Nachfrage des Reiches nach kurzfristigem Kredit nicht vermindert, sondern im Gegenteil tendenziell erhöht. Um diese zusätzliche Kredit-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nachfrage des Reiches am privaten Geldmarkt zu befriedigen, hätte es einer überproportionalen „Kapitalansaugung" zugunsten des Reiches durch eine Politik der hohen Zinsen bedurft. Daß eine realisierbare Chance für eine solche Politik gegeben war, wie Landsburgh unterstellt hat, muß unter diesen Umständen als sehr zweifelhaft erscheinen. Der Kredit des Reiches am privaten Kapitalmarkt war nach Kriegsende stark angeschlagen. Die 5 %igen Kriegsanleihen notierten 1919 bereits bei etwa 80 %, trugen also eine Effektivverzinsung von über 7 %, deren Erhöhung zeitweise auch nur durch Stützungskäufe aufgehalten werden konnte. Demgegenüber konnten bis in das Jahr 1922 hinein private Hypothekenpfandbriefe noch zu 4 % und Industrieobligationen zu 4 1/2 bis 5 % am privaten Kapitalmarkt untergebracht werden.

Eine Politik des teuren Geldes hätte das Kursniveau der Reichsanleihen stark herabdrücken müssen. Ob unter diesen Umständen die Bereitschaft des privaten Geld- und Kapitalmarktes gestiegen wäre, dem Reich — wenn auch zu einem höheren Zins — Kredit zu geben, muß als unwahrscheinlich betrachtet werden. Denn die Schwierigkeiten des Reiches, langfristig zu einer ordentlichen Deckung des Reichshaushalts durch Steuern und Anleihen zu gelangen, wären gerade im Hinblick auf ein mögliches Ende der Geldentwertung unvergleichlich größer gewesen — wegen der realen Belastung aus dem Schuldendienst — als in der tatsächlichen Situation 1923, in der sich der Staat durch die Geldentwertung und -neuemission von seinen Schulden freimachen konnte.

Im Gegenteil, man wird sogar davon ausgehen können, daß das Niedrighalten des Diskontsatzes eine notwendige Bedingung war, um unter den gegebenen Umständen das Finanzierungsdefizit im Reichshaushalt relativ gering zu halten. Insoweit eine relative Stabilität der Währung (und nur darauf konnte die Reichsbankpolitik bei bestehender Finanzierungslücke im Reichshaushalt abzielen) vom Vertrauen abhing, das Vertrauen aber wiederum von der Höhe der Finanzierungsdefizite im Reichshaushalt, hätte eine Erhöhung des Diskontsatzes lediglich Vertrauensverlust und damit zusätzliche Flucht aus der Währung bewirken können.

Nun zu der Frage, ob eine Diskontsatzerhöhung zur „Kapitalansaugung" aus dem Ausland und damit zur Stabilisierung des Markwechselkurses hätte beitragen können[14]. Die Diskontpolitik war im 19. Jahrhundert in England zum Hauptinstrument der Währungspolitik der Bank von England entwickelt worden. Ihre Erfolge bei der Stabilisierung der Währung nach innen und nach außen beruhten auf Voraus-

[14] Ebenda, S. 42.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

setzungen, die von den besten Geldtheoretikern stets gesehen worden sind. So schrieb der junge Keynes:

„We saw above that the bank rate policy of the Bank of England is succesful because by indirect means it causes the Money Market to reduce its short-period loans to foreign countries, and thus to turn the balance of immediate indebtedness in our favour. This indirect policy is less feasible in countries where the Money Market is already a borrower rather than a lender in the international market. In such countries a rise in the bank rate cannot be relied on to produce the desired effect with due rapidity[15]."

Schumpeter bemerkte zur englischen Situation vor dem Ersten Weltkrieg: „Die Lenkung der internationalen Komponente war wohl nur deshalb so erfolgreich, weil eine starke Mauer kurzfristiger und halbliquider Forderungen gegen ausländische Schuldner bestand, welche die englische Struktur schützend umgab[16]." Diese jederzeit mobilisierbaren Forderungen wurden von Schumpeter für das Jahr 1909 mit etwa 150 bis 200 Mio. Pfund (= 3 bis 4 Milliarden Mark) angegeben. Morgan schätzte sie für das Jahr 1914 auf mindestens 350 Mio. Pfund (= 7 Mrd. Mark)[17]. Schumpeter argumentierte daher: Unter diesen Umständen hatte eine „Erhöhung im Diskontsatz nicht nur dämpfende, sondern auch entspannende Wirkungen und veränderte ungünstige Wechselkurse in der Regel mit größter Leichtigkeit. Daher braucht es uns nicht zu überraschen, wenn wir feststellen, daß sich bei Bankleuten und Wirtschaftswissenschaftlern ein allgemeiner Glaube an die Leistungsfähigkeit des Diskontsatzes bildete, den man ohne diese Situation im kurzfristigen Kapitalverkehr[18] kaum verstehen könnte. Viel erstaunlicher ist es, daß so viele Menschen nicht einzusehen vermochten, daß diese Leistungsfähigkeit von der historisch einmaligen technischen Lage des Londoner Marktes abhing und stattdessen versuchten, sie durch eine völlig allgemeine — und unrealistische — Theorie zu erklären. Diese Theorie überbetonte ... die Einflüsse, welche der Diskontsatz auf fremde Wechselkurse und Goldbewegungen durch aufeinanderfolgende Wir-

---

[15] John M. *Keynes*, Indian Currency and Finance, London 1913, S. 25. Vgl. auch Ralph G. *Hawtrey*, The Art of Central Banking, London 1932, S. 410: „It is therefore a grave mistake to rely upon attracting foreign balances by means of a high Bank rate as a feature of monetary policy, except as a purely temporary expedient."

[16] Joseph A. *Schumpeter*, Konjunkturzyklen. Eine theoretische, historische und statistische Analyse des kapitalistischen Prozesses, Göttingen 1961, S. 692.

[17] E. Victor *Morgan*, Studies in British Financial Policy 1914 - 1925, London 1952, S. 3.

[18] In der deutschen Fassung falsch übersetzt mit: „Situation des Kapitalmangels". C.-L. H.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kungen auf das Volumen der inländischen Transaktionen, das Depositenvolumen, das Preisniveau und die Einkommen sowie die internationale Warenbilanz ausüben konnte[19]."

In den Inflationsjahren nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland war die Situation jedoch genau umgekehrt. Deutschland hatte wohl vor dem Ersten Weltkrieg eine zwar nicht mit England gleichrangige, aber immerhin internationale Nettogläubigerposition innegehabt, wenn auch die langfristigen vor den kurzfristigen Auslandsforderungen dominierten.

Der McKenna-Ausschuß schätzte die deutschen Auslandsguthaben unmittelbar vor Kriegsausbruch auf 28 Milliarden Mark, von denen 20 Milliarden Portfolio-Investitionen, 4 bis 5 Milliarden Direktinvestitionen und 3 bis 4 Milliarden kurzfristige Kredite darstellten[20]. Die Auslandsverpflichtungen waren demgegenüber gering: Die kurzfristigen Verpflichtungen deutscher Banken aus Einlagen ausländischer Notenbanken oder Privatunternehmen oder -personen wurden auf ca. 1 Milliarde Mark veranschlagt[21], ausländische Lieferantenkredite ebenfalls auf ca. 1 Milliarde Mark[22]. Die Verpflichtungen Deutschlands aus langfristigen Investitionen von Ausländern in Deutschland (Portfolio- und Direktinvestitionen) sind meines Wissens für die Vorkriegszeit bisher nicht geschätzt worden, dürften aber vergleichsweise gering gewesen sein, da sie z. B. von Helfferich bei der Schätzung des Auslandsvermögens als Teil des deutschen Volksvermögens unberücksichtigt geblieben sind[23].

Johann Plenges Forderung „Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt"[24] hatte daher vor 1914 eine gewisse Berechtigung. Während des Ersten Weltkrieges hatte Deutschland jedoch einen großen Teil seiner Auslandsforderungen zur Finanzierung der kriegsbedingten Importüberschüsse von ca. 15 Mio. Mark einsetzen müssen, soweit sie nicht durch Beschlagnahme verlorengegangen waren. Der

---

19 Joseph A. *Schumpeter*, Konjunkturzyklen..., S. 693.

20 Die Sachverständigen-Gutachten von *Dawes* und *McKenna* nebst allen Anlagen, Berlin 1924, S. 74 sowie: Allied Powers (1919-) Reparation Commission, Documents Collected by the Second Committee of Experts: flight of German capital, Paris 1924, S. 7 a (unveröffentlicht in Hoover Institution on War, Revolution, and Peace, Stanford California).

21 Arthur J. *Bloomfield*, Short-term Capital Movements Under the Pre-1914 Gold Standard. Princeton Studies in International Finance No 11, Princeton 1963, S. 78.

22 Allied Powers... a.a.O., S. 305.

23 Karl *Helfferich*, Deutschlands Volkswohlstand 1888 - 1913, Berlin 1915[6], S. 111.

24 Johann *Plenge*, Vor der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt, Berlin 1913.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

McKenna-Ausschuß schätzte den Verlust an deutschen Auslandsguthaben aus Sequestrationsmaßnahmen auf 16,1 Milliarden Goldmark[25]. Weitere Einbußen entstanden durch den Versailler Vertrag. Gleichzeitig war die kurzfristige Verschuldung Deutschlands an das Ausland angestiegen. Glasenapp, der Vizepräsident der Reichsbank, schätzte diesen Anstieg für die Kriegszeit auf 7 bis 8 Milliarden Goldmark[26]. Zusammenfassend kann man sagen, daß bereits bei Kriegsende Deutschland seine Nettogläubigerposition gegenüber dem Ausland verloren hatte. Dabei sind die Reparationsforderungen der Alliierten nicht einmal in Rechnung gestellt.

In den Jahren 1919 - 1923 verschuldete sich Deutschland im kommerziellen Bereich gegenüber dem Ausland weiter, um die Importüberschüsse in Höhe von ca. 6,3 bis 7,3 Milliarden Goldmark sowie die Reparationsbarzahlungen in Höhe von ca. 2,6 Milliarden Goldmark (Schätzungen des McKenna-Ausschusses) finanzieren zu können. Zwar wurden im Rahmen der sogenannten Kapitalflucht in jenen Jahren auch Guthaben von Deutschen in stabilerer Auslandswährung angesammelt, die vom McKenna-Ausschuß zum Jahresende 1923 auf 6,75 Milliarden Goldmark geschätzt wurden[27]. Doch dürfte der Vermögenssaldo in *deutscher* Währung stets ein Defizit gegenüber dem Ausland aufgezeigt haben.

Die Voraussetzungen für den Einsatz der Diskontpolitik zur Stabilisierung der Wechselkurse waren unter diesen Umständen nicht gegeben. Hinzu kam, daß ohne eine Fixierung der Währungsparität gegenüber dem Gold oder stabileren Auslandswährungen „eine Diskontpolitik für eine unmittelbare Regulierung der Wechselkurse so lange nicht in Frage kommen konnte, als Gewinn oder Verlust aus Valutaschwankungen weit größer war als die Zinsdifferenzen sein konnten[28]."

Hjalmar Schacht, der Nachfolger Havensteins im Amt des Reichsbankpräsidenten, der von der Diskontschraube als Mittel der Kreditpolitik und zur Stabilisierung der Währung nach der Rückkehr zu festen Währungsparitäten für die Reichsmark im Sommer 1924 so meisterhaft Gebrauch zu machen verstand, verteidigte sogar die Diskontpolitik seines unglücklichen Vorgängers:

---

[25] Die Sachverständigen-Gutachten ..., a.a.O., S. 75.

[26] Otto *von Glasenapp*, Germany's Balance of Payments with Other Countries, in: Manchester Guardian Commercial. Supplement: Reconstruction in Europe, 20. April 1922, S. 28 - 29.

[27] Die Sachverständigen-Gutachten..., a.a.O., S. 72.

[28] Ludwig *Bente*, Die deutsche Wärungspolitik von 1914 - 1924, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 23, 1926, S. 136+.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Mit dem Mittel einer *Diskontheraufsetzung,* das von vielen Seiten empfohlen war, konnte die Reichsbank praktisch der Inflation nicht Herr werden. Gegenüber der Rapidität, mit der die Markentwertung von Tag zu Tag fortschritt, bedeutete die Diskontheraufsetzung ein viel zu langsam wirkendes Mittel. Man hätte schließlich einen Diskontsatz erreichen müssen, der in der Anwendung auf die Gesamtheit aller wirtschaftlichen Vorgänge (viele langfristige Zinslasten richteten sich nach dem Reichsbankdiskont) eine ebenso große Schädigung für weite Teile der Wirtschaft bedeutet hätte wie die Inflation selbst. Schließlich war die Inanspruchnahme der Reichsbank durch die Privatwirtschaft verschwindend im Verhältnis zu der Inanspruchnahme durch das Reich, und dem Reich konnte die Höhe des Diskontes schließlich ganz gleichgültig sein, da es letztenendes doch nur aus der Notenpresse lebte[29]."

Schacht rechtfertigte seinen eigenen Verzicht auf Diskontheraufsetzung anstelle von Kreditrationierung im für die neue Währung kritischen Monat April 1924 folgendermaßen: Die Diskontschraube könne nur eingesetzt werden „unter normalen Verhältnissen. Unter den starken politischen Einflüssen, die die Nachkriegszeit hervorgerufen hat, ist festzustellen, daß die internationalen Kapitalbewegungen auf Diskontveränderungen heute viel weniger reagieren als in der Vorkriegszeit. Neben dem bloßen Anreiz des Zinssatzes spielen politische Befürchtungen und die Bewertung von Währungsrisiken heute eine viel größere Rolle, als dies früher der Fall gewesen ist. Überdies war gerade in Deutschland in jener Zeit, bevor die außenpolitische Konsolidierung wiederhergestellt war, das Mißverhältnis zwischen Kapitalbedarf und Kapitalangebot ein so schreiendes, daß kein Zinssatz hier irgendwie einen vernünftigen Ausgleich hätte schaffen können[30]."

Der Verzicht der Reichsbank auf Erhöhung des Diskontsatzes bis zum Juli 1922 und die sich anschließenden nur zögernden Anpassungen des Reichsbankdiskonts an die gestiegenen Geldmarktsätze hatten daher ihre guten Gründe. Man wird insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Reichs sagen können, daß die Zurückhaltung in der Diskontpolitik eher zur Eindämmung der Inflation als zu deren Förderung beigetragen hat. Der Wunsch mancher Quantitätstheoretiker alter oder neuerer Prägung, die Notenbankleiter wie die Pawlowschen Hunde zu dressieren — nämlich auf jede Beschleunigung in der Inflationsrate oder jedes Falles der Wechselkurse mit einem Anziehen der Diskontschraube zu reagieren — wird daher nicht allen Bedingungskonstellationen monetärer Entwicklungen gerecht.

---

[29] Hjalmar *Schacht,* Die Stabilisierung der Mark, Berlin 1928, S. 50.
[30] Ebenda, S. 120 - 121.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diskontierte Schatzanweisungen des Reiches

Monatsende	Insgesamt Mrd. Mark	Davon bei der Reichsbank %
1920		
April	95,0	40,4
Mai	101,5	36,2
Juni	113,0	39,8
Juli	122,6	32,7
August	129,3	31,6
September	138,2	35,9
Oktober	140,5	34,6
November	147,5	34,8
Dezember	152,7	37,7
1921		
Januar	155,4	32,6
Februar	161,7	33,2
März	166,3	38,8
April	172,6	34,1
Mai	176,7	35,7
Juni	185,0	43,0
Juli	190,7	42,0
August	202,8	41,4
September	210,4	46,8
Oktober	217,8	45,3
November	226,5	50,3
Dezember	246,9	53,6
1922		
Januar	255,7	49,4
Februar	262,9	51,1
März	271,9	53,9
April	280,9	55,4
Mai	289,2	58,0
Juni	295,1	63,1
Juli	307,8	67,5
August	331,3	75,4
September	450,9	77,6
Oktober	603,6	79,1
November	838,9	80,1
Dezember	1 494,9	79,2
1923		
Januar	2 081,6	77,3
Februar	3 588,2	82,1
März	6 601,1	68,9
April	8 442	73,7
Mai	10 275	78,1
Juni	22 020	83,3
Juli	57 845	92,9
August	1 196 295	82,5
September	46 716 616	96,8
Oktober	6 907 511 103	95,2
November	96 874 330 250	100

Quelle: Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen, Berlin 1924, S. 29.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-44540-0 | Generated on 2025-08-03 16:06:57
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/